

**Argumentationsintegrität (VI):
Subjektive Theorien über
Argumentieren und Argumentationsintegrität –
Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische
und heuristische Ergebnisse**

Ursula Christmann & Norbert Groeben

Bericht Nr. 34

März 1990

**Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext'
Heidelberg/Mannheim**

Kontaktadresse: Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51
6900 Heidelberg

Technische Herstellung: Brigitte Furian (Text)
Jutta Rothmund (Strukturbilder)

Dieser Bericht bezieht sich auf Ergebnisse des Projekts C1 'Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation', das im Rahmen des SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext' durchgeführt wird. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung unserer Arbeiten.

ISSN 0937 – 6224

INHALT

1.	DAS KONSTRUKT 'SUBJEKTIVE THEORIE': DEFINITION UND EXPLIKATION	Seite 1
2.	SUBJEKTIVE THEORIEN ÜBER ARGUMENTATIONS- INTEGRITÄT: FRAGESTELLUNG UND ZIELSETZUNG	5
2.1.	Hinweise zur Realgeltung des Konstrukts Argumenta- tionsintegrität: nicht-experimentelle Validierung der 'objektiven Modellierung'	5
2.2.	Heuristik-Relationen zwischen Subjektiven Theorien und 'objektiver' Theorie: Amplifikationen, Sensibilisierungs- hinweise, Austauschperspektive	8
3.	DIALOG-KONSENS-METHODIK ZUR ERHEBUNG SUBJEKTIVER THEORIEN	10
3.1.	Ausgangspostulate der dialog-konsensualen Rekon- struktionsverfahren	10
3.2.	Entwicklung eines halbstandardisierten Interviewleitfadens über 'Argumentieren' und '(un-)redliches Argumentieren'	13
3.3.	Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur: alltagssprachliche Adaptationsversion	19
4.	DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNG SUBJEKTIVER THEORIEN ÜBER ARGUMENTATIONSINTEGRITÄT	29
4.1.	VersuchspartnerInnen	29
4.2.	Erhebung der Theorie-Inhalte	31
4.3.	Rekonstruktion der Theorie-Struktur	35
5.	ERGEBNISSE: QUANTITATIVE AUSWERTUNG	42
5.1.	Auswertungsansatz: inhaltsanalytische Chi-Quadrat- Analysen	42
5.2.	Subjektiv-theoretische Konzeptionen über Argumen- tationsintegrität und 'objektive' Theoriestruktur im Vergleich	43
5.3.	Argumentationsbeispiele: subjektiv-theoretische Unintegritätsdiagnosen und 'objektiv'-theoretisch diagnostizierte Standardverletzungen	52

5.4.	Subjektiv-theoretische und 'objektiv'-theoretische Strategien unredlichen Argumentierens im Vergleich	54
6.	ERGEBNISSE: QUALITATIVE AUSWERTUNG	62
6.1.	Deskriptive und präskriptive Bedeutungsanteile im Argumentationsbegriff	62
6.2.	Voraussetzungsmerkmal für Argumentieren: die strittige Frage	65
6.3.	Prozeßmerkmal: partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung	68
6.4.	Zielmerkmale für Argumentieren: (rational) begründete Antwort und (kooperative) transsubjektive Verbreitung	69
6.5.	Die Definition von unredlichem Argumentieren (nach der 'objektiven' Theorie): wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen	73
6.6.	Zu Prozeß und Struktur der Unintegritätsdiagnose	75
6.7.	Indikatoren für unredliches Argumentieren/Absichtlichkeit	79
6.8.	Kurz-, mittel- und langfristige negative Folgen	82
6.9.	Reaktionen und Motivationen	84
7.	ZUSAMMENFASSEND E GESAMTDISKUSSION	86
7.1.	Erhebungsmethodik	86
7.2.	(Nicht-experimentelle) Aspekte der Konstruktvalidierung	87
7.3.	Heuristik als 'Austausch' von Subjektiven und 'objektiver' Theorie(n)	89
8.	LITERATUR	93
9.	ANHANG	96
9.1.	Interviewleitfäden (Varianten A und B)	96
9.2.	Struktur-Lege-Leitfaden	124
9.3.	Ausschnitt aus einem Interview (Definitionsbereich 'Argumentieren')	137
9.4.	Dialog-konsensuale Strukturbilder der 20 Vptn	147

Zusammenfassung

Die Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität verfolgt zwei Ziele: zum einen in Form einer nicht-experimentellen Konstruktvalidierung (weitere) Hinweise zur psychischen Realgeltung des Konstrukts als subjektives Wertkonzept zu erhalten, zum anderen die Subjektiven Theorien als Heuristik für die Elaboration der 'objektiven' Theorie-Struktur zu nutzen. Dazu wurden 20 Subjektive Theorien über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' von interessierten Laien und JuristInnen erhoben. Die Erhebung wurde entsprechend der für Subjektive Theorien eingeführten Dialog-Konsens-Methodik in zwei getrennten Schritten durchgeführt: (1) die Erhebung der Theorie-Inhalte mittels eines halbstandardisierten Interviews; (2) die Rekonstruktion der Theorie-Struktur mit einem Struktur-Lege-Verfahren, das eine auf die spezifische Fragestellung zugeschnittene flexible Relationenauswahl (in alltagssprachlicher Formulierung) erlaubte.

Die Auswertung erfolgte im wesentlichen auf der Grundlage der dialog-konsensualen Strukturbilder; dabei wurde auf quantitativ-inhaltsanalytische sowie qualitativ-heuristische Verfahren zurückgegriffen. Im Rahmen der inhaltsanalytischen Auswertung konnte gezeigt werden, daß die mit dem Begriff der Argumentation verbundenen präskriptiven Zielvorstellungen auch in der Alltagskommunikation psychisch-reflexiv abgebildet werden und in eine Negativbewertung 'unredlichen Argumentierens' münden; dabei werden Verstöße gegen die inhaltliche Gerechtigkeit als besonders gravierend angesehen. Die Unintegritätsdiagnose selbst setzt dabei die Attribution von Absichtlichkeit oder Leichtfertigkeit voraus. Im Rahmen der qualitativen Auswertung erwiesen sich mehrere subjektiv-theoretische Konzepte als heuristisch wertvoll (und das heißt über die bisherige Theoriemodellierung hinausgehend): die spielerische Einstellung, die als motivationale Rahmenkonzeption für die Erleichterung integren Argumentierens gesehen wurde; die subjektive Motivation, Schaden zuzufügen bzw. etwas Positives zu bewirken, sowie die soziale Relation zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen, die in ihrem Einfluß auf das Gewicht der Unintegritätsdiagnose empirisch zu überprüfen sind; und schließlich die subjektiv-theoretisch vermuteten normenverändernden Konsequenzen unredlichen Argumentierens und deren Folgen für das soziale/politische Klima einer Gesellschaft.

Abstract

In reconstructing Subjective Theories on argumentational integrity we pursue two goals: first, to gain some (further) evidence on the psychological reality of argumentational integrity as a subjective value-concept (non-experimental construct validation); second, to heuristically use Subjective Theories for the elaboration of our 'objective' theory on argumentational integrity. For that purpose we collected 20 Subjective Theories on 'argumentation' and 'argumentational non-integrity' ('argumentational dishonesty') of lay-persons and jurists. In accordance with the well-established methodology of dialogue-consensus the reconstruction of Subjective Theories was effected in two separate steps: (1) the reconstruction of the content of the Subjective Theories by means of a semi-standardized interview; (2) the reconstruction of the structure of the Subjective Theories by means of a structure-formation-procedure which allows for a flexible selection of relations (formulated in everyday-language) and is tailored to the specific research question.

Analysis was based essentially on the structure-formation-maps established by consensus in dialogue; to this end quantitative (content analysis) as well as qualitative (heuristic) procedures were used. The results of content analysis demonstrate that the prescriptive goal characteristics linked to the concept of argumentation in the 'objective' theory are also represented psychologically (i.e. in a reflexive manner) in everyday communication and lead to a negative evaluation of argumentational non-integrity; violations against justice (relating to the content of arguments) are regarded as particularly severe. The diagnosis of non-integrity itself presupposes the attribution of intention or negligence. Qualitative analysis yielded several subjective concepts that proved to be heuristically valuable (that is concepts not yet explicated within the 'objective' theory): 'detached involvement' which was regarded as a motivational frame for the facilitation of argumentational integrity; subjective motivation to do harm or to effect something positive as well as the social relation between the participants of an argumentation which have to be tested empirically with regard to their impact on the diagnosis of argumentational non-integrity; the assumed effects of argumentational non-integrity on social norms and the consequences for the social and political climate of a society.

1. Das Konstrukt 'Subjektive Theorie': Definition und Explikation

Das Konstrukt der 'Subjektiven Theorie' geht – in Analogie zu Kelly's Konzeption des 'man the scientist' (1954/1955) – von der Annahme aus, daß der Alltagsmensch Theorien über sich selbst (sein Denken, Fühlen, Handeln) und Welt bildet und daß diese Theorien eine vergleichbare Struktur und Funktion aufweisen wie 'objektive' Theorien für WissenschaftlerInnen, nämlich die der Erklärung, Prognose und Technologie (vgl. Laucken 1974; Groeben & Scheele 1977; Groeben et al. 1988). Der Begriff der Theorie impliziert zum einen, daß das Konstrukt Teilsysteme des Kognitiven, d.h. komplexe Aggregate von Kognitionen, keineswegs jedoch Einzelkognitionen bezeichnet; er impliziert zum anderen, daß diese Kognitionen in Form von zumindest impliziten Argumentationsstrukturen miteinander verknüpft sind, so daß Schlußverfahren möglich werden. Erst dann können Subjektive Theorien die zu 'objektiven' Theorien strukturparallelen Funktionen erfüllen. Dabei stellt die Annahme einer zumindest impliziten Argumentationsstruktur zugleich ein entscheidendes Abgrenzungskriterium gegenüber komplexeren kognitionspsychologischen Wissensstrukturen (Begriffsnetze, Schemata, Skripts, Plans etc.) dar.

Auf dieser Grundlage ergibt sich als Definition von 'Subjektive Theorie' (vgl. Groeben 1988, 19):

- “– Kognitionen der Selbst- und Weltsicht,
- als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur,
- das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen
- der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt”.

Diese Bestimmungsmerkmale sind konstitutiv für die sogenannte weite Variante des Konstrukts 'Subjektive Theorie'. Weit ist diese Explikationsvariante zu nennen, weil sich darunter jene theoretischen Ansätze der kognitiven Psychologie subsumieren lassen, die komplexere Kognitionsamalgame in den Mittelpunkt ihrer Theoriebildung stellen und für diese Amalgame eine implizite Argumentationsstruktur annehmen. Dazu gehört insbesondere die 'Personal Construct Theory' (vgl. Kelly 1955), die implizite Persönlichkeitstheorie (vgl. Bruner & Tagiuri 1954), die Attributionstheorie (Jones et al. 1971) sowie die Metakognitionsforschung (Flavell & Wellman 1977; Brown 1979). Die implizite Argumentationsstruktur besteht bei diesen Ansätzen aus korrelativen Zusammenhängen (Personal Construct Theory), aus Schlußfolgerungssätzen (implizite Persönlichkeitstheorie), in der Ursachenrückführung von Ereignissen (Attributionstheorie) sowie in der Interaktion von Person-, Aufgaben- und Strategievariablen (Metakognitionsforschung).

Nun läßt sich allerdings die eingangs genannte, dem Konstrukt der Subjektiven Theorie zugrundeliegende Annahme der Strukturparallelität zwischen

den Theorien des Alltagspsychologen und wissenschaftlichen ('objektiven') Theorien in Erweiterung der Kellyschen Konzeption noch stringenter und weitreichender umsetzen. Denn aus dieser Annahme folgt strenggenommen, daß das Forschungsobjekt, der Mensch, qua Selbsterkenntnis grundsätzlich ebenso zur Erkenntnis fähig ist wie das Forschungsobjekt (der Wissenschaftler). Entsprechend sind ihm vergleichbare Merkmale zuzuschreiben, wie sie auch der Forscher für sich beansprucht: Reflexivität, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Autonomie, Handlungsfähigkeit und (potentielle) Rationalität. Diese Merkmale konstituieren zugleich die Zielmerkmale eines epistemologischen Menschenbildes, wie sie eine handlungstheoretische Psychologiekonzeption zu erfüllen sucht. Die forschungspraktische Berücksichtigung dieser Menschenbildannahmen führt zu zwei Konsequenzen: (1) Schreibt man dem Forschungsobjekt die Fähigkeit zu, über sich selbst reflektieren zu können, so ist auch die Möglichkeit zuzulassen, daß die im Optimalfall rationalen Reflexionen des Erkenntnis-Objekts als 'objektive' Erkenntnis akzeptierbar sind. Daraus folgt, daß die Reflexionen des Erkenntnisobjekts hinsichtlich ihrer Realitätsadäquanz zu beurteilen und zu überprüfen sind. (2) Sieht man die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit des Menschen nicht nur als berücksichtigungswerte Komponente unter anderen, sondern als das zentrale, den Forschungsgegenstand 'Mensch' auszeichnende Merkmal, dann folgt daraus, daß dieses Merkmal auch konstitutiv für die Erforschung des 'Gegenstands' genutzt werden sollte; und dies ist am effektivsten in der direkten Kommunikation zwischen Erkenntnis-Subjekt und Erkenntnis-Objekt erreichbar. Dabei ist dann allerdings zu sichern, daß in diesem 'Austausch' die gegenseitige Verständigung zwischen Forscher und Erkenntnis-Objekt gewahrt ist. Entsprechend wird als Methode der Verständnissicherung der Dialog-Konsens als hermeneutisches Wahrheitskriterium eingeführt. Beim Dialog-Konsens handelt es sich (in Anlehnung an die Frankfurter Schule; Apel 1965; Habermas 1968) um ein Verfahren zur Sicherung der Intersubjektivität, das einen Einigungsprozeß zwischen Erkenntnis-Subjekt und Erkenntnis-Objekt erfordert, der gewährleisten soll, daß der Forscher das vom Erkenntnis-Objekt Gemeinte auch wirklich in dessen Sinn rekonstruiert (Groeben 1986, 124ff.).

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende enge – und zugleich anspruchsvollere – Begriffsexplikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie' (vgl. Groeben 1988, 22):

- Kognitionen der Selbst- und Weltsicht,
- die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind
- als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur,
- das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen
- der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt,
- deren Akzeptierbarkeit als 'objektive' Erkenntnis zu prüfen ist" (Groeben 1988, 22).

Als methodologische Konsequenz aus der engen Definitionsvariante von Subjektiven Theorien resultiert eine zweiphasige Forschungsstruktur mit einer Phase der kommunikativen (1) und einer Phase der explanativen Validierung (2) (für eine ausführliche Diskussion vgl. Groeben 1986). Die Phase der kommunikativen Validierung läßt sich als Phase des verstehenden Beschreibens charakterisieren; sie beinhaltet die dialog-konsensuale Rekonstruktion der Subjektiven Theorie des Erkenntnis-Objekts. Diese Rekonstruktion umfaßt dabei zum einen die Erhebung der Subjektiven Theorie qua Selbstauskunft und die wissenschaftssprachliche Präzisierung der alltagssprachlichen Reflexionen; sie erfordert zum andern die Einigung auf eine korrekte Abbildung der Innensicht und die Einigung auf eine (approximativ wissenschafts-)sprachliche Repräsentation, die als adäquate Beschreibung dieser Innensicht gelten kann. Die Phase der kommunikativen Validierung muß dabei entsprechend den zugrundeliegenden Menschenbildannahmen (speziell der Reflexivität und der (potentiellen) Rationalität) der Phase der explanativen Validierung zeitlich vorgeordnet sein. Denn gesteht man dem Erkenntnis-Objekt Reflexivität und Rationalität zu, dann liegt darin die Chance, die potentielle Rationalität der selbstinterpretativen Innensicht für die Entwicklung und Ausarbeitung 'objektiver' Theorien zu nutzen (s.u. 2.2.).

Gerade wegen dieser Potentialität der Rationalität des Erkenntnis-Objekts reicht nun allerdings die kommunikative Validierung (die lediglich die adäquate Beschreibung der Innensicht sichert) allein nicht aus. Der Mensch kann sich täuschen; d.h. es ist durchaus möglich, daß seine Selbst- und Weltsicht, die gemeinten Ursache-Wirkungs-Verhältnisse sowie die gemeinten Gründe des Handelns nicht realitätsadäquat sind. Als paradigmatisches Beispiel für Bedingungen, die zu einer verzerrten Welt- und Selbstsicht führen können, mögen Intransparenz-Situationen sowie Informationsverarbeitung unter emotionalem Streß gelten (für eine detaillierte Diskussion vgl. Scheele & Groeben 1988b). Aber auch unabhängig von derartigen 'Ausnahme'-Bedingungen bleibt zunächst im Rahmen der kommunikativen Validierung ganz generell offen, ob den subjektiv-theoretischen Erklärungs- und Begründungsstrukturen in der Tat eine explanative Funktion zukommt. Das heißt, es muß in jedem Fall mittels externer Beobachtung geprüft werden, ob die Innensicht des Subjektiven Theoretikers realitätsadäquat ist. Diese Überprüfung erfolgt (unter Rekurs auf die üblichen Verfahren der Psychologie) in der zweiten Phase der Forschungsstruktur, der Phase der explanativen Validierung. Sie ist der Phase der kommunikativen Validierung zeitlich nachgeordnet, geltungstheoretisch jedoch übergeordnet, weil nur sie allein darüber entscheiden kann, ob die subjektiv gemeinten Gründe tatsächlich operativ wirksam werden. Die Realisierung der vollständigen Zwei-Phasen-Struktur konstituiert immer den anzustrebenden Fall.

Bei der Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität (zur Explikation des Konstrukts s.u. 2.1.) werden wir die enge Begriffsexplikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie' zugrundelegen. Wir werden dabei in ei-

nem ersten Schritt Subjektive Theorien über Argumentationsintegrität dialogkonsensual erheben und auf diese Weise zum einen (partiell) die psychische Realgeltung der 'objektiven' Theoriemodellierung überprüfen (soweit darin von reflexiven Wertkonzepten die Rede ist), zum anderen die Subjektiven Theorien als Heuristik für die 'objektive' Theorieelaboration nutzen. Methodologisch konzentrieren wir uns damit zunächst auf die Phase der kommunikativen Validierung. Die Realisierung der vollständigen Zwei-Phasen-Struktur mit nachgeschalteter explanativer Validierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

2. Subjektive Theorien über Argumentationsintegrität: Fragestellung und Zielsetzung

2.1. Hinweise zur Realgeltung des Konstrukts Argumentationsintegrität: nicht-experimentelle Validierung der 'objektiven Modellierung'

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität wurde als Wertkonzept eingeführt, das bestimmte Formen des Argumentierens als gut bzw. schlecht kennzeichnet, und dem auf Seiten der ArgumentationsteilnehmerInnen subjektive Wertstandards entsprechen (Groeben, Blickle, Schreier & Nüse 1989; Groeben, Schreier & Christmann 1990). Diese subjektiven Wertstandards lassen sich als wechselseitige kommunikative Verpflichtungen rekonstruieren; sie rekurren auf Bedingungen, denen Argumentationen unter präskriptiver Perspektive genügen müssen und werden als Unterlassensforderungen in Form von Merkmalen und Standards integeren Argumentierens spezifiziert.

Mit der Annahme der subjektseitigen Verankerung des Konstrukts der Argumentationsintegrität als subjektives Wertkonzept stellt sich zunächst die Frage nach seiner psychologischen Realgeltung. Das heißt, es ist empirisch zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß Personen überhaupt über dieses subjektive Wertkonzept verfügen. Nur wenn dies der Fall ist, sollte es sich in vorhersagbarer und überprüfbarer Weise auf die Rezeption, Produktion und Bewertung argumentativer Sprechhandlungen auswirken.

Die Geltung des Konstrukts auf der Ebene von Reaktionen auf Integritätsverletzungen konnte bereits im Rahmen einer ersten empirisch-experimentellen Konstruktvalidierungsstudie gesichert werden (vgl. im einzelnen Blickle & Groeben 1990). Speziell konnte gezeigt werden, daß Verstöße gegen die Standards der Argumentationsintegrität auffällig sind und sowohl von Opfern als auch von Neutralen negativ bewertet werden. Ferner konnte nachgewiesen werden, daß das Konstrukt in der Alltagskommunikation eine eigenständige Bewertungsdimension darstellt, nicht mit dem Nachbarkonstrukt der (Un-)Höflichkeit verschmolzen ist und darüber hinaus in der reflexiven Einschätzung keine Gegenläufigkeit von Argumentationsintegrität und kommunikativer Ästhetik vorliegt. Diese experimentelle Konstruktvalidierung erfolgte auf der Grundlage von Argumentationsbeispielen, die jeweils eine Standardverletzung enthielten und den Vptn zur Bewertung und Diagnose vorgelegt wurden.

Im Unterschied dazu soll im Rahmen der Erhebung Subjektiver Theorien eine nicht-experimentelle Konstruktvalidierung (idiographisch und nomothetisch) vorgenommen werden, die an der reflexiven Abbildung des Wertkonzepts ansetzt und dadurch differenziertere Aussagen darüber erlaubt, ob und in welchem Ausmaß Übereinstimmungen/Unterschiede zwischen 'objektiv'-theoretischen alltagspsychologischen Konzeptualisierungen von Argumentieren

und (un-)integerem (alltagssprachlich: (un-)redlichem) Argumentieren vorliegen. Speziell sind wir an einer Validierung folgender Teilbereiche der 'objektiven' Theorie interessiert: (1) aus dem Definitionsbereich Argumentieren: präskriptive und deskriptive Definitionselemente; (2) hinsichtlich der Argumentationsbedingungen: Kriterien zur Bewertung argumentativer Sprechhandlungen; (3) hinsichtlich des Geltungsbereichs des Konstrukts Argumentationsintegrität: Merkmale, Standards, Strategien unredlichen Argumentierens; (4) zu Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität: subjektive und objektive Tatbestandsmerkmale; (5) sowie an negativen Folgen argumentativer Unintegrität.

Im folgenden soll unter Akzentuierung der genannten Teilbereiche zunächst die 'objektiv'-theoretische Explikation des Konstrukts Argumentationsintegrität in den Grundzügen skizziert werden (für eine ausführliche Darstellung, Herleitung und Begründung der Theoriestructur unter Rückgriff auf argumentationstheoretische Literatur vgl. Groeben et al. 1990).

(1) Definitionsbereich Argumentieren:

Die Explikation des Konstrukts Argumentationsintegrität setzt zunächst am Begriff des 'Argumentierens' an. Wir gehen dabei davon aus, daß 'Argumentieren' ein Konzept darstellt, das sowohl in einer deskriptiven als auch in einer primär präskriptiven Weise verwendet werden kann. Die unserer Meinung nach gerade auch für die Alltagskommunikation typischere präskriptive Verwendungsweise explizieren wir als idealtypische im Sinne von Weber (1968) und beschreiben Abweichungen von dieser idealtypisierenden Verwendungsweise unter dem Konstrukt der Argumentationsintegrität. 'Argumentation' definieren wir dabei als Gesprächstyp, der durch folgende Merkmale ausgezeichnet ist (die präskriptiven Elemente sind in Klammern gesetzt):

Es wird versucht,	
eine strittige Frage	(Voraussetzung)
durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung	(Prozeß)
einer (möglichst rational) begründeten Antwort	(Ziel)
von (möglichst kooperativer) transsubjektiver Verbreitung zuzuführen	(Ziel)

Das erste Merkmal der 'strittigen Frage' ist als Voraussetzungsmerkmal konzipiert; es liegt dann vor, wenn unterschiedliche Überzeugungen hinsichtlich eines Meinungsgegenstands bestehen und ein Interesse daran besteht, das jeweils Fragliche zu klären. Der Prozeßaspekt von 'Argumentation' wird durch das zweite Definitionsmerkmal der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' abgedeckt; es bezeichnet die Auseinandersetzung mit divergierenden Auffassungen in einer aktuell und/oder virtuell dialogischen Situation. Die Ziele einer Argumentation werden mit dem dritten und vierten Definitionsmerkmal angesprochen. Unter einer 'begründeten Antwort' (drittes Merkmal) verstehen wir die Stützung der eigenen Position durch Rekurs auf andere Aussagen. Die präskriptive Spezifizierung dieses Zielmerkmals als 'rational begründete Antwort' akzentuiert die Forderung nach Begründungen, die dem Hörer sowohl einsichtig gemacht werden können als auch kognitiv und motivational nicht verzerrt sein sollten. Das vierte Definitionsmerkmal der 'transsubjektiven Verbreitung' schließlich bezieht sich auf das Bestreben des Sprechers, die anderen ArgumentationsteilnehmerInnen von der Richtigkeit

der eigenen Position zu überzeugen. Die präskriptive Spezifizierung der 'möglichst kooperativen transsubjektiven Verbreitung' bringt zum Ausdruck, daß der Überzeugungsversuch des Sprechers nicht beliebig sein darf, sondern die berechtigten Interessen der anderen ArgumentationsteilnehmerInnen einbeziehen sollte.

Die beiden in den präskriptiven Zielmerkmalen enthaltenen Komponenten der 'Rationalität' und 'Kooperativität' lassen sich zu dem Begriff der Verallgemeinerbarkeit zusammenziehen, der auf höchstem Abstraktionsniveau den einer idealtypisierenden Argumentation zugrundeliegenden Anspruch beschreibt.

(2) Argumentationsbedingungen:

Zur Erreichung der präskriptiven Zielmerkmale ('rational begründete Antwort' und 'kooperative transsubjektive Verbreitung') müssen Argumentationen bestimmten Bedingungen genügen, die zugleich Kriterien zur Bewertung argumentativer Sprechhandlungen darstellen. Unter Rückgriff auf die argumentationstheoretische Literatur wurden vier Bedingungen expliziert:

(I) Formale Richtigkeit der Argumentationsbeiträge: Die in einer Argumentation vorgebrachten Beiträge sollen sowohl formal als auch inhaltlich valide bzw. richtig sein.

(II) Aufrichtigkeit der TeilnehmerInnen: Die TeilnehmerInnen an einer Argumentation sollen aufrichtig sein.

(III) Inhaltliche Gerechtigkeit: Die vorgebrachten Argumente sollen den anderen TeilnehmerInnen gegenüber inhaltlich gerecht sein.

(IV) Prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität: Die Durchführung des Verfahrens soll gerecht sein, d.h. die einzelnen TeilnehmerInnen sollen gleichermaßen die Möglichkeit haben, an einer Antwortfindung mitzuwirken.

(3) Der Geltungsbereich des Konstrukts Argumentationsintegrität:

Wir gehen davon aus, daß die TeilnehmerInnen an einer Argumentation sowohl die präskriptiven Zielmerkmale als auch die Argumentationsbedingungen ungefähr kognitiv abbilden und sich zumindest intuitiv des mit einer Argumentation verbundenen Anspruchs auf Verallgemeinerbarkeit bewußt sind. Dabei entspricht auf seiten der ArgumentationsteilnehmerInnen der Verallgemeinerbarkeitsanspruch der Erwartung der Ernsthaftigkeit, die sich als ernsthafte Begründungs- und Alteritätsorientierung spezifizieren läßt. Entsprechend nehmen wir an, daß die ArgumentationsteilnehmerInnen sowohl an sich als auch an andere die Erwartung stellen, daß die Argumentationsbedingungen eingehalten und die Ernsthaftigkeitserwartung nicht verletzt wird. Integeres Argumentieren bezeichnet dann die wechselseitige Verpflichtung, nicht wissentlich etwas zu tun, was die Argumentationsbedingungen verletzt; unintegeres Argumentieren läßt sich analog als wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen rekonstruieren.

Komplementär zu den Argumentationsbedingungen lassen sich im nächsten Schritt vier Merkmale unintegeren Argumentierens explizieren, denen auf mittlerem Abstraktionsniveau empirisch 8/10 Standards unintegeren Argumentierens zugeordnet wurden (für eine empirische Validierung dieser Binnenstrukturierung vgl. Schreier & Groeben 1990):

(I) Fehlerhafte Argumentationsbeiträge: (1) Stringenzverletzung; (2) Begründungsverweigerung

(II) Unaufrichtige Argumentationsbeiträge: (3) Geltungsverzerrung (Substandards: (3a) Konsistenzvorspiegelung; (3b) Verantwortlichkeitsabrede; (3c) Wahrheitsvorspiegelung); (4) Sinnentstellung

(III) Ungerechte Argumente: (5) Unerfüllbarkeit; (6) Diskreditieren

(IV) Ungerechte Interaktionen: (7) Feindlichkeit; (8) Beteiligungseinschränkung

(4) Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität:

Wie bereits aus der Definition von (un-)integerem Argumentieren ersichtlich ist (wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen), spielt bei der Feststellung argumentativer Unintegrität neben der 'objektiven' Regelverletzung der subjektive Bewußtseinszustand des Sprechers eine entscheidende Rolle. Unintegeres Argumentieren wird nur dann diagnostiziert, wenn zum einen eine objektive Verletzung der Argumentationsbedingungen vorliegt und zum anderen diese Verletzung mit einem Mindestmaß an subjektiver Bewußtheit herbeigeführt wurde. Diese Unterscheidung zwischen Regelverletzung einerseits und subjektivem Bewußtseinsgrad andererseits modellieren wir in Anlehnung an die im Strafrecht übliche Differenzierung zwischen 'objektiven' und 'subjektiven Tatbestandsmerkmalen'. Unter 'objektiven Tatbestandsmerkmalen' werden dabei von außen feststellbare Regelverletzungen verstanden; subjektive Tatbestandsmerkmale hingegen beziehen sich auf den subjektiven Bewußtheitszustand des Sprechers (absichtlich, leichtfertig; unwissentlich); für eine empirische Überprüfung vgl. Nüse, Gauler & Groeben 1991).

(5) Folgen unredlichen Argumentierens:

Wir gehen davon aus, daß eine Verletzung der vier Argumentationsbedingungen sowohl zu verfahrensmäßigen als auch moralisch negativen Folgen führt. Als verfahrensmäßig negative Folge ist der verzerrte Konsens anzusetzen; als moralisch negative Folgen gelten die Manipulation des Hörers, die Negation seines Rationalitätspotentials sowie der Vertrauensmißbrauch und die damit verbundenen interaktiven und innerpsychischen Konsequenzen (z.B. Rückzug, Hilflosigkeit; zur differenzierteren Explikation vgl. Groeben et al. 1989).

2.2. Heuristik-Relationen zwischen Subjektiven Theorien und 'objektiver' Theorie: Amplifikation, Sensibilisierungshinweise, Austauschperspektive

Für die Elaboration der 'objektiven Theoriestruktur' unter Heuristikperspektive ist vor allem die sog. Austauschperspektive zwischen Subjektiven Theorien und zugrundeliegender 'objektiver' Theorie von Interesse. Die Möglichkeit ergibt sich aus der für das Konstrukt Subjektive Theorie programmatischen Annahme der Strukturparallelität zwischen 'objektiver' und Subjektiver Theorie: Da dem Erkenntnisobjekt und dem Erkenntnissubjekt in gleichem Maße Reflexivität und Erkenntnisfähigkeit zugesprochen werden und entsprechend Subjektive Theorien eine zu 'objektiven' Theorien vergleichbare Struktur und Funktion aufweisen, eröffnet sich die Perspektive eines Austauschs zwischen Subjektiver und 'objektiver' Theorie. Dabei lassen sich zwei Richtungen dieses Austauschs explizieren: zum einen von der Subjektiven zur 'objektiven' Theorie, zum anderen von der 'objektiven' zur Subjektiven Theorie. Unter der ersten Austauschperspektive ist die potentielle Rationalität des Erkenntnisobjekts zu nutzen und entsprechend zu fragen, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien eventuell differenzierter sind als die zugrundeliegende 'objektive' Theorie. Liegen zusätzliche Differenzierungen vor, dann sind sie als Heuristik für die Elaboration der 'objektiven' Theorie (und das heißt sowohl für die Binnenstrukturierung des Konstrukts Argumentationsintegrität als auch für die Ableitung von Hypothesen im Bereich der Diagnose und Bewertung argumentativer (Un-)Integrität) heranzuziehen.

Die Fruchtbarkeit dieser Austauschrichtungen ist in ganz unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen immer wieder herausgestellt und gezeigt worden. Auf eher allgemeiner Ebene hat bereits Heckhausen (1975) am Beispiel behavioristischer und psychoanalytischer Theorien darauf hingewiesen, daß wissenschaftliche Verhaltenstheorien scheitern, wenn sie ohne Bezug zu naiven Theorien entwickelt werden (vgl. auch Weinert 1977). Auf eher inhaltlicher Ebene konnten Groeben & Scheele (1984) für den Gegenstandsbereich 'Ironie' die Ergiebigkeit subjektiv-theoretischer Ironiekonzeptionen für die Ausdifferenzierung der 'objektiven' Theorie demonstrieren. In vergleichbarer Weise werden in jüngster Zeit naive Lerntheorien zur Elaboration objektiv-theoretischer Fragestellungen genutzt (vgl. z.B. Bereiter & Scardamalia 1989).

Der Austausch zwischen Subjektiven Theorien und 'objektiver' Theorie kann und soll aber auch in umgekehrter Richtung erfolgen: von der 'objektiven' zur Subjektiven Theorie. Unter dieser Perspektive ist dann zu prüfen, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien weniger differenziert sind als die 'objektive' Theorie. Fehlende Differenzierungen können dabei als Indikator für Sensibilisierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten im Bereich subjektiv-theoretischer Reflexionen über Argumentationsintegrität gelten. Entsprechend ist es möglich, mit der Vermittlung objektiven Wissens direkt an den Lücken oder Inkohärenzen in den jeweiligen Subjektiven Theorien anzusetzen. So ist z.B. vorstellbar, daß eine Sensibilisierung durch gezielte Diskussion von Beispielfällen argumentativer Unintegrität einschließlich der Konsequenzen für die jeweils Betroffenen erreichbar ist und entsprechend zu einer Verbesserung der Diagnose argumentativer Unintegrität führen könnte. Das Erkennen und die differenzierte Bewertung argumentativer Unintegrität wiederum sind eine zentrale Voraussetzung für den Schutz gegen manipulatorisch-überwältigende Tricks.

Unter pädagogischer Perspektive ist mit diesem Austausch daher eine Optimierung subjektiver Reflexionen im Sinne einer Steigerung von Rationalität, Präzision und Erklärungshaltigkeit angestrebt. Die Fruchtbarkeit eines derartigen Optimierungsmodells, das notwendigerweise die Erhebung/Kenntnis subjektiver Reflexionen im Gegenstandsbereich voraussetzt, verdeutlichen erste empirische Befunde aus dem Bereich der Metakognitionsforschung (vgl. die detaillierte Diskussion bei Christmann & Groeben 1991).

3. Dialog-Konsens-Methodik zur Erhebung Subjektiver Theorien

3.1. Ausgangspostulate der dialog-konsensualen Rekonstruktionsverfahren

Die für die Erhebung Subjektiver Theorien eingeführte Dialog-Konsens-Methodik wurde in Abgrenzung zur klassischen Experimental- und Fragebogenmethodik entwickelt (Scheele & Groeben 1988a). Während für die Experimentalmethodik die Konstanthaltung oder Elimination der reflexiven Prozesse des Erkenntnis-Objekts – sofern sie nicht-thematische Bedingungen darstellen – für eine systematische Bedingungskontrolle und Variablenmanipulation unabdingbar ist, konstituieren die Reflexionen des Erkenntnis-Objekts im Falle Subjektiver Theorien geradezu den Forschungsgegenstand. Entsprechend kann die Erhebung Subjektiver Theorien nicht im Rahmen der bislang üblichen psychologisch-experimentellen Methodik erfolgen (für eine handlungstheoretische Kritik der klassischen Experimentalsituation vgl. Groeben 1986, 248ff.).

Desgleichen erscheint auch die übliche Fragebogenmethodik zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien ungeeignet. Bei der Erhebung Subjektiver Theorien geht es primär darum, die Reflexionen, kognitiven Überzeugungen, Erklärungen sowie vermuteten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge des Erkenntnis-Objekts zu einem bestimmten inhaltlichen Gegenstandsbereich zu erfassen. Durch Fragebogen-Items wird jedoch eine forscherseitig (vor-)strukturierte Realität abgefragt, wobei keineswegs sichergestellt ist, ob und in welchem Ausmaß die Vptn diese Realität teilen. Es bleibt somit offen, ob das klassische methodologische Zielmerkmal der internen Validität erfüllt ist (vgl. Scheele 1988, 129). Von daher wird das Reflexionspotential des Erkenntnis-Objekts durch die Fragebogenmethode nicht optimal ausgeschöpft. Hinzu kommt, daß Fragebogenitems in der Sprache des Forschers formuliert sind; und dies bedeutet noch keineswegs, daß sie von den Vptn in der jeweils gemeinten Bedeutung auch verstanden werden. Sprachitems können in Abhängigkeit von personalen und kontextualen Faktoren je unterschiedlich verstanden werden. Da eine Verstehenssicherung nicht erfolgt, ist auch hier nicht gewährleistet, ob die unterstellte Intersubjektivität tatsächlich erreicht wird (Scheele l.c.).

Für eine möglichst unverzerrte (und das heißt der psychischen Realität des Erkenntnis-Objekts gemäße) Rekonstruktion der subjektiv-theoretischen Reflexionen über einen bestimmten Gegenstand erscheint der Rekurs auf die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit des Erkenntnis-Objekts und damit auf die Alltagssprache am sinnvollsten (zur theorie- und methodenkritischen Auseinandersetzung mit der Frage der introspektiven Zugänglichkeit kognitiver Prozesse im Anschluß an Nisbett & Wilson 1977, vgl. Scheele 1988, 131ff.). Für diesen Rückgriff ergeben sich zwei metatheoretische Zielvorstellungen: (1) Geht man davon aus, daß Subjektive Theorien z.T. nicht optimal präzise und z.T. implizit sind, daß sie auch nicht notwendigerweise einen hohen Stringenzgrad aufweisen müssen, so hat ihre Erhebung mit dem Anspruch zu erfolgen, eine gegenüber

der Alltagsrealität höhere Selbstaufmerksamkeit des Erkenntnis-Objekts zu erreichen und auf diese Weise Implizites in Explizites zu überführen sowie die Stringenz und Präzision der Subjektiven Theorie-Struktur zu erhöhen (Scheele & Groeben 1988a, 28). Konkret bedeutet dies, daß die Subjektiven Theorien bereits durch die Methode der Erhebung expliziter, präziser und stringenter werden können und sollen. (2) Dazu ist es erforderlich, daß eine die Alltagssprache des Erkenntnis-Objekts transzendierende wissenschaftssprachliche Präzisierung der Reflexionen erfolgt. Das heißt, es ist eine Schnittmenge zwischen den akzentuierend wissenschaftssprachlichen Verbalisierungen des Forschers einerseits und der Alltagssprache der Subjektiven Theoretiker andererseits konsensual herauszuarbeiten, die für das Erkenntnis-Subjekt als wissenschaftliche Beschreibung akzeptierbar ist und in den Augen des Erkenntnis-Objekts eine adäquate Abbildung seiner Innensicht darstellt (Scheele & Groeben 1988a, 32).

Dialog-konsensualen Methoden ist somit immer eine Explizierungsdynamik inhärent, die auf eine Elaboration der nur implizit verfügbaren Wissensinhalte gerichtet ist. Die damit verbundene partielle Veränderung des Gegenstands (Mensch) durch die Methodik ist dabei eine durchaus intendierte Konsequenz und kompatibel mit dem zugrundeliegenden Menschenbild: der Veränderung des Menschen in Richtung auf seine positiven Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Scheele 1988, 140). Eine entsprechende Explizierungsmethodik im Sinne von Explizierungshilfen für eine möglichst unverzerrte Rekonstruktion Subjektiver Reflexionen hat Scheele (1988) unter Rekurs auf ein sprechakttheoretisches Rahmenmodell entwickelt. Auf der Beziehungsebene zwischen Erkenntnis-Subjekt und Erkenntnis-Objekt ist diese Methodik auf die Realisierung einer möglichst herrschaftsfreien Kommunikation gerichtet; auf der Ebene des Zugangs zu individuellen Wissensressourcen orientiert sie sich an den Regeln für das Gelingen einer argumentativen Kommunikation, wie sie von Kopperschmidt (1973) entwickelt worden sind. Die Verbindung dieser beiden Dimensionen führt zu 6 aufeinander aufbauenden sprechakttheoretischen Zielen, die als Annäherung an eine 'ideale Sprechsituation' gelten können: I. Aktualisieren; II. Kommunizieren; III. Gleichberechtigt-Sein; IV. argumentatives Verständigen; V. Auseinandersetzen; VI. einsichtsvolles Übernehmen von Argumenten. Die Erreichung dieser Ziele setzt dabei voraus, daß auf der Seite des Erkenntnis-Objekts bestimmte motivationale und kognitive Bedingungen vorhanden sind, die forschenseitig zu stützen sind: I. Explizierungs-Motivation und Aktualisierbarkeit der Kognitionen; II. Verbalisierungsfähigkeit; III. Verbalisierungs-Motivation; IV. Argumentations-Fähigkeit; V. (Selbst-)Erkenntnis-Motivation; VI. Sinnmotivation und Explikationsvertrauen. Diese Voraussetzungsmerkmale bauen in dem Sinn aufeinander auf, daß die jeweils numerisch untergeordnete Kategorie eine Voraussetzung für das Erreichen der numerisch nächsthöheren Kategorie darstellt und dann in dieser enthalten ist. Sprechakttheoretische Ziele und motivational/kognitive Voraussetzungen sind dabei einander zugeordnet (für eine ausführliche Diskus-

sion des sprechakttheoretischen Rahmenmodells und der elaborierten Explizierungshilfen vgl. Scheele 1988, 142ff.).

Zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien kann dabei mittlerweile auf mehrere Dialog-Konsens-Varianten zurückgegriffen werden: u.a. auf die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT) zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien mittlerer Reichweite, auf die Ziel-Mittel-Argumentation (ZMA) zur Rechtfertigung von Werten, Zielen und Normen bzw. auf die kommunikative Handlungsbeschreibung mittels Flußdiagramm-Darstellung (zur Rekonstruktion von Theorien kürzerer Reichweite: vgl. Scheele & Groeben 1988a). Verfügbar ist ebenfalls eine alltagssprachliche Version, die eine flexible Anpassung der jeweiligen Verfahren an Besonderheiten der Untersuchungsgruppe und des Untersuchungsgegenstands erlaubt (Scheele & Groeben 1991; ausführlicher s.u.).

Das Prinzip der Erhebung ist für alle Verfahren gleich: Kennzeichnend ist die jeweils (auch zeitlich) separate Erfassung von Theorie-Inhalten und Theorie-Struktur, wobei für beide Erhebungsschritte spezifische Erhebungstechniken vorgesehen sind. Im ersten Schritt werden die Inhalte der Subjektiven Theorie mittels eines halbstandardisierten Interviews erfaßt; im zweiten Schritt erfolgt – zeitlich versetzt – die Strukturrekonstruktion, und zwar mittels eines Struktur-lege-Verfahrens, das es erlaubt, mit Hilfe ausgewählter formaler Relationen auf Definitions- und Erklärungsebene die zentralen Inhalte der Subjektiven Theorie in eine visualisierte Struktur zu bringen. Diese Strukturrekonstruktion konstituiert dabei das Kernstück des Dialog-Konsens. Die konkrete Durchführung gliedert sich in folgende Phasen: (a) Extraktion der zentralen Konzepte der im Interview erhobenen Theorie-Inhalte und Legen einer Theorie-Struktur durch den/die InterviewerIn; (b) Durcharbeiten des Interview-Leitfadens durch den/die VersuchspartnerIn; (c) Beurteilung der Adäquanz der extrahierten Konzepte durch den/die VersuchspartnerIn; (d) Legen der Theorie-Struktur mit Hilfe der im Struktur-lege-Leitfaden zusammengestellten Relationen durch den/die VersuchspartnerIn; (e) Vergleich der beiden Theorie-Strukturbilder und Festlegen einer endgültigen Konsens-Struktur im Dialog zwischen Interviewer und Interviewee. Dabei ist bei divergierenden Meinungen die Auffassung des/der VersuchspartnerIn ausschlaggebend.

Zur Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien können verschiedene Wege beschritten werden: Im Sinne eines Austauschs zwischen Subjektiven und 'objektiven' Theorien können sie einerseits als Heuristik für die Elaboration, Differenzierung, Vereinfachung von noch in der Entwicklung begriffenen objektiven Theorien genutzt werden (konkretes Forschungsbeispiel: Subjektive Theorien über Ironie; Groeben & Scheele 1984). Dabei steht eine mehr oder minder systematische 'qualitative' Auswertung bzw. Interpretation im Vordergrund. Darüber hinaus ist sowohl eine idiographische als auch eine nomothetische Auswertung möglich. Die idiographische Auswertung kann im Hinblick auf Kohärenz, Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit der individuellen Theorie-Strukturen erfolgen. Zur nomothetischen Aufarbeitung der Theorie-Struktur bieten sich Formalcharakteristika der jeweiligen Strukturen an (z.B.

Kohärenz, Leerstellen, Differenziertheit, Strukturiertheit); dabei kann insbesondere auf quantitative inhaltsanalytische sowie textstrukturelle Auswertungsmodelle zurückgegriffen werden (vgl. Scheele & Groeben 1988a; Obliers & Vogel 1988; Stössel & Scheele 1989).

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Dialog-konsensuale Verfahren rekurren im Unterschied zu klassischen experimentellen Erhebungsverfahren auf das Reflexionspotential sowie die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit des Erkenntnis-Objekts. Für eine möglichst vollständige, umfassende und unverzerrte Abbildung subjektiv-theoretischer Reflexionen sind zwei meta-theoretische Postulate zielführend: (1) Da Subjektive Theorien z.T. implizit und nicht optimal präzise sind, ist durch das Erhebungs- qua Rekonstruktionsverfahren selbst eine Steigerung der Präzision und Stringenz der Subjektiven Theorie-Struktur sinnvoll. (2) Dabei ist es erforderlich, eine sowohl für das Erkenntnis-Objekt als auch für das Erkenntnis-Subjekt akzeptierbare Schnittmenge zwischen der Alltagssprache einerseits und der Wissenschaftssprache andererseits konsensual zu erarbeiten.

Die konkrete Erhebung Subjektiver Theorien mittels der eingeführten Dialog-Konsens-Methodik sieht zwei separate Erhebungsschritte vor: (1) die Erfassung der Theorie-Inhalte mittels eines halbstandardisierten Interviewleitfadens; (2) die Rekonstruktion der Theorie-Struktur mit Hilfe eines Struktur-lege-Verfahrens, das ausgewählte formale Relationen auf Definitions- und Erklärungsebene visualisiert.

3.2. Entwicklung eines halbstandardisierten Interviewleitfadens über Argumentieren und (un-)redliches Argumentieren

Für die Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität war dementsprechend zunächst ein halbstandardisierter Interviewleitfaden zu entwickeln. Gemäß den elaborierten Zielvorstellungen der Dialog-Konsens-Methodik ist an einen solchen Interviewleitfaden die Anforderung zu stellen, daß er möglichst viele Anregungsbedingungen zur Explizierung und Präzisierung der (z.T. impliziten) Wissensinhalte zum thematischen Gegenstandsbereich bietet. Dies wird durch die Einarbeitung von Beispielen, die Vorgabe von Hypothesenrichtungen und das Anbieten von Alternativ-Erklärungen zu erreichen versucht.

Entsprechend sieht der Interviewleitfaden zur Erhebung Subjektiver Theorien neben der Vorgabe von Beispielen drei Fragetypen vor: hypothesenungerichtete, hypothesengerichtete und Störfragen (vgl. Scheele & Groeben 1988a, 8).

- Beispiele: Die Beispiele erfüllen zum einen eine Anregungsfunktion in dem Sinne, daß sie einen Zugang zu dem impliziten Wissen der Vpnt schaffen. Zum anderen sollen sie die Vpnt dazu veranlassen, ihre Reflexionen hinsichtlich Kohärenz, Stringenz, Präzision, internen Widersprüchen etc. zu überprüfen.

- Hypothesen-ungerichtete Fragen sind völlig offene Fragen, die den Vpnt ermöglichen sollen, von sich aus das Wissen zu aktualisieren, zu dem sie unmittelbar Zugriff haben. Dazu gehören z.B. Fragen wie 'Was verstehen Sie unter ...', 'Wie kommt es zu ...' etc.. Hat der/die Interviewpartner/in dazu kein Wissen verfügbar, so wird mit Hilfe von Beispielen und hypothesen-gerichteten Fragen versucht, einen Zugang zu diesem Wissen zu erreichen.
- Hypothesen-gerichtete Fragen thematisieren auf mittlerem Abstraktionsniveau die Inhalte der 'objektiven' Theorie im Sinne eines Angebots, das die Vpnt aufnehmen und zur Anregung nutzen oder auch ablehnen können. Dabei handelt es sich um Fragen wie 'Könnte es sein, daß ...' oder 'Würden Sie zustimmen, daß ...'. Diese hypothesengerichteten Fragen werden dabei nicht immer und in jedem Fall gestellt; hat z.B. ein/e Interviewee Fragen zu einem Inhaltsbereich bereits abgelehnt, so entfallen die weiteren Fragen dieses Bereichs. Ebenso werden hypothesen-gerichtete Fragen, die bei der Beantwortung der hypothesen-ungerichteten Fragen bereits mitbeantwortet wurden, nicht noch einmal gestellt.
- Störfragen: Zur Steigerung der Präzision und Bewußtheit der subjektiv-theoretischen Reflexionen werden zusätzlich sogenannte 'Störfragen' gestellt (vgl. Wahl 1976). Mit diesen Fragen wird der Interviewee mit Erklärungen konfrontiert, die in Widerspruch zu seinen Behauptungen stehen. Diese Alternativhypothesen sollen ihn veranlassen, seine eigenen Thesen mit konkurrierenden Thesen zu vergleichen und entweder bewußt an den eigenen Reflexionen festzuhalten, sie gegen alternative Konzeptionen abzugrenzen oder aber einengende oder erweiternde Modifikationen vorzunehmen. Wichtig ist dabei, daß die Störfragen eine echte Alternative zu den Thesen des/r VersuchspartnerIn darstellen, so daß von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß die eigene Sichtweise schlicht um den Inhalt der Störfrage erweitert wird.

Für den Gegenstand der Argumentationsintegrität wurde entsprechend dieser Methodik ein Interviewleitfaden unter Zugrundelegung der drei Fragetypen und konkreter Argumentationsbeispiele entwickelt. Ausgehend von der 'objektiven' Theorie über Argumentationsintegrität wurden dabei drei inhaltliche Teilbereiche unterschieden: (1) Der Definitionsbereich 'Argumentieren'; (2) der Definitionsbereich 'Unredliches Argumentieren'; (3) Strategien unredlichen Argumentierens sowie Folgen und Wirkungen unredlichen Argumentierens. Die ersten beiden Teile beziehen sich dabei auf die Inhalte deskriptiver Sätze, der dritte Teil auf deskriptiv-präskriptiv gemischte Satzsysteme (als Begründungen von Werten).

Der im Rahmen der 'objektiven' Theorie bedeutsame Bereich der Abgrenzung zu Nachbarkonstrukten wie Höflichkeit und Ästhetik war zunächst ebenfalls in den Interviewleitfaden aufgenommen worden, wurde jedoch nach entsprechenden Vorversuchen wieder eliminiert, da das Interview eine sowohl die

Vptn als auch den/die InterviewerIn überfordernde Dauer von ca. 4 Stunden erreichte. Dabei erschien uns der Ausschluß gerade dieses Teils legitim, da die Abgrenzung gegenüber Nachbarkonstrukten im Rahmen der empirischen Konstruktvalidierungsstudien bereits gesichert werden konnte (vgl. Blickle & Groeben 1990). Insgesamt wurden Vorversuche mit 20 Vptn durchgeführt, die zu einer Reduktion des ursprünglichen Interviewleitfadens führten. Um ein möglichst breites Spektrum von Argumentationsbeispielen abdecken und zur Bewertung vorlegen zu können, wurden zu den drei oben genannten Inhaltsbereichen zwei Varianten (A und B) eines Interviewleitfadens entwickelt, die bis auf die verwendeten Argumentationsbeispiele identisch sind (die vollständigen Interviewleitfäden mit Argumentationsbeispielen finden sich im Anhang). Im folgenden werden die drei inhaltlichen Teilbereiche der Interviewleitfäden getrennt diskutiert.

Teil 1 des Interviewleitfadens erstreckt sich auf den Definitionsbereich 'Argumentieren' und deckt die Aspekte 'Voraussetzungsmerkmale', 'Prozeßmerkmale', 'Zielmerkmale' von Argumentieren ab. Zusätzlich enthält er Fragen zur Abgrenzung von 'Streiten' und 'Argumentieren' sowie 'Überzeugen' und 'Überreden'. Im folgenden wird jeweils ein Beispiel für eine hypothesen-ungerichtete (A), eine hypothesen-gerichtete (B) sowie eine Störfrage (C) aus diesem Teil gegeben.

- (A) : Ich möchte zuerst auf einer eher generellen Ebene über Argumentieren und Argumentation sprechen. Was verstehen Sie unter Argumentieren?
- (B) : In welchen Situationen kommt es Ihrer Meinung nach zum Argumentieren? Oder gibt es Ihrem Gefühl nach typische Auslösebedingungen? Warum wird eigentlich argumentiert?
- (C) : Ich weiß nicht so recht, ist es denn wirklich notwendig, strittige Fragen argumentativ zu klären? Man könnte ja z.B. abstimmen oder die Frage von einem 'neutralen' Dritten entscheiden lassen. Oder nicht?

An diesen Fragen soll noch einmal das Prinzip der Befragung verdeutlicht werden. Die Fragen werden in Abhängigkeit von dem, was der/die VersuchspartnerIn von sich aus aktualisiert, flexibel gestellt: Die B-Frage wird nur dann thematisch, wenn nicht bereits bei der A-Frage Voraussetzungsmerkmale für Argumentieren genannt werden. Entsprechend wird die C-Frage nur dann gestellt, wenn bei B (oder bei A) das Merkmal der 'strittigen Frage' genannt wird.

Teil 2 des Interviews fokussiert Beispiele, Standards, Merkmale und Bedingungen unintegrieren Argumentierens. Thematisiert wird dabei auch die Diagnose argumentativer Unintegrität. Entsprechend wurden auch Fragen zur Relation zwischen subjektiven (Absichtlichkeit; Leichtfertigkeit) und objektiven Tatbestandsmerkmalen sowie Fragen nach den Indikatoren für subjektive Tatbestandsmäßigkeit formuliert. Auch für diesen Bereich wird im folgenden wieder für jeden Fragetyp (A: hypothesen-ungerichtet; B: hypothesen-gerichtet; C: Störfrage) ein Beispiel gegeben.

- (A) : Können Sie sagen, woran Sie erkennen, ob ein Sprecher oder eine Sprecherin unredlich argumentiert? Oder gibt es für Sie Kriterien, aufgrund derer Sie entscheiden können, ob ein Redebeitrag unredlich ist?
- (B) : Angenommen, Sie beurteilen einen Redebeitrag als unredlich, spielt da für Sie die Absicht des Sprechers/der Sprecherin eine Rolle? Wenn ja, inwiefern?
- (C) : Unredlich bleibt doch unredlich! Ob dem Sprecher/der Sprecherin sein/ihr Tun mehr oder minder bewußt wird, spielt doch keine Rolle. Oder?

Auch hier ist selbstverständlich, wie bereits oben angeführt, eine auf die Interviewee-Antworten abgestimmte Flexibilität bei der Vorgabe der Fragen zu achten.

Für die Vorgabe von Beispielen unintegren Argumentierens wurde auf den Beispielpool des Projekts (vgl. Sachtleber & Schreier 1990) zurückgegriffen. Für beide Varianten war vorgesehen, jeweils ein Beispiel zu je einem der vier Merkmale unintegren Argumentierens (I. Fehlerhafte Beiträge; II. unaufrichtige Beiträge; III. ungerechte Argumente; IV. ungerechte Interaktionen) vorzugeben. Dabei sollten pro Merkmalsbereich (in den beiden Varianten) jeweils unterschiedliche Standards unintegren Argumentierens durch die Beispiele abgedeckt werden. Insgesamt wurden durch die Beispielvorgabe 8 Standards in den Interviewleitfäden thematisiert.

Um eine möglichst optimale Vernetzung mit der bereits abgeschlossenen Konstruktvalidierungsstudie (I) (Blickle & Groeben 1990) und der geplanten replikativen Erweiterungsstudie (II) zu erreichen, wurden zur Hälfte Beispiele ausgewählt, die bereits in Validierungsstudie I verwendet wurden, zur Hälfte 'neue Beispiele', die in der Wiederholungsstudie II vorgelegt werden sollen.

Bei den Beispielen handelt es sich jeweils um authentische Gesprächsausschnitte (Mutter-Tochter-Konfliktgespräche; Talkshows), die in hochsprachlich verschrifteter Form vorgelegt wurden. Da in den Vorversuchen deutlich geworden war, daß die Häufigkeit einer Standardverletzung einen Einfluß darauf haben kann, ob eine Unintegrität diagnostiziert wird, wurden zusätzlich zu jedem Beispiel Fortsetzungen konstruiert, in denen die thematische Standardverletzung erneut auftrat. Diese Beispielfortsetzungen sollten dann vorgelegt werden, wenn die Vptn auf Anhieb keine Unintegrität diagnostiziert. Sowohl bei Unintegritätsdiagnose als auch bei fehlender Unintegritätsdiagnose sollten die Vptn jeweils mit einer Störfrage konfrontiert werden, die im Widerspruch zu ihrer jeweiligen Diagnose stand.

Zur Verdeutlichung des Vorgehens geben wir im folgenden ein für Interviewvariante A verwendetes Argumentationsbeispiel (Methadon; Merkmal II: unaufrichtige Argumentationsbeiträge; Standard: (4) Sinnentstellung), die konstruierte Beispielfortsetzung sowie die zugeordneten hypothesen-ungerichteten Fra-

gen (A) (die für alle verwendeten Beispiele identisch waren), die hypothesen-gerichteten Fragen (B), die nur dann gestellt werden sollten, wenn die objektiv-theoretisch angesetzte Standardverletzung von den Vpt genannt wurde, sowie die der Antwortrichtung der Vptn entsprechenden Störfragen (C).

Argumentationsbeispiel Methadon:

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer Vereinigung, die für die nicht-medikamentöse Behandlung Heroinsüchtiger eintritt, diskutieren die Vor- und Nachteile der Verabreichung von Methadon.

- A: In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die 's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich – aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky, oder was!
- B: Wissen Sie, aber das sind Redensarten, das sind Redensarten. Worauf es ankommt, ist: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, vielleicht erwartet man, daß ich auch meinerseits Synanon kritisiere und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten – kein bißchen, ich habe nichts an denen aussetzen. Bloß – die können nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe sterben, wenn sie nicht all diese Leute betreuen können, und sie können sie nicht betreuen. Ich kann nicht verstehen, wie Sie einfach die Stellung nehmen, sie sollen weiter krepieren auf der Straße!

Beispielfortsetzung:

- A: Halt, halt, so geht das nicht. Ich habe gesagt, die Verabreichung von Methadon ist keine Behandlung, weil die Leute weiterhin abhängig sind; statt von Heroin von Methadon. Sie verdrehen alles ganz fürchterlich.
- B: Das ist doch alles nur Gerede. Der Erfolg der Methadonbehandlung spricht für sich. Das ist es, was wirklich zählt. Für unzählige Heroinsüchtige ist Methadon eine Hilfe, die einzige Hilfe, und die wollen Sie verweigern, wollen den Süchtigen einfach in seinem Elend belassen; Ihnen-ist es gleichgültig, was mit denen passiert.

Fragen des Interviewleitfadens:

- (A) : Ich möchte Ihnen jetzt gerne ein Beispiel einer Argumentation vorlegen. Finden Sie die Argumentation so in Ordnung?

Wenn nicht in Ordnung:

- (A) : Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- (A) : Was tut der Sprecher Ihrem Gefühl nach mit seiner Äußerung?
- (A) : Warum stört Sie das?
- (C) : Aber ist es nicht so, daß B einfach pointiert die Konsequenzen aus A's Position benennt?

- (B) : Gibt es für Sie noch andere Formen von Verzerrungen/Verdrehungen von Sachverhalten, auch Irreführungen, die Sie in Argumentationen stören?

Wenn 'in Ordnung':

- (C) : Aber ist es denn nicht so, daß Sprecher B die Position von Sprecher A bewußt auf unzulässige Weise erweitert? Schließlich sagt A doch gar nicht, daß die Leute 'weiter auf der Straße krepieren sollen'. Oder?

Teil 3 des Interviews ist auf die Folgen und Wirkungen sowie die Mittel unredlichen Argumentierens konzentriert. Im Unterschied zu Teil 1 und 2, die sich auf die Inhalte deskriptiver Sätze (Definitionsbereich Argumentieren und unredliches Argumentieren) beziehen, sind in diesem Teil präskriptive Sätze (im Sinne von Begründungen, Rechtfertigungen von Werten) angesprochen. Entsprechend ist für diesen Teil die für deskriptiv-präskriptiv gemischte Satzsysteme vorgesehene Ziel-Mittel-Argumentation thematisch (Scheele & Groeben 1988, 83ff.). Danach werden Werte begründbar, indem man jeweils ihre Folgen angibt. Diese Folgen werden ebenfalls wiederum präskriptiv gekennzeichnet; in einem weiteren Schritt wird die betreffende Präskription wieder durch weitere Folgen begründet usw. Entsprechend ergibt sich eine aufsteigende Frage- richtung von speziellen zu immer generelleren Begründungsperspektiven. Das Komplement zur aufsteigenden Frage- richtung ist die absteigende Frage- richtung (Mittelperspektive), in der die Handlungen angegeben werden, die zur Realisierung der betreffenden Werte führen.

Am Grundansatz der oben dargestellten Interviewtechnik ändert sich dadurch nichts. Es ist lediglich darauf zu achten, daß mit den Fragen präskriptive Wissensinhalte und deren Verbindung zu deskriptiven Inhalten angesprochen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß es im Unterschied zur klassischen Ziel-Mittel-Argumentation, die für positive Wertungen entwickelt worden ist (vgl. Scheele & Groeben 1988a, 89), im vorliegenden Falle des unredlichen Argumentierens natürlich primär um vermutete negative Wirkungen geht. Entsprechend wurde bei der Frageformulierung auf eine negative Polung der Fragen geachtet.

Bei der Fragendarbietung war akzentuierend zunächst ein völlig offenes Vorgehen angestrebt. Zu Beginn des dritten Teils steht die Frage danach, ob und warum unredliches Argumentieren als schlecht angesehen wird. Die von den Vptn genannten Aspekte werden in einer weiteren Begründungs- ('Warum ist das schlecht?') und Folgefrage ('Führt das noch zu generelleren negativen Folgen?') in jeweils unterschiedlicher Verbalisierung aufgegriffen. Auf diese Weise kann eine aufsteigende Antwortspirale von speziellen zu immer generelleren Begründungs-/Rechtfertigungsschritten bis zu den obersten Grundwerturteilen entstehen. In jenen Fällen, in denen auf diese Weise kein Zugang zu dem Begründungswissen erreichbar ist, werden zusätzlich hypothesen-

gerichtete Fragen (B) und Störfragen (C) gestellt. Dafür wird im folgenden ein Beispiel gegeben:

- (A) : Halten Sie es für möglich, daß sich unredliches Argumentieren negativ auf den Argumentationsverlauf auswirkt? Wenn ja, warum?
- (C) : Wenn die unredlichen Redebeiträge unentdeckt bleiben, dann können sich für den Argumentationsverlauf doch keine negativen Folgen ergeben. Oder?

Die zur Begründungsperspektive komplementäre Mittelperspektive thematisiert die Strategien unredlichen Argumentierens sowie auf einer ganz konkreten Ebene die sprachliche Umsetzung dieser Strategien auf syntaktischer und semantischer Ebene. Wie bei der Begründungsperspektive sollten auch hier hypothesen-gerichtete Fragen nur dann gestellt werden, wenn mit den hypothesen-ungerichteten kein Zugang zu den betreffenden Wissensinhalten erreichbar war. Im folgenden geben wir wieder ein Beispiel für eine hypothesen-ungerichtete (A) und eine hypothesen-gerichtete Frage (B):

- (A) : Gibt es Ihrer Meinung nach irgendwelche Mittel/Strategien, mit denen man in Argumentationen versucht, seine Ziele auf unredliche Weise durchzusetzen?
- (B) : Wie erreicht man es in einer Argumentation, die anderen TeilnehmerInnen auszuschalten oder außer Gefecht zu setzen?

Zusätzlich zu den Fragen wurde für die Vptn ein 'Prolog' vorbereitet, der Sinn und Zweck des Interviews sowie die Art der Befragung verdeutlichen sollte (vgl. u. 4.2.). Dadurch sollte eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die den zum Teil harten und sicherlich auch kognitiv anstrengenden Zugriff auf die Wissensressourcen auf Metaebene auffangen bzw. kompensieren sollte.

3.3. Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur: alltagssprachliche Adaptationsversion

Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur erfolgte nach der Dialog-Konsens-Methodik mittels eines Regelsystems formaler Relationen, die es erlauben, die zentralen Konzepte der Theorie-Inhalte in eine Struktur zu bringen. Die bislang eingeführten Rekonstruktionsverfahren unterscheiden sich darin, daß je nach Fragestellung ein unterschiedliches Regelsystem zugrundegelegt wird. Während die in der Heidelberger Struktur-Lege-Technik (SLT) zusammengestellten Relationen zur Rekonstruktion von Subjektiven Theorien mittlerer Reichweite (Bereich deskriptive Satzsysteme) gedacht sind, sind die Relationen der Ziel-Mittel-Analyse (ZMA) für die Rechtfertigung/Begründung von Wertungen (Bereich deskriptiv-präskriptiv gemischte Satzsysteme) vorgesehen, die Relationen des Flußdiagramm-Leitfadens für die Rekonstruktion Subjektiver Theorien über Handlungsabläufe (vgl. Scheele & Groeben 1988a).

Die verschiedenen Dialog-Konsens-Methoden sind somit auf unterschiedliche Fragestellungen zugeschnitten. Trotzdem ergab sich forschungspraktisch verschiedentlich das Problem, daß bei unveränderter Anwendung die jeweiligen Relationen von bestimmten VersuchspartnerInnen-Stichproben als zu schwierig empfunden wurden, und zwar vor allem von UntersuchungspartnerInnen, für die wissenschaftliche Denkstrukturen relativ ungewohnt waren. Darüber hinaus wurde von VersuchsleiterInnen verschiedentlich moniert, die Relationen seien für die sie interessierende Fragestellung nicht optimal passend. Dabei wurde häufig übersehen, daß derartige Probleme bei einer idiographisch orientierten Methodik unvermeidbar sind und daher entsprechende Adaptationen und Modifikationen notwendig werden, die im übrigen durchaus als legitim und wünschenswert anzusehen sind (vgl. Scheele & Groeben 1991, 2f.).

Um derartige Schwierigkeiten der nicht optimalen (An-)Passung der Relationen an die jeweilige Untersuchungsgruppe und Fragestellung bereits im Vorfeld zu überwinden, wurde eine alltagssprachliche Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik entwickelt (vgl. im einzelnen Scheele & Groeben 1991). Dabei wurden auf der Grundlage der bereits verfügbaren Dialog-Konsens-Verfahren folgende Modifikationen vorgenommen:

- (1) Alltagsprachliche Adaptation: Die präzisierend-komprimierenden Veranschaulichungen der wissenschaftsanalogen Formalrelationen von SLT, ZMA und Flußdiagrammdarstellung, die insbesondere für ungeübte Personen und Kinder zu schwierig sein dürften, wurden in die Alltagssprache übersetzt (Beispiel s.u.). Um das für Dialog-Konsens-Methoden charakteristische und unverzichtbare Prinzip der strukturanalogen Rekonstruktion mit ihrer formalen Eindeutigkeit nicht aufzugeben, wurde dabei besondere Sorgfalt darauf verwendet, Unschärfen und Ambiguitäten der Alltagssprache zu vermeiden. Allerdings muß in Kauf genommen werden, daß eine alltagssprachliche Adaptation eine gewisse Begrenzung der formalen Relationsmöglichkeiten nach sich zieht. (So können z.B. hochgradig verdichtete Relationen wie 'Wechselwirkungen' nicht in der gebotenen Kürze und Einfachheit alltagssprachlich abgebildet werden. Entsprechend muß in solchen Fällen auf die anspruchsvolleren wissenschaftsanalogen Formalrelationen der Struktur-Leitfäden zurückgegriffen werden, mit denen bei komplexen Subjektiven Theorie-Strukturen derartig verdichtete Relationen abgebildet werden können).
- (2) Flexible Relationenauswahl durch das Erkenntnis-Subjekt: Die bislang entwickelten Dialog-Konsens-Verfahren decken vier Bereiche von Formalrelationen ab. (a) Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinne (SLT); (b) Relationen aus dem Bereich der empirischen Hypothesen/Gesetzmäßigkeiten (SLT); (c) Relationen zur Abbildung präskriptiv-deskriptiver Satzsysteme (ZMA); (d) Relationen zur Beschreibung/Erklärung von Handlungsabfolgen (kommunikative Handlungsbeschreibung durch Flußdiagrammdarstellung). Für die Relationen jedes dieser Bereiche wurden alltagssprachliche Adaptationen vorgenommen. Dabei wurde unterschieden zwi-

schen Kern- und Ergänzungsrelationen. Kernrelationen sind solche, deren alltagssprachliche Formulierung relativ problemlos (ohne Verlust an Präzision) möglich ist und die für eine Subjektive Theorie-Rekonstruktion auch bei ungeübten Vptn (wie Kindern etc.) unverzichtbar sind. Im Ergänzungspool sind Relationen zusammengestellt, deren Übersetzung kompliziertere alltagssprachliche Formulierungen notwendig machten. Sie sind zur Rekonstruktion komplexerer subjektiv-theoretischer Teilstrukturen vorgesehen und können je nach Bedarf eingesetzt werden, d.h. sie sollten in jedem Fall zusätzlich zu den Kernrelationen bereitgehalten werden. Kernrelationen und Ergänzungsrelationen in den oben genannten vier Bereichen können nun vom Erkenntnis-Subjekt je nach Personengruppe und Fragestellung nach dem Bausteinprinzip flexibel ausgewählt, kombiniert und zur Strukturrekonstruktion eingesetzt werden.

Für die Rekonstruktion Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität wurde auf diese alltagssprachliche Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik zurückgegriffen, denn sowohl die Untersuchungsstichprobe als auch insbesondere die Fragestellung erfordert einen flexiblen Einsatz der Methodik. Die vollständige Untersuchungsstichprobe sollte neben JuristInnen gerade auch interessierte Laien (und auf Dauer auch) PolitikerInnen umfassen. Bei diesen letztgenannten Gruppen kann nicht von vorneherein davon ausgegangen werden, daß alle potentiellen VersuchspartnerInnen in gleichem Maße an die Verwendung wissenschaftsanaloger Relationen gewöhnt sind. Daher scheint es sinnvoll, mit einer alltagssprachlichen Adaptationsversion zu arbeiten. Die Fragestellung umfaßt die Rekonstruktion Subjektiver Theorien über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren', wobei zusätzlich auch noch die negativen Wirkungen und Folgen sowie die Mittel unredlichen Argumentierens mit zu erfassen/abzubilden sind. Damit sind mindestens zwei der oben genannten Gegenstandsbezüge (für die zwei unterschiedliche Dialog-Konsens-Verfahren angesetzt sind) thematisch: (a) Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinne (SLT): subjektiv-theoretische Strukturierung deskriptiver Satzsysteme über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren'; (b) Relationen zur Abbildung präskriptiv-deskriptiv gemischter Satzsysteme (ZMA): Wirkungen und Folgen unredlichen Argumentierens.

Entsprechend wurden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' aus der alltagssprachlichen Adaptationsversion Formalrelationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinne sowie Formalrelationen aus dem Bereich negativer Wertungen ausgewählt. Darüber hinaus wurde ein Pool an Ergänzungsrelationen aus dem Bereich empirischer Hypothesen sowie positiver Wertungen angesetzt. Erstere waren für den Fall vorgesehen, daß die subjektiv-theoretischen Strukturierungen über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' auch Hypothesen über empirisch feststellbare Abhängigkeiten enthielten, letztere für den Fall, daß subjektiv-theoretisch auch positive Folgen unredlichen Argumentierens vermutet wurden. Für sämtliche Relationen wurden zur Verdeutlichung konkrete Bei-

spiele und Lege-Regeln aus dem inhaltlichen Bereich der Zahnpflege gegeben (wie in der Adaptationsversion von Scheele & Groeben 1991 vorgesehen).

Auf dieser Grundlage wurde ein Struktur-Lege-Leitfaden erstellt, der somit vier Relationstypen enthielt: (1.) Relationen aus dem Bereich des Definierens; (2.) Ergänzungsrelationen aus dem Bereich empirischer Hypothesen; (3.) Relationen aus dem Bereich der Begründung negativer Wertungen; (4.) Ergänzungsrelationen aus dem Bereich positiver Wertungen. Zusätzlich wurden (5.) Hinweise zur Veranschaulichung von Gewichtungen und Intensitäten sowie entsprechende Struktur-Lege-Beispiele gegeben. Dem Leitfaden vorgeschaltet war eine Erläuterung für die VersuchsteilnehmerInnen, die Sinn und Zweck des Lege-Leitfadens transparent machen sowie auf den Ablauf der Struktur-Lege-Sitzung vorbereiten sollte.

Zur Veranschaulichung werden im folgenden die Kernrelationen des Struktur-Lege-Leitfadens aus dem Bereich des Definierens und aus dem Bereich der Begründungen negativer Wertungen sowie die vorgesehenen Möglichkeiten zur Abbildung von Gewichtungen und Intensitäten angeführt. (Der vollständige Lege-Leitfaden mit Instruktionen für die TeilnehmerInnen findet sich im Anhang.)

Struktur-Lege-Leitfaden

- A. Zentrale Begriffe der (Subjektiven) Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren': quadratische weiße Kärtchen
- B.1. Formale Beziehungen zwischen Begriffen/Konzepten, die beim Definieren von 'Argumentieren' und 'unredlichem Argumentieren' (im weiteren Sinne) auftreten (können): schmale weiße Kärtchen
- B.2. Formale Beziehungen zwischen Begriffen, die beim Bewerten von 'unredlichem Argumentieren' auftreten (können): schmale weiße Kärtchen.

1. Formalrelationen im Bereich Definieren

1.1. *Das ist/das heißt*

steht für : eine Erklärung, was ein bestimmtes Konzept (ein bestimmter Begriff) bedeutet.

Beispiel: Jemand will einem anderen klarmachen, was er unter 'Zähneputzen' versteht, nämlich: 'regelmäßiges Bürsten der Zähne'. Dann kann er das mit dem 'das ist/das heißt'-Kärtchen so legen:

Zähneputzen *das ist/das heißt* regelmäßiges Bürsten der Zähne

1.2. *und*

steht für: die verbindende Aneinanderreihung von Konzepten (Begriffen) und Sätzen.

Beispiel: Wenn wir eine Zahnärztin fragen, was unter 'Zähneputzen' zu verstehen ist, dann wird sie sich nicht mit dem 'regelmäßigen Bürsten der Zähne' zufriedengeben, sondern hinzufügen: und Bürsten des Zahnfleisches. Das läßt sich mit dem 'und'-Kärtchen so legen:

regelmäßiges Bürsten der Zähne *und* Bürsten des Zahnfleisches

1.3. oder

steht für: verschiedene Möglichkeiten, was ein Konzept (Begriff) bedeuten kann. Die Möglichkeiten können sich gegenseitig ausschließen (im Sinne von 'entweder-oder'), müssen es aber nicht (im Sinne von 'oder-auch').

Beispiel: Wir können als nächstes wissen wollen, was denn 'regelmäßiges Bürsten ...' heißt, und bekommen von unserer Zahnärztin daraufhin zur Antwort: mindestens morgens und abends *oder* morgens, mittags und abends *oder* nach jeder Mahlzeit. Das können wir nun mit dem 'oder'-Kärtchen folgenderweise legen:

regelmäßiges Bürsten *das ist/das heißt* mindestens morgens und abends
bürsten *oder* morgens, mittags und abends bürsten *oder* nach
jeder Mahlzeit bürsten

1.4. damit/um zu

steht für: das Ziel, das wir mit einer Handlung erreichen wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses Ziel auch in Wirklichkeit erreicht wird. Zum Beispiel kommt es öfter vor, daß man mit anderen Spaß machen will, die verstehen den Spaß aber ganz anders und werden böse. Durch das Kärtchen 'damit/um zu' wird also nur das angestrebte Ziel des Handelns angegeben, unabhängig davon, ob es auch erreicht wird.

Beispiel: Wir fragen also die Zahnärztin danach, was eigentlich der Sinn und das Ziel des Zähneputzens sein soll, und erhalten zur Antwort: damit die Zähne keine Karies bekommen und sich das Zahnfleisch nicht entzündet. Dies können wir nun mit dem 'damit/um zu'-Kärtchen (und dem schon bekannten 'und'-Kärtchen) so zusammenlegen:

Zähneputzen *damit/um zu* die Zähne keine Karies bekommen *und*
sich das Zahnfleisch nicht entzündet

1.5. zum Beispiel/so wie

steht für: Dinge oder Ereignisse, die als Beispiel für den gemeinten Begriff in der Realität angesehen werden können; im Unterschied zur 'das ist/das heißt'-Erklärung also nicht lediglich das, was mit einem Begriff sprachlich gemeint ist, sondern was an Gegenständen oder Ereignissen in der Wirklichkeit darunter fällt.

Beispiel: Wir wollen von der Zahnärztin wissen, was denn alles unter 'Zahnkaries' fällt. Die Antwort ist: zum Beispiel gelb-braune Flecken im Zahnschmelz oder sogar Löcher. Das würden wir also folgenderweise notieren:

Zahnkaries *zum Beispiell/so wie* gelb-braune Flecken im Zahnschmelz
oder Löcher im Zahn

1.6. erkennbar an

steht für: Zeichen oder Signal für etwas, was mit einem bestimmten Wort/Begriff in der Realität gemeint ist, also ein Signal, das z.B. (wie ein Symptom die Krankheit) das gemeinte Objekt oder Ereignis anzeigt, ohne dieses selbst zu sein.

Beispiel: Wenn man die Zahnärztin fragen würde, woran man denn erkennen kann, ob das Zahnfleisch entzündet ist, so würde sie mit größter Wahrscheinlichkeit antworten: daran, ob es beim Zähneputzen oder z.B. Beißen in einen harten Apfel blutet oder nicht. Das Bluten ist also ein Anzeichen für die Entzündung, d.h. die Entzündung ist 'erkennbar an' dem Zahnfleischbluten. Das läßt sich dementsprechend folgenderweise veranschaulichend legen:

Zahnfleischentzündung *erkennbar an* Zahnfleischbluten

1.7. notwendige Voraussetzung

steht für: Voraussetzungen, die bei der Rede von einer bestimmten Handlung notwendigerweise mit unterstellt werden bzw. die eine andere Person bei dieser Handlung notwendig mit behaupten muß; nicht zu verwechseln mit Bedingungen, von denen das Eintreten einer Handlung, eines Ereignisses etc. in der Regel abhängt (aber nicht notwendigerweise abhängen muß).

Beispiel: Entsprechend der Erläuterung zu dem, was 'Zähneputzen' heißen soll (s.o. 1.1.), ist für Zähneputzen der Einsatz einer Zahnbürste eine notwendige Voraussetzung; ohne die Benutzung der Zahnbürste würde man entsprechende Handlungen zur Zahnpflege eben anders benennen müssen: z.B. bei ausschließlicher Verwendung von Wasser etwa 'Umspülen' oder 'Munddusche'; bei entsprechenden Bewegungen mit dem Finger statt mit einer Zahnbürste etwa: 'Zahnfleischmassage'. Der entsprechende Legevorgang wäre am anschaulichsten so vorzunehmen, daß die Voraussetzung links von dem damit erläuterten Begriff steht:

Zahnbürste *notwendige Voraussetzung* Zähneputzen

1.8. Oberbegriff/Unterkategorien

steht für: Unterkategorien zu einem Begriff, der in bezug auf diese Kategorien einen Oberbegriff darstellt.

Beispiel: Die Verwendung einer Zahnbürste stellt eine Möglichkeit der Zahnpflege dar. Zur umfassenden Zahnpflege gehört auch noch die bereits erwähnte

Munddusche sowie das Reinigen der Zahnzwischenräume mit Zahnseide. 'Zahnbürste', 'Munddusche' und 'Zahnseide' stellen somit Unterbegriffe des Oberbegriffs 'Zahnpflegemittel' dar. Diese Relation läßt sich so legen:

Zahnpflegemittel *Oberbegriff/Unterkategorien* Zahnbürste *und*
Munddusche *und* Zahnseide

2. Formalrelationen im Bereich der Begründung (negativer) Wertungen

2.1. *soll nicht sein*

steht für: eine negative Wertung, daß etwas schlecht, verwerflich etc. ist; daß es abgelehnt werden sollte.

Beispiel: Aus allem, was bislang zur Zahnpflege gesagt wurde, läßt sich folgern, daß mangelnde Zahnpflege etwas Negatives ist, das vermieden werden sollte; die negative Bewertung läßt sich dadurch veranschaulichen, daß über das Kärtchen 'mangelnde Zahnpflege' das 'soll nicht sein'-Kärtchen gelegt wird.

soll nicht sein
mangelnde Zahnpflege

2.2. *führt zu*

steht für: die Verbindung eines (negativ) bewerteten Ereignisses bzw. Handelns mit seinen Ursachen oder Folgen und Wirkungen. 'Führt zu' kann also die Antwort auf zwei Fragerichtungen angeben: einmal auf die Frage 'Was führt zu einem vorhandenen Ereignis/einer Handlung?'; zum anderen auf die Frage 'Wozu führt ein vorhandenes Ereignis/eine Handlung?' Bei der Antwort auf die 'Was-Frage' wird die 'Ursache' vor das 'führt zu'-Kärtchen gelegt; bei der Antwort auf die 'Wozu-Frage' wird die 'Wirkung' (rechts) hinter das 'führt zu'-Kärtchen gelegt.

Beispiel: Mangelnde Zahnpflege ist negativ zu bewerten, weil sie zu bestimmten, nicht gewünschten Folgen und Wirkungen wie Karies, Zahnfleischentzündung, Zahnfleischschwund und Zahnausfall führt. Die oben genannte Reihe von Wirkungen läßt sich folgendermaßen legen:

mangelnde Zahnpflege *führt zu* Karies *und* Zahnfleischentzündung
führt zu Zahnfleischschwund *führt zu* Zahnausfall

2.3. *deshalb*

steht für: Begründung einer negativen Wertung durch Rückgriff auf die Folgen bzw. Wirkungen des negativ bewerteten Ereignisses, der Handlung etc. Diese Folgen/Wirkungen sind in der Regel durch das 'führt zu'-Kärtchen mit dem negativ bewerteten Ereignis/der Handlung verbunden. Jetzt wird also noch zusätzlich zu dem 'führt zu' festgehalten, daß diese Folgen/Wirkungen die

Zahnbürste

*notwendige
Voraussetzung*

Zähneputzen

*das ist/
das heißt*

regelmäßiges
Bürsten der
Zähne

und

des
Zahnfleischs

damit/um zu

keine Karies

und

keine
Zahnfleiscent-
zündung

zum Beispiell/so wie

gelb-braune
Flecken im
Zahnschmelz

oder

Löcher im Zahn

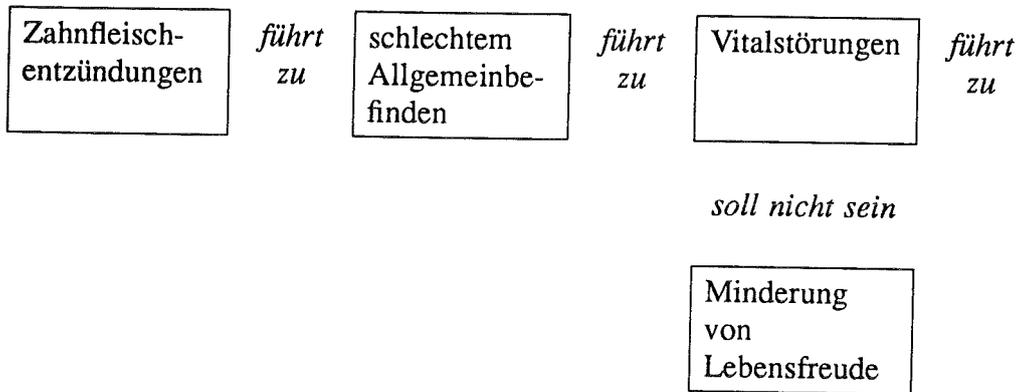
(Noch ein praktischer Legehinweis: Relationskärtchen müssen nicht notwendigerweise waagrecht gelegt werden; sie können je nach Bedarf auch senkrecht gestellt werden.)

(3.2.) Gewichtungen und Intensitäten von Begriffen im Bereich der Begründung von (negativen) Wertungen können dadurch verdeutlicht werden, daß die Begriffskärtchen nach dem Ausmaß ihrer negativen Wirkungen von links nach rechts in eine Reihenfolge gebracht werden; die am wenigsten generelle Folge liegt ganz links, die umfassendste weitreichendste Folge ganz rechts.

Beispiel: Zahnfleiscentzündungen können nicht nur lokal zu Zahnfleischschwund führen, sondern es können sich noch generellere negative Folgen für das körperliche Allgemeinbefinden ergeben (wie z.B. Migräne und Störungen der Herztätigkeit). Noch weitreichendere Folgen ergeben sich, wenn es aufgrund des gestörten körperlichen Allgemeinbefindens zu Vitalstörungen (wie z.B. Müdigkeit und Unlustgefühle) kommt, die wiederum zur Minderung der

Lebensfreude in allen Bereichen führen können. Diese Folgekette lässt sich so veranschaulichen:

soll nicht sein *deshalb* *soll nicht sein* *deshalb* *soll nicht sein* *deshalb*



4. Durchführung der Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität

4.1. VersuchspartnerInnen

Die Erhebung/Rekonstruktion Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität erfolgte im Dezember 1990 mittels des oben diskutierten halbstandardisierten Interview-Leitfadens sowie der Struktur-lege-Regeln. Dabei wurden zwei Versuchsgruppen mit jeweils 10 VersuchspartnerInnen untersucht: Gruppe L: interessierte Laien; Gruppe J: JuristInnen. Die Auswahl der Gruppen erfolgte zum einen unter dem Gesichtspunkt, Personen in die Stichprobe aufzunehmen, von denen aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds anzunehmen war, daß sie sich 'berufsmäßig' nicht mit der Thematik 'Argumentieren' befassen, sich aber gleichwohl dafür interessieren. Dabei war vor allem von Interesse, ob und inwieweit und in welchen Aspekten Laien das Konstrukt der Argumentationsintegrität reflexiv repräsentieren. Zum andern aber sollten – gerade auch unter Heuristikperspektive – Personen befragt werden, bei denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß sie gegenüber Fragen des Argumentierens und der Argumentationsintegrität eine besondere Sensibilität besitzen. Dies trifft u.E. für die Gruppe der JuristInnen zu, die sich sowohl theoretisch als auch praktisch mit den Fragen des Argumentierens im weiteren Sinne befassen. Die Auswahl der VersuchspartnerInnen erfolgte somit ganz bewußt nicht unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität. Denn gerade auch hinsichtlich der Zielsetzung einer heuristischen Theorie- und Hypothesenerweiterung war es wichtig, Personen auszuwählen, von denen angenommen werden kann, daß sie Fragen des Argumentierens und der Argumentationsintegrität gegenüber sensibel bzw. zumindest aufgeschlossen sind. Ebenso ist für die Überprüfung der psychischen Realgeltung des Konstrukts auf der Ebene Subjektiver Theorien der Rückgriff auf eine repräsentative Stichprobe nicht angezielt; denn die Geltung des Konstrukts auf generellerer (Handlungs-)Ebene wurde bereits im Rahmen der experimentellen Konstruktvalidierungsstudie nachgewiesen (vgl. Blickle & Groeben 1990). Für die nicht-experimentelle Konstruktvalidierung stehen dagegen hier Fragen nach Übereinstimmungen bzw. Unterschieden zwischen alltagspsychologischen Konzeptualisierungen von 'Argumentieren' und 'unredlichem Argumentieren' und 'objektiv'-theoretischer Modellierung im Mittelpunkt, für die ebenfalls (wieder) Subjektive Theoretiker mit einem Interesse an diesem Gegenstandsbereich einzubeziehen sind.

Im folgenden werden die InterviewpartnerInnen nach Vptn-Nummer, Alter, Beruf und Geschlecht aufgeführt einschließlich der dem Interview zugrundeliegenden Variante des Interviewleitfadens.

Nr.	Alter	Beruf	Geschlecht	Variante	Interviewerin
L 1	36	Physiker/PD	m	A	U.C.
L 2	24	Chemiestudent	m	A	U.C.
L 3	33	Fernmeldetechniker	m	A	U.C.
L 4	40	Biochemikerin	w	A	U.C.
L 5	25	Maschinenbauingenieur	m	B	U.C.
L 6	24	med.-techn. Radiologie-Assistent	m	B	U.C.
L 7	32	Altenheimleiter	m	B	U.C.
L 8	47	Lehrer	m	B	U.C.
L 9	35	Reisehandelskaufmann	m	A	E.G.
L10	27	Medizinstudent	m	B	E.G.
J 1	38	Universitätsprofessor	m	A	U.C.
J 2	46	Vorsitzender Richter am Landgericht	m	A	U.C.
J 3	38	Habilitant/Jura	m	A	U.C.
J 4	-	Habilitant/Jura	m	B	U.C.
J 5	23	Jurastudent	m	B	E.G.
J 6	38	Habilitant/Jura	m	A	U.C.
J 7	22	Jurastudent	m	B	U.C.
J 8	26	Doktorant/Jura	m	B	U.C.
J 9	25	Jurastudentin	w	B	E.G.
J10	42	Universitätsprofessor	m	A	U.C.

Die Gewinnung der VersuchspartnerInnen zur Teilnahme an der Untersuchung war überraschenderweise problemlos. Überraschenderweise deshalb, weil nicht von vorneherein davon ausgegangen werden konnte, daß Berufstätige ohne weiteres an einer zeitkonsumierenden (die VersuchspartnerInnen wurden informiert, daß zwei Sitzungen von ca. 2 bis 3 Stunden Dauer vorgesehen waren) und kognitiv anstrengenden Erhebung teilnehmen, die zum Teil in die Abendstunden und auf das Wochenende fallen mußte. Als Gründe für diese Bereitschaft gaben einige VersuchspartnerInnen spontan, einige nach der Untersuchung an, daß sie sowohl die inhaltliche Thematik als auch insbesondere die Neuartigkeit der Methode nicht unwesentlich zur Teilnahme bewogen habe. Vereinbart wurden jeweils 2 Termine: einen zur Erhebung der Theorie-Inhalte; einen zur Rekonstruktion der Theorie-Struktur. Der zeitliche Abstand zwischen den beiden Terminen betrug in der Regel eine Woche. Die Interviews und Struktur-lege-Sitzungen wurden von Eva Gauler und Ursula Christmann

durchgeführt. Beide Interviewerinnen führten zur Erprobung und Einübung in die Interviewtechnik je 10 Probeinterviews durch.

4.2. Erhebung der Theorie-Inhalte

Vor Beginn des Interviews wurden die VersuchspartnerInnen vorab über die Fragestellung der Untersuchung sowie die Art der Erhebung informiert. Da es bei der Erhebung Subjektiver Theorien wegen des 'harten' Zugriffs auf das Wissen der VersuchspartnerInnen wesentlich darauf ankommt, eine Vertrauensbasis zwischen VersuchspartnerIn und InterviewerIn herzustellen, was durch Transparenz der Untersuchungssituation erreicht werden sollte, wurde ein relativ ausführlicher Prolog erarbeitet, der im folgenden zur Veranschaulichung abgedruckt wird:

Prolog

Bevor wir beginnen, möchte ich Ihnen zunächst Sinn und Zweck des Interviews verdeutlichen sowie die Art der Befragung erläutern. Wie Sie bereits wissen, führen wir diese Befragung im Rahmen eines Forschungsprojekts durch, bei dem es um die Redlichkeit beim Argumentieren in der Alltagskommunikation geht. Wir sind daran interessiert zu erfahren, welche Vorstellungen und Gedanken Alltagsmenschen mit dem Themenbereich 'Argumentieren und argumentative Redlichkeit' verbinden. Für dieses Interesse gibt es zwei Gründe: Zum einen wollen wir eine Forschung betreiben, die möglichst nah an dem dran ist, was Menschen denken und fühlen; zum anderen wollen wir unsere wissenschaftliche Theorie über Argumentieren im Austausch mit dem Alltagsmenschen erweitern, vervollständigen oder gegebenenfalls verändern. Wir gehen dabei davon aus, daß Alltagsmenschen ebenso wie WissenschaftlerInnen Theorien über sich und die Welt bilden – und dazu gehört auch das Argumentieren. Wir bezeichnen diese Theorien als Subjektive Theorien und nehmen an, daß der Mensch mit Hilfe dieser Theorien sowohl Ereignisse, die ihn selbst betreffen, als auch Ereignisse seiner Umwelt zumindest teilweise erklärt, vorhersagt und bewertet.

Entsprechend möchte ich in dem nachfolgenden Interview Ihre Subjektive Theorie über Argumentieren erheben. Es handelt sich dabei nicht um ein ganz freies Interview, bei dem Sie einfach alles erzählen, was Sie zu dem Themenbereich wissen und denken; dafür ist die Thematik zu umfangreich und zu komplex, so daß zum einen die Gefahr bestünde, daß der rote Faden dabei verloren geht, zum anderen die Auswertung außerordentlich erschwert wäre. Ich werde Ihnen deshalb eine Reihe von vorbereiteten Fragen stellen, mit deren Hilfe ich Ihre Subjektive Theorie erheben möchte. Dabei gehe ich nicht davon aus, daß Sie Ihre Subjektive Theorie sozusagen fix und fertig im Kopf haben; vielmehr hoffe ich, daß die Fragen vielleicht auch eine anregende Funktion haben können, und zwar in dem Sinne, daß Sie sich während des Interviews u. U. über neue Aspekte Gedanken machen.

Und zwar gibt es drei Fragearten. Zum einen haben wir sogenannte offene Fragen vorbereitet. Mit diesen Fragen möchten wir Sie jeweils bitten, zunächst von sich aus ganz frei zu sagen, was Sie selbst bisher dazu gedacht haben oder auch nicht gedacht haben, sich wünschen etc. Das sind Fragen der Art 'Was verstehen Sie unter ...', 'Wie kommt es zu ...' etc.

Dann gibt es eine zweite Frageart, mit der wir die Inhalte unserer wissenschaftlichen Theorie ansprechen. Mit diesen Fragen bitten wir Sie, uns zu sagen, wie Sie zu den einzelnen Inhalten unserer Theorie stehen, was Sie dazu denken. Es handelt sich dabei um Fragen wie 'Würden Sie zustimmen, daß ...' oder 'Könnte es sein, daß ...' etc. Fühlen Sie sich bitte auch bei

der Beantwortung dieser Fragen frei, die Inhalte abzulehnen oder sich von ihnen anregen zu lassen, je nachdem, ob sie zu Ihrer Subjektiven Theorie passen oder nicht.

Bei der dritten Frageart handelt es sich um sogenannte Störfragen. Mit diesen Fragen werde ich Sie mit Erklärungen konfrontieren, die im Widerspruch zu Ihren Behauptungen stehen. Damit verbunden ist dann jeweils die Bitte, Ihre eigenen Thesen mit konkurrierenden Thesen zu vergleichen. Der Sinn dieser Fragen besteht darin, daß der Vergleich mit alternativen Sichtweisen Sie veranlaßt, entweder ganz bewußt an Ihren Thesen festzuhalten, sie gegen alternative Thesen abzugrenzen und weiter auszuführen oder sie zu verändern. Darüber hinaus kann Ihre Subjektive Theorie sowohl für uns als auch für Sie selbst noch einmal deutlicher und klarer faßbar werden. Diese sogenannten Störfragen werden häufig eingeleitet mit Formulierungen wie "Ich möchte nun mal dagegenhalten ..." oder "Ich hätte da noch einen Einwand ...". Inhaltlich sind diese Fragen sicherlich hart, weil sie konfrontativ sind. Das kann unter Umständen belastend für Sie sein, deshalb werde ich die Störfragen jeweils vorher ausdrücklich ankündigen. Sollten Sie sich aber dennoch im Verlauf des Interviews nicht ganz wohlfühlen, möchte ich Sie bitten, es gleich zu sagen, damit wir darüber sprechen und die eventuellen Schwierigkeiten, Probleme etc. möglichst gleich klären können. Und noch ein letztes: Eine 'richtige' oder 'falsche' Beantwortung der Fragen gibt es nicht; uns kommt es darauf an zu erfahren, was Sie denken und ob dies übereinstimmt oder eben nicht übereinstimmt mit dem, was wir uns denken.

Neben den Fragen haben wir nun noch eine Reihe von Argumentationsbeispielen vorbereitet, die ich Ihnen vorlegen werde, und Sie jeweils bitte zu sagen, was Sie von der Argumentation halten, ob Sie sie in Ordnung finden, wie Sie sie bewerten etc. Wir denken dabei weniger an eine sprachliche Detailanalyse, bei der jeder einzelne Satz nach verschiedenen Kriterien untersucht wird, sondern uns geht es eher um Ihre globale Bewertung der Argumentationsbeispiele.

Haben Sie jetzt zum Inhalt des Interviews und zum Vorgehen noch Fragen?

Dann möchte ich noch kurz auf zwei technische Aspekte hinweisen: Wie bereits angekündigt, nehme ich das Gespräch auf Band auf, wobei es jeweils nach ca. 30 Minuten eine kurze Unterbrechung geben wird, weil ich die Cassetten wechseln muß. Außerdem werde ich mir im Laufe des Gesprächs als Erinnerungsstütze ein paar Notizen machen.

Die Interviews wurden mit Hilfe des halbstandardisierten Interviewleitfadens durchgeführt und mit Grundig Diktiersystem aufgenommen (um die Interviews gleich auf einem für die Transkription geeigneten Tonträger zu haben). Bei der Durchführung wurden folgende Prinzipien beachtet:

(1) Präzisieren: Da es bei der Rekonstruktion Subjektiver Theorieninhalte wesentlich darum geht, eine für InterviewerIn und Interviewee akzeptable Schnittmenge zwischen wissenschaftlicher Sprache einerseits und Alltagssprache andererseits zu finden, wurde von seiten des/der InterviewerIn – sofern notwendig – präzisierende Reformulierungen der Antworten vorgeschlagen. Zur Verdeutlichung führen wir nachfolgend ein Beispiel aus dem Interview mit Vpt J1 an:

I: Gibt es für Dich Bedingungen, unter denen Du auch dann einen Redebeitrag als unzulässig ansehen würdest, wenn nicht eindeutig auf eine schlechte Absicht geschlossen werden kann?

Vpt: Ja, natürlich.

I: Zum Beispiel?

Vpt: Ja, das wäre dieser Typ der Argumente, die neben der Sache liegen; das mag ja dem, der es vorträgt, durchaus unbewußt sein. Oder es gibt auch Äußerungen, die an Vorurteile appellieren, die der Äußernde für gesicherte Erkenntnisse hält. Also man kann ja ein Vorurteil auch für richtig halten und deshalb in's Spiel bringen. Das wäre dann auch zu beanstanden, obwohl man jetzt ... unredlich würde, da nicht passen.

I: Das heißt, man könnte das dem Sprecher nicht vorwerfen?

Vpt: Ja, es wäre nicht vorwerfbar, ja. Es wäre nicht persönlich vorwerfbar.

(2) Bilanzieren: Die Rekonstruktion der Theorie-Inhalte stellt einen Prozeß dar, bei dem die versuchspartnerIn-seitig aktualisierten Wissensteilmengen bei den jeweils nachfolgenden Fragen kontinuierlich mit zu berücksichtigen sind. Wird dieses Prinzip nicht befolgt, so kann dies bei den VersuchspartnerInnen zu Produktionsdruck ('Was um Himmels willen soll ich denn jetzt noch sagen?') und Verärgerung ('Hab' ich doch gerade schon gesagt') führen. Für den/die InterviewerIn ergibt sich daraus die Anforderung, zumindest die Antworten zu den hypothesen-ungerichteten Fragen in zusammengefaßt-komprimierter Form über den Interviewverlauf hinweg verfügbar zu haben. (Notizen zur Erinnerungsstütze sind möglich und bei komplexen Interviews anzuraten.) Auf diese Weise wird eine auf den/die jeweilige VersuchspartnerIn zugeschnittene differenziert-flexible Fragestellung möglich. Beispielsweise kann der/die InterviewerIn bei Fragen, die von dem/r VptIn zu einem früheren Zeitpunkt teilweise schon beantwortet wurden, bilanzierend signalisieren, in welchen Aspekten die Frage bereits beantwortet ist und welche Aspekte noch offen sind, bzw. nachfragen, ob es zu dem mit der betreffenden Frage thematisierten Inhalt noch mehr Aspekte gibt. Wird z.B. bei Frage A 1.1. ('Was verstehen Sie unter Argumentieren?') des Interviewleitfadens von dem/r VptIn ein Beispiel gegeben, so entfällt zum einen selbstverständlich Frage A 1.2. ('Fällt Ihnen vielleicht ein typisches Beispiel für eine Argumentation ein, anhand dessen Sie mir Ihre Auffassung von Argumentieren erläutern können?'), zum anderen ist das Beispiel u.U. in nachfolgenden Fragen aufzugreifen und weiter fortzuführen. So kann z.B. bei Frage A 2.38. ('Können Sie sagen, woran Sie erkennen, ob ein Sprecher oder eine Sprecherin unredlich argumentiert? Oder gibt es für Sie Kriterien, aufgrund derer Sie entscheiden können, ob ein Redebeitrag unredlich ist?') auf das von dem/der VptIn zu Anfang selbst eingebrachte Beispiel zurückgegriffen werden bzw. dieses Beispiel in die Frageformulierung mit aufgenommen werden.

(3) Flexibler Einsatz hypothesen-gerichteter Fragen: Mit den hypothesen-gerichteten Fragen werden die Inhalte der 'objektiven' Theorie angesprochen, von denen sich der/die VptIn entweder anregen lassen kann oder die er/sie ablehnen kann. Dabei erscheint es allerdings nur dann sinnvoll, eine hypothesen-gerichtete Frage zu stellen, wenn sie im Sinne einer Präsupposition auf Aspekte rekurriert, die von den Vptn auch tatsächlich eingebracht worden sind. So kann z.B. die dem Argumentationsbeispiel 'Methadon' folgende Frage B 2.27. ('Gibt es noch andere Formen von Verzerrungen/Verdrehungen von Sachverhalten, auch Irreführungen, die Sie an Argumentationen stören?') nur dann

gestellt werden, wenn bei der Bewertung des betreffenden Beispiels eine Unintegritätsdiagnose gestellt wurde und der Aspekt der 'Verzerrung', in welcher Formulierung auch immer, mitthematisiert wurde.

(4) Störfragen: Störfragen müssen flexibel gestellt werden. Sie sollten den von den Vptn gegebenen Antworten im Sinne konkurrierender Thesen zugeordnet werden.

(5) Vernetzung der Frageabfolge: Die Fragen des Leitfadens müssen nicht notwendigerweise in der vorgesehenen Reihenfolge gestellt werden. In Abhängigkeit davon, was der/die VersuchspartnerIn in seiner/ihrer Antwort thematisiert, ist es u.U. geboten, Fragen zu überspringen, später darauf zurückzukommen, vorzuziehen etc.

(6) Formulierungsflexibilität: Die Frageninhalte können den Vptn u.U. in anderer Formulierung geboten werden als im Leitfaden. Sollten die Vptn eigene Sprachvarianten vorgeben, die der/die InterviewerIn akzeptieren kann, dann sollten diese möglichst immer aufgenommen werden. Bezeichnet beispielsweise ein/eine VersuchspartnerIn das 'durchsetzungsorientierte Argumentieren' als 'egoistisches Argumentieren', so ist diese Sprachvariante im Verlauf des Interviews bei Frageformulierungen zu berücksichtigen.

(7) Beispielvorgabe: Bei der Beispielvorgabe wird deutlich gemacht, daß die Bewertung auf der Grundlage des vorliegenden Ausschnitts vorzunehmen ist. Wertet der/die VptIn das vorliegende Beispiel als integer bzw. beharrt er/sie darauf, daß eine Bewertung so nicht möglich ist, dann wird zunächst die Beispielfortsetzung vorgelegt. Erfolgt auch dann keine Unintegritätsdiagnose, wird eine entsprechende Störfrage gestellt. Hält der/die VptIn an seiner/ihrer Auffassung fest, so wird zum nächsten Beispiel übergegangen. In jenen Fällen, in denen die Vptn dazu tendieren, eine detaillierte Analyse der jeweiligen Beispiele auf Satz- und Wortebene vorzunehmen, sollte dieses Vorgehen mit dem Hinweis unterbrochen werden, daß man zwar durchaus auf dieser Ebene analysieren kann, daß es aber zunächst nur darum geht, Aspekte dingfest zu machen, die Ärger/Empörung hervorrufen, insbesondere wenn man sich in die Situation der GesprächsteilnehmerInnen hineinversetzt. Die hypothesen-gerichteten Fragen zu den Beispielen werden nur dann gestellt, wenn bei der Beispielbewertung durch den/die VptIn Aspekte thematisiert werden, zu denen die hypothesen-gerichteten Fragen passen.

(8) Warten: Der Interviewleitfaden ist relativ zügig durchzuarbeiten. Zu langes Warten kann als Aufforderung mißverstanden werden, nun unbedingt etwas sagen zu müssen. Dem/der VptIn soll das Gefühl vermittelt werden, daß er/sie jederzeit sagen kann, wenn er/sie mit einer Frage nichts anfangen kann und nichts dazu zu sagen weiß. Deshalb ist zwischendurch öfter darauf hinzuweisen, daß es absolut in Ordnung ist, wenn der/die VptIn sich zu einer Frage nicht äußern kann/möchte. Sind bereits Aspekte zu der betreffenden Frage genannt worden, dann kann das Warten durch präzisierendere Formulierungen oder auch Wiederholungen der Aspekte abgekürzt und abschließend mit einer

Frage wie 'Sonst noch etwas dazu?' abgeschlossen werden. Andererseits sollte das Reflektieren des/der InterviewpartnerIn natürlich nicht unterbrochen werden. Entsprechend ist ein Gefühl für die Dauer eines 'fruchtbaren' Wartens zu entwickeln.

Bei Berücksichtigung dieser Prinzipien wird es möglich, das Ziel eines möglichst natürlichen Gesprächsverlaufs zu realisieren. Die Dauer der Interviews betrug im Schnitt zwischen 2 und 3 Stunden; und dies stellt sicherlich zugleich die zeitliche Obergrenze für ein Interview dar, bei dem VptIn und InterviewerIn kognitiv und motivational (noch) nicht überfordert werden.

Die Erfahrungen mit dem Interviewleitfaden zeigen, daß bei flexiblem Einsatz von hypothesen-ungerichteten, hypothesen-gerichteten und Störfragen eine Erhebung von Subjektiven Theorieinhalten möglich ist, die nicht durch die (in den hypothesen-gerichteten Fragen angesprochene) 'objektive' Theorie überformt ist. Zusätzlich dürfte die Kombination von 'weicher' und 'harter' Methodik bewirken, daß die Vptn sich in der Tat frei fühlen, jene Inhalte abzulehnen, die ihrer Meinung nach nicht ihrer Subjektiven Theorie entsprechen. Zur Verdeutlichung geben wir im folgenden ein Beispiel für eine ablehnde Antwort auf eine hypothesen-gerichtete Frage aus dem Interview mit Vpt J4 (ein Ausschnitt aus dem Interview mit Vpt J6 befindet sich im Anhang):

I: Würden Sie denn zustimmen, daß bei einer Argumentation, im Unterschied zu sich unterhalten oder berichten, immer etwas strittig ist, immer eine Meinungsverschiedenheit zwischen mindestens zwei Personen besteht?

Vpt: Nee. Die Fälle, man berät einen Freund, man argumentiert, das ist überhaupt keine Meinungsverschiedenheit, man möchte eben nur, daß sich der eine freiredet und der andere Hilfestellung gibt.

I: Würde das denn bedeuten, daß man eben auch argumentiert, um eine Sache zu klären, quasi zu präzisieren?

Vpt: Ja. In dem Fall ja, in dem Fall geht's ausschließlich, wie gesagt, darum.

4.3. Rekonstruktion der Theorie-Struktur

Im zweiten Schritt erfolgt die Rekonstruktion der Theorie-Struktur. Dabei wird auf der Grundlage der zentralen Konzepte des Interviews (bedingt durch die Komplexität des Gegenstandsbereichs Argumentationsintegrität) je eine Struktur zum Definitionsbereich 'Argumentieren' und eine Struktur zum Definitionsbereich 'unredliches Argumentieren' und den damit verbundenen negativen Folgen und Wirkungen gelegt.

Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur stellt das Kernstück der Dialog-Konsens-Methodik dar und soll nachfolgend detailliert erläutert werden. Der Rekonstruktionsprozeß gliedert sich dabei in folgende Phasen (vgl. Scheele & Groeben 1988a, 63f.): (a) Durcharbeiten des Struktur-lege-Leitfadens durch den/die VptIn bis zur nächsten Sitzung; (b) Legen einer Theorie-Struktur bis

zur Konsens-Sitzung und Extraktion der zentralen Konzepte des Interviews durch den/die InterviewerIn; (c) Beurteilung der Adäquanz der extrahierten Konzepte durch den/die VptIn in der Struktur-Lege-Sitzung; (d) Legen einer Theorie-Struktur durch die Vptn auf der Grundlage der extrahierten Konzepte sowie der Relationen des Struktur-Lege-Leitfadens; (e) Vergleich des Rekonstruktionsvorschlages des/der InterviewerIn mit dem Strukturbild des/der VptIn und Festlegen einer endgültigen Konsens-Struktur im Dialog zwischen VptIn und InterviewerIn.

Entsprechend diesen Phasen wurde nach dem Interview den Vptn zunächst der Struktur-Lege-Leitfaden mit der Bitte ausgehändigt, diesen bis zur nächsten Sitzung durchzuarbeiten, d.h. sich mit den Relationen und Lege-Hinweisen des Leitfadens so vertraut zu machen, daß sie auf dieser Grundlage ihre Theorie-Struktur über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' selbst legen können. Dabei wurde kurz der Unterschied zwischen Inhalts- und Strukturrekonstruktion erläutert, der Aufbau des Leitfadens erklärt sowie der Ablauf der Rekonstruktions-Sitzung beschrieben. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, daß nicht alle im Leitfaden zusammengestellten Relationen notwendigerweise verwendet werden müssen, daß insbesondere die Ergänzungsrelationen nur in Ausnahmefällen Anwendung finden. Diese zur Vorbereitung und Einstellung der Vptn gedachten Informationen wurden zusätzlich in schriftlicher Form als 'Erläuterung zum Struktur-Lege-Leitfaden' (vgl. Anhang) mitgegeben.

Die Struktur-Rekonstruktions-Sitzung fand in der Regel eine Woche nach der Erhebung der Theorie-Inhalte statt. Kürzere Abstände zwischen den beiden Sitzungen wären zwar wegen des (interindividuell allerdings unterschiedlichen) gedächtnisbedingten Verlusts von Einzelinformationen wünschenswert gewesen, dies war jedoch wegen der Komplexität und dem Umfang der Interviews aus praktisch-technischen Gründen nicht möglich (vor allem, weil dazwischen die Transkriptionen der Interviews als Basis für die Konzeptextraktion erfolgten). Dabei dürfte allerdings das Gewicht des gedächtnisbedingten Informationsverlustes nicht allzu groß sein, da die Rekonstruktion der Theorie-Struktur ohnehin auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von Konzepten zu erfolgen hatte.

In der Woche zwischen den beiden Sitzungen wurden die mit Stenorette aufgenommenen Interviews transkribiert, die nach Meinung der InterviewerInnen wichtigsten Konzepte extrahiert, auf quadratische weiße Kärtchen geschrieben und mittels der Relationen des Struktur-Lege-Leitfadens die Theorie-Struktur erstellt und in einer Zeichnung dokumentiert (je ein Strukturbild zum Definitionsbereich 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' sowie den damit verbundenen negativen Folgen und Wirkungen). In jenen Fällen, in denen besonders differenzierte Folgen und Wirkungen unredlichen Argumentierens (subjektiv-theoretisch) angegeben worden waren, mußte aus lege- und raumtechnischen Gründen für den Folgen-Teil eine gesonderte Struktur erstellt werden, so daß schlußendlich drei Strukturbilder vorlagen (Vptn L9, L10, J5,

J9). Die Extraktion der zentralen Konzepte erfolgte akzentuierend unter der oben explizierten Zielsetzung (vgl. nicht-experimentelle Konstruktvalidierung, 2.1.; Elaboration der Theorie-Struktur, 2.2.). Entsprechend wurde darauf geachtet, daß sowohl jene Konzepte berücksichtigt wurden, die in Einklang mit der 'objektiven' Theorie stehen, als auch jene, die deutlich davon abweichen.

In der Rekonstruktions-Sitzung selbst wurden den Vptn zunächst die Konzeptkärtchen mit der Bitte vorgelegt, zu prüfen, ob die von der Interviewerin extrahierten Konzepte auch tatsächlich die wichtigsten Konzepte ihrer Subjektiven Theorie darstellen oder ob ihrer Meinung nach Konzepte fehlen, überflüssig bzw. nicht ganz korrekt sind. Die Konzeptkarten sollten dann nach den Angaben der Vptn vervollständigt, aussortiert bzw. modifiziert werden. Derartige Änderungswünsche wurden jedoch nur selten geäußert. In der Regel ergaben sich bei fast allen Vptn bei einigen Konzepten Fragen nach dem inhaltlichen Zusammenhang, in dem das betreffende Konzept geäußert worden war. Fragen dieser Art wurden von der Versuchsleiterin in der Weise beantwortet, daß sie kurz (auf der Grundlage des betreffenden Transkripts) den betreffenden inhaltlichen Rahmen skizzierte und entsprechend den elaborierten Zielvorstellungen der Dialog-Konsens-Methodik den Vptn die Entscheidung überließ, ob das betreffende Konzept beibehalten oder aussortiert werden sollte. In den meisten Fällen entschieden sich die Vptn dafür, das fragliche Konzept erst einmal so zu belassen und es eventuell später zu eliminieren.

Nach der Prüfung der Konzept-Karten wurden die Vptn gebeten, mit Hilfe der Relationen des Struktur-lege-Leitfadens (die ebenfalls in Kärtchen-Form vorgelegt wurden) ihre Theorie-Strukturen zu legen. Diese Rekonstruktion erfolgte im Beisein der Versuchsleiterin, deren Funktion darin bestand, bei potentiell auftretenden Fragen Hilfestellung zu geben und u.U. motivational stützend tätig zu werden. Im folgenden sollen die während der Rekonstruktions-Sitzungen auftretenden Probleme kurz benannt werden:

- Schwierigkeiten, mit dem Lege-Spiel zu beginnen: In diesen Fällen wurde den Vptn vorgeschlagen, die Konzeptkarten zunächst einmal nach ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit zu sortieren. Dieser Vorschlag wurde von allen Vptn mit 'Startschwierigkeiten' sofort akzeptiert und entsprechend umgesetzt. Diese 'Starthilfe' genügte in den allermeisten Fällen, um selbständig mit dem Legen der Struktur zu beginnen. Dabei wurde in der Regel bei der Definition von 'Argumentieren' angesetzt und darauf aufbauend die Struktur sukzessive vervollständigt.
- Unsicherheiten hinsichtlich der Abgrenzung von Relationen: In diesen Fällen wurde auf die Nachfrage des/der VptIn hin die Relation von der Versuchsleiterin noch einmal expliziert und an einem konkreten Beispiel verdeutlicht. Derartige Explikationen und Verdeutlichungen wurden auch dann (d.h. ohne Nachfrage) gegeben, wenn aufgrund bereits gelegter Teilstrukturen ersichtlich war, daß bei den Vptn Mißverständnisse bezüglich bestimmter Relationen vorlagen.

- Unsicherheiten bei den Formalrelationen im Bereich der Begründung (negativer) Wertungen: Hier ergaben sich verschiedentlich Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen mehreren auf einer Begründungsebene nebeneinander gestellten Folgen, die mittels einer 'und'- oder 'oder'-Verbindung zu verknüpfen waren, und den auf der nachfolgend höheren Ebene angesiedelten Folgen. Dabei tendierten die Vptn dazu, sämtliche vermuteten Folgen auf einer Begründungsebene mit der 'führt zu'-Relation zu verbinden. In diesen Fällen wurde anhand des im Struktur-Lege-Leitfadens angeführten Beispiels das Konzept der Begründungsebene verdeutlicht.
- Eindeutigkeit der zu legenden Struktur: Fast alle Vptn mußten darauf hingewiesen werden, daß mit Hilfe der Relationen ein möglichst eindeutig zu lesendes Strukturbild entstehen soll. Sollen z.B. zwei Konzepte durch die Relation 'notwendige Voraussetzung' miteinander verbunden werden, so kann dasjenige Konzept, das die Voraussetzung inhaltlich konstituiert, sowohl links von dem zweiten Konzept, als auch darüber oder darunter gelegt werden. Das Relationskärtchen muß aber immer so gelegt werden, daß deutlich wird, welches Konzept die Voraussetzung darstellt, d.h. die Lese-richtung der Relationskarte muß eindeutig sein; sie setzt bei demjenigen Konzept an, das als Voraussetzung angesehen wird.
- Änderung der Theorie-Inhalte: Verschiedentlich trat das Problem auf, daß die Vptn gegenüber den erhobenen Theorie-Inhalten neue Konzepte einführen wollten. In diesem Fall wurden sie mit dem Hinweis darauf, daß es zentral darum gehe, die Struktur der im Interview explizierten Inhalte über 'Argumentieren' bzw. 'unredliches Argumentieren' zu rekonstruieren, gebeten, auf völlig neue Konzepte zu verzichten.
- Aussortieren und Modifizieren von Konzeptkarten: Verschiedentlich baten die Vptn darum, Konzeptkarten zu modifizieren oder auszusortieren, da sie sich an die betreffenden Inhalte doch nicht mehr erinnern konnten. Blieb der von der Versuchsleiterin unternommene Versuch, die betreffenden Inhalte wieder in Erinnerung zu bringen, erfolglos, wurde gemäß den Wünschen der Vptn verfahren.

Im Anschluß an die Struktur-Rekonstruktion durch die Vptn erfolgte der Vergleich des erstellten Strukturbildes mit dem Rekonstruktionsvorschlag der Versuchsleiterin mit dem Ziel, dialog-konsensual ein endgültiges Strukturbild festzustellen, das nach Auffassung der Vptn ihre Subjektive Theorie angemessen abbildet. Der Rekonstruktionsvorschlag der Interviewerin war dabei in keinem Fall völlig deckungsgleich mit dem von den Vptn gelegten Strukturbildern. Auch wurde im anschließenden Einigungsprozeß von keiner Vptn der Vorschlag der Interviewerin voll und ganz übernommen; vielmehr prüften die meisten Vptn sehr kritisch, ob und in welchen Teilbereichen sie den Strukturvorschlag adäquater fanden als den eigenen. Bei Divergenzen zwischen Vptn und Versuchsleiterin wurde entsprechend den Zielvorstellungen der Dialog-Konsens-Methodik (s.o.) dem Vorschlag des/der Vptn immer der Vorzug ge-

geben. Die endgültig im Konsens ausgehandelten Strukturbilder wiesen somit immer Unterschiede zum Rekonstruktionsvorschlag der Interviewerin auf. Dies verweist u.E. darauf, daß die mit der Methodik angestrebte Gleichberechtigung zwischen InterviewerIn und Vptn realisiert war. Zur Verdeutlichung geben wir nachfolgend für Vpt J 7 den Rekonstruktionsvorschlag der Interviewerin zum Bereich Argumentieren und im Vergleich dazu das dialog-konsensual festgestellte Strukturbild (vgl. Abb. 1 u. 2); die dialog-konsensualen Strukturbilder der 20 Vptn sind im Anhang zusammengestellt.

Für die Rekonstruktionssitzung war kein zeitlicher Rahmen vorgegeben. Die Dauer variierte zwischen den Vptn erheblich (von zwei Stunden bis maximal sieben Stunden) und betrug im Schnitt etwa dreieinhalb Stunden.

5. Ergebnisse: quantitative Auswertung

5.1. Auswertungsansatz: inhaltsanalytische Chi-Quadrat-Analysen

Die Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien erfolgte entsprechend der oben explizierten Zielsetzung (vgl. 2.1. und 2.2.) unter der Perspektive einer nicht-experimentellen Konstruktvalidierung sowie einer heuristischen Theorie- bzw. Hypothesenbearbeitung. Für beide Auswertungsperspektiven diente die 'objektive' Theorie über Argumentationsintegrität als Vergleichsgrundlage.

Für die Überprüfung der psychischen Realgeltung des Konstrukts 'Argumentationsintegrität' wurden (auf der Ebene der reflexiven Repräsentation) drei Zugangsweisen gewählt: Im ersten Schritt wurde überprüft, welche Elemente der 'objektiven' Theorie von den Subjektiven Theoretikern genannt werden; im zweiten Schritt wurde auf der Grundlage der vorgelegten Argumentationsbeispiele die Kompatibilität subjektiv-theoretischer Unintegritätsdiagnosen mit der für das betreffende Beispiel 'objektiv'-theoretisch diagnostizierten Standardverletzung überprüft; in einem dritten Schritt schließlich wurden die subjektiv-theoretisch genannten Strategien des unredlichen Argumentierens mit den 'objektiv'-theoretisch explizierten und über Expertenrating nach Zentralität eingeschätzten Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens verglichen (vgl. Schreier & Groeben 1990).

Das für die nicht-experimentelle Konstruktvalidierung anzusetzende methodische Verfahren par excellence ist die Inhaltsanalyse, die im Sinne einer monologischen Hermeneutik eine systematisierende Aufarbeitung von Bedeutungsäquivalenzen zwischen subjektiv-theoretischen und 'objektiv'-theoretischen Konzepten erlaubt (vgl. Scheele & Groeben 1988a, 81). Wo es von den quantitativen Häufigkeiten her möglich ist, werden entsprechend den skizzierten Fragestellungen Chi-Quadrat-Analysen zur inferenzstatistischen Prüfung von Unterschieden berechnet.

In dieser ersten Zwischenauswertung (weitere Auswertungsschritte sind geplant) wurde noch kein Gruppenvergleich (Laien versus JuristInnen) durchgeführt. Dieser soll erst auf der Grundlage weiterer (noch zu erhebender) Subjektiver Theorien von PolitikerInnen als ArgumentationspraktikerInnen erfolgen. Für einen ersten Überblick sollen jedoch an dieser Stelle einige deskriptive Kennwerte der dialog-konsensualen Strukturbilder von Laien einerseits und JuristInnen andererseits mitgeteilt werden; und zwar für beide Gruppen jeweils die Summe der Konzepthäufigkeiten zu den Bereichen 'Argumentieren' allgemein, 'durchschnitts- versus idealtypisierendes Argumentieren', 'unredliches Argumentieren' allgemein, Strategien des 'unredlichen Argumentierens' sowie Folgen des 'unredlichen Argumentierens'.

	Laien	JuristInnen	Chi ²	p
	Summe Kon- zepthäufigkeiten	Summe Kon- zepthäufigkeiten		
'Argumentieren'	267	327	6,06	< 0,05
'durchschnitts- vs. idealtypisches Argumentieren'	74	124	12,63	< 0,001
'unredliches Argumentieren'	409	519	13,04	< 0,001
Strategien unredlichen Argumentierens	202	253	5,72	< 0,05
Folgen unredlichen Argumentierens	121	128	0,20	ns

Tab. 5.1.: Konzepthäufigkeiten in den dialog-konsensualen Strukturbildern

Die Konzepthäufigkeiten geben einen ersten Eindruck über die Differenziertheit der Subjektiven Theorien; danach sind die Subjektiven Theorien der JuristInnen elaborierter als die der Laien. Mit Ausnahme der 'Folgen unredlichen Argumentierens' sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen signifikant (Chi²-Testung gegen Gleichverteilung; df = 1). Dies werten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem als Beleg für die Richtigkeit unserer VersuchspartnerInnenauswahl: JuristInnen als berufsbedingte TheoretikerInnen des 'Argumentierens' sollten elaboriertere Vorstellungen zum Konstrukt der Argumentationsintegrität entwickelt haben als interessierte Laien.

5.2. Subjektiv-theoretische Konzeptionen über Argumentationsintegrität und 'objektive' Theoriestruktur im Vergleich

Im ersten Schritt wurde inhaltsanalytisch geprüft, welche Aspekte der 'objektiven' Theorie von den Subjektiven Theoretikern genannt werden. Dazu wurde auf der Grundlage der 'objektiven' Theorie folgendes Kategoriensystem entwickelt, das die Definitionsmerkmale für Argumentieren und unredliches Argumentieren, die Merkmale sowie die Folgen unintegeren Argumentierens umfaßt. Das Kategoriensystem wurde deduktiv (von den Aspekten der 'objektiven' Theorie aus) sowie induktiv (vor allem von den Ergebnissen der subjektiven Theorie-Rekonstruktionen der Vorversuche her) entwickelt.

Inhaltsanalytisches Kategoriensystem

1. DIB

Unterscheidung zwischen durchschnittstypisierender und idealtypisierender Bedeutungsvariante von Argumentieren:

wird kodiert, wenn durchschnittstypisierende (spezifisch ausgeprägte, in der Realität vorfindbare Abweichungen vom Idealtyp) und idealtypisierende Formen als Unterkategorien von 'Argumentieren' genannt werden.

Bsp: 'Durchsetzungsorientiertes Argumentieren' vs 'konsensorientiertes Argumentieren'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn ideal- und durchschnittstypisierende Formen lediglich als Mittel- oder Zielaspekt von Argumentieren genannt werden, oder wenn verschiedene Formen des Argumentierens nach anderen als den oben angeführten Kriterien unterschieden werden (z.B.: 'wissenschaftliches Argumentieren' vs. 'alltägliches Argumentieren').

2. Voraussetzungsmerkmal

2.1. SF

Strittige Frage: wird kodiert, wenn als Voraussetzung für 'Argumentieren' das Vorhandensein unterschiedlicher Überzeugungen/Meinungen hinsichtlich der Gültigkeit/ Berechtigung einer Aussage genannt werden. Z.B.: 'Unterschiedliche Ansichten'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Aspekt der Unterschiedlichkeit von Auffassungen nicht thematisiert wird; z.B.: 'gemeinsames Interesse an der Lösung eines Problems'.

2.2. INT

Interesse an einer Klärung der Meinungsverschiedenheit: wird kodiert, wenn eine aktuelle Motivation als Voraussetzung für Argumentieren genannt wird. Z.B.: 'Bedürfnis, ein Problem aus der Welt zu schaffen'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Klärungsmotivation nicht thematisiert wird, wenn also z.B. lediglich 'Problembewußtsein' oder 'Kenntnis eines Problems' als Voraussetzungsmerkmale genannt werden.

3. PAZU

Prozeßmerkmal 'partner- oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung': wird kodiert, wenn dieses Merkmal direkt oder im Sinne der Klärung einer Meinungsverschiedenheit in einer (im weiteren Sinn) definierenden Relation, also mit Formalkärtchen wie 'das ist/das heißt', 'erkennbar an', 'damit/um zu' oder 'z.B. wie', zu Argumentieren erscheint. Z.B.: 'Diskussion unterschiedlicher Auffassungen' oder 'Klärung strittiger Positionen'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Auseinandersetzungsaspekt fehlt, wenn also lediglich 'Darstellung einer Position' oder 'Austausch von Meinungen' als Definitionsmerkmal (im weiteren Sinne) genannt wird.

4. Ziel-Mittel-Merkmale

4.1. Begründete Antwort

4.1.1. DBA

Deskriptiv: begründete Antwort: wird kodiert, wenn die Begründung einer Position oder die Angabe von Gründen für eine Position entweder als Mittelaspekt im Sinne einer 'das ist/das heißt'-Relation oder als Zielaspekt im Sinne einer 'damit/um zu'-Relation von Argumentieren genannt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Relationen von Argumentieren generell oder einer Unterkategorie wie z.B. dem idealtypisierenden Argumentieren aus angegeben werden. Bsp: 'Zusammentragen von Gründen und Gegengründen'.

Keine Kategorisierung erfolgt, wenn der Begründungsaspekt fehlt, also lediglich die 'Darstellung', 'Verdeutlichung einer Position' als Mittel- oder Zielmerkmal genannt wird.

4.1.2. RBA

Präskriptiv: Rational begründete Antwort: wird kodiert, wenn Rationalität (auch Folgerichtigkeit oder logische Verknüpfung) als Mittel- (das ist/das heißt) oder als Zielaspekt (damit/um zu) von Argumentieren genannt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Relation von Argumentieren generell oder einer Unterkategorie wie z.B. dem idealtypisierenden Argumentieren aus angegeben wird. Bsp.: 'Problemlösung auf rationalem Wege'.

Keine Kategorisierung erfolgt, wenn lediglich die Nachvollziehbarkeit von Argumenten genannt wird, und offen bleibt, mit welchen Mitteln dies erreicht wird.

4.2. Transsubjektive Verbreitung

4.2.1. AKZEPT

Deskriptiv: Akzeptabilität der Sprecherposition für den Hörer: wird kodiert, wenn das Merkmal (sowohl im Sinne von Überzeugen als auch im Sinne von Überreden oder Durchsetzen) als Mittel- (das ist/das heißt) oder als Zielaspekt (damit/um zu) von Argumentieren thematisiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Relationen beim Argumentieren generell oder einer Unterkategorie wie z.B. dem idealtypisierenden Argumentieren erscheinen. Bsp: 'Überzeugen von der Richtigkeit der eigenen Meinung'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die potentielle Übernahme der eigenen Position durch den Hörer nicht thematisiert wird; z.B. 'die eigene Meinung zur Kenntnis geben'.

4.2.2. KOOP

Präskriptiv: Kooperative Verbreitung: wird kodiert, wenn das Merkmal im Sinne einer gemeinsamen und für alle akzeptablen Lösung einer strittigen Frage als Mittel- (das ist/das heißt) oder als Zielmerkmal (damit/um zu) von Argumentieren thematisiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Relationen beim Argumentieren generell oder einer Unterkategorie wie z.B. dem idealtypisierenden Argumentieren erscheinen. Bsp.: 'Freie Meinungsäußerung' und 'Mitwirken aller an einer Lösung'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn lediglich die Akzeptabilität als Mittel- oder Zielmerkmal genannt wird, nicht jedoch der Aspekt der Einbeziehung der Interessen aller.

5. Unintegres Argumentieren

5.1. RV

Regelverstoß: Wird kodiert, wenn unintegres Argumentieren als Regelverstoß, Verletzung von Spielregeln oder Erwartungen definiert wird (das ist/d.h.-Relation). Bsp.: 'Sich über allgemein anerkannte Werte hinwegsetzen'.

Keine Kategorisierung erfolgt, wenn unredliches Argumentieren über Folgeaspekte wie 'Täuschung' oder 'Irreführung' definiert wird.

5.2. ER

Ethische Relevanz: wird kodiert, wenn Absichtlichkeit als Voraussetzung für unredliches Argumentieren genannt wird. Bsp.: 'Bewußt unredliches Argumentieren'.

6. Merkmale unintegren Argumentierens: Die unten angeführten Merkmale werden kategorisiert, wenn sie in einer Oberbegriff/Unterkategorie-Relation zu unredlichem Argumentieren erscheinen. Ein Merkmal wird auch dann kodiert, wenn einer der unter dem betreffenden Merkmal subsumierten Standards im Sinne eines paradigmatischen Beispiels für einen Merkmalsbereich genannt wird. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß der Standard als Unterkategorie von unredlichem Argumentieren genannt wird.

6.1. FA

Fehlerhafte Argumentationsbeiträge. Bsp.: 'Schlußfehler' oder 'Verstoß gegen die Regeln der Logik'.

Standards, die als paradigmatische Beispiele für diesen Merkmalsbereich als Merkmale kodiert werden:

- Stringenzverletzung. Bsp.: 'Nicht folgerichtig argumentieren'
- Begründungsverweigerung. Bsp.: 'Keine Begründungen'.

6.2. UA

Unaufrichtige Argumentationsbeiträge. Bsp.: 'Lügen', 'Keine Wahrhaftigkeit'.

Standards, die als paradigmatische Beispiele für diesen Merkmalsbereich als Merkmale kodiert werden:

- Geltungsverzerrung
- Konsistenzvorspiegelung. Bsp.: 'Inkonsistent argumentieren'.
- Verantwortlichkeitsabrede. Bsp.: 'Andere verantwortlich machen, wofür man selbst verantwortlich ist'.
- Wahrheitsvorspiegelung. Bsp.: 'Vortäuschen'.
- Sinnentstellung. Bsp.: 'Verzerrte Sachverhalte'

6.3. INUA

Inhaltlich ungerechte Argumente. Bsp.: 'Verstoß gegen die Gleichbehandlung'.

Standards, die als paradigmatische Beispiele für diesen Merkmalsbereich als Merkmale kodiert werden:

- Unerfüllbarkeit. Bsp.: 'Von anderen verlangen, was man selbst nicht erfüllen kann'.
- Diskreditieren. Bsp.: 'Persönliche Angriffe'.

6.4. UI

Ungerechte Interaktionen. Bsp.: 'Den Austausch von Argumenten behindern'.

Standards, die als paradigmatische Beispiele für diesen Merkmalsbereich als Merkmale kodiert werden:

- Feindlichkeit. Bsp.: 'Provozierende Grobheiten'.
- Beteiligungseinschränkung. Bsp.: 'Nicht eingehen'.

7. Folgen

7.1. Reaktionen des Opfers auf unredliches Argumentieren.

7.1.1. E.

Enttäuschung. Bsp.: 'Trauer', 'Frustration'

7.1.2. ANE

Aktive negative Emotionen. Bsp.: 'Ärger', 'Empörung', 'Wut', 'Zorn'.

7.1.3. PNE

Passive negative Emotionen. Bsp.: 'Resignation', 'Hilflosigkeit',

7.1.4. KW

Kommunikativer Widerstand. Bsp.: 'Sich wehren'.

7.1.5. MK

Metakommunikative Klärungsversuche; Bsp.: 'Monieren', 'Einklagen', 'Beanstanden', 'Zur Sprache bringen'.

7.1.6. ÜB

Übergehen der Unintegrität. Bsp.: 'Fortsetzung der Argumentation'

7.1.7. OM

Opfer wird zum Manipulator; Bsp.: 'Gegenangriff mit unredlichen Mitteln', 'sich wehren mit unredlichen Mitteln'.

7.2. Folgen für das 'Opfer'

7.2.1. GT

Getäuscht werden. Bsp.: 'etwas vorgemacht bekommen', 'ausgetrickst werden'.

7.2.2. VV

Verlust von Vertrauen. Bsp.: 'emotionaler Rückzug', 'kein offenes Argumentieren mehr'.

7.2.3. VK

Verlust an Kommunikativität. Bsp.: 'Angst vor Kommunikation', 'keine freie Entfaltung der eigenen Meinung'

7.2.4. MA

manipuliert werden. Bsp.: 'im falschen Glauben/der falschen Überzeugung etwas tun'

7.3. Folgen für das Verfahren der Argumentation

7.3.1. VA

Verzerrte Antwort. Bsp.: 'verzerrte Meinungsbildung', 'falsche Lösung', 'falsche Entscheidung'.

7.3.2. AV

Aktueller Verzicht auf eine Fortführung der Argumentation. Bsp.: 'Abbruch', 'Themenwechsel', 'Vertagen auf einen späteren Zeitpunkt'.

7.3.3. GV

Genereller Verzicht auf Argumentation. Bsp.: 'Rekurs auf nicht-argumentative Mittel', 'Verunmöglichung von Argumentieren als Problemlöseverfahren'.

7.4. Folgen für den unredlich Argumentierenden

7.4.1. ZM

Verabsolutierung von Macht. Bsp.: 'Bestätigung der eigenen Durchsetzungsfähigkeit'.

7.4.2. KR

Korrumpierung. Bsp. 'Legitimation unredlicher Mittel durch den Erfolg'.

7.4.3. VM

Verlust an Humanität. Bsp.: 'Menschen wie Marionetten behandeln'.

7.4.4. VW

Verlust von Wertmaßstäben. Bsp.: 'Sämtliche Werte werden dem Erfolg untergeordnet'.

7.4.5. VWS

Verzerrte Weltsicht. Bsp.: 'Unbedingter Glaube an die Käuflichkeit von Menschen'.

7.4.6. VVW

Verachtung von Werten. Bsp.: 'die Achtung vor den Mitmenschen verlieren'.

7.4.7. NEM

Negative Emotionen. Bsp.: 'Verlassenheitsgefühle', 'Wissen, daß man nur wegen der eigenen Macht anerkannt wird', 'Mißtrauen'.

Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage der dialog-konsensualen Strukturbilder (vgl. Anhang). Als Analyseeinheiten gelten die Konzepte dieser Strukturbilder; sie wurden durchnummeriert und den oben explizierten Kategorien zugeordnet. Diejenigen Konzepte, die durch das Kategoriensystem nicht erfaßt wurden, bildeten (mit Ausnahme der Strategien, für die ein gesonderter Auswertungsschritt vorgesehen war) die Basis für die spätere qualitative Auswertung (vgl. Kap. 6.). Mehrfachkategorisierungen waren möglich, blieben jedoch bei der Bestimmung der Häufigkeiten für die einzelnen Kategorien unberücksichtigt.

Für die unterschiedenen Definitionsmerkmale von 'Argumentation' ergab sich folgende Rangreihe nach Nennungshäufigkeit:

	Kategorien	Häufigkeit	
		genannt	nicht genannt
2.1.	SF (strittige Frage)	19	1
4.1.2.	RBA (rational begründete Antwort)	18	2
4.2.1.	AKZEPT (transsubjektive Verbreitung)	16	4
4.2.2.	KOOP (kooperative transsubjektive Verbreitung)	15	5
1.	DIB (durchschnitts- vs. idealtypisierende Bedeutungsvariante)	13	7
3.	PAZU (partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung)	12	8
4.1.1.	DBA (begründete Antwort)	12	8
2.2.	INT (Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit)	11	9

Tab. 5.2.: Rangreihe der Konzepthäufigkeiten für die Definitionsmerkmale von 'Argumentation'

Die empirische Häufigkeitsverteilung wurde mit Chi-Quadrat auf Gleichverteilung überprüft. Signifikante Unterschiede ergaben sich dabei für das Voraussetzungsmerkmal 'strittige Frage' ($\text{Chi}^2 = 16,2$; $\text{df} = 1$; $p < 0,001$), die beiden präskriptiven Zielmerkmale der 'rational begründeten Antwort' ($\text{Chi}^2 = 12,8$; $\text{df} = 1$; $p < 0,001$) und der 'kooperativen transsubjektiven Verbreitung' ($\text{Chi}^2 = 5,0$; $p < 0,05$) sowie für das deskriptive Zielmerkmal der 'transsubjektiven Verbreitung' ($\text{Chi}^2 = 7,2$; $p < 0,01$). Hingegen wurde das Voraussetzungsmerkmal 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit' sowie das Prozeßmerkmal der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' nicht überzufällig häufig genannt. Das gleiche gilt für die Unterscheidung zwischen durchschnitts- und idealtypisierendem Argumentieren.

Das Ergebnis verweist zum einen darauf, daß die 'objektiv'-theoretisch explizierten Definitionsmerkmale von 'Argumentation' gerade in den beiden für das Konstrukt Argumentationsintegrität zentralen präskriptiven Zielmerkmalen subjektiv-theoretisch abgebildet werden. Dabei wird dieser *präskriptiven* Komponente ein etwas stärkeres Gewicht beigemessen als der deskriptiven Komponente. Zum anderen ergeben sich aber auch Sensibilisierungsmöglichkeiten; diese sehen wir vor allem in bezug auf das motivationale Voraussetzungsmerkmal von 'Argumentation' ('Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit'); denn ohne ein derartiges Interesse dürfte jede Argumentation von vorneherein zum Scheitern verurteilt sein.

Von den Definitionsmerkmalen für unredliches Argumentieren 'Regelverstoß' (5.1.) und 'ethische Relevanz' (5.2.) wurde die ethische Relevanz als Voraussetzung für unredliches Argumentieren signifikant häufig genannt ($N = 16$; $\text{Chi}^2 = 7,2$; $\text{df} = 1$; $p < 0,01$), nicht hingegen der 'Regelverstoß' ($N = 11$). Das Ergebnis macht deutlich, daß auch in der Alltagsbewertung das Unintegritätsurteil untrennbar mit dem Vorliegen subjektiver Bewußtheit verknüpft ist; in der 'objektiven' Theorie wird diesem Sachverhalt mit der Unterscheidung von 'subjektiven und objektiven Tatbestandsmerkmalen' Rechnung getragen. Das nicht signifikante Ergebnis für den 'Regelverstoß' erklärt sich aus der Tatsache, daß ein Teil der Subjektiven Theoretiker von sich aus keine Definition von 'unredlichem Argumentieren' angeboten haben.

Für die Merkmale des unredlichen Argumentierens ergab sich folgende Rangreihe nach der Nennungshäufigkeit:

Merkmal	Häufigkeit	
	genannt	nicht genannt
(III) inhaltlich ungerechte Argumente	15	5
(II) unaufrichtige Argumentationsbeiträge	13	7
(IV) ungerechte Interaktionen	11	9
(I) fehlerhafte Argumentationsbeiträge	10	10

Tab. 5.3.: Rangreihe der Konzepthäufigkeiten für die Merkmale des unredlichen Argumentierens

Das höchste Gewicht erhält (nach der Nennungshäufigkeit) Merkmal III 'inhaltlich ungerechte Argumente' ($\chi^2 = 5$; $df = 1$; $p < 0,05$), das niedrigste Merkmal I 'fehlerhafte Argumentationsbeiträge'. Die Tatsache, daß Merkmal III signifikant häufiger angesprochen wurde, verweist darauf, daß inhaltlich ungerechte Argumente im subjektiv-theoretischen Unintegritätskonzept offensichtlich einen zentralen Stellenwert einnehmen bzw. als gravierende Verstöße angesehen werden. Dagegen haben formale Argumentationsfehler (Merkmal I) nach der Nennungshäufigkeit zu urteilen einen weniger gewichtigen Stellenwert. Dieses Ergebnis ist kompatibel mit einem Ergebnis der Standard-Strategie-Untersuchung (vgl. Schreier & Groeben 1990): Auch hier erhielt Merkmal III nach 'Zentralität' das höchste, Merkmal I das niedrigste Gewicht. Die Zentralität eines Merkmals wurde in dieser Untersuchung über die expertenseitig den Merkmalen zugeordneten Behinderungsgrade von Strategien rhetorisch-taktischen Argumentierens bestimmt. Diese Übereinstimmung zwischen Experten und Subjektiven Theoretikern hinsichtlich des Stellenwerts der beiden (extremen) Merkmale für das Unintegritätskonstrukt werten wir als weiteren Beleg für die empirische Verankerung des Konstrukts in der Alltagskommunikation. Der Mittelbereich der beiden Merkmale 'unaufrichtige Argumentationsbeiträge' und 'ungerechte Interaktionen' unterscheidet sich in der Expertenbeurteilung und den Subjektiven Theorien insofern, als sich hier die Reihenfolge umkehrt; allerdings sind die Unterschiede in beiden Vp_{tn}-Stichproben absolut so gering, daß darin kein substantieller Unterschied gesehen werden muß.

Für die subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens ergab sich folgende Rangfolge der Nennungshäufigkeit:

Kategorie	Häufigkeit	
	<i>genannt</i>	<i>nicht genannt</i>
8.3.1. verzerrte Antwort	15	5
8.2.2. Verlust von Vertrauen	14	6
8.3.2. aktueller Verzicht auf Wortführung	13	7
8.1.1. Enttäuschung	12	8
8.1.2. aktive negative Emotionen	12	8
8.1.7. Opfer wird zum Manipulator	12	8
8.1.5. metakommunikative Klärungsversuche	10	10
8.3.3. genereller Verzicht auf Argumentation	10	10
8.1.3. passive negative Emotionen	8	12
8.1.6. Übergehen der Unintegrität	5	15
8.1.4. kommunikativer Widerstand	4	16
8.2.3. Verlust an Kommunikativität	2	18
8.4.1. Verabsolutierung von Macht	2	18
8.4.2. Korrumpierung	1	19

Im Vordergrund der vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens standen somit Aspekte, die das Verfahren der Argumentation betreffen (verzerrte Antwort ($\text{Chi}^2 = 5,0$; $\text{df} = 1$; $p = < 0,05$); Abbruch; Opfer wird zum Manipulator), sowie emotionale Reaktionen des Opfers; Enttäuschung; Empörung). Antizipierte Folgen für das Opfer bezogen sich vor allem auf Aspekte des Vertrauensverlusts. Passive negative Emotionen (z.B. Resignation, Hilflosigkeit) sowie Konsequenzen, die das langfristige Kommunikationsverhalten ($\text{Chi}^2 = 12,8$; $\text{df} = 1$; $p < 0,001$) betreffen, wurden hingegen überzufällig weniger häufig genannt. Kaum thematisiert wurden Folgen, die sich für den unredlich Argumentierenden ergeben können (z.B. 'Verlust an Humanität', 'Korrumpierung', 'Verlust von Wertmaßstäben', 'Verachtung von Werten'). Die subjektiv-theoretische Reflexion stellt also die negativen Wirkungen für das Verfahren der Argumentation sowie für das Opfer unredlichen Argumentierens sehr stark in den Vordergrund. Entsprechend ergibt sich bei den potentiellen Folgen für den unredlich Argumentierenden die größte Notwendigkeit für eine Reflexionserweiterung – zumal von dieser Erweiterung Rückwirkungen erwartbar sind für die subjektiv-theoretische Entwicklung einer allgemeinen Argumentationsethik.

Insgesamt geben die Daten direkte und differenzierte Hinweise auf die psychische Realgeltung des Konstrukts in der Dimension der reflexiven Repräsentation des Wertkonzepts. In der Alltagskommunikation stellt das Konstrukt 'Argu-

mentationsintegrität' nicht nur auf einer generellen Ebene eine eigenständige Bewertungsdimension in dem Sinne dar, daß Verstöße gegen die Standards der Argumentationsintegrität auffällig sind und negativ bewertet werden (vgl. Blickle & Groeben 1990), sondern diese Bewertung basiert vor allem auf den präskriptiven Vorstellungen von 'Argumentieren', beinhaltet das Wissen um die Ungerechtigkeit unintegren Argumentierens sowie das Wissen um potentiell negative Folgen (besonders für das Opfer solcher Unintegrität).

5.3. Argumentationsbeispiele: subjektiv-theoretische Unintegritätsdiagnosen und 'objektiv'-theoretisch diagnostizierte Standardverletzungen

Im Zuge der Erhebung der Subjektiven Theorie-Inhalte waren den Vptn jeweils vier Argumentationsbeispiele zur Bewertung vorgelegt worden, denen nach der 'objektiven' Theorie (je eine) Standardverletzung und jeweils unterschiedliche Merkmale unintegren Argumentierens zuzuordnen sind (vgl. die Interviewleitfäden im Anhang). Bei 20 untersuchten Vptn lagen also insgesamt 80 Beispielbewertungen vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Varianten A und B verwendeten Beispiele und deren 'objektiv'-theoretische Zuordnung zu Merkmalen unintegren Argumentierens sowie die für das betreffende Beispiel diagnostizierte Standardverletzung (die Nichtbesetzung von Merkmal III in Variante A des Leitfadens ist durch die zwischenzeitliche Verschiebung der Merkmal-Standard-Zuordnung aufgrund der empirischen Ergebnisse der Expertenbeurteilung zustande gekommen; vgl. Schreier & Groeben 1990):

	M I	M II	M III	M IV
Variante A	Stringenzverletzung (1); Bsp. 'Glatze'	a) Sinnentstellung (4); Bsp. 'Methadon' b) Konsistenzvorspiegelung (3a); Bsp. 'Pulli'		Beteiligungseinschränkung (8); Bsp. 'Asien'
Variante B	Begründungsverweigerung (2); Bsp. 'Heimkommen'	Wahrheitsvorspiegelung (3c); Bsp. 'Rauchen'	Unerfüllbarkeit (5); Bsp. 'Emanzipation'	Beteiligungseinschränkung (8); Bsp. 'Rücksicht'

Tab. 5.5.: Argumentationsbeispiele: Merkmals- und Standardzuordnung

Zur Auswertung der subjektiv-theoretischen Bewertung dieser Argumentationsbeispiele wurde auf die in transkribierter Form vorliegenden Interviews zurückgegriffen. Bestimmt wurden pro Beispielbewertung die Häufigkeiten von 'objektiv'-theoretisch 'korrekten' Unintegritätsdiagnosen, die Häufigkeiten der begründbaren Unintegritätsdiagnosen (Diagnosen, die sich auf andere

als objektiv-theoretisch angesetzte Aspekte der Beispiele beziehen und 'korrekt' sind), die Häufigkeiten unbegründbarer Unintegritätsdiagnosen sowie Häufigkeiten fehlender Unintegritätsdiagnosen. Die folgende Tabelle zeigt die genannten Häufigkeiten für die vier Beispiele in den beiden Varianten A und B:

N	Merkmal	Variante A			
		objektiv-theoretisch korrekte Unintegritätsdiagnosen	begründbare Unintegritätsdiagnosen	nicht begründbare Unintegritätsdiagnosen	keine Unintegritätsdiagnosen
10	I	5	2	1	2
10	II	5	3	1	1
10	II	4	3	-	3
10	IV	4	5	-	1
Summe			31	9	

N	Merkmal	Variante B			
		objektiv-theoretisch korrekte Unintegritätsdiagnosen	begründbare Unintegritätsdiagnosen	nicht begründbare Unintegritätsdiagnosen	keine Unintegritätsdiagnosen
10	I	6	2	1	1
10	II	2	2	-	6
10	III	2	1	2	5
10	IV	4	4	-	2
Summe			23	17	

Tab. 5.6.: *Subjektiv-theoretische Unintegritätsdiagnosen hinsichtlich der Argumentationsbeispiele*

Für die statistische Unterschiedsprüfung wurden über alle Beispiele hinweg die 'objektiv'-theoretisch 'korrekten' und begründbaren Unintegritätsdiagnosen einerseits sowie die nicht begründbaren und fehlenden Unintegritätsdiagnosen andererseits zusammengefaßt. Die Chi-Quadrat-Testung gegen Gleichverteilung ergab einen hochsignifikanten Unterschied zwischen beiden Gruppen (54 vs. 26; $\chi^2 = 12,8$; $df = 1$; $p < 0,001$). Die Unintegritätsdiagnosen der Subjektiven Theoretiker waren also signifikant häufiger korrekt (bzw. begründbar) als falsch (bzw. fehlend). Dieses Ergebnis werten wir als zusätzlichen Beleg für den bereits in der empirischen Konstruktvalidierungsstudie erhaltenen

Befund, daß Verstöße gegen die Argumentationsintegrität auch in der Alltagskommunikation auffällig sind und negativ bewertet werden (vgl. Blickle & Groeben 1990).

Gleichzeitig zeigen die Diagnosewerte für die Einzelbeispiele jedoch auch, daß differenziertere Analysen der subjektiv-theoretischen Bewertungen vorzunehmen sind. So fällt z.B. auf, daß in Variante B die Argumentationsbeispiele 'Rauchen' (Merkmal II; Standard 'Wahrheitsvorspiegelung') und 'Emanzipation' (Merkmal III; Standard 'Unerfüllbarkeit') deutlich weniger häufig als uninteger beurteilt wurden. Für das Beispiel 'Rauchen' vermuten wir, daß hier mehr Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden. Anders verhält es sich beim Beispiel 'Emanzipation'; es könnte durchaus sein, daß der Standard 'Unerfüllbarkeit', dem dieses Beispiel 'objektiv'-theoretisch zugeordnet wurde, subjektiv-theoretisch nur ein geringes Gewicht erhält. Dafür spricht, daß dieser Standard von den Subjektiven Theoretikern nur ein einziges Mal angesprochen wurde (vgl. dazu den nachfolgenden Punkt (5.4.)).

5.4. Subjektiv-theoretische und 'objektiv'-theoretische Strategien unredlichen Argumentierens im Vergleich

Die von den 20 Subjektiven Theoretikern genannten Strategien unredlichen Argumentierens wurden den 'objektiv'-theoretisch explizierten und in der Standard-Strategien-Untersuchung (vgl. im einzelnen Schreier & Groeben 1990) empirisch durch Expertenrating begründeten 72 Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens sowie den 8/10 Standards unintegren Argumentierens zugeordnet. Für diese Zuordnung wurde wieder auf die dialogkonsensualen Strukturbilder zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden nur Standards und Strategien, nicht jedoch konkrete sprachliche Merkmale und Manifestationen unintegren Argumentierens.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Strategien aus der Standard-Strategien-Untersuchung nach den Merkmalen und Standards unintegren Argumentierens aufgeführt. In Spalte N ist die Häufigkeit der von den Subjektiven Theoretikern genannten Strategien aufgeführt: die Häufigkeiten für die (von ihnen erwähnten) Standards sind in Klammern gesetzt. Spalte Z enthält Zentralitätswerte (Rangwerte), die den expertenseitig eingeschätzten Grad an Unintegrität angeben. Strategien, die von den Subjektiven Theoretikern zusätzlich zu denen der Standard-Strategien-Untersuchung genannt wurden, erscheinen in Versalien.

N	Z	
		Merkmal/Bedingung I: formale Richtigkeit
(13)		<i>1. Stringenzverletzung:</i>
4	5.	unzulässige Verallgemeinerungen (76)
1	1.	Fehlschlüsse (30)
1	3.	Erschleichung von Gründen (25)
0	2.	Umkehrschlüsse (72)
0	4.	Vermischen von Kausalität und Korrelation (78)
0	6.	danach-deshalb-Argumentation (18)
(21)		<i>2. Begründungsverweigerung:</i>
8	3.	bloßer Autoritätsverweis (10)
5	1.5.	Allgemeinheitsverweis (3)
4	9.	bloßer Gefühlsappell (31)
3	5.5.	sich auf ein allgemeines Prinzip zurückziehen (2)
2	7.	'gesunder Menschenverstand' (34)
2	8.	bloßer Verweis auf Sprichwörter (17)
1	5.5.	Tautologien (68)
0	1.5.	reine Analogie (56)
0	4.	Präzedenzverweis (50)
0	10.	bloße Behauptungswiederholung (13)
		Merkmal/Bedingung II: inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit
		<i>3. Geltungsverzerrung:</i>
(9)		<i>3.a. Konsistenzvorspiegelung:</i>
5	4.	so tun als ob (62)
4	2.5.	Prinzipienverschiebung (52)
1	2.5.	Widersprüche (85)
1	5.	Handlungsdiskrepanz (37)
0	1.	Hintertürchen offenhalten (39)
1	-	SOLLBRUCHSTELLE

		<i>3.b. Verantwortlichkeitsabrede:</i>
3	4.	Sündenböcke suchen (66)
3	5.	ungerechtfertigt Verdienste in Anspruch nehmen (74)
1	2.	Verweis auf widrige Umstände (81)
0	1.	Kompetenz negieren (42)
0	3.	Kompetenz weitergeben (43)
(29)		<i>3.c. Wahrheitsvorspiegelung:</i>
6	1.	falsche Daten, Termine, Zitate anführen (29)
5	6.	Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren (?)
3	2.	falsche Behauptungen aufstellen (28)
2	3.	Ausnutzen der Überzeugungen anderer (8)
1	4.5.	Voräuschen unbedingter Richtigkeit (83)
1	4.5.	eigene Sicht als gesicherte Tatsache darstellen (20) (58)
0	7.	etwas Strittiges voraussetzen (64)
(23)		<i>4. Sinnentstellung:</i>
6	5.	Übertreiben (71)
4	7.	Bagatellisieren (11)
1	1.	bewußtes Mißverstehen (16)
1	4.	Begriffsverdrehung (12)
0	2.5.	Strohänner aufbauen (65)
0	2.5.	Positionsverdrehung (49)
0	6.	Relativierungsausrede (57)
1	-	AUSLASSUNGEN/ELLIPSEN
		Merkmal/Bedingung III: inhaltliche Gerechtigkeit
(1)		<i>5. Unerfüllbarkeit:</i>
0	1.	Unerfüllbarkeit (73)
0	2.	Methode der abgewandelten Randbedingung (45)

0	3.	zwei sich wechselseitig ausschließende Forderungen (86)
(29)		<i>6. Diskreditieren:</i>
14	2.	argumentum ad personam (6)
9	1.	Absprechen der Argumentationskompetenz (1)
7	6.5.	den Gegenüber lächerlich machen (32)
4	3.	moralische Integrität des Gegenüber anzweifeln (47)
3	5.	Vorwürfe früherer Fehler oder Versäumnisse (84)
3	10.	Entwertung der Selbstdefinition des anderen (24)
2	6.5.	den Gegenüber 'vorführen' (82)
2	8.	sachliche Probleme als persönliche Schwierigkeiten darstellen (60)
0	4.	Psychologisieren (54)
0	9.	Andeuten (4)
1	-	GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ARGUMENTE
1	-	VOREINGENOMMENHEITEN
		Merkmal/Bedingung IV: prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität
(3)		<i>7. Feindlichkeit:</i>
5	1.	Einschüchterungsversuche durch Grobheiten (22)
5	3.	Verunsichern (80)
1	2.	Provozieren (53)
(43)		<i>8. Beteiligungseinschränkung:</i>
18	9.	Übergehen (70)
13	11.	Ausweichen (9)
9	3.5.	Monologisieren (46)
6	1.	Handlungsdruck erzeugen (38)
6	7.	gehäufte Verwendung von Fachausdrücken (77)
5	2.	Unterbrechen (75)
5	6.	vom Thema ablenken (69)

3	5.	etwas verschieben (27)
1	14.	die eigene Person an ein Argument hängen (19)
1	15.	Etikettierung (26)
0	3.5.	Tabuisierung (67)
0	8.	die strittige Frage als irrelevant darstellen (63)
0	11.	Rückzug auf scheinbar bereits Ausdiskutiertes (69)
0	11.	einschnappen (21)
0	13.	Einwände 'vorwegnehmen' (23)
0	16.	Anhäufung von Unterscheidungen (5)
1	-	FEHLENDE BEREITSCHAFT, DEN STANDPUNKT DES ANDEREN ZU RESPEKTIEREN
1	-	EIGENE ÜBERLEGENHEIT DEMONSTRIEREN
1	-	REINE SELBSTDARSTELLUNG
1	-	ERLAUBEN
1	-	VERHÜTEN
1	-	VERWEIGERUNGSHALTUNG
1	-	GLEICHGÜLTIGKEIT
1	-	ERZEUGEN VON ASSOZIATIONEN POSITIVER/NEGATIVER ART
1	-	VERMEIDUNG VON ATTRIBUTEN, DIE DER ANDERE SCHRECKLICH FINDET
1	-	SCHNELLER, LAUTER, GEWICHTIGER SPRECHEN

Überprüft wurde zunächst die Enge des Zusammenhangs zwischen experten-
seitigen Zentralitätswerten und subjektiv-theoretischen Nennungshäufigkeiten
der Strategien, um Übereinstimmungen bzw. Unterschiede in der Binnenstruk-
turierung der Standards festzustellen. Setzt man die Zentralitätsratings der
Experten als Außenkriterium, so kann die Enge des genannten Zusammen-
hangs als ein Indikator für die Kriteriumsvalidität des Konstrukts gelten. Für
diese Überprüfung wurden die Strategien und die genannten Standards nach der
subjektiv-theoretischen Nennungshäufigkeit in eine Rangreihe gebracht. Die
subjektiv-theoretische Rangreihe wurde dann mit der Zentralitätsrangreihe der
Experten korreliert (Spalte Z). Rangkorrelationen (nach Spearman) wurden mit
Ausnahme der Standards 3a, 5 und 7 (die ein zu kleines N aufwiesen) für
alle Standards berechnet. Ein signifikanter Zusammenhang ergab sich dabei
allerdings lediglich für Standard 6 'Diskreditieren' ($\rho = 0,65$; $p < 0,05$). Für

diesen Standard läßt sich also festhalten, daß Strategien, die von Experten in hohem Maße als unredlich eingestuft wurden, gleichzeitig auch überzufällig häufig von den Subjektiven TheoretikerInnen genannt wurden.

Generell ist nach diesen Ergebnissen allerdings der Zusammenhang zwischen den Zentralitätsratings der Experten und den subjektiv-theoretischen Benennungshäufigkeiten gering. Dies liegt vermutlich daran, daß das Vorgehen bei der Erstellung der Zentralitätsrangreihen einerseits und der subjektiv-theoretischen Rangreihen andererseits doch zu unterschiedlich war. Während den Experten sämtliche zu beurteilende Strategien vorgelegt wurden, die sie auf dieser Grundlage vergleichend gewichten konnten, hatten die Subjektiven Theoretiker von sich aus Strategien zu generieren. Häufig genannte Strategien dürften solche sein, die vermutlich im Alltag gehäuft auftreten; sie müssen aber keineswegs auch zugleich einen hohen Unintegritätsgrad aufweisen. Um hier zu valideren Ergebnissen zu gelangen, wäre es notwendig, eine gewichtete Rangreihe der subjektiv-theoretisch genannten Strategien zu erstellen, bei der nicht nur die Häufigkeit einer Strategie, sondern auch das gemittelte Gewicht der betreffenden Strategie – wie es in den dialog-konsensualen Strukturbildern durch die Oben-/Unten- bzw. Links-/Rechts-Achse ausgedrückt ist – zu berücksichtigen ist; zur Durchführung dieser Auswertungsmöglichkeit wäre allerdings eine noch größere Zahl von Subjektiven Theorien nötig.

Zusätzlich von Interesse sind die Häufigkeiten, mit der die 'objektiv'-theoretisch explizierten Standards der Argumentationsintegrität von den Subjektiven Theoretikern angesprochen werden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Nennungshäufigkeiten für die einzelnen Standards (einschließlich der unter die jeweiligen Standards subsumierbaren Strategien) mit der daraus abzuleitenden Rangposition.

	Standard	Häufigkeit	Rang
1.	Stringenzverletzung	19	6
2.	Begründungsverweigerung	46	3,5
3a.	Konsistenzvorspiegelung	21	7
3b.	Verantwortlichkeitsabrede	7	9
3c.	Wahrheitsvorspiegelung	47	2
4.	Sinnentstellung	36	5
5.	Unerfüllbarkeit	1	10
6.	Diskreditieren	46	3,5
7.	Feindlichkeit	14	8
8.	Beteiligungseinschränkung	120	1

Tab. 5.7.: Nennungshäufigkeiten und Rangpositionen für die unterschiedenen Standards der Argumentationsintegrität

Die mit Abstand am häufigsten genannten Standards sind die 'Beteiligungseinschränkung' (8), die 'Wahrheitsvorspiegelung' (3c), das 'Diskreditieren' (6) sowie die Begründungsverweigerung (2). Folgt man der obigen Argumentation, dann dürfte es sich hierbei um Standards handeln, deren Verletzung in der Alltagskommunikation besonders gehäuft auftritt. Ob dies empirisch haltbar ist, muß die (für die Zukunft geplante) pragmalinguistische Analyse der Argumentationsbeispiele des Beispielpools zeigen. Umgekehrt nehmen die Standards der 'Unerfüllbarkeit' (5), der 'Verantwortlichkeitsabrede' (3b) und der 'Feindlichkeit' (7) subjektiv-theoretisch einen sehr geringen Stellenwert ein. Ob es sich hierbei um empirisch seltene Standardverletzungen handelt, ist ebenfalls wieder erst nach der pragmalinguistischen Beispielanalyse zu beantworten. Auf alle Fälle ergeben sich dann jedoch Hinweise auf Möglichkeiten für eine Sensibilisierung.

Die zusätzlich von den Subjektiven Theoretikern genannten Strategien waren größtenteils dem Standard 8 'Beteiligungseinschränkung' zuzuordnen. Inhaltlich handelt es sich dabei um Strategien, die allgemeine Kommunikationsregeln betreffen (fehlende Bereitschaft, den Standpunkt des anderen zu respektieren; reine Selbstdarstellung; Rechthaberei), Strategien des Sichverweigerens (Verweigerungshaltung; Gleichgültigkeit; schneller, lauter, gewichtiger reden) sowie Strategien des Druckausübens (erlauben; verbieten; erzeugen von Assoziationen positiver/negativer Art; Verwendung von Attributen, die der andere schrecklich findet). Darüber hinaus wurde noch die Strategie 'Sollbruchstelle' genannt, die dem Standard 3a ('Konsistenzvorspiegelung') zugeordnet wurde; inhaltlich handelt es sich dabei um ein Täuschen des Partners hinsichtlich der tatsächlichen Interessen. Standard 4 ('Sinnentstellung') wurde die Strategie 'Auslassungen/Ellipsen' zugeordnet, die eine Form potentiell realitätsverzerrenden Kommunizierens darstellt. Die Strategien 'geschlechtsspezifische Argumente' und 'Voreingenommenheiten' thematisieren den Inhaltsbereich des Standards 6 ('Diskreditieren'); beide sind Strategien, die eine abwertende Vorabkategorisierung des Partners beinhalten.

Nicht berücksichtigt wurden folgende, von den Subjektiven Theoretikern genannten Strategien, die u.E. keine Unintegrität enthalten: 'positives Klima herstellen'; 'schmackhaft machen unangenehmer Dinge'; 'nicht helfen, die Interessen zu artikulieren'; 'wissenschaftliche Rationalität'; 'durchsetzen wollen der eigenen Position'; 'auf emotionale Effekte bauen'.

Insgesamt gibt die Zuordnung subjektiv-theoretischer Strategien zu den 'objektiv'-theoretisch explizierten Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens Aufschluß über die kognitive Präsenz und Salienz von Standards/Strategien in der Alltagskommunikation. Aus der kognitiven Präsenz einer Strategie allein läßt sich jedoch noch nicht das Unintegritätsgewicht für die betreffende Strategie ableiten; vielmehr scheint hier eher die Auftretenshäufigkeit entscheidend zu sein. Auf die Dauer werden diesbezüglich zusätzliche Auswertungsschritte nötig sein, die die subjektiv-theoretische Ge-

wichtung der Strategien mitberücksichtigen. Die Tatsache, daß subjektiv-theoretisch nur wenige zusätzliche Strategien genannt wurden, werten wir als Beleg dafür, daß die 'objektiv'-theoretisch selegierten Strategien den für die Alltagskommunikation wesentlichen Strategienpool abdeckt. Interessanterweise kommen die meisten zusätzlichen Nennungen bei Standard 8 (Beteiligungseinschränkung) vor, der ohnehin schon die größte Anzahl von Strategien aufweist; das zeigt, daß dieser Standard sein Gewicht vor allem durch die Vielzahl taktischer Argumentationsmöglichkeiten gewinnt. Gleichzeitig verweist die subjektiv-theoretische Vernachlässigung bestimmter Standards der Argumentationsintegrität auf Sensibilisierungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

6. Ergebnisse: qualitative Auswertung

Unter Heuristik-Perspektive wurde rein qualitativ danach gesucht, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien differenzierter, in welchen sie weniger differenziert sind als die zugrundeliegende 'objektive' Theorie. Als Systematisierungsperspektiven wurden dabei (1) die 'objektiv'-theoretischen Definitionsmerkmale für Argumentieren, (2) die Explikation von unintegrem Argumentieren, (3) die Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität sowie (4) die hypothetisch angesetzten Folgen unredlichen Argumentierens zugrundegelegt.

Datengrundlage war mit Ausnahme der Beispielauswertung die von 20 Vptn konsensual ermittelten Strukturbilder über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren', die im Anhang zusammengestellt sind. Die qualitative Analyse konzentrierte sich dabei auf jene Konzepte, die nicht bereits durch das inhaltsanalytisch-quantitative Vorgehen erfaßt wurden. Für die Auswertung der Argumentationsbeispiele wurde auf die transkribierten Interviews zurückgegriffen.

6.1. Deskriptive und präskriptive Bedeutungsanteile im Argumentationsbegriff

Der Begriff 'Argumentieren' erlaubt nach der 'objektiv'-theoretischen Explikation sowohl eine deskriptive als auch eine präskriptive Verwendungsweise. Dabei wird davon ausgegangen, daß in der alltäglichen Verwendung des Begriffs 'Argumentieren' präskriptive Elemente üblicherweise mitgemeint sind, daß jedoch ein primär deskriptiver Gebrauch des Begriffs möglich ist (vgl. Groeben et al. 1990, 1ff.). Diese Explikation erfolgte unter Rekurs auf die von Weber (1968, 541–567) getroffene Unterscheidung zwischen Ideal- und Durchschnittstypus: Während der Idealtypus die sozusagen 'reine' Form spezifischer Handlungstypen beschreibt, unabhängig davon, ob diese in der Realität tatsächlich auftreten, bezieht sich der Durchschnittstypus auf in der Realität vorfindbare, charakteristische Abweichungen vom Idealtypus. Im Unterschied zu Weber, der den Idealtypus selbst nicht wertend festlegt, gehen wir davon aus, daß in unserem Problembereich bei einer idealtypisierenden Verwendung des Begriffs 'Argumentieren' auch die (positiv) präskriptiven Elemente gemeint sind und entsprechend Wertungskomponenten im Idealtypus mitenthalten sind (Groeben et al. 1990, 2).

Wie bereits durch die inhaltsanalytische Auswertung herausgearbeitet wurde, unterschieden 13 der 20 untersuchten Vptn zwischen durchschnittstypisierenden und idealtypisierenden Formen des Argumentierens. Zusätzlich wurden folgende Explikationsaspekte genannt:

- L 4: Unterscheidet zwischen real- und idealtypischem Argumentieren; realtypisches Argumentieren ist erkennbar an der Durchsetzung des Mächtigeren.
- J 1: Unterscheidet zwischen der Kunst, Recht zu behalten, und der Kunst, das Richtige zu finden. Beide Formen sind idealtypisch in dem Sinne, daß sie in der Realität nicht lupenrein auftreten. Die Kunst, Recht zu behalten, ist idealtypisch dadurch charakterisiert, daß man für alle erkennbar so tut, als suche man das Richtige.
- J 2: Unterscheidet zwischen überzeugungs- vs. durchsetzungsorientiertem Argumentieren. Voraussetzung für durchsetzungsorientiertes Argumentieren ist, daß das Ziel nicht mit rationalen Mitteln erreicht werden kann und daß keine akzeptablen Alternativen zum Ziel antizipierbar sind.
- J 5: Unterscheidet zwischen ideal- und realtypischem Argumentieren. Voraussetzung für idealtypisches Argumentieren: Offenheit (dazulernen wollen; Weiterentwicklung), Fairneß (gegenseitiger Respekt, Gleichberechtigung; Berücksichtigung aller Argumente), Ehrlichkeit (rationales Begründen; ehrlich vor anderen; ehrlich vor sich selbst; ehrlich miteinander; Trennen zwischen persönlichen Interessen und Klärungsinteressen); Klärung von Prämissen und Optionen; Verständlichkeit; sprachliche Klarheit; Systematik; Analysetiefe.
- J 6: Unterscheidung zwischen durchsetzungsorientiertem vs. rationalklärungsrelevantem Argumentieren. Das stellt eine analytische Unterscheidung dar, dem einzelnen Argument sieht man nicht an, um was für eine Argumentationsform es sich handelt.
- J 7: Unterscheidet zwischen egoistischem vs. altruistischem Argumentieren. Dabei wird das egoistische Argumentieren definitorisch gleichgesetzt mit unredlichem Argumentieren (das der Durchsetzung der eigenen Interessen dient), das altruistische mit redlichem Argumentieren. Voraussetzung für egoistisches Argumentieren: keine Entscheidung durch redliches Argumentieren möglich, Krisensituation (Zeitdruck, Gefährdung von Menschenleben), Konkurrenz, Erkenntnis, daß man mit redlichem Argumentieren nicht zu einer Entscheidung kommt. Ziel: sich durchsetzen, eine gute Figur machen, Sieg über den Gegner.
- J 8: Unterscheidet zwischen ideal- und realtypischem Argumentieren. Konzeptualisiert dies als verschiedene Aspekte des gleichen Vorgangs, nicht jedoch als Gegensätze. Das idealtypische Argumentieren hat dabei eine Orientierungsfunktion für das Handeln, d.h. eine normative Funktion. Das realtypische Argumentieren verfolgt auch den Zweck, die eigentlichen Interessen zu verschleiern und Machtfaktoren in die Argumentation einzubringen.
- J 9: Führt als Beispielfall für realtypisches Argumentieren 'unredliches Argumentieren' an.

- J10: Unterscheidet zwischen einlassungs- und alteritätsbezogenem Argumentieren vs. nicht-einlassungsorientiertem Argumentieren. Das nicht-einlassungsorientierte Argumentieren ist gekennzeichnet durch die Motivation, die eigenen Interessen durchsetzen zu wollen.

Den Vptn wurde die Unterscheidung zwischen ideal- und realtypisierenden Formen des Argumentierens in jenen Fällen als Strukturierungshilfe angeboten, in denen sie von sich aus verschiedene Argumentationsformen voneinander abgrenzten. Der Interviewleitfaden selbst enthielt keine entsprechende hypothesen-gerichtete Frage. Die oben angeführte Zusammenstellung subjektiv-theoretischer Teilstrukturen zu diesem Aspekt des Argumentierens macht deutlich, daß das Benennungsangebot nicht in jedem Fall akzeptiert wurde und die Vptn von sich aus versuchten, Bezeichnungen zu finden, die den von ihnen genannten Sachverhalt adäquater und präziser umreißen. Die Benennungsvarianten dessen, was nach der 'objektiven' Theorie als idealtypisches Argumentieren zu bezeichnen ist (J1: die Kunst, das Richtige zu finden; J2: überzeugungsorientiertes Argumentieren; J6: rational-klärungsrelevantes Argumentieren; J7: altruistisches Argumentieren; J10: einlassungs- und alteritätsbezogenes Argumentieren), reflektieren im wesentlichen die nach der 'objektiven' Theorie angesetzten präskriptiven Zielmerkmale des Argumentierens: (rationale) Begründung und (kooperative) transsubjektive Verbreitung; d.h., der abstrakte Terminus 'idealtypisch' wird von den Vpt inhaltlich spezifiziert. Vergleichbares gilt für das durchschnittstypisierende Argumentieren, das von den Alltagspsychologen entweder direkt als durchsetzungsorientiertes Argumentieren bezeichnet (J2; J6) oder (in einem weiteren Sinn) als solches definiert wurde; d.h. das Durchsetzen eigener Interessen wird als Mittel- oder Zielaspekt von durchschnittstypisierendem Argumentieren genannt (L4; J7; J10). Diese alltagspsychologische Differenzierung zwischen ideal- und durchschnittstypisierenden Argumentationsformen werten wir als Beleg für unser Ausgangspostulat, daß deskriptive und präskriptive Elemente im Begriff des Argumentierens vermengt sind und daß es sinnvoll ist, bei der Explikation des Argumentationsbegriffs zwischen beiden Dimensionen zu unterscheiden. Gleichzeitig ergeben sich daraus Konsequenzen für die empirischen Überprüfungsansätze: Wenn AlltagspsychologInnen über verschiedene Bedeutungsvarianten des Begriffs Argumentieren verfügen, können natürlich auch bei der Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität je unterschiedliche Bedeutungsvarianten zugrundeliegen. So ist beispielsweise anzunehmen, daß vor dem Hintergrund einer durchschnittstypisierenden Argumentationsform eine Begründungsverweigerung als durchaus 'normal', 'erwartbar', 'alltäglich' angesehen und weniger negativ bewertet wird als unter Zugrundelegung eines idealtypisierenden Argumentationsbegriffs. Entsprechend muß bei all jenen empirischen Überprüfungsansätzen, bei denen es um die Bewertung argumentativer Handlungen geht, äußerste Sorgfalt darauf verwendet werden, (z.B. über Instruktionen) sicherzustellen, daß die Vptn bei ihrer Bewertung auch in der Tat die idealtypisierenden Argumentationsformen als Maßstab zugrundelegen.

Interessant erscheint darüber hinaus, daß sowohl Vptn J6 als auch J8 die Unterscheidung zwischen durchschnittstypisierendem und idealtypisierendem Argumentieren als eine analytische ansehen. Dies verweist darauf, daß Argumentieren auch von Alltagspsychologen als Gesprächstyp aufgefaßt wird, innerhalb dessen Sprechhandlungen realisiert werden, die beide Momente enthalten werden. Außerdem verbinden beide Vptn mit dem durchschnittstypisierenden Argumentieren explizit keine Bewertung. Eine solche Wertung wird hingegen vorgenommen von den Vptn J7 und J9, die durchschnittstypisierendes Argumentieren definitorisch gleichsetzen mit unredlichem Argumentieren. Interessant ist sicherlich auch, daß Vptn J1 zwischen zwei idealtypischen Formen des Argumentierens differenziert, nämlich der Kunst, Recht zu behalten, und der Kunst, das Richtige zu finden. Dabei geht er im Unterschied zur 'objektiven' Theorie, die den Idealtypus wertend festlegt, von einer wertungsfreien Verwendung des Begriffs des Idealtypus im Sinne von Weber aus.

6.2. Voraussetzungsmerkmal für Argumentieren: die strittige Frage

Im Rahmen der 'objektiven' Theorie ist als Voraussetzungsmerkmal für 'Argumentieren' das Vorhandensein einer strittigen Frage sowie das Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit angesetzt und expliziert worden (vgl. Groeben et al. 1990, 4ff.). Das Strittige wurde dahingehend präzisiert, daß es sich um ein 'strittig zwischen' handeln muß, damit von einer Argumentation gesprochen werden kann. 'Strittig zwischen' bezieht sich auf das Vorliegen unterschiedlicher Präferenzen in bezug auf einen Meinungsgegenstand. Sind solche Präferenzen angesichts mehrerer unterschiedlicher Auffassungen oder Handlungsalternativen nicht gegeben, sondern soll erst im Gespräch selbst eine 'Präferenz für' herausgearbeitet werden, so handelt es sich nicht mehr um eine Argumentation, sondern um ein Klärungsgespräch (Geißner 1975; vgl. Groeben et al. 1990, 5).

In den Subjektiven Theorien über Argumentieren werden neben den beiden 'objektiv'-theoretisch explizierten Voraussetzungsmerkmalen (strittige Frage; Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit; vgl. inhaltsanalytische Auswertung) zusätzlich folgende Voraussetzungsmerkmale für Argumentieren genannt:

- L 1: Dissens hinsichtlich der absoluten Wahrheit; Prognosefragen
- L 2: Keine Glaubensbekenntnisse.
- L 3: Keine Glaubensangelegenheiten; ernsthaftes Begründungsinteresse; ernsthaftes Klärungsinteresse; ernsthaftes Eingehen auf den anderen.
- L 5: Vorgabe durch Dritte, z. B. Aufforderung, eine Aufgabe zu lösen.
- L 8: Offenheit; keine Positionsfestlegung.
- L 9: Toleranz; Unklarheit bezüglich der Einschätzung eines Themas; keine sachfremden Interessen; Offenheit; Überzeugungsmotivation.

- L10: Fähigkeit zur Metakommunikation; Ernstnehmen anderer Positionen; herrschaftsfreier Raum; Bereitschaft, die eigene Position zu revidieren; Bereitschaft, sich gegenüberzeugen zu lassen, Gleichberechtigung.
- J 1: Gleichwertigkeit des Arsenal von Kompetenzen; der Sache nach strittig; festgelegte Positionen für den Argumentationstyp 'Kunst, Recht zu behalten'; Offenheit von Positionen für den Argumentationstyp 'Kunst, das Richtige zu finden'; Gleichberechtigung der Teilnehmer.
- J 2: Durchsetzungsmotivation (sowohl für ideal- als auch realtypisches Argumentieren angesetzt). Beim idealtypischen Argumentieren: beidseitiges Entgegenkommen; keine Mittel jenseits einer rationalen Interessenabwägung.
- J 3: Keine Glaubenssätze.
- J 4: Keine Glaubensangelegenheiten; keine Herzensangelegenheiten.
- J 5: Ratlosigkeit bezüglich eines Problems; Entscheidungsdruck.
- J10: Kompromißbereitschaft; Offenheit; Gleichberechtigung; Ehrlichkeit.

Die Auflistung macht deutlich, daß die Subjektiven Theorien hinsichtlich der Voraussetzungsmerkmale für Argumentieren in verschiedener Hinsicht weiter ausgreifen als die zugrundliegende 'objektive' Theorie. Zunächst kommt es nach der alltagspsychologischen Auffassung nicht nur in jenen Situationen zum Argumentieren, in denen etwas zwischen zwei Personen strittig ist, sondern auch dann, wenn bezüglich eines Meinungsgegenstands keine konkurrierenden Präferenzen vorliegen, sondern die Klärung eines offenen Problems mit argumentativen Mitteln angestrebt wird. Diesen Sachverhalt bezeichnet Vpt J1 als 'strittig der Sache nach'; ein Aspekt, der darüber hinaus auch von L5, L9 und J5 thematisiert wird. Da er zusätzlich noch einmal bei den Ziel- und Mittelmerkmalen für Argumentieren genannt wird, erscheint er doch so gewichtig, daß wir folgende Differenzierung der 'objektiven' Theorie als sinnvoll erachten: Das Voraussetzungsmerkmal der strittigen Frage ist dahingehend zu erweitern, daß auch jene Fälle subsumierbar sind, bei denen zwar etwas fraglich ist, aber noch keine Präferenzen bezüglich eines Meinungsgegenstands vorliegen. Nicht in den Gegenstandsbereich des Argumentierens fallen dann nur noch jene Gespräche, bei denen lediglich für eine Person etwas fraglich ist und diese versucht, das Fragliche in der Auseinandersetzung mit einer anderen Person zu klären. Dieser Sachverhalt sollte (weiterhin) mit dem von Geißner (1975) vorgeschlagenen Terminus des Klärungsgesprächs bezeichnet werden.

Im Rahmen der subjektiv-theoretisch genannten Voraussetzungsmerkmale für Argumentieren generell wird darüber hinaus deutlich, daß bereits der Gesprächstyp 'Argumentieren' ein subjektives Wertkonzept für die Vptn darstellt. Nach der 'objektiven' Theorie postulieren wir auf der Grundlage der vier unterschiedenen Argumentationsbedingungen (vgl. Groeben et al. 1990, 37ff.), daß mit dem Gesprächstyp 'Argumentieren' der Anspruch auf 'Verall-

gemeinerbarkeit' (zusammenfassender Terminus für die beiden präskriptiven Zielmerkmale 'rationale Antwort' und 'kooperative transsubjektive Verbreitung') verbunden ist, dem auf der Seite der ArgumentationsteilnehmerInnen die Erwartung der Ernsthaftigkeit (zusammenfassender Terminus für 'ernsthafte Begründungsorientierung' und 'ernsthafte Alteritätsorientierung'; vgl. Groeben et al. 1990, 41ff.) entspricht. Diese Ernsthaftigkeitserwartung wird sowohl hinsichtlich des Begründungs- (Vpt L3) als auch hinsichtlich des Alteritätsaspekts (Vpt L3; L8; L9; L10; J1; J2; J10) von den subjektiven Theoretikern als Voraussetzung von Argumentieren angeführt. Als subjektiv-theoretisches Pendant zum 'objektiv'-theoretischen Konzept der Alteritätsorientierung kann dabei das Konzept der 'Offenheit von Positionen' gelten, die in der prinzipiellen Bereitschaft, sich dem 'zwanglosen Zwang des besseren Arguments' zu beugen, manifest wird. Der alltagspsychologische Anspruch, der mit dem Gesprächstyp 'Argumentation' verbunden ist, kommt darüber hinaus auch noch in den Voraussetzungen, die zur Erfüllung der präskriptiven Zielmerkmale als notwendig erachtet werden, zum Ausdruck (s.u. 6.4.)

Unterschiede zwischen der 'objektiven' Theorie und der Subjektiven Theorie ergeben sich hinsichtlich des Gegenstandsbereichs Argumentation. Nach der objektiven Theorie wird der Gegenstand der Argumentation bestimmt als "Fragen der Berechtigung oder Haltbarkeit oder Akzeptabilität von Meinungen, Überzeugungen etc., die sowohl eine eher theoretische oder eher praktische Orientierung aufweisen können" (Groeben et al. 1990, 7). Bezüglich des Gegenstands von Argumentationen sind die Subjektiven Theorien hier enger, insofern als Glaubensangelegenheiten als Argumentationsgegenstand ausgeschlossen werden.

Für die Vptn L2, L3, J3 u. J4 ist der Ausschluß von Glaubensangelegenheiten eine notwendige Voraussetzung für 'Argumentieren'. An dieser Stelle ist dann zu fragen, ob es sich bei diesem Ausschluß um eine empirische Bedingung in dem Sinne handelt, daß über den Gegenstand 'Glauben' in der Regel keine Argumentation zustandekommt oder um eine analytische Voraussetzung der Art, daß bereits der Begriff 'Argumentation' eine Auseinandersetzung über den Gegenstandsbereich Glauben ausgrenzt. Wenn es sich um eine derartige analytische Voraussetzung handelt, dann ist damit vermutlich als psychisches Merkmal das der 'kognitiven Beweglichkeit/Flexibilität' gemeint. Denn bei Glaubensangelegenheiten ist eine Positionsänderung auf der Grundlage rationaler Argumente von vorneherein nicht möglich, wenn es nicht zu einer Verwerfung der Glaubenssätze kommen soll. Auf dieser Grundlage ergibt sich dann eine interessante Denkperspektive: Wenn kognitive Beweglichkeit/Flexibilität als analytische Voraussetzung für Argumentieren anzusehen ist, dann könnte die Wahrnehmung kognitiver Unbeweglichkeit bei einem/r ArgumentationsteilnehmerIn im Argumentationsverlauf ähnlich wie die Wahrnehmung fehlender Offenheit (s.o.) einen Indikator für mangelnde Ernsthaftigkeit (ernsthafte Begründung der individuellen Überzeugungen/Meinungen sowie ernsthafte Berücksichtigung der Meinungen anderer; vgl. Groeben et al.

1990, 42) und somit einen Indikator für strategisch-taktisches Argumentieren darstellen. Für die objektiv-theoretische Explikation des Konstrukts der Argumentationsintegrität wäre zu prüfen, ob auf höchstem Abstraktionsniveau mit der Formalität des Verfahrens nicht zugleich auch auf seiten der ArgumentationsteilnehmerInnen der Anspruch verbunden ist, daß 'Argumentation' etwas in den 'Köpfen der ArgumentationsteilnehmerInnen' bewirken sollte, in dem Sinne, daß 'kognitive Bewegung' stattfindet (sei es durch Umakzentuierung, Neubewertung, Umstrukturierung etc.). Für die Diagnose argumentativer Unintegrität läßt sich dann die empirisch prüfbare Hypothese ableiten, daß bei Vorliegen einer Standardverletzung (objektive Tatbestandsmäßigkeit) und der gleichzeitigen Wahrnehmung kognitiver Unbeweglichkeit schneller eine Unintegritätsdiagnose gestellt wird als bei Wahrnehmung kognitiver Beweglichkeit; und zwar deshalb, weil fehlende kognitive Beweglichkeit als Indikator dafür angesehen wird, daß der/die betreffende ArgumentationsteilnehmerIn an einer ernsthaften Argumentation aus welchen Gründen auch immer nicht interessiert ist.

6.3. Prozeßmerkmal: partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung

Das Merkmal der partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung akzentuiert nach der 'objektiven' Theorie zum einen den Prozeßcharakter, zum anderen den Adressatenbezug einer Argumentation (vgl. Groeben et al. 1990, 10f.). Von den Subjektiven Theoretikern werden zusätzlich folgende Merkmale in einer das ist/das heißt-Relation zum Argumentieren genannt:

- L 2: Suspension persönlicher Autorität zugunsten der Sache; Gewichten von Argumenten.
- L 3: Präzisierung; Konkretisierung; Klärung von Mißverständnissen.
- L 9: Standpunkt beziehen.
- J 3: Einhalten von Spielregeln.
- J 5: Dialogisches Argumentieren; monologisches Argumentieren (monologisch: Ordnen von Gedanken nach logischen Kriterien).
- J 9: Für die Mehrheit akzeptable Lösung; monologisches Argumentieren (Generieren von möglichen Pro/Contra-Argumenten).
- J10: Monologisches Verfahren (Verdeutlichen einer Position); dialogisches Verfahren (Finden des besten Ergebnisses).

Interessant ist hier sicherlich die explizite subjektiv-theoretische Unterscheidung zwischen dialogischem und monologischem Argumentieren (J5; J9; J10), die in der objektiven Theorie (wegen der kontroversen Diskussion der Begriffe 'Dialogizität' und 'Monologizität') durch die Verwendung des Begriffs der 'Partnerbezogenheit' vermieden wurde. 'Partnerbezogenheit' umfaßt dabei allerdings in Anlehnung an Geißner (1981) sowohl 'aktuelle' (miteinander

sprechen) als auch 'virtuelle' (zu einem anderen sprechen, der nicht unmittelbar anwesend sein muß) dialogische Formen (vgl. Groeben et al. 1990, 10). Diese Differenzierung entspricht u.E. den von den Subjektiven Theoretikern angeführten dialogischen und monologischen Formen des Argumentierens. Allerdings läßt sich angesichts dieser expliziten subjektiv-theoretischen Unterscheidung zwischen monologischem und dialogischem Argumentieren die psychische – vor allem emotionale – Zuständlichkeit beim Argumentieren einbeziehen und fragen, welche Konsequenzen sich eventuell für den Argumentationsprozeß ergeben: ob die ArgumentationsteilnehmerInnen z.B. in 'monologischen' oder 'dialogischen' Situationen schneller und stärker auf argumentative Unintegritäten reagieren (Empörungsreaktion, Metakommunikation etc.). Dieser Aspekt sollte im Rahmen der 'objektiven' Theorieelaboration geprüft und entsprechend modelliert werden.

6.4. Zielmerkmale für Argumentieren: (rational) begründete Antwort und (kooperative) transsubjektive Verbreitung

Neben den bereits durch das inhaltsanalytische Kategoriensystem erfaßten deskriptiven und präskriptiven Zielmerkmalen für Argumentieren wurden von den Subjektiven Theoretikern noch folgende Merkmale genannt:

- L 1: Korrektur von Meinungen; Präzisierung einer Meinungsverschiedenheit; Kennenlernen der anderen Position, Stellungnahme.
- L 2: Modifikation einer Meinung.
- L 4: Erkenntnisgewinn; Kennenlernen der anderen Meinung.
- L 5: Entwicklung neuer Ansätze.
- L 8: Sammlung von Argumenten zur Problemlösung; Suche nach bislang unbekanntem Aspekten; Präzisierung/Differenzierung von Positionen; Erarbeitung von Argumenten.
- L 9: Annäherung von Standpunkten; Orientierung; umfassender Informationsgewinn.
- J 1: Vertreten, überprüfen von Positionen; Verteidigen einer Position.
- J 4: Demonstration des eigenen Denkens; Sozialisation durch Vordenken; Genuß durch spielerisches Argumentieren.
- J 6: Spiel; Unterhaltung.
- J 7: Gemeinsames Erreichen einer höheren Wissensebene (idealtypisch); Argumentieren als Gesellschaftsspiel; Lustgewinn durch Argumentation; Schärfung des Geistes.
- J 8: Testen der eigenen Fähigkeiten; Durchsetzen eigener Vorstellungen.
- J10: Standpunkte erklären, verteidigen, gewinnen und jemanden von einem Standpunkt abbringen.

Diese subjektiv-theoretischen Zielmerkmale stellen zum einen Vorstufen der objektiv-theoretischen Zielmerkmale dar (Vpt L8; L9), zum andern reflektieren sie potentielle Konsequenzen einer rationalen Lösungsfindung, wie z.B. Korrektur von Meinungen (Vpt L1), Erkenntnisgewinn (Vpt L4), Entwicklung neuer Ansätze (Vpt L5), gemeinsames Erreichen einer höheren Wissensebene (Vpt J7). Von diesen Konsequenzen her wird noch einmal deutlich, daß im alltagspsychologischen Argumentationsbegriff nicht nur das Vorhandensein einer strittigen Frage (im Sinne eines 'strittig zwischen') als Argumentationsanlaß gilt, sondern auch das Vorliegen eines Problems, für dessen Lösung es seitens der ArgumentationsteilnehmerInnen noch keine Präferenzen gibt.

Eine zentrale Erweiterung des subjektiv-theoretischen Argumentationsbegriffs gegenüber der 'objektiven' Theorie ergibt sich durch die Einbeziehung einer 'spielerischen Einstellung' als kognitiv-motivationales Moment einer Argumentation (Vptn J4, J6, J7). Dies läßt sich zum einen, im Sinne einer indirekten Konstruktvalidierung, als Indikator für die Nicht-Gegenläufigkeit von Argumentationsintegrität und Ästhetik auffassen. Im Rahmen der empirischen Konstruktvalidierungsstudie konnte ja bereits nachgewiesen werden, daß sprachliche Eleganz und Argumentationsintegrität in der Einschätzung von Vptn positiv korreliert sind (vgl. Blickle & Groeben 1990). Geht man davon aus, daß sprachliche Eleganz durch das spielerische Element gestärkt wird, so kann der oben angeführte subjektiv-theoretische Befund zur Stützung der Ergebnisse der empirischen Konstruktvalidierung herangezogen werden.

Zum anderen aber kann man dieses spielerische Element auch als motivationale Stütze ansetzen, die es erleichtert, den mit dem Verfahren der Argumentation verbundenen Anspruch der 'kognitiven Beweglichkeit' (s.o.) umzusetzen. Die spielerische Einstellung kann dann als motivationale Rahmenkonzeption für das Erreichen des präskriptiven Zielmerkmals der kooperativen transsubjektiven Verbreitung angesehen werden. Nach der 'objektiven' Theorie beinhaltet die transsubjektive Verbreitung immer zugleich auch eine gewisse Durchsetzungsmotivation, die sich darin manifestiert, die anderen ArgumentationsteilnehmerInnen engagiert von der Richtigkeit der eigenen Position überzeugen zu wollen. Zugleich besteht allerdings auch die Anforderung, sich von den eigenen Interessen nicht bestechen zu lassen und sie nicht auf Kosten anderer ArgumentationsteilnehmerInnen durchzusetzen, sondern die Positionen/Argumente der anderen TeilnehmerInnen zu berücksichtigen (Kooperativität) und gegebenenfalls die eigene Meinung zu revidieren. Durchsetzungsmotivation einerseits und Bereitschaft zur Modifikation der eigenen Meinung andererseits erscheinen zunächst als gegenläufige Pole: Bei Steigerung der Durchsetzungsmotivation sinkt die Bereitschaft zur Modifikation der eigenen Meinung und umgekehrt. Im Rahmen des Konstrukts der Argumentationsintegrität sind beide Pole jedoch paradoxal integriert, d.h. es wird keine Gegenläufigkeit, sondern eine Gleichläufigkeit postuliert: eine Steigerung der Durchsetzungsmotivation im Sinne einer Maximierung des Engagements und zugleich eine erhöhte Bereitschaft, sich von der eigenen Position zu lösen (zur Struktur der paradoxalen Integration am Beispiel

des Kreativitäts-Konstrukts vgl. Groeben 1981). Der motivationale Rahmen, innerhalb dessen die Auflösung der Gegenläufigkeit bzw. die Umsetzung der Zielidee der Integration von Durchsetzungs- und Kooperativitätsmotivation für das Individuum leichter wird, könnte im Sinne eines 'detached involvement' die spielerische Einstellung sein. Das Merkmal des 'detached involvement' wurde von McMullan (1976) im Rahmen einer Zwei-Faktor-Theorie der Kreativität als eines der 8 polaren Persönlichkeitszüge der kreativen Persönlichkeit expliziert. 'Detached involvement' meint in diesem Zusammenhang: "Die Intensität des emotionalen Engagements (autonome Motivation) am Problem, der Fragestellung etc. führt nicht zu dogmatischer Geschlossenheit des Kognitionssystems, sondern wird korrigiert durch die Offenheit ermöglichende Distanziertheit, Objektivität, Gleichgültigkeit." (Groeben 1979, 9) Für die 'objektive' Theorie ergibt sich daraus die Anforderung, zu prüfen, inwieweit das kognitiv-motivationale Element der 'spielerischen Einstellung' personenseitig als erleichternde Bedingung für integeres Argumentieren anzusetzen und empirisch zu modellieren ist.

Neben diesen allgemeinen Zielmerkmalen liegt darüber hinaus in 13 der 20 erhobenen subjektiven Theoriestructuren eine Explikation der von den Subjektiven Theoretikern genannten/akzeptierten präskriptiven Zielmerkmale der 'begründeten Antwort' und 'kooperativen transsubjektiven Verbreitung' vor. Die im Rahmen dieser Explikation unterschiedenen Konzepte stehen dabei in einer Voraussetzungsrelation zu den präskriptiven Zielmerkmalen. Sie stellen von ihrem inhaltlichen Gewicht ein subjektiv-theoretisches Äquivalent zu den 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Argumentationsbedingungen dar.

- L 1: Einhalten von Spielregeln, die für alle gleich sind.
- L 3: Gleichberechtigung (Chance 'nein' sagen zu können).
- L 5: Geistige Offenheit, gemäß der eigenen Überzeugung argumentieren, gemeinsame Einstellungen, keine Glaubensunterschiede (Christen/Moslems).
- L 7: Kleinster gemeinsamer Nenner, d.h. teilweise Zurücknehmen der eigenen Ziele.
- L 8: Reflektierende Einbeziehung der anderen Position.
- L 9: Lösung, mit der alle leben können; kein Tangieren der wirklich starken Überzeugungen.
- L10: Kein Konsenszwang; keine Unterdrückung realitätsadäquater Emotionen.
- J 1: Vollständiges Erfassen von Pro und Contra; vollständige Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten; jeder hat die Gelegenheit zu sagen, was er meint.
- J 2: Beidseitiges Entgegenkommen in Situationen mit Machtgefälle; kein völliges Zurückdrängen der eigenen Interessen.

- J 6: Interindividuelle Klärung von Kriterien für eine akzeptable Lösung; Fähigkeit zum Perspektivenwechsel; Erkenntnis, daß man die eigene Position überziehen kann; Verfahrenskriterien (Berücksichtigung aller Interessen; Verfahrensgleichheit).
- J 7: Mut, Bereitschaft zur Revision der eigenen Meinung; kein Fanatismus; gemeinsames Erkenntnisinteresse; eine Lösung, mit der jeder leben kann.
- J 8: Bereitschaft, das bessere Argument gelten zu lassen.
- J10: Offenlegung der Mittel und ein subjektiv redliches Bemühen (Voraussetzung für Überzeugen); sich selbst und den anderen in Frage stellen; Offenheit für Kritik; Erkenntnisinteresse; Bereitschaft zur Revision der eigenen Position; sich selbst und den anderen ernst nehmen. Voraussetzung für eine gemeinsame Lösung: Gleiche Rechte für alle. Akzeptable Lösung: nicht notwendigerweise ideale Lösung, sondern Lösung mit den wenigsten Irrtümern anstreben; d. h. zugleich ein Kompromiß, mit dem alle leben können, aber nicht notwendigerweise Harmonie.

Zur Erfüllung der präskriptiven Zielmerkmale wurden in der objektiven Theorie vier Bedingungen expliziert, die den Rahmen angeben, innerhalb dessen die verwendeten argumentativen Mittel verbleiben müssen: (1) formale Richtigkeit; (2) inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit; (3) inhaltliche Gerechtigkeit; (4) prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität (Groeben et al. 1990, 35ff.). Dabei steht das Einhalten der Bedingungen in einer definitorisch-explikativen Relation zum idealtypischen Argumentieren.

Die von den Subjektiven Theoretikern genannten Konzepte liegen im Unterschied zu den angeführten Argumentationsbedingungen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus. Auf einer ganz globalen Ebene wird sowohl das 'Einhalten von Spielregeln'(L1) als auch das Vorliegen von 'Verfahrenskriterien' (J6) als Voraussetzung für die Erfüllung der Zielmerkmale 'rational begründete Antwort' und 'kooperative transsubjektive Verbreitung' genannt. Auch werden die in dem Konzept der 'Ernsthaftigkeitserwartung' zusammengefaßten subjektiven Entsprechungen der 'objektiven' Argumentationsbedingungen angeführt (Vpt J10). Ebenso wie bereits bei den Voraussetzungsmerkmalen für Argumentieren allgemein (vgl. 6.2.) wird auch im Zusammenhang mit den präskriptiven Zielmerkmalen wieder 'die Bereitschaft, sich dem Zwang des besseren Arguments zu beugen' genannt. Von den oben angeführten 'objektiv'-theoretischen Argumentationsbedingungen wird in je unterschiedlichen Verbalisierungen insbesondere die inhaltliche Gerechtigkeit (3) sowie die formale Gerechtigkeit/Kommunikativität (4) angesprochen; dabei steht der Aspekt der Berücksichtigung der Interessen aller ArgumentationsteilnehmerInnen im Vordergrund (Vptn L3; L8; J1; J2; J6; J10). Vptn L9, J7 und J10 führen weiter an, daß die erzielte Lösung so beschaffen sein muß, daß jeder damit leben kann; und Vpt J2 macht geltend, daß die eigenen Interessen nicht völlig zurückgedrängt

werden dürfen. Dies entspricht u.E. der Explikation des Interessenbegriffs nach der 'objektiven' Theorie (vgl. Groeben et al. 1990, 19f.), wonach die Rationalität ein Korrektiv der Kooperativität sein kann; eine Lösung, mit der nicht alle leben können, wäre zumindest keine (sozial-)rationale Lösung.

Die bislang angeführten subjektiv-theoretischen Explikationen sind durch die 'objektive' Theorie weitgehend abgedeckt. Daher ergeben sich hier keine Differenzierungsnotwendigkeiten oder -möglichkeiten für die Ausarbeitung der 'objektiven' Theorie.

Interessant ist allerdings noch, daß sowohl von Vptn J7 als auch J10 Personenfaktoren (Mut, Offenheit für Kritik) als Voraussetzung für das Erreichen der präskriptiven Zielmerkmale genannt werden. Auf einer generellen Ebene setzen Subjektive Theoretiker hier somit überdauernde Dispositionsbedingungen für die Erfüllung der präskriptiven Zielmerkmale an. Daran anschließend ist im Rahmen der 'objektiven' Theorieelaboration die Frage zu stellen, welche überdauernden Dispositionen konstitutive Bedingungen für jene Antezedensbedingungen im Bereich von Einstellungen/Werthaltungen darstellen, die als zielführend für integeres Argumentieren anzusetzen sind.

6.5. Die Definition von unredlichem Argumentieren (nach der 'objektiven' Theorie): wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen

Nach der 'objektiv'-theoretischen Explikation des Konstrukts der Argumentations(un)integrität wird unintegeres Argumentieren als wissentliche Verletzung der vier unterschiedenen Argumentationsbedingungen definiert (Groeben et al. 1990, 45). Unintegeres Argumentieren liegt dabei nur dann vor, wenn sowohl eine von außen feststellbare Regelverletzung konstatierbar ist als auch diese Verletzung mit einem bestimmten Grad an Absichtlichkeit herbeigeführt wurde (d.h. zumindest intuitiv ein subjektives Unrechtsbewußtsein vorhanden ist; Groeben et al. 1990, 49f.). Dieser Sachverhalt wurde in Analogie zum Strafrecht als Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen modelliert. Bei Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Falls bezeichnen die objektiven Tatbestandsmerkmale das 'äußere Erscheinungsbild' der Tat, die subjektiven das Ausmaß des voluntativen Elements bei der Tat-ausführung.

Die Subjektiven Theoretiker haben im Vergleich dazu folgende Definitionen von unredlichem Argumentieren genannt (die hier nicht angeführten Vptn haben Definitionsaspekte im Zusammenhang mit dem Absichtlichkeitsbegriff genannt; s.u.):

- L 1: In Extrem-Fällen ist unredliches Argumentieren kein Argumentieren mehr, z. B. Verlassen des Argumentationszusammenhangs, Erpressen, Druck ausüben.
- L 2: Unredliches Argumentieren ist eine Verletzung der Erwartung der Gegenseitigkeit und ein Verstoß gegen soziale Normen und Spielregeln.

- L 5: Verletzung der Erwartung des ernsthaften Argumentierens.
- L 7: Kein Argumentieren mehr.
- L 9: Handeln gegen universelle, allgemein anerkannte Redlichkeitserwartungen, Handeln gegen eine Gesprächskultur.
- L10: Nichterfüllen der Kriterien des Argumentierens.
- J 1: Ausnutzen des Vertrauensvorschlusses; über Motive täuschen. Abgrenzung unzulässiger Argumente von unredlichen Argumenten; unbeabsichtigte unzulässige Argumente sind nicht persönlich vorwerfbar. So handelt es sich beispielsweise nicht um unredliches Argumentieren, wenn jemand unwissentlich ein Vorurteil als gesicherte Erkenntnis annimmt.
- J 2: Verstoß gegen die soziale Ethik; fehlende Bereitschaft, sich auf rationaler Ebene auseinanderzusetzen; Verstoß gegen das Prinzip wechselseitige Interessen/Rechte zu achten unter Abwägung beiderseitiger Interessen; nicht: Unhöflichkeit, schroffer Argumentationsstil.
- J 3: Differenzierung zwischen unredlichem Argumentieren und unzulässigem Argumentieren.
- J 4: Verstoß gegen Spielregeln. Dieser Verstoß ist nur dann unredlich, wenn der Spielregelverstoß nicht allgemein akzeptiert ist. Negative Folgen ergeben sich nur dann, wenn es gegen die eigenen Zwecke gerichtet ist.
- J 5: Verstoß gegen die Redlichkeitserwartung.
- J 6: Verstoß gegen Standards relativ zur Situation und dem Gang der Argumentation; jedes Mittel kann in Abhängigkeit von der situativen Sinnggebung einen Verstoß darstellen.
- J 8: Differenzierung zwischen unzulässigen Argumenten (solche ohne schlechte Absicht) und unredlichen Argumenten (solche mit schlechter Absicht).
- J10: Dienstbarmachen von Gründen und Mißbrauch derselben zu eigenen Zwecken; Einsatz von Strategien, mit allen Möglichkeiten, die die Sprache bietet.

Interessant ist bei diesen definierenden Explikationen unredlichen Argumentierens vor allem die Differenzierung zwischen unredlichen und unzulässigen Argumenten (Vptn J1; J3; J8). Auf dieser Ebene bilden die Vptn die objektiv-theoretische Unterscheidung zwischen subjektiven und objektiven Tatbestandsmerkmalen kognitiv ab. Der Begriff der 'Unredlichkeit' ist für jene Sprechhandlungen reserviert, die einen Regelverstoß beinhalten und daher subjektiv vorwerfbar sind, weil sie absichtlich herbeigeführt werden. Regelverstöße ohne subjektives Unrechtsbewußtsein werden mit dem Begriff der 'Unzulässigkeit' belegt (vgl. dazu auch Punkt 6.6.).

Die Hypothese, daß der subjektive Bewußtheitsgrad (absichtlich, leichtfertig, unwissentlich), mit dem eine Regelverletzung herbeigeführt wird, einen Einfluß auf das Unintegritätsurteil hat, konnte im Rahmen einer ersten empirischen Überprüfung zur Diagnose argumentativer Unintegrität bestätigt werden (vgl. Nüse et al. 1991). Danach führt die unwissentliche Verletzung von Argumentationsbedingungen (objektive Tatbestandsmäßigkeit) – zumindest bei nicht allzu schwerwiegenden Verletzungen – nicht zu einer Negativbewertung des betreffenden Handelns. Der oben dargestellte subjektiv-theoretische Befund verweist darauf, daß die Vptn die Gründe, die zu einer derartigen Diagnose führen, auch psychisch-reflexiv abbilden.

Vpt J2 grenzt unintegres Argumentieren explizit von Unhöflichkeit ab. Dieser Aspekt ist in der 'objektiven' Theorie bereits modelliert und im Rahmen einer ersten Konstruktvalidierungsstudie empirisch überprüft. Danach ist Argumentationsintegrität auch in der Alltagskommunikation als eigenständiges Konstrukt anzusehen, daß keinen Überlappungsbereich mit dem Nachbarkonstrukt der (Un-)Höflichkeit aufweist. Gleichwohl kann sowohl eine zu starke als auch eine zu schwache Ausprägung auf der Höflichkeitsdimension einen Indikator für potentiell unintegres Argumentieren darstellen.

Für Vpt J4 schließlich liegt unredliches Argumentieren nur dann vor, wenn der Verstoß gegen die Spielregeln nicht allgemein akzeptiert ist; umgekehrt bedeutet dies, daß ein von allen ArgumentationsteilnehmerInnen akzeptierter Spielregelverstoß nicht unter das Unredlichkeitskonstrukt fällt. Auch dieser Aspekt ist bereits im Rahmen der 'objektiven' Theoriemodellierung berücksichtigt. Danach ist es nur dann zulässig, Sprechhandlungen unter Integritätsperspektive zu bewerten, wenn keine deutliche Übereinkunft zwischen den TeilnehmerInnen besteht, daß die normalerweise unterstellte Ernsthaftigkeitserwartung für die betreffende Argumentation nicht gilt (vgl. im einzelnen Groeben et al. 1990, 60f.).

6.6. Zu Prozeß und Struktur der Unintegritätsdiagnose

Argumentative Unintegrität wird der 'objektiv'-theoretischen Konstruktextplikation zufolge nur dann diagnostiziert, wenn eine von außen feststellbare Verletzung der Argumentationsbedingungen vorliegt (objektive Tatbestandsmäßigkeit) und der Sprecher die Regelverletzung mit einem bestimmten Grad an Absichtlichkeit herbeigeführt hat (vgl. Groeben et al. 1989). Von dieser Rahmenperspektive aus lassen sich eine Reihe von Hypothesen zur Diagnose argumentativer Unintegrität formulieren:

- (a) Die Diagnose argumentativer Unintegrität impliziert immer zugleich auch einen Schuldvorwurf. Das heißt, die unintegere Sprechhandlung wird nicht lediglich als Unrecht angesehen, das generellen Sollensanforderungen widerspricht, sondern wird dem betroffenen Sprecher auch persönlich vorgeworfen (zur Differenzierung zwischen Unrecht und Schuld vgl. Nüse et al. 1991).

- (b) Die Gewichtung der argumentativen Unintegrität hängt ab von der Wertigkeit der von außen beobachtbaren argumentativen Regelverletzung (= objektive Tatbestandsmäßigkeit), dem Grad der Absichtlichkeit, mit dem diese Regelverletzung herbeigeführt wird (= subjektive Tatbestandsmäßigkeit) sowie dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen. Dabei ist das Gewicht der Unintegrität umso größer, je höher die Valenz der objektiven Tatbestandsmerkmale und je höher der Grad der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit ist. Können allerdings gewichtige Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden, dann vermindert sich das Gewicht der Unintegrität; das Schuldurteil kann zu einem Unrechtsurteil zurückgestuft werden (für eine erste empirische Überprüfung vgl. Nüse et al. 1991).
- (c) Der Einfluß des Verhältnisses von objektiven Tatbestandsmerkmalen, subjektiven Tatbestandsmerkmalen und Entschuldigungsgründen für die Diagnose von argumentativer Unintegrität bleibt über verschiedene Ausprägungen auf Personenfaktoren hinweg konstant.

In den erhobenen Subjektiven Theorien wurden diejenigen Bedingungen, die zu einer Diagnose argumentativer Unintegrität führen, als Voraussetzungsmerkmale für unredliches Argumentieren genannt. Zusätzlich zu dem bereits durch die inhaltsanalytische Auswertung erfaßten Konzept der 'Absichtlichkeit' wurden folgende Differenzierungen vorgenommen:

- L 3: Absichtlichkeit ist ein gradueller Begriff. Je mehr Absichtlichkeit, desto mehr Unredlichkeit.
- L 4: Absichtlichkeit ist ein gradueller Begriff.
- A 5: Es gibt nur graduelle Anzeichen für Absichtlichkeit, keine 100%ige Sicherheit. Das Anstreben eines objektiv negativ bewerteten Ziels mit unredlichen Mitteln führt zu einem größeren Gewicht der Unredlichkeit als das Anstreben eines objektiv positiv bewerteten Ziels.
- L 9: Voraussetzung für die Unintegritätsdiagnose: Absichtlichkeit; fehlende Entschuldigungsgründe; hermetisch abgeschottete Überzeugungen.
- J 1: Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Diagnose von Unintegrität. Damit verbunden ist ein persönlicher Schuldvorwurf. Fahrlässigkeit heißt: Zumutbarkeit des Wissens um negative Handlungsfolgen (z.B. wie Erzeugen von Ambivalenz in einer Vorgesetzten-/Untergebenen Situation; z.B. verdecktes Ausspielen von Macht).
- J 2: Die Unintegritätsdiagnose setzt Absichtlichkeit oder evidente Verletzung des Persönlichkeitsrechts (z.B. wie Schmähkritik) voraus. Das Gewicht der Unredlichkeit wird beeinflusst durch die subjektive Motivation, Schaden zuzufügen (sofern keine existentielle Krisensituation vorliegt), sowie die subjektive Motivation, etwas Positives zu tun.

- J 4: Zur Unintegritätsdiagnose kommt es bei Vorliegen von Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit. Beides impliziert eine subjektive Vorwerfbarkeit.
- J 5: Starke Durchsetzungsmotivationen sind Voraussetzung für unredliches Argumentieren.
- J 6: Voraussetzung für Absichtlichkeit ist ein subjektives Unrechtsbewußtsein. Absichtlichkeit ist immer eine Zuschreibung relativ zu den Interessen und dem Argumentationsverlauf.
- J 7: Absichtlichkeit beinhaltet eine graduelle Abstufung mit den Stufen absichtlich, halbabsichtlich, unbewußt.
- J 8: Voraussetzung für die Unintegritätsdiagnose: Absichtlichkeit; keine existentielle Krisensituation; gewisses Maß an Redlichkeitserwartung bei allen Beteiligten; präskriptiver Ansatz des unredlichen Argumentierens. Absichtlichkeit ist ein subjektives Urteil, ein Schlußfolgerungsprozeß; eine völlige Sicherheit über die Richtigkeit des Urteils gibt es nicht.
- J 10: Unintegritätsdiagnose basiert auf Absichtlichkeit oder auf einem Wahrscheinlichkeitsurteil auf der Grundlage von Erfahrungen. Absichtlichkeit beinhaltet immer einen persönlichen Schuldvorwurf, der auf folgender Basis gefällt wird: Ansammeln von Gründen und Fehlen von Gegen Gründen; subjektiv erlebte Gewißheit der Schuld.

Durch die inhaltsanalytische Auswertung ist bereits deutlich geworden, daß in den Subjektiven Theorien analog zur 'objektiven' Theorie die subjektive Bewußtheit der Verletzung der Argumentationsbedingungen konstitutiv für die Unredlichkeitsdiagnose ist. 'Absichtlichkeit' stellt nach der objektiven Theorie die stärkste Form subjektiver Bewußtheit dar. Daß diese subjektive Bewußtheit in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegen kann (nach der 'objektiven' Theorie: absichtlich, leichtfertig, unwissentlich), wird von den Subjektiven Theoretikern ebenfalls kognitiv abgebildet (vgl. L3, L4, J1, J2, J4, J7).

Die von Vpt J1 angeführte Fahrlässigkeitsexplikation als 'Zumutbarkeit des Wissens über negative Handlungsfolgen' kann dabei zur Differenzierung des 'objektiv'-theoretischen Leichtfertigkeitkonzepts herangezogen werden. Speziell handelt es sich dabei um eine Fahrlässigkeit zweiter Ordnung, die in dem Unterlassen der 'Bewußtheit' besteht, die man von einer bestimmten Person in einer bestimmten Situation hätte verlangen können. Darüber hinaus enthält die Subjektive Theorie von J1 ein Element, das u.U. als moderierende Größe in empirischen Untersuchungen zur Diagnose argumentativer Unintegrität zu berücksichtigen ist: die soziale Relation zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen. J1 nennt als ein zentrales Beispiel für die 'Zumutbarkeit des Wissens um negative Handlungsfolgen' das 'Erzeugen von Ambivalenz in einer Situation mit sozialem Machtgefälle'. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich das Gewicht der argumentativen Unintegrität bei Variation der sozialen Relation zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen verschiebt.

Ebenso wie in der 'objektiven' Theorie wird in den Subjektiven Theorien von J1, J4 und J10 mit unintegerem Argumentieren ein persönlicher Schuldvorwurf verbunden; außerdem wird explizit angeführt, daß eine Absichtlichkeitsdiagnose immer ein subjektives Urteil darstellt, das auf der Grundlage von mehreren Indikatoren gefällt wird (vgl. L5, J6, J8). Die Indikatoren selbst sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet; erst die Kumulation mehrerer Indikatoren, einschließlich deren Gewichtung und Vernetzung im Laufe des Argumentationsprozesses, führt zu einem Schuldurteil, das allerdings immer eine subjektive Wahrscheinlichkeitsaussage darstellt, da es eben nur auf der Grundlage solcher Indikatoren gefällt werden kann. Diesem Aspekt wird in der pragmalinguistischen Analyse von Argumentationsbeispielen Rechnung getragen, indem auf interaktioneller, sprachlicher, inhaltlicher und argumentativer Analyseebene Indikatoren für subjektive Tatbestandsmäßigkeit herausgearbeitet und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die auf diese Weise elaborierten sprachlichen 'Indikatorenmuster' werden vor dem Hintergrund der für einen Sprecher in dem betreffenden Gespräch typischen Interaktionsform analysiert (vgl. Sachtleber und Schreier 1990, 36ff.).

Darüber hinaus werden auch Entschuldigungsgründe, die nach der 'objektiven' Theorie das Gewicht der argumentativen Unintegrität mindern können, subjektiv-theoretisch abgebildet. Speziell gelten existentielle Krisensituationen als Schuld minderungsgrund (J2, J8). Für die Elaboration der 'objektiven' Theorie ergibt sich daraus, daß insbesondere der Bereich der emotionalen Ausnahmezustände hinsichtlich potentieller Entschuldigungsgründe zu überprüfen und entsprechend empirisch zu modellieren ist.

Der wichtigste Aspekt für die Erweiterung der 'objektiven' Theorie ergibt sich auf der Grundlage der Subjektiven Theorien von L5 und J2. Während sich nach der 'objektiven' Theorie das Gewicht der Unintegritätsdiagnose nur nach der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale, dem Grad der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit sowie dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen bestimmt, wird von den beiden Interviewpartnern angeführt, daß zusätzlich noch eine dritte Größe entscheidend ist: die subjektive Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu tun, bzw. der moralische Wert/Unwert des angestrebten Ziels. Dabei ist zu vermuten, daß die motivationale Komponente hinsichtlich der Diagnose argumentativer Unintegrität in zwei Richtungen wirksam werden kann: Wird eine positive Motivation unterstellt, so werden vermutlich eher Entschuldigungsgründe geltend gemacht – das Gewicht der Unintegrität sinkt; wird hingegen eine negative (Schaden zufügende) Motivation angenommen, kommt es einerseits vermutlich schneller zu einer Unintegritätsdiagnose, andererseits dürfte das Gewicht der Unintegrität steigen (vgl. Nüse et al. 1991).

Zusammenfassend lassen sich zwei spezifizierende Hypothesen formulieren, die in die 'objektive' Theorie aufzunehmen und empirisch zu überprüfen sind:

- Bei Vorliegen einer Regelverletzung (objektive Tatbestandsmerkmale) beeinflusst die sozial-gesellschaftliche Relation zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen die Leichtfertigkeit/zuschreibung. Je ausgeprägter die Überlegenheits-/Unterlegenheitsrelation, desto stärker die Tendenz, dem sozial überlegenen Sprecher Leichtfertigkeit/Absichtlichkeit vorzuwerfen,
- Das Gewicht der Unredlichkeit hängt nicht nur vom Grad der Absichtlichkeit, der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale und dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen ab, sondern auch von der mit der jeweiligen Sprechhandlung verbundenen Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu bewirken (vgl. auch Nüse et al. 1991).

6.7. Indikatoren für unredliches Argumentieren/Absichtlichkeit

Da das Vorliegen der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit, die für die Diagnose argumentativer Unintegrität konstitutiv ist, nicht von außen feststellbar ist, muß auf der Grundlage von Indikatoren auf den subjektiven Bewußtheitsgrad des Sprechers geschlossen werden. Nach der 'objektiven' Theorie ist zu vermuten, daß dabei folgende Größen eine direkte oder vermittelnde Indikatorfunktion haben können:

- Situative Rahmenbedingungen
- interaktive Rahmenbedingungen
- Sequenzstruktur
- inhaltlicher Argumentationsverlauf
- Merkmale der Person
- thematischer Kontext
- sprachliche Merkmale

Diese Kategorien lassen sich unter Rekurs auf die pragmalinguistischen Analysen von Argumentationsbeispielen inhaltlich präzisieren (vgl. Sachtleber & Schreier 1990). Auf der Grundlage der bislang durchgeführten Beispielanalysen können folgende Merkmale als Indikatoren für Absichtlichkeit/Wissentlichkeit gelten (vgl. Sachtleber & Schreier 1990, 96ff., 150ff.):

- Sequenzstruktur: Häufigkeit von gleichen Regelverletzungen; inhaltliche Steigerung der Regelverletzung im Argumentationsverlauf; regelhafte Muster indirekten Sprechens; Parallelität von Formulierungen;
- inhaltlicher Argumentationsverlauf: Interaktionshistorie der ArgumentationsteilnehmerInnen; Häufung von Argumentationsabbruchmustern; Argumentationsverlauf mit zunehmend negativen Wertungen; Wechsel zwischen faktischer und hypothetischer Gesprächsebene; Häufung von partnerabwertenden Implikationen; Verletzung der Relevanzmaxime.

Darüber hinaus läßt sich auf der Grundlage der empirischen Überprüfung der Realgeltung des Konstrukts Argumentationsintegrität vermuten, daß die Abweichung von einem mittleren situationsangemessenen Grad an Höflichkeit eine Sensibilisierungsfunktion für die Diagnose argumentativer Unintegrität erfüllen kann (zur theoretischen Unterscheidung zwischen unhöflichen und unintegren Sprechhandlungen vgl. Blickle & Groeben 1990).

In den erhobenen Subjektiven Theorien wurden folgende Indikatoren für unredliches Argumentieren bzw. Absichtlichkeit genannt:

- L 2: Verletzung von Umgangsformen; emotive Mittel des Überredens; situative Bedingungen.
- L 3: Gesprächsführung; nonverbales Verhalten.
- L 4: Form des Arguments; Argumentationsverlauf; Diskrepanz zwischen Reden und Handeln; Inhalt des Arguments, bei Kenntnis der Meinung der Person/Häufigkeit des Verstoßes.
- L 5: Nonverbale Indikatoren; Kenntnis der Person; inhaltsleere Argumente; Zusammenhang der Argumentation; falsche Information.
- L 6: Frühere schlechte Erfahrungen mit der betreffenden Person; Häufigkeit des Verstoßes.
- L 7: Sich widersprechen; Gesichtsausdruck; Diskrepanz zwischen Sprechen und Handeln.
- L 9: Inhaltlich falsche Argumente; Polemik; offenkundige Verzerrungen; Geldgeber (Mitgliedschaft in einem Interessenverband).
- L10: Wiederholtes Auftreten von Störungen.
- J 1: Abwehren einer Emotion; offener Einsatz von Macht; sachfremde Argumente.
- J 2: Offensichtliche Strategien wie Widersprüche; besondere Verbindlichkeit oder Höflichkeit; ex post: keine Wahrung der Interessen des anderen.
- J 3: Abweichung von Erfahrungswerten; Handlungswiederholung; nonverbales Verhalten.
- J 4: Fehlende Widerspruchsfreiheit; Lebenserfahrung.
- J 6: Differenz zwischen dem Verhalten des anderen und den eigenen Erwartungen.
- J 7: Kenntnis der Person; Diskrepanz von Fakten.
- J 8: Diskrepanz zwischen Argument und Interessen der Person.
- J10: Nutzen für den Täter; Gesprächszusammenhang.

Versucht man eine Klassifikation der von den Subjektiven Theoretikern genannten Merkmale, so ergeben sich folgende Gruppierungen:

- Argumentstruktur: Einen wichtigen Indikator für Absichtlichkeit sehen die Subjektiven Theoretiker in der Verwendung offensichtlich defekter Argumente, wie z.B. Widersprüche oder inhaltsleere Argumente (L4, L5, L7, L9, J2, J7, J4).
- Diskrepanz zwischen Handeln und Sprechen (L4, L7, J7).
- Personenmerkmale: Nutzen für den unredlich Argumentierenden (L9, J8, J10); frühere negative Erfahrungen mit der betreffenden Person (L6).
- Sequenzstruktur: Häufung von gleichen oder verschiedenen Regelverletzungen (L4, L6, L10, J3).

Der Indikator 'Diskrepanz zwischen Sprechen und Handeln' wird von den Subjektiven Theoretikern sehr weit gefaßt und bezeichnet jedwede Inkonsistenz zwischen der geäußerten Meinung und dem vorangegangenen/nachfolgenden Handeln. Er bezeichnet im Prinzip den 'objektiv'-theoretisch explizierten Standard der 'Geltungsverzerrung', der subjektiv-theoretisch als Indikator für Absichtlichkeit angesetzt wird. Ebenso wird die Indikatorform 'Widersprüche' bzw. 'inhaltsleere Argumente' 'objektiv'-theoretisch durch Standards abgebildet. Dagegen sind die Indikatorengruppen 'Personenmerkmale' und 'Sequenzstruktur' 'objektiv'-theoretisch bereits als solche modelliert und ausdifferenziert (vgl. Groeben et al. 1990; Sachtleber & Schreier 1990).

Auf einer generellen Ebene spielt offensichtlich bei den subjektiv-theoretisch angeführten Indikatoren für unredliches Argumentieren die Diskrepanz zwischen erwartetem Handeln und tatsächlichem Handeln eine entscheidende Rolle. Speziell lassen sich zwei Typen von Erwartungen unterscheiden: zum einen Erwartungen, die die aktuelle Situation und den Argumentationsverlauf betreffen (z.B. Gesprächsführung; nonverbale Indikatoren; Polemik etc.), zum anderen strukturelle(re) Erwartungen, die auf der Grundlage der Kenntnis der betreffenden Person gebildet werden (z.B. schlechte Erfahrungen mit der betreffenden Person; Abweichung von Erfahrungswerten etc.).

Zu vermuten ist, daß insbesondere Abweichungen von der unterstellten Konsistenz im Handeln einer Person einen bedeutsamen Indikator für Unintegrität darstellt. Dieser Aspekt ist für die Elaboration der 'objektiven' Theoriemodellierung zu nutzen.

Zugleich wurde von den Subjektiven Theoretikern angeführt, daß – wie bereits in der 'objektiven' Theorie expliziert – auch Höflichkeit einen Indikator für Unintegrität darstellen kann. Die Richtung ist dabei allerdings kontrovers. Während die Vptn L2 und L9 der mangelnden Höflichkeit eine Indikatorfunktion zuschreiben, ist für Vpt J2 gerade die besondere Verbindlichkeit oder Höflichkeit ein Indikator für unredliches Argumentieren. Eventuell hat sowohl mangelnde als auch übertriebene Höflichkeit eine Indikatorfunktion für

unredliches Argumentieren. Auf dieser Grundlage läßt sich die (empirisch zu prüfende) Hypothese ableiten, daß die Relation zwischen Höflichkeit und Unintegrität im Sinne einer inversen U-Funktion zu modellieren ist: Sowohl stark positive als auch stark negative Ausprägungen auf der Höflichkeitsdimension führen zur Unintegritätsdiagnose; ein mittleres Maß an Höflichkeit hingegen hat für die Diagnose argumentativer Unintegrität keine Indikatorfunktion.

6.8. Kurz-, mittel- und langfristige negative Folgen

Die 'objektive Theorie' unterscheidet zwischen verfahrensmäßig nicht wünschbaren Folgen und moralisch negativ zu bewertenden Folgen unintegren Argumentierens (vgl. Groeben et al. 1989, 105ff.). Als verfahrensmäßig nicht wünschbare Folgen gelten der verzerrte Konsens und die Verunmöglichung der Argumentationsziele; wird auf der Grundlage nicht-rationaler und nicht-veridikaler Begründungen und Behauptungen eine Lösung erzielt, so kann diese nur verzerrt sein, da die ArgumentationsteilnehmerInnen bei rationalen und veridikalen Begründungen zu anderen Schlußfolgerungen und anderen Lösungen gelangt wären. Die moralisch negativ zu bewertenden Folgen führen zur Negation des Rationalitätspotentials des Hörers, dem es z.B. erschwert wird, sich eine realitätsadäquate Meinung zu bilden; außerdem gehören die innerpsychischen und interaktiven Folgen der Erfahrung des Vertrauensmißbrauchs dazu (der Hörer vertraut darauf, daß der Sprecher die Argumentationsbedingungen nicht verletzt), der notwendigerweise mit unredlichem Argumentieren verbunden ist (vgl. ausführlich Groeben et al. 1989, 106ff.).

Zusätzlich wurden von den Subjektiven Theoretikern die nachstehend angeführten (noch nicht im inhaltsanalytischen Kategoriensystem erfaßten) Folgen vermutet. Dabei teilen wir zur besseren Übersichtlichkeit bereits nach kurz- und mittelfristigen versus langfristigen Folgen ein:

Kurz- und mittelfristige Folgen

- L 5: Streit.
- L 9: Verschlechterung der Gesprächsatmosphäre; Absinken an Offenheit; Verhärtungen; kein aktuelles Contra mehr.
- A10: Widerstand; öffentliches Aufdecken; der Täter wird mit negativen Bewertungen konfrontiert; Argumentation entgleitet.
- J 1: Stagnation; Abwege.
- J 5: Fehlen einer regulierenden Kraft (da der Täter in einer Extremposition ist); Aufwand an Zeit und Kraft; Stagnation; Verschlechterung des Gesprächsklimas.
- J 7: Zeitverlust.

- J 9: Unnötiger Zeitverlust; nachträgliches Anzweifeln; Zunahme von Mißverständnissen; Unproduktivität; auf der Stelle treten; großer Aufwand an Mühe und Zeit, weil ständig etwas aufzudecken ist.

Langfristige negative Folgen

- L 1: Schwächen merken.
- L 2: Verlust an Rationalität; Anpassung des Idealtyps an die Realität (keine enttäuschungsresistenten Erwartungen); Verlust an Selbstbewußtsein; verschobenes Bild der Realität.
- L 3: Vorbehalte gegenüber Personen.
- L 5: Negatives Selbstbild; geistige Gräben; Streit.
- L 6: Nicht ernst genommen fühlen.
- A 7: Negatives Bild vom anderen.
- L 9: Verlust an Kritikfähigkeit; keine Teilnahme am öffentlichen Leben; Apathie und Fatalismus.
- L10: Täter wird in seinem Erfolg bestätigt; Stabilisierung von Unredlichkeit; keine Emanzipation möglich; Stabilisierung von Herrschafts- und Machtstrukturen.
- J 1: Mit falschen Gründen das Richtige tun führt zur Diskreditierung einer guten Sache; Stagnation; Abwege.
- J 2: Disqualifikation von Argumentation als Verfahren zur Abgleichung von Interessen; zukünftiger Verzicht auf Argumentation als Mittel zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten.
- J 3: Verlust der Redekultur; Destabilisierung einer Norm; Austragen des Konflikts mit nonverbalen Mitteln (Faustrecht; Verlust eines Prozederes; kein Austragen von Konflikten mehr).
- J 4: Soziale Stigmatisierung; Verrohung von Spielregeln.
- J 5: Verlust der allgemeinen Redekultur; Täter: Verlust an Glaubwürdigkeit.
- J 6: Auf Dauer lernen, daß Argumentation keinen Sinn hat; Entwertung der Argumentationskultur; Verlust eines vernünftigen Konfliktlösungspotentials.
- J 8: Erlangung von dauerhaften Vorteilen auf der Grundlage falscher Voraussetzungen; Bestätigung des Täters; Macht beruht nicht mehr auf Qualität; Basis für sinnvolles Argumentieren geht verloren.
- J 9: Sinkende Bereitschaft, zu argumentieren.

- J10: Zynische Lebenshaltung; Absage an die kulturelle Leistung, eigene Interessen zurückzustellen; Absage an das soziale Zusammenleben; Angriff auf die Grundlage des Zusammenlebens; täterseitig: Einsatz von Strategien, um sich den Erfolg schmackhaft zu machen.

Die subjektiv-theoretisch genannten kurz- und mittelfristigen Folgen beziehen sich im Unterschied zur 'objektiven Theorie' im wesentlichen auf den aktuellen Argumentationsprozeß, konstituieren Vorstufen einer verzerrten Lösung und sind als solche zur Theorieelaboration heranzuziehen. Als wichtige Gesichtspunkte erachten wir dabei den mit unredlichem Argumentieren verbundenen Zeitverlust, die Stagnation und die Verschlechterung der Argumentationsatmosphäre (L9; J1; J5; J7; J9). Unter 'objektiv'-theoretischen Gesichtspunkten können diese Folgen den Boden für eine Täter-Opfer-Umkehrung vorbereiten.

Bei den langfristig vermuteten Folgen kommt dem Innerpsychischen das stärkste Gewicht zu. Im Vordergrund stehen das negative Selbstbild, das Aufgeben enttäuschungsresistenter Erwartungen sowie die zynische Lebenshaltung (L2; L5; J10). Die Subjektiven Theoretiker setzen hier deutlich generellere, alle Lebensbereiche tangierende Folgen an als die zugrundeliegende 'objektive' Theorie. Derartige Folgen sind u.E. bei immer wiederkehrenden langjährigen Erfahrungen unredlichen Argumentierens bei gleichzeitig hoher subjektiver Betroffenheit durchaus möglich und werden in der 'objektiven' Theorieelaboration differenzierter herauszuarbeiten sein. Zusätzlich werden – ebenfalls objektiv-theoretisch noch nicht explizierte – weitestreichende Folgen für das soziale und kulturelle Zusammenleben antizipiert: Unredliches Argumentieren kann schlußendlich zum Verzicht auf Argumentieren als rationalem Problemlöseverfahren führen. Dies bedeutet zugleich einen Rückschritt – den Verlust einer kulturellen Errungenschaft (J2; J3; J5; J6; J10). Die Subjektiven Theoretiker nehmen somit in den vermuteten negativen Folgen den System-aspekt der sozialen Normen mit auf und antizipieren negative Konsequenzen für die politische Struktur/Kultur der Gesellschaft. Derartige normenverändernde gesamtgesellschaftliche Konsequenzen unintegrieren Argumentierens sind bei der Elaboration der 'objektiven' Theorie über Argumentationsintegrität einzubeziehen.

Insgesamt sind die subjektiv-theoretisch antizipierten Folgen im Vergleich zu den 'objektiv'-theoretisch explizierten Folgen sowohl differenzierter als auch weitreichender. Negative Folgen für den unredlich Argumentierenden werden hingegen nur ansatzweise genannt (L10; J5; J8). Dies verweist auf Sensibilisierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in diesem Bereich.

6.9. Reaktionen und Motivationen

Bei den Reaktionen auf unintegrieres Argumentieren wird von den Subjektiven Theoretikern praktisch als einziges Mittel die Metakommunikation genannt (L1, L2, L3, L5, L6, L9). J4 nennt noch die Klärung durch ein Donnerwetter.

Hinsichtlich der Motivation zum Argumentieren sieht die 'objektive' Theorie vor: polare Integration von Durchsetzungsmotivation bei gleichzeitiger Fähigkeit, sich der Macht des besseren Arguments zu beugen. Bei extrem hoher Durchsetzungsmotivation kann es zum Kippen kommen, d.h. es wird zur Durchsetzung der eigenen Interessen auf unredliche Mittel zurückgegriffen.

Brauchbare Aspekte aus den Subjektiven Theorien sind: Durchsetzungsmotiviertes Argumentieren ist durch festgelegte Positionen gekennzeichnet. Idealtypisches Argumentieren durch offene Positionen; Bereitschaft, trotz des Wunsches, die eigenen Positionen durchzubringen, sich dem besseren Argument zu beugen.

Für Argumentieren generell ist also durchaus eine Durchsetzungsmotivation anzusetzen – und zwar für das überzeugungsrelevante wie auch für das durchsetzungsorientierte Argumentieren. Diese Integrationsperspektive wird empirisch-experimentell zu überprüfen sein.

7. Zusammenfassende Gesamtdiskussion

7.1. Erhebungsmethodik

Mit der Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität waren zwei Zielsetzungen verbunden: zum einen im Sinne einer nicht-experimentellen Konstruktvalidierung weitere, über die generelle Geltung des Konstrukts hinausgehende Hinweise darüber zu erhalten, ob und in welchem Ausmaß das subjektive Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' psychisch(-reflexiv) abgebildet wird; zum anderen im Sinne einer Heuristik (unter Austauschperspektive von Subjektiven und 'objektiven' Theorien) Hinweise zur differenzierenden Elaboration der 'objektiven' Theoriestructur und des daraus abgeleiteten Hypothesenkörpers zu erhalten.

Zur Realisierung dieser Ziele wurden 20 Subjektive Theorien von interessierten Laien und JuristInnen mittels der für Subjektive Theorien eingeführten Dialog-Konsens-Methodik erhoben. Danach erfolgt die Erhebung Subjektiver Theorien in zwei separaten Schritten: (1) die Erhebung der Theorieinhalte mittels eines halbstandardisierten Interviews; (2) die Rekonstruktion der Theoriestruktur mittels eines Struktur-lege-Verfahrens. Entsprechend dieser Methodik wurde zur Erhebung der Theorieinhalte über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' ein halbstandardisierter Interviewleitfaden entwickelt, der den Definitionsbereich 'Argumentieren' sowie Bedingungen, Merkmale, Standards, Beispiele und Folgen unredlichen Argumentierens abdeckte. Durch die flexible, auf die Aktualisierungsdynamik des/der InterviewpartnerIn abgestimmte Handhabung der Interviewfragen wurde u.E. eine Erhebung von subjektiven Theorieinhalten ohne verzerrende Überformung durch die in den Fragen teilweise angesprochenen 'objektiven' Theorieinhalte möglich. Als Beleg dafür werten wir die dezidierte Ablehnung bestimmter Aspekte der 'objektiven' Theorie.

Die Strukturrekonstruktion erfolgte mittels einer Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik, die durch die alltagssprachliche Übersetzung wissenschaftsanaloger Formalrelationen sowie durch eine flexible Auswahl von Relationen aus vier unterschiedlichen Bereichen gekennzeichnet ist. Sie erlaubt eine auf die jeweilige Untersuchungsgruppe und Fragestellung abgestimmte flexible Auswahl und Kombination von Relationen zur Strukturrekonstruktion. Für die Rekonstruktion Subjektiver Theorien über Argumentieren und unredliches Argumentieren wurden Formalrelationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinne sowie aus dem Bereich negativer Wertungen ausgewählt und zusammen mit einem Pool von Ergänzungsrelationen in einem Struktur-lege-Leitfaden zusammengestellt. Dabei enthielt der Kernpool nachfolgende Relationen aus den Bereichen 'Definieren' und 'Begründung (negativer) Wertungen': Bereich Definieren: das ist/das heißt; und; oder; damit/um zu; zum Beispiel/so wie; erkennbar an; notwendige Voraussetzung; Oberbegriff/Unterkategorien. Bereich der Begründung negativer Wertungen: soll nicht sein; führt zu; deshalb. Im Ergänzungspool waren Relationen aus dem Bereich

'empirischer Hypothesen' sowie 'positiver Wertungen' zusammengestellt; Bereich empirische Hypothesen: führt zu; je mehr, desto mehr/je weniger, desto weniger; je weniger, desto mehr/je mehr, desto weniger; je mehr, desto mehr/je weniger, desto weniger (in beide Richtungen); je mehr, desto weniger/je weniger, desto mehr (in beide Richtungen). Bereich der Begründung (positiver) Wertungen: soll sein; soll trotzdem nicht sein; führt allerdings auch zu; wird neutralisiert durch (soweit möglich); letzte Möglichkeit; moralisch unakzeptierbar. Mit dieser begrenzten Anzahl von Relationen war es möglich, jeweils eine Struktur über 'Argumentieren' und eine Struktur über 'unredliches Argumentieren' sowie die damit verbundenen negativen Folgen zu legen. Die Auswahl der Relationen erwies sich für die zugrundeliegende Fragestellung als völlig angemessen; nur in wenigen Fällen wurden Relationen aus dem Ergänzungspool benötigt. Angesichts der Komplexität des Gegenstandsbereichs und der damit verbundenen Länge der Interviews hätte eine größere Anzahl von Relationen sicherlich eine Überforderung der Vptn bedeutet. Auch der Rekurs auf die alltagssprachlichen Übersetzungen der Relationen war vor diesem Hintergrund adäquat; auch hier gilt, daß bei hochkomplexen und umfangreichen Theorieinhalten der Rekurs auf unmittelbar verständliche alltagssprachliche Formulierungen der Relationen sicherlich eine Entlastung für die Vptn darstellt.

Die Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien erfolgte (mit Ausnahme der Analyse der vorgelegten Argumentationsbeispiele) auf der Grundlage der dialog-konsensualen Strukturbilder; dabei wurde sowohl auf quantitativ-inhaltsanalytische als auch qualitativ-heuristische Verfahren zurückgegriffen. Vergleichsgrundlage war jeweils die 'objektive' Theoriestruktur.

7.2. (Nicht-experimentelle) Aspekte der Konstruktvalidierung

Im Rahmen der quantitativ-inhaltsanalytischen Auswertung wurde entsprechend der Zielsetzung einer nicht-experimentellen Konstruktvalidierung zunächst inhaltsanalytisch geprüft, welche Aspekte der 'objektiven' Theorie von den Subjektiven Theoretikern angesprochen werden. Darin liegen Evidenzen für die These, daß das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' auch als subjektiv-theoretisches Wertkonzept anzusetzen ist. Die inhaltsanalytische Auswertung, die die Definitionsmerkmale für Argumentieren, die Definitionsmerkmale für unintegres Argumentieren, die Merkmale unintegren Argumentierens sowie die Folgen unredlichen Argumentierens umfaßte, führte zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen: Bei den Definitionsmerkmalen für Argumentieren wurden das Voraussetzungsmerkmal der 'strittigen Frage', die beiden präskriptiven Zielmerkmale 'rational-begründete Antwort' und 'transsubjektive kooperative Verbreitung' sowie das deskriptive Zielmerkmal der 'transsubjektiven Verbreitung' signifikant häufig genannt. Bei den Definitionsmerkmalen für unredliches Argumentieren wurde die 'ethische Relevanz' (Absichtlichkeit, Leichtfertigkeit) überzufällig häufig als Voraussetzung für unredliches Argumentieren angegeben. Von den Merkmalen des unintegren Argumentierens erhielt Merkmal III 'inhaltlich ungerechte Argumente' das höchste, Merkmal I 'fehlerhafte

Argumentationsbeiträge' das niedrigste Gewicht. Bei den subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unintegren Argumentierens standen Aspekte, die das Verfahren der Argumentation betreffen (verzerrte Antwort; Abbruch; Täter-Opfer-Umkehrung), sowie emotionale Reaktionen des Opfers (Enttäuschung; Ärger; Empörung) im Vordergrund. Kaum thematisiert wurden hingegen Folgen, die sich für den unredlich Argumentierenden ergeben können.

Im zweiten Schritt wurde das subjektiv-theoretische Unintegritätskonzept in bezug auf die vorgelegten Argumentationsbeispiele überprüft. Dabei zeigte sich, daß signifikant häufiger Unintegritäten diagnostiziert werden, die nach der 'objektiven' Theorie 'korrekt' bzw. begründbar sind, als solche, die nicht begründbar sind bzw. fehlen.

Im dritten Schritt schließlich wurden die subjektiv-theoretisch genannten Strategien unredlichen Argumentierens den 'objektiv'-theoretisch explizierten und durch Expertenrating empirisch begründeten Strategien des strategisch-taktischen Argumentierens zugeordnet. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen den subjektiv-theoretisch genannten Strategien (Rangreihe nach Häufigkeit der Nennung) und expertenseitig nach Unintegrität gewichteten Strategien (Rangreihe nach Zentralität) ergab sich jedoch lediglich für Standard 6 'Diskreditieren'. Eine abschließende Einschätzung bezüglich dieses Zusammenhangs ist derzeit noch nicht möglich, da die Auswertung deutlich gemacht hat, daß zusätzliche Analyseprozeduren erforderlich sind, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

Insgesamt können die Ergebnisse der Inhaltsanalyse und der Beispielauswertung als zusätzliche (über die Prüfung anhand des Szenario-Ansatzes hinausgehende) nicht-experimentelle Belege für die psychische Realgeltung des Konstrukts Argumentationsintegrität als (intentional-reflexiv abgebildetes) subjektives Wertkonzept angesehen werden: Mit dem Begriff der Argumentation werden auch in der Alltagskommunikation präskriptive Zielvorstellungen verbunden, die zu einer Negativbewertung unredlichen Argumentierens führen. Verstöße gegen die inhaltliche Gerechtigkeit nehmen dabei einen zentralen Stellenwert ein; weniger gravierend sind hingegen formale Argumentationsfehler. Allerdings wird unredliches Argumentieren nur dann diagnostiziert, wenn bei Vorliegen eines Regelverstößes dem Sprecher zugleich Absichtlichkeit oder Leichtfertigkeit unterstellt werden kann. Die Tatsache, daß auch potentiell negative Folgen unredlichen Argumentierens kognitiv abgebildet werden, kann als Indikator für die stabile subjektseitige Verankerung des Konstrukts gelten.

7.3. Heuristik als 'Austausch' von Subjektiven und 'objektiver' Theorie(n)

Die qualitative Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien ergab sowohl Hinweise für eine Hypothesenelaboration als auch für Differenzierungsmöglichkeiten der subjektiv-theoretischen Konzeptualisierungen von 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren'. Die Befunde werden für die Bereiche 'Definitionsmerkmale von Argumentation im weiteren Sinne', Diagnose argumentativer Unintegrität sowie 'Folgen unredlichen Argumentierens' getrennt diskutiert.

(a) Definitionsmerkmale von 'Argumentation' im weiteren Sinne

'Argumentation' stellt nach den vorliegenden Befunden einen Begriff dar, der auch alltagspsychologisch sowohl in einer deskriptiven als auch einer präskriptiven Bedeutung verwendet werden kann. Die Tatsache, daß 13 der 20 Subjektiven Theoretiker zwischen durchschnitts- und idealtypisierenden Formen des Argumentierens unterschieden und die betreffenden Formen über die abstrakten Termini 'ideal- und durchschnittstypisierend' hinausgehend inhaltlich spezifiziert haben, werten wir als Beleg für die Adäquanz des 'objektiv'-theoretischen Ausgangspostulats, daß im Begriff der Argumentation deskriptive und präskriptive Elemente verbunden sind. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die empirischen Überprüfungsansätze: Wenn in der Alltagssprache der Begriff 'Argumentation' changierend verwendet wird (mal eher deskriptiv, mal mehr präskriptiv), dann muß sichergestellt werden, daß in Untersuchungen zur Bewertung und Diagnose argumentativer Unintegrität die präskriptive Bedeutungsvariante zugrundegelegt wird.

Der Gegenstand einer Argumentation wird subjektiv-theoretisch enger gefaßt als durch die 'objektive' Theorie; subjektiv-theoretisch wird der Ausschluß von Glaubensangelegenheiten als Argumentationsgegenstand als Voraussetzung für Argumentieren genannt. Geht man davon aus, daß es sich dabei um eine analytische Voraussetzung handelt, dann ist als psychische Entsprechung vermutlich die der 'kognitiven Unbeweglichkeit' mitgemeint. Umgekehrt wäre dann kognitive Beweglichkeit/Flexibilität als analytisches Voraussetzungsmerkmal von Argumentieren anzusehen. Dafür spricht, daß vielfach die 'Offenheit von Positionen' als Voraussetzungsmerkmal von Argumentieren genannt wird. Auf dieser Grundlage ergeben sich sowohl Konsequenzen für die Theorie- als auch die Hypothesenelaboration: Im Rahmen der weiteren Explikation des Konstrukts der Argumentationsintegrität ist zu prüfen, ob mit der Formalität des Verfahrens Argumentation nicht zugleich auch der Anspruch auf 'kognitive Bewegung' verbunden ist. Fehlende kognitive Flexibilität könnte dann als Indikator für strategisch-taktisches Argumentieren angesehen werden. Entsprechend ergibt sich die empirisch überprüfenswerte Hypothese, daß die Wahrnehmung kognitiver Unbeweglichkeit schneller zu einer Unintegritätsdiagnose führt.

Das objektiv-theoretisch angesetzte Voraussetzungsmerkmal der 'strittigen Frage' sollte nach den vorliegenden subjektiv-theoretischen Befunden in der

Weise erweitert werden, daß auch jene Fälle unter den Gegenstandsbereich des Argumentationsbegriffs fallen, bei denen noch keine Präferenzen hinsichtlich eines Meinungsgegenstands vorliegen. Sensibilisierungsmöglichkeiten ergeben sich hinsichtlich des objektiv-theoretisch angesetzten Voraussetzungsmerkmals 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit', das von den Subjektiven Theoretikern selten genannt wird, u.E. aber gerade auch für eine differenzierte Bewertung von Argumentationsverläufen unverzichtbar ist.

Hinsichtlich der Prozeßmerkmale von Argumentation differenzieren die Subjektiven Theoretiker explizit zwischen monologischen und dialogischen Argumentationsformen. Diese Explikationen sind zwar kompatibel mit dem 'objektiv'-theoretisch angesetzten Merkmal der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung', jedoch bleibt zu prüfen, ob die psychisch-emotionale Zuständlichkeit beim Argumentieren nicht 'objektiv'-theoretisch stärker mit einbezogen werden sollte.

Als Zielmerkmale von Argumentation nennen die Subjektiven Theoretiker über die 'objektiv'-theoretischen Zielmerkmale hinausgehend das kognitiv-motivationale Element der spielerischen Einstellung. Im Rahmen der 'objektiven' Theoriemodellierung wird zu prüfen sein, ob und inwieweit die spielerische Einstellung als erleichternde Bedingung für integeres Argumentieren gelten kann; geht man davon aus, daß integeres Argumentieren die (paradoxe) Integration von Durchsetzungsmotivation einerseits und Veränderungsbereitschaft andererseits beinhaltet, dann könnte die spielerische Einstellung im Sinne eines 'detached involvement' als die motivationale Rahmenkonzeption für die Erleichterung dieser (paradoxalen) Integration angesehen werden. Darüber hinaus werden für das Erreichen der präskriptiven Zielmerkmale subjektiv-theoretisch Personenfaktoren angeführt. Für die 'objektive' Theorieexplikation ergibt sich die Anforderung, nach Dispositionen zu forschen, die konstitutiv für jene Werthaltungen sind, die integerem Argumentieren zugrundeliegen.

(b) Diagnose argumentativer Unintegrität

Die Diagnose argumentativer Unintegrität ist auch subjektiv-theoretisch an das Vorliegen von objektiven (Regelverletzung) und subjektiven (Absichtlichkeit, Leichtfertigkeit) Tatbestandsmerkmalen gebunden. In Erweiterung zur 'objektiven' Theorie wird jedoch das Gewicht der Unintegritätsdiagnose nicht allein durch die Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale, dem Grad der subjektiven Tatbestandsmerkmale und dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen bestimmt, sondern auch von der subjektiven Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu tun. Zusätzlich wird eine weitere, das Gewicht der Unintegrität modifizierende Größe angegeben: die soziale Relation der ArgumentationsteilnehmerInnen. Auf dieser Grundlage lassen sich zwei empirisch zu überprüfende Hypothesen ableiten: (1) Das Gewicht argumentativer Unintegrität hängt nicht nur vom Grad der Absichtlichkeit, der Wertigkeit objektiver Tatbestandsmerkmale und dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen

ab, sondern auch von der mit einer Sprechhandlung verbundenen Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu tun. (2) Bei Vorliegen objektiver Tatbestandsmerkmale beeinflusst die soziale Relation zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen die Zuschreibung subjektiver Tatbestandsmerkmale (Absichtlichkeit, Leichtfertigkeit). Je ausgeprägter die sozial-gesellschaftliche Überlegenheits-/Unterlegenheitsrelation, desto stärker die Tendenz, dem betreffenden Sprecher Leichtfertigkeit/Absichtlichkeit zuzuschreiben.

Darüber hinaus ergaben sich Hinweise darauf, daß Entschuldigungsgründe, die nach der 'objektiven' Theorie das Gewicht der argumentativen Unintegrität mindern können, vor allem im Bereich der emotionalen Ausnahmezustände (z.B. existentielle Krisensituationen) angesiedelt sind. Entsprechend ist dieser Bereich 'objektiv'-theoretisch hinsichtlich potentieller Entschuldigungsgründe zu überprüfen und bei der empirischen Modellierung zu berücksichtigen.

Als Indikatoren für argumentative Unintegrität werden, wie auch bereits 'objektiv'-theoretisch expliziert, die Sequenzstruktur der Argumentation und Personenmerkmale angesetzt. In Erweiterung der objektiven Theorie spielt subjektiv-theoretisch die Konsistenz im Handeln einer Person eine besondere Rolle: Abweichungen von der unterstellten Konsistenz gelten subjektiv-theoretisch als Indikator für Unintegrität. Dieser Aspekt wird bei der 'objektiven' Theorieelaboration zu berücksichtigen sein. Eine Indikatorfunktion für Unintegrität hat darüber hinaus die Höflichkeit – und zwar sowohl die mangelnde als auch die übertriebene Höflichkeit. Entsprechend läßt sich die empirisch zu überprüfende These ableiten, daß die Relation zwischen Unintegrität und Höflichkeit im Sinne einer inversen U-Funktion anzusetzen ist.

(c) Folgen unredlichen Argumentierens

Hinsichtlich der negativen Folgen unredlichen Argumentierens ergeben sich aus den Subjektiven Theorien folgende Ansätze für die Elaboration der 'objektiven' Theorie: Die subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens lassen sich nach kurz- und mittelfristigen Folgen einerseits sowie langfristigen andererseits differenzieren. Die kurz- und mittelfristigen Folgen beziehen sich auf den Argumentationsprozeß (z.B. Zeitverlust, Stagnation) und sind als Vorstufen der 'objektiv'-theoretisch angesetzten Folge der 'verzerrten Lösung' einzubeziehen; darüber hinaus bereiten sie den Boden für die sowohl subjektiv-theoretisch als auch 'objektiv'-theoretisch vermutete Täter-Opfer-Umkehrung vor. Die langfristig vermuteten negativen Folgen sind deutlich generellerer Art (z.B. zynische Lebenshaltung; Aufgeben enttäuschungsresistenter Erwartungen), als es 'objektiv'-theoretisch expliziert wurde. Überindividuelle Konsequenzen unredlichen Argumentierens werden ferner für die politische Struktur/Kultur der Gesellschaft angenommen (Verzicht von Argumentation als Verlust einer kulturellen Errungenschaft). Damit wird subjektiv-theoretisch der Systemaspekt der sozialen Norm in die Folgenperspektive mitaufgenommen; entsprechend sollten auch normverändernde Konsequenzen unredlichen Argu-

mentierens und deren Folgen für das soziale/politische Klima einer Gesellschaft 'objektiv'-theoretisch expliziert werden.

Als wichtige Differenzierungsmöglichkeit der subjektiv-theoretischen Bewertung der Folgeperspektive unredlichen Argumentierens sehen wir den Bereich der negativen Folgen, die sich für den unredlich Argumentierenden ergeben können (z.B. Korrumpierung; Verlust von Wertmaßstäben; Verachtung von Werten etc.).

8. Literatur

- Apel, K.D. 1964/1965: Die Entfaltung der 'sprachanalytischen Philosophie' und das Problem der 'Geisteswissenschaften'. *Philosophisches Jahrbuch*, 72, 240ff.
- Bereiter, C. & Scardamalia, M. 1989: Intentional learning as a goal of instruction. In: L.B. Resnick (ed.), *Knowing, learning and instruction. Essays in honor of Robert Glaser*. Hillsdale, N.J., 361–392
- Blickle, G. & Groeben, N. 1990: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 28*. Mannheim/Heidelberg
- Brown, A.L. 1979: Theories of memory and the problems of development: Activity, growth, and knowledge. In: L.S. Cermak & F.M. Craik (eds.), *Levels of processing in human memory*. Hillsdale, N.J. 225–258
- Bruner, J.S. & Tagiuri, R. 1954: The perception of people. In: G. Lindzey (ed.), *Handbook of Social Psychology*. Vol. II, Cambridge, Mass., 634–654
- Christmann, U. & Groeben, N. 1991: Reflexivity and Learning: a programmatic change of perspective. In: J. Valsiner & H.-G. Voss (eds.), *The structure of learning processes*. Norwood, N.J. (im Druck)
- Flavell, J.H. & Wellman, H.M. 1977: Metamemory. In: R.V. Kail & W. Hagen (eds.), *Perspectives on the development of memory and cognition*. Hillsdale, N.J. 1–33
- Geissner, H. 1975: Klären und Streiten. In: B. Bandura et al. (eds.), *Reden und reden lassen*. Stuttgart, 59–78
- Geissner, H. 1981: Gesprächsrhetorik. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 43/44, 66–89
- Groeben, N. 1979: Entwurf eines Utopieprinzips zur Generierung psychologischer Konstrukte. Bericht aus dem Psychologischen Institut der Universität Heidelberg, Diskussionspapier Nr. 15
- Groeben, N. 1981: Zielideen einer moralisch-utopischen Psychologie. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 12, 109–133
- Groeben, N. 1986: Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie. Tübingen
- Groeben, N. 1988: Explikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie'. In: N. Groeben et al., Kap. 2.2., Tübingen, 17–24
- Groeben, N. & Scheele, B. 1977: Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Darmstadt

- Groeben, N. & Scheele, B. 1986²: Produktion und Rezeption von Ironie, Bd. I: Pragmalinguistische Beschreibung und psycholinguistische Erklärungshypothesen. Tübingen
- Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B. 1988: Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen
- Groeben, N. & Blickle, G., Schreier, M. & Nüse, R. 1989: Argumentationsintegrität in der Alltagskommunikation. Bericht zum DFG-Projekt 633/8-1 für den Zeitraum 6.88 bis 3.89. Heidelberg
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. 1990: Argumentationsintegrität (I): Theoriestruktur – Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 27. Mannheim/Heidelberg
- Habermas, J. 1968: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt
- Heckhausen, H. 1975: Naive und wissenschaftliche Verhaltenstheorie im Austausch. In: S. Ertel et al. (eds.), Gestalttheorie in der modernen Psychologie. Darmstadt, 106–112
- Jones, E.E. et al. 1971: Attribution, Perceiving the causes of behavior. Morristown, N.J.
- Kelly, G.A. 1955: The psychology of personal constructs (Vol. I/II). New York
- Kopperschmidt, J. 1973: Allgemeine Rhetorik. Eine Einführung in die Theorie der persuasiven Kommunikation. Stuttgart
- Laucken, U. 1974: Naive Verhaltenstheorie. Stuttgart
- McMullan, W.E. 1976: Creative individuals: paradoxical personages. *Journal of Creative Behavior*, 10 (4), 265–275
- Nisbett, R.E. & Wilson, T. 1977: Telling more than we can know: verbal reports on mental processes. *Psychological Review*, 84, 3, 231–259
- Nüse, R., Gauler, E. & Groeben, N. 1991: Argumentationsintegrität (V.): Diagnose argumentativer Unintegrität: Empirische Überprüfung eines Schwellenmodells. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 33. Mannheim/Heidelberg
- Obliers, R. & Vogel, G. 1988: Subjektive Autobiographie-Theorien als Indikatoren mentaler Selbstfigurationen. Manuskript, Ruhr-Universität Bochum
- Sachtleber, S. & Schreier, M. 1990: Argumentationsintegrität IV: Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 31. Mannheim/Heidelberg
- Scheele, B. 1988: Rekonstruktionsadäquanz: Dialog-Hermeneutik. In: N. Groeben et al., Kap. 4.1., Tübingen, 126–179

- Scheele, B. & Groeben, N. 1988a: Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien. Tübingen
- Scheele, B. & Groeben, N. 1988b: Probleme bzw. Gegenstandsbereiche ohne (direkten) Lösungsanspruch. In: N. Groeben et al., Kap. 3.1., Tübingen, 35–46
- Scheele, B. & Groeben, N. 1991: Ein alltagssprachliches Struktur-lege-Spiel als Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik zum Einsatz auf verschiedenen Altersstufen. Unveröffentl. Manuskript. Heidelberg
- Schreier, M. & Groeben, N. 1990: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 30. Mannheim/Heidelberg
- Stössel, A. & Scheele, B. 1989: Nomothetikorientierte Zusammenfassung Subjektiver Theorien zu übergreifenden Modalstrukturen. Bericht aus dem Psychologischen Institut der Universität Heidelberg. Diskussionspapier Nr. 63
- Wahl, D. 1976: Naive Verhaltenstheorien von Lehrern. Unveröffentl. Projektbericht. Weingarten
- Weber, M. 1968³: Soziologische Grundbegriffe. In: J. Winckelmann (ed.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, 541–581
- Weinert, F.E. 1977: Pädagogisch-psychologische Beratung als Vermittlung zwischen subjektiven und wissenschaftlichen Verhaltenstheorien. In: W. Arnold (ed.), Texte zur Schulpsychologie und Bildungsberatung, Bd. 2., Braunschweig, 7–34

9. Anhang

9.1. Interviewleitfäden (Variante A und B)

Interviewleitfaden (A): Subjektiv-theoretische Konzeptionen über Argumentationsintegrität

Teil 1: Definitionsbereich Argumentieren

- A 1.1. Ich möchte zunächst auf einer eher generellen Ebene über Argumentieren und Argumentationen sprechen. Was verstehen Sie unter Argumentieren?
- A 1.2. Fällt Ihnen vielleicht ein typisches Beispiel für eine Argumentation ein, anhand dessen Sie mir Ihre Auffassung von Argumentieren erläutern können?

wenn ja:

- A 1.3. Was genau ist daran Ihrer Meinung nach charakteristisch für Argumentationen?

wenn nein: (und ergänzend zu einem gegebenen Beispiel)

- A 1.4. Ich darf Ihnen dann jetzt noch vielleicht ein Beispiel für ein Gespräch vorlegen. Handelt es sich dabei Ihrer Meinung nach um eine Argumentation? Wenn ja, warum?
(Vorgabe Beispiel: Lehrstelle)
- A 1.5. Gibt es bei diesem Beispiel Ihrem Gefühl nach irgendwelche Merkmale, die für Argumentationen typisch sind? Wenn ja, welche?
- A 1.6. Gibt es noch kompliziertere Fälle, bei denen andere Merkmale eine Rolle spielen? Wenn ja, welche?
- B 1.7. In welchen Situationen kommt es Ihrer Meinung nach zum Argumentieren? Oder gibt es Ihrem Gefühl nach typische Auslösebedingungen? Warum wird eigentlich argumentiert?
- C 1.8. Ich weiß nicht so recht, ist es denn wirklich notwendig, strittige Fragen argumentativ zu klären? Man könnte ja z.B. auch abstimmen oder die Frage von einem 'neutralen' Dritten entscheiden lassen. Oder nicht?
- A 1.9. Gibt es für Sie Unterschiede zwischen 'Streiten' und 'Argumentieren'? Wenn ja, welche?
- B 1.10. Würden Sie zustimmen, daß bei einer Argumentation im Unterschied zu 'sich unterhalten', 'berichten' etc. immer etwas

- strittig ist, daß immer eine Meinungsverschiedenheit zwischen mindestens zwei Personen besteht?
- B 1.11. Gibt es Ihrer Meinung nach irgendwelche Ziele, die die ArgumentationsteilnehmerInnen durch Argumentieren erreichen wollen? Wenn ja, welche?
- B 1.12. Könnte man sagen, daß die ArgumentationsteilnehmerInnen immer das Ziel haben, im Verlauf der Diskussion eine möglichst rational begründete Antwort auf eine strittige Frage zu finden?
- B 1.13. Und würden Sie zustimmen, daß gemeinsam eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung anzustreben ist?
- C 1.14. Die Machtpositionen von einzelnen TeilnehmerInnen sind in Argumentationen doch häufig ganz unterschiedlich. Wäre es nicht vielleicht gerechter, man würde eine Streitfrage z.B. durch 'Würfeln' entscheiden?
- A 1.15. Was verstehen Sie unter einer gemeinsamen und für alle akzeptablen Lösung einer strittigen Frage?
- C 1.16. Ist es denn nicht so, daß beim Argumentieren doch immer der Durchsetzungsfähigere gewinnt und seine Meinung den anderen mehr oder weniger aufzwingt?
- B 1.17.1. Kann es sein, daß die Gleichberechtigung aller TeilnehmerInnen eine Voraussetzung ist, um zu einer gemeinsamen Lösung einer strittigen Frage zu gelangen? Wenn ja, warum?
- B 1.17.2. Würden Sie zustimmen, daß am Ende einer Argumentation eine Lösung stehen sollte, die allen TeilnehmerInnen einsichtig ist und alle guten Gewissens akzeptieren und auch vertreten können?
- C 1.18. Hat nicht doch immer mindestens eine der teilnehmenden Personen, die ihre Meinung im Verlauf der Argumentation ändert, das Gefühl, zu kurz gekommen zu sein? Ist am Ende nicht doch immer eine/einer unzufrieden?
- A 1.19. Welche Qualität muß die Argumentation haben, um zu einer gemeinsamen Lösung der strittigen Frage zu gelangen?
- B 1.20. Halten Sie es für sinnvoll, Überzeugen und Überreden zu unterscheiden? Wenn ja: Worin liegt für Sie der Unterschied?
- A 1.21.1. Wie würde man Ihrer Auffassung nach beim Überzeugen vorgehen?
- A 1.22.2. Und wie beim Überreden?
- C 1.23. Und wenn nun die anderen die Gründe, die man für die eigene Auffassung anführt, überhaupt nicht einsehen können,

dann könnte, ja müßte man doch geradezu versuchen, sie zu überreden? Oder nicht?

Teil 2: Beispiele, Standards, Merkmale, Bedingungen

- A 2.1. Ich möchte in dem nun folgenden Teil – wie bereits angekündigt – verschiedene Argumentationsbeispiele diskutieren und über Bewertungskriterien für Argumentationen sprechen. Aber zunächst eine allgemeine Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach Dinge, die bei einer guten Argumentation – sei es privat, wie z.B. mit Freunden, oder öffentlich, wie z.B. in der Politik – nicht passieren sollten?
- A 2.2.1. Kennen Sie Situationen, wo Sie spontan dachten, "Mit dem/der kann man gar nicht vernünftig argumentieren"?
- A 2.2.2. Können Sie sich an eine Argumentationssituation erinnern, bei der Sie sich sehr unwohl gefühlt haben? Oder fällt Ihnen ein Beispiel für eine Argumentation ein, wo Sie etwas sehr gestört hat?

wenn ja:

- A 2.3.1. Was genau hat Sie daran gestört?
- A 2.3.2. Warum hat Sie das gestört?

wenn nein: (und ergänzend zu einem gegebenen Beispiel)

- A 2.4. Ich möchte Ihnen jetzt gerne ein Beispiel einer Argumentation vorlegen. Finden Sie die Argumentation so in Ordnung? (Beispiel 2a: Methadon; Standard 4: Sinnentstellung)

wenn nicht in Ordnung:

- A 2.5.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.5.2. Was tut der Sprecher Ihrem Gefühl nach mit seiner Äußerung?
- A 2.5.3. Warum stört Sie das?
- C 2.6.1. Aber ist es nicht so, daß B einfach pointiert die Konsequenzen aus A's Position benennt?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.6.2. Aber ist es denn nicht so, daß Sprecher B die Position von Sprecher A bewußt auf unzulässige Weise erweitert? Schließlich

sagt A doch gar nicht, daß die Leute "weiter auf der Straße krepieren sollen". Oder?

- B 2.7. Gibt es für Sie noch andere Formen von Verzerrungen/Verdrehungen von Sachverhalten, auch Irreführungen, die Sie in Argumentationen stören?
- B 2.8. Läßt sich möglicherweise aus dem, was Sie jetzt genannt haben und aus dem, was Sie an dem Sprecher stört, irgendeine Verallgemeinerung ableiten – eine Art Regel, was man Ihrem Gefühl nach beim Argumentieren nicht tun sollte?
- C 2.9. Aber ist es denn nicht so, daß man Sachverhalte/Meinungen etc. häufig gar nicht wortgetreu wiedergeben kann? Sind da Verzerrungen nicht unvermeidbar?
- A 2.10. Ich darf Ihnen nun wie angekündigt vielleicht noch ein anderes Beispiel für eine Argumentationssituation vorlegen. Wie finden Sie den Argumentationsverlauf? In Ordnung? (Beispiel 3a: Glatze; Standard 3: Stringenz)

wenn nicht 'in Ordnung':

- A 2.11.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.11.2. Können Sie beschreiben, was die Sprecherin mit ihrer Äußerung tut?
- A 2.11.3. Warum stört Sie das?
- C 2.12.1. Aber die Mutter präzisiert doch ihre Position. Oder?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.12.2. Aber ist es denn nicht so, daß die Mutter ausweicht oder zumindest ihre Argumente nicht so richtig zusammenpassen?
- B 2.13. Gibt es für Sie noch andere Mängel in der Aufeinanderfolge (dem 'Zueinanderpassen') von Argumenten, die Sie in Argumentationen stören würden? (falls Mängel genannt werden: Explikationsfragen)
- B 2.14. Liegt all diesen Mängeln Ihrem Gefühl nach ein übergeordnetes Prinzip zugrunde?
- C 2.15.1. Aber sind Sie jetzt nicht zu streng? Ist es denn wirklich so störend, wenn nicht alle Argumente genau zu dem passen, was man vorher behauptet hat oder in der Abfolge nicht so ganz stimmig sind? Schließlich weiß der Hörer doch, um was es geht, und kann das ausgleichen. Oder?
- C 2.15.2. Außerdem, das genaue Aufführen von Argumenten in einer logischen oder stimmigen Abfolge, das ist doch ein so zeitaufwendig-

ges Unterfangen. Und je schneller eine Argumentation zu Ende ist, desto besser. Oder?

- A 2.16. Ich möchte Ihnen gerne jetzt noch ein weiteres Beispiel vorlegen, zu dem ich Ihnen im wesentlichen die gleichen Fragen stellen werde wie bei den ersten Beispielen. Stört Sie bei dieser Argumentation etwas oder finden Sie sie in Ordnung so? (Beispiel 4a: Asien; Standard Beteiligungseinschränkung: Druck ausüben)

wenn nicht 'in Ordnung':

- A 2.17.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
A 2.17.2. Was tut der Argumentationsteilnehmer Ihrer Meinung nach?
A 2.17.3. Warum stört Sie das?
C 2.18.1. Aber die Mutter sorgt doch noch für die Tochter. Dann ist es doch ihr gutes Recht, dies in die Argumentation einfließen zu lassen. Oder?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.18.2. Ist denn das Argument der Mutter fair? Ist es denn in Ordnung, daß die Mutter ihre Machtposition ins Spiel bringt?
B 2.19. Gibt es noch andere Verhaltensweisen, die Sie in Argumentationen stören? (Weil sie den anderen z.B. nicht so recht zum Zuge kommen lassen oder die Verständigung zwischen den ArgumentationsteilnehmerInnen erschweren oder behindern?) (Wenn mehrere Formen kommen: Explikationsfragen.)
B 2.20. Könnte man diese Verhaltensweisen irgendwie zusammenfassen? (Vielleicht danach, was damit beabsichtigt oder bezweckt ist?)
C 2.21. Wenn man sich aber nun über die Beiträge eines/einer Argumentationsteilnehmers/-teilnehmerin sehr ärgert, sollte man ihn dann nicht auch mal in seine Schranken verweisen dürfen?
C 2.22. Ist es nicht so, daß es bei einer Argumentation erst so richtig lebendig wird, wenn die TeilnehmerInnen ihre unterschiedlichen Machtpositionen mit ins Spiel bringen? So nach dem Motto 'mal sehen, wer der Stärkere ist'?
A 2.23. Jetzt möchte ich Ihnen noch das letzte Beispiel vorlegen. Ich frage noch einmal das Gleiche wie bei den vorangegangenen Beispielen: Finden Sie die Argumentation in Ordnung so, oder stört Sie etwas daran? (Beispiel 5a: Pulli; Standard 8: Maßstabsverschiebung)

wenn nicht 'in Ordnung':

- A 2.24.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.24.2. Können Sie beschreiben, was die Sprecherin mit ihrer Äußerung tut?
- A 2.24.3. Warum stört Sie das?
- C 2.25.1. Aber wenn die Tochter selbst Geld verdient, dann braucht sie das vielleicht für andere Dinge. Das ist doch verständlich. Oder?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.25.2. Ist denn das Argument der Tochter gerecht? Ist es denn in Ordnung, daß die Tochter mit dem Geld der Eltern weniger knauserig umgeht als mit dem eigenen?
- B 2.26. Gibt es darüber hinaus für Sie beim Argumentieren noch andere Verhaltensweisen (die eine Ungerechtigkeit den anderen ArgumentationsteilnehmerInnen gegenüber beinhalten), die Sie als unzulässig empfinden?
- B 2.27. Lassen sich diese Verhaltensweisen nach der zugrundeliegenden Absicht zusammenfassen?
- C 2.28. Aber wenn sich die Umstände ändern, dann muß man sich doch darauf einstellen und sein Handeln den veränderten Bedingungen anpassen, oder?
- A 2.29. Ich möchte jetzt nochmal ganz allgemein fragen: Stellen Sie sich bitte vor, Sie sollten die Güte einer Argumentation beurteilen. Gibt es da irgendwelche Kriterien, die Sie zur Bewertung heranziehen würden? Oder gibt es Aspekte, auf die Sie sich bei der Bewertung stützen würden?
- A 2.30. Unter welchen Bedingungen wären Sie mit einem Argumentationsverlauf unzufrieden und würden sagen: "Das war eine schlechte Argumentation?"
- A 2.31. Was macht Ihrer Meinung nach einen Redebeitrag zu einem 'schlechten' Argument? Oder wann würden Sie sagen: 'Das ist eigentlich gar kein Argument'?
- A 2.32. Gibt es für Sie Kriterien, nach denen Sie beurteilen, wie die ArgumentationsteilnehmerInnen miteinander umgehen?
- A 2.33. Angenommen, Sie nehmen an einer Argumentation teil. Gibt es da irgendwelche Erwartungen, die Sie an die anderen TeilnehmerInnen haben?
- A 2.34. Können Sie sagen, wie Sie sich fühlen, wenn diese Erwartungen in Argumentationssituationen nicht erfüllt werden?

- B 2.35. Angenommen, diese Erwartungen werden nicht erfüllt, sollte man sie dennoch in zukünftigen Argumentationssituationen weiter aufrecht halten? Wenn ja, warum?
- C 2.36. Ich kann mir aber vorstellen, daß es gar nicht so gut ist, Erwartungen auch im Falle einer Enttäuschung beizubehalten. Oder nicht?
- B 2.37. Würden Sie zustimmen, daß man diese Erwartungen mit dem Begriff der Redlichkeit umschreiben kann?
- A 2.38. Können Sie sagen, woran Sie erkennen, ob ein Sprecher oder eine Sprecherin unredlich argumentiert? Oder gibt es für Sie Kriterien, aufgrund derer Sie entscheiden können, ob ein Redebeitrag unredlich ist?
- B 2.39. Angenommen, Sie beurteilen einen Redebeitrag als unredlich, spielt da für Sie die Absicht des Sprechers/der Sprecherin eine Rolle? Wenn ja, inwiefern?
- A 2.40. Wie könnte man Ihrem Gefühl nach beurteilen, ob eine schlechte Absicht vorlag?
- A 2.41. Spielt für Sie bei der Beurteilung der Absichtlichkeit der Argumentationsverlauf eine Rolle? Derart, daß Sie z. B. die Redebeiträge und das Handeln des betreffenden Sprechers während der gesamten Argumentation mit berücksichtigen?
- B 2.42. Gibt es für Sie Bedingungen, unter denen Sie einen Redebeitrag auch dann als unzulässig ansehen würden, wenn nicht eindeutig auf eine 'schlechte' Absicht geschlossen werden kann? Wenn ich Ihnen dazu vielleicht noch einmal das Emanzipations-Beispiel (5a) vorlegen darf. Angenommen, Sie hätten den Eindruck, dem Sprecher sei die Bemerkung einfach im 'Eifer des Gefechts' unterlaufen. Würden Sie den Redebeitrag dennoch als unredlich ansehen?
- B 2.43. Lassen sich diese Bedingungen Ihrem Gefühl nach irgendwie kennzeichnen? Gibt es ein entscheidendes Merkmal?
- C 2.44.1. Unredlich bleibt doch unredlich? Ob dem Sprecher/der Sprecherin sein Tun mehr oder minder bewußt wird, spielt doch keine Rolle. Oder?
- C 2.44.2. Man kann doch nicht sicher sagen, ob eine Absicht vorlag. Und damit kann man auch nie sagen, ob ein Beitrag wirklich unredlich war. Oder nicht?

Interviewleitfaden: ZMA-Teil

Wir haben zu Beginn dieses Interviews verschiedene Beispiele unredlichen Argumentierens diskutiert. Wir haben dabei nicht darüber gesprochen, wie sich unredliches Argumentieren auf den weiteren Verlauf der Argumentation und auf die 'Opfer' auswirkt. Ich möchte Sie jetzt noch auf einer ganz generellen Ebene danach befragen, welche negativen Wirkungen und Folgen Ihrer Ansicht nach mit unredlichem Argumentieren verbunden sind.

Begründungsperspektive

- A 1.1. Finden Sie unredliches Argumentieren schlecht? (Rückbezug auf SLT-Teil)
- A 1.1.1. Wenn ja, warum?
- A 1.1.2. Führen diese Aspekte, die Sie jetzt genannt haben, zu weiteren negativen Folgen? Wenn ja, inwiefern?
- B 1.2. Halten Sie es für möglich, daß sich unredliches Argumentieren negativ auf den Argumentationsverlauf auswirkt? Wenn ja, warum?
- B 1.3. Könnte es sein, daß unredliches Argumentieren zu einer Lösung der strittigen Frage führt, die nicht auf der Grundlage des besseren Arguments zustande kommen kann und daher verzerrt ist? Wenn ja, warum?
- B 1.4. Könnte man es so sehen, daß der oder die unredlich Argumentierende zur Wahrung der eigenen Interessen das Vertrauen der anderen mißbraucht? Wenn ja, inwiefern?
- B 1.5. Könnte es auch sein, daß dadurch der andere gleichzeitig manipuliert wird?
- B 1.5.1. Könnten sich daraus noch weitere Probleme ergeben?
- B 1.6. Könnte die Wahrnehmung und Erfahrung des Vertrauensmißbrauchs auf der Seite des 'Opfers' zu irgendwelchen Konsequenzen für zukünftige Argumentationssituationen führen? Wenn ja, warum?
- B 1.6.1. Ergeben sich daraus noch weitere negative Konsequenzen für das Verhalten in Argumentationssituationen?
- C 1.7. Wenn der unredliche Redebeitrag unentdeckt bleibt, dann können sich für den Argumentationsverlauf doch keine negativen Folgen ergeben. Oder?
- C 1.8. Hauptsächlich man erreicht eine Lösung der strittigen Frage. Alles andere zählt dann doch nicht. Oder?

- C 1.9. Manipuliert wird doch nur der- oder diejenige, der/die sich manipulieren läßt. Oder?
- C 1.10. Wie bereits gesagt, die Macht in unserer Gesellschaft ist schließlich unterschiedlich verteilt. Was kann daran schlecht sein, sie zur Wahrung seiner eigenen Interessen einzusetzen?

Mittelperspektive

Wir haben im vorangegangenen Interviewteil auf immer genereller werdenden Ebenen über die Folgen (und Folgen der Folgen) unredlichen Argumentierens gesprochen. Ich möchte Sie jetzt auf immer konkreter werdenden Ebenen danach befragen, welche Strategien, Mittel, sprachliche Wendungen Ihrer Meinung nach von unredlich Argumentierenden eingesetzt werden.

- A 2.1. Gibt es Ihrer Meinung nach irgendwelche Mittel/Strategien, mit denen man in Argumentationen versucht, seine Ziele auf unredliche Weise durchzusetzen?
- A 2.1.1. Lassen sich diese Strategien, die Sie genannt haben, auf einer ganz konkreten sprachlichen Ebene dingfest machen?
- A 2.1.2. Zeigen sie sich Ihrer Meinung nach in der Wahl der Formulierungen und Wörter? Wenn ja, in welchen?
- A 2.2. Wie erreicht man es in Argumentationen, die anderen TeilnehmerInnen auszuschalten oder außer Gefecht zu setzen?
- A 2.2.1. Was sagt jemand, der diese Strategie anwendet?
- B 2.3. Gibt es Ihrem Gefühl nach Tricks, Kunstgriffe, die man einsetzt, um andere zu manipulieren? Wenn ja, welche?
- B 2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Sachverhalte zu verzerren?
- B 2.4.1. Wie erreicht man das? Gibt es sprachliche Wendungen, Wörter, die dazu eingesetzt werden können?

Beispiel 1: Lehrstelle

Eine Mutter und ihre Tochter sprechen darüber, wann und bei welchem Betrieb sich die Tochter eine Lehrstelle suchen sollte.

- Mutter: Hast du gerade Zeit? Was ich dich fragen wollte: Warum willst' eigentlich nicht nach Mannheim zum BBC oder Benz?
- Tochter: Möcht' ich nicht hin.
- Mutter: Aus welchen Gründen denn?
- Tochter: Weil mir die Betriebe zu groß sind.
- Mutter: Das ist ein Nachteil, das stimmt. Aber ein Vorteil ist, daß du da sicher auch was lernst.
- Tochter: Aber in kleinen Betrieben lernt man manchmal noch mehr.
- Mutter: Ich weiß nicht recht – aber in 'nem großen Betrieb wie BBC oder Benz hast du doch bestimmt später mal mehr Chancen, wie wenn du in so 'nen kleinen Betrieb gehst.
- Tochter: Aber es gefällt mir besser; ich mag einfach nicht in so 'nem großen Betrieb arbeiten.
- Mutter: Und wie wär's denn, wenn du vielleicht da die Berufsausbildung nur machst, dann hast' doch was vorzuweisen?
- Tochter: Ich mag aber lieber woanders hin, in 'nen kleinen Betrieb, zum Beispiel wie Möbel Jäger.
- Mutter: Aber das ist in meinen Augen eigentlich auch schon kein kleiner Betrieb mehr.
- Tochter: Trotzdem, der ist aber kleiner wie bei Benz.
- Mutter: Ja, da hast du recht, der ist wirklich kleiner.
- Tochter: Und da würd's mir halt besser gefallen, in so 'nem kleinen Betrieb.
- Mutter: Ich sehe ein, daß es wichtig ist, daß dir die Lehrstelle gefällt und du Spaß daran hast. Dann mach' es so, wie du es für richtig hältst. Und wenn man Spaß an der Arbeit hat, lernt man sowieso mehr.

Beispiel 2a: Methadon

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer Vereinigung, die für die nicht-medikamentöse Behandlung Heroinsüchtiger eintritt, diskutieren die Vor- und Nachteile der Verabreichung von Methadon.

- A: In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die 's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben 'rein, selbstverständlich – aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky, oder was!
- B: Wissen Sie, aber das sind Redensarten, das sind Redensarten. Worauf es ankommt, ist: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, vielleicht erwartet man, daß ich auch meinerseits die Synanon kritisiere und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten – kein bißchen, ich habe nichts an denen auszusetzen. Bloß – die können nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe sterben, wenn sie nicht all diese Leute betreuen können, und sie können sie nicht betreuen. Ich kann nicht verstehen, wie Sie einfach die Stellung nehmen, sie sollen weiter krepieren auf der Straße!

Beispielfortsetzung

- A: Halt, halt, so geht das nicht. Ich habe gesagt, die Verabreichung von Methadon ist keine Behandlung, weil die Leute weiterhin abhängig sind; statt von Heroin von Methadon. Sie verdrehen alles ganz fürchterlich.
- B: Das ist doch alles nur Gerede. Der Erfolg der Methadonbehandlung spricht für sich. Das ist es, was wirklich zählt. Für unzählige Heroinsüchtige ist Methadon eine Hilfe, die einzige Hilfe, und die wollen Sie verweigern, wollen den Süchtigen einfach in seinem Elend belassen; Ihnen ist es gleichgültig, was mit denen passiert.

Beispiel 3a: Glatze

Mutter und Tochter argumentieren darüber, daß die Tochter sich eine Glatze schneiden lassen möchte. Die Mutter ist strikt dagegen.

- A: Ich will halt zeigen, wie ich gerne 'rumlauf, wie's mir Spaß macht und wie ich Freude daran hab'.
- B: Kannst du ja auch!
- A: Nee, kann ich nicht!
- B: Aber ich kann nicht verstehen, daß 'n Mädchen sich häßlich macht – was heißt häßlich – irgendwie abstoßend wirken will – und wenn keine Haare da – das geht – ich mein', bei 'nem Mann ist das noch anders, ich mein', die haben kurze Haare oder Stoppelhaare oder sonst was. Bei 'nem Jungen find' ich das auch nicht schön, aber da ist es noch grad' vertretbar, eventuell, obwohl ich das, wenn Du 'n Junge wärst, auch nicht erlauben würde – ich würde, ich mein', ich würde das 'nem Sohn auch nicht erlauben, ohne Haare 'rumzulaufen, aber bei 'nem Mädchen find' ich das irgendwie noch schlimmer.

Beispielfortsetzung

- A: Aber ich find' das jetzt nicht richtig. Was soll dieser Vergleich mit einem Jungen? Entweder ich kann rumlaufen, wie ich will, oder ich kann es eben doch nicht!
- B: Doch, kannst du. Ich kann aber nicht mit ansehen, wie du dich mit Gewalt häßlich machst. Und wenn die Haare erst mal ab sind, dann fängt das große Jammern an und ich kann mir das dann anhören. Das kennt man ja ...

Beispiel 4a: Asien

Eine Mutter und ihre 20jährige Tochter diskutieren über den Plan der Tochter, nach Abschluß ihrer Lehre eine mehrmonatige Asienreise zu unternehmen. Die Mutter ist von dem Vorhaben der Tochter nicht sehr begeistert ...

- T.: Ich weiß nicht, was Du gegen diese Reise hast. Ich bin doch noch nie längere Zeit weg gewesen. Ich möchte mich halt ein bißchen in der Welt umgucken. Und nach dem Abschluß der Lehre ist das doch wirklich ein günstiger Zeitpunkt.
- M.: Ich find' halt, du bist noch zu jung für so'ne Reise. Und dann auch noch gleich Asien! Das ist zu gefährlich.
- T.: Aber ich fahr' doch nicht alleine, das weißt du doch. Es fahren doch noch andere aus meiner Gruppe mit.
- M.: Wenn ich das schon hör', 'meine Gruppe'. Was ist das schon für eine Gruppe; ihr streitet Euch doch jetzt schon ständig. Da ist kein Verlaß drauf, daß Ihr wirklich zusammenhaltet.
- T.: Und wenn schon. Ich bin immerhin 20 Jahre alt, habe eine abgeschlossene Berufsausbildung und brauche wirklich keinen Aufpasser mehr.
- M.: Und ob Du den brauchst. Abgeschlossene Berufsausbildung – daß ich nicht lache. Du bist noch völlig unselbständig, noch nicht mal fähig, selbst für Dich zu sorgen. Wer kocht und putzt und wäscht denn für Dich? Und wer bezahlt Deine Klamotten, Schallplatten und den sonstigen Kram? Werd' erst mal erwachsen, such' Dir erstmal 'ne Stelle.
- T.: Aber ich zahle doch die Reise selbst. Und die Stelle läuft mir nicht davon. Arbeiten kann ich doch wirklich noch lange genug. Und auf so einer Reise kann man doch auch was lernen.
- M.: Ich möchte wissen, was Du da lernen willst. Lerne Du erst mal, was es heißt, wirklich zu arbeiten. Solange Du nicht auf eigenen Beinen stehst, kannst Du Dir das mit der Reise aus dem Kopf schlagen. Und vergiß nicht, noch wohnst Du bei mir.

Beispielfortsetzung

- T.: Was soll das denn jetzt heißen? Erst nimmst Du mich nicht ernst und dann drohst Du mir auch noch. So kann ich überhaupt nicht mit Dir reden.
- M.: Ich bin gegen diese Reise. Tatsache ist doch, daß Du trotz Deiner 20 Jahre noch ein richtiges Kind bist, das ständig neue Flausen im Kopf hat. Selbständig bist Du noch lange nicht – und so lange Du unter meinem Dach wohnst ...

Beispiel 5a: Pulli

Die Tochter möchte sich einen neuen Pullover kaufen; da sie noch nichts verdient, bezahlen ihre Eltern ihre Kleider. Ihre Mutter versucht sie davon zu überzeugen, diesmal nicht einen teuren Markenpullover zu kaufen, sondern sich nach einem preisgünstigeren umzusehen.

- M: Also, wie schaut das denn jetzt morgen aus? Du wolltest dir doch 'nen Pullover holen aus der Stadt. Machst du das gleich nach der Schule?
- T: Nein, ich fahr' am Montag rein. Ich möchte doch 'n Marco Polo!
- M: Du hast immer bloß Marco Polo und Sasch-Mode im Kopf, und Lacoste und Boss! Du weißt doch, was die kosten! Und du verdienst ja noch nichts!
- T: Ich hätt' aber lieber 'nen gescheiten Pulli mit 'ner guten Qualität, der beim Waschen nicht eingeht und nicht ausleiert und so, als zwei billige dafür!
- M: Ja, aber du weißt doch, daß das, was du dir wieder aussuchst, daß das mindestens 100.- bis 150.- DM kostet. Und das ist mir fast 'n bißchen zu teuer – so'n teuren hab' nicht mal ich! Und wenn du mal selber dein Geld verdienst, dann kannst du dir so 'was ja zulegen!
- T: Ich weiß nicht mal, ob ich's dann noch mach'. Aber so lange ich noch hier wohn', da hab' ich doch lieber'n guten Pulli als so' nen billigen!

Beispielfortsetzung

- M: Das ist ja 'n starkes Stück. So lange ich bezahle, darf's ruhig etwas teurer sein, was?
- T: Ist doch klar, wenn ich hier nicht mehr wohne und alles selber zahlen muß, dann überleg ich mir halt, ob es wirklich ein teurer Pulli sein muß oder ob ich das Geld besser für andere Dinge ausgabe.

Interviewleitfaden (B): Subjektiv-theoretische Konzeptionen über Argumentationsintegrität

Teil 1: Definitionsbereich Argumentieren

- A 1.1. Ich möchte zunächst auf einer eher generellen Ebene über Argumentieren und Argumentationen sprechen. Was verstehen Sie unter Argumentieren?
- A 1.2. Fällt Ihnen vielleicht ein typisches Beispiel für eine Argumentation ein, anhand dessen Sie mir Ihre Auffassung von Argumentieren erläutern können?

wenn ja:

- A 1.3. Was genau ist daran Ihrer Meinung nach charakteristisch für Argumentationen?

wenn nein: (und ergänzend zu einem gegebenen Beispiel)

- A 1.4. Ich darf Ihnen dann jetzt noch vielleicht ein Beispiel für ein Gespräch vorlegen. Handelt es sich dabei Ihrer Meinung nach um eine Argumentation? Wenn ja, warum?
(Vorgabe Beispiel: Lehrstelle)
- A 1.5. Gibt es bei diesem Beispiel Ihrem Gefühl nach irgendwelche Merkmale, die für Argumentationen typisch sind? Wenn ja, welche?
- A 1.6. Gibt es noch kompliziertere Fälle, bei denen andere Merkmale eine Rolle spielen? Wenn ja, welche?
- B 1.7. In welchen Situationen kommt es Ihrer Meinung nach zum Argumentieren? Oder gibt es Ihrem Gefühl nach typische Auslösebedingungen? Warum wird eigentlich argumentiert?
- C 1.8. Ich weiß nicht so recht, ist es denn wirklich notwendig, strittige Fragen argumentativ zu klären? Man könnte ja z.B. auch abstimmen oder die Frage von einem 'neutralen' Dritten entscheiden lassen. Oder nicht?
- A 1.9. Gibt es für Sie Unterschiede zwischen 'Streiten' und 'Argumentieren'? Wenn ja, welche?
- B 1.10. Würden Sie zustimmen, daß bei einer Argumentation im Unterschied zu 'sich unterhalten', 'berichten' etc. immer etwas strittig ist, daß immer eine Meinungsverschiedenheit zwischen mindestens zwei Personen besteht?
- B 1.11. Gibt es Ihrer Meinung nach irgendwelche Ziele, die die ArgumentationsteilnehmerInnen durch Argumentieren erreichen wollen? Wenn ja, welche?

- B 1.12. Könnte man sagen, daß die ArgumentationsteilnehmerInnen immer das Ziel haben, im Verlauf der Diskussion eine möglichst rational begründete Antwort auf eine strittige Frage zu finden?
- B 1.13. Und würden Sie zustimmen, daß gemeinsam eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung anzustreben ist?
- C 1.14. Die Machtpositionen von einzelnen TeilnehmerInnen sind in Argumentationen doch häufig ganz unterschiedlich. Wäre es nicht vielleicht gerechter, man würde eine Streitfrage z.B. durch 'Würfeln' entscheiden?
- A 1.15. Was verstehen Sie unter einer gemeinsamen und für alle akzeptablen Lösung einer strittigen Frage?
- C 1.16. Ist es denn nicht so, daß beim Argumentieren doch immer der Durchsetzungsfähigere gewinnt und seine Meinung den anderen mehr oder weniger aufzwingt?
- B 1.17.1. Kann es sein, daß die Gleichberechtigung aller TeilnehmerInnen eine Voraussetzung ist, zu einer gemeinsamen Lösung einer strittigen Frage zu gelangen? Wenn ja, warum?
- B 1.17.2. Würden Sie zustimmen, daß am Ende einer Argumentation eine Lösung stehen sollte, die allen TeilnehmerInnen einsichtig ist und alle guten Gewissens akzeptieren und auch vertreten können?
- C 1.18. Hat nicht doch immer mindestens eine der teilnehmenden Personen, die ihre Meinung im Verlauf der Argumentation ändert, das Gefühl, zu kurz gekommen zu sein? Ist am Ende nicht doch immer eine/einer unzufrieden?
- A 1.19. Welche Qualität muß die Argumentation haben, um zu einer gemeinsamen Lösung der strittigen Frage zu gelangen?
- B 1.20. Halten Sie es für sinnvoll, Überzeugen und Überreden zu unterscheiden? Wenn ja: Worin liegt für Sie der Unterschied?
- A 1.21.1. Wie würde man Ihrer Auffassung nach beim Überzeugen vorgehen?
- A 1.22.2. Und wie beim Überreden?
- C 1.23. Und wenn nun die anderen die Gründe, die man für die eigene Auffassung anführt, überhaupt nicht einsehen können, dann könnte, ja müßte man doch geradezu versuchen, sie zu überreden? Oder nicht?

Teil 2: Beispiele, Standards, Merkmale, Bedingungen

- A 2.1. Ich möchte in dem nun folgenden Teil – wie bereits angekündigt – verschiedene Argumentationsbeispiele diskutieren und über Bewertungskriterien für Argumentationen sprechen. Aber zunächst eine allgemeine Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach Dinge, die bei einer guten Argumentation – sei es privat, wie z.B. mit Freunden, oder öffentlich, wie z.B. in der Politik – nicht passieren sollten?
- A 2.2.1. Kennen Sie Situationen, wo Sie spontan dachten, "Mit dem/der kann man gar nicht vernünftig argumentieren"?
- A 2.2.2. Können Sie sich an eine Argumentationssituation erinnern, bei der Sie sich sehr unwohl gefühlt haben? Oder fällt Ihnen ein Beispiel für eine Argumentation ein, wo Sie etwas sehr gestört hat?

wenn ja:

- A 2.3.1. Was genau hat Sie daran gestört?
- A 2.3.2. Warum hat Sie das gestört?

wenn nein: (und ergänzend zu einem gegebenen Beispiel)

- A 2.4. Ich möchte Ihnen jetzt gerne ein Beispiel einer Argumentation vorlegen. Finden Sie die Argumentation so in Ordnung? (Beispiel 2b: Rauchen; Standard 5: Überzeugtheitsvorspiegelung)

wenn nicht in Ordnung:

- A 2.5.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.5.2. Was tut die Sprecherin Ihrem Gefühl nach mit ihrer Äußerung?
- A 2.5.3. Warum stört Sie das?
- C 2.6.1. Aber kommt da nicht einfach nur eine Art Wunschdenken der Tochter zum Ausdruck?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.6.2. Aber ist es denn nicht so, daß die Tochter hier etwas vorgibt, von dem sie selbst nicht überzeugt ist?
- B 2.7. Gibt es für Sie noch andere Formen von Irreführungen, Verdrehungen, Verzerrungen, die Sie in Argumentationen stören?
- B 2.8. Läßt sich möglicherweise aus dem, was Sie jetzt genannt haben und aus dem, was Sie an der Sprecherin stört, irgendeine Verallgemeinerung ableiten – eine Art Regel, was man Ihrem Gefühl nach beim Argumentieren nicht tun sollte?

C 2.9. Aber muß man denn immer gemäß der eigenen Überzeugung argumentieren? Da kann man doch ganz schön sein Gesicht verlieren. Oder?

A 2.10. Ich darf Ihnen nun wie angekündigt vielleicht noch ein anderes Beispiel für eine Argumentationssituation vorlegen. Wie finden Sie den Argumentationsverlauf? In Ordnung? (Beispiel 3b: Heimkommen; Standard 2: Begründungsverweigerung)

wenn nicht 'in Ordnung':

A 2.11.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?

A 2.11.2. Können Sie beschreiben, was die Sprecherin mit ihrer Äußerung tut?

A 2.11.3. Warum stört Sie das?

C 2.12.1. Aber die Mutter präzisiert doch ihre Behauptung, daß es nicht egal sei, wie die Tochter nach Hause kommt. Oder?

wenn 'in Ordnung':

C 2.12.2. Aber gibt denn die Mutter eine vernünftige Begründung für ihre Behauptung?

B 2.13. Gibt es für Sie noch andere Mängel in der Aufeinanderfolge (dem 'Zueinanderpassen') von Argumenten, die Sie in Argumentationen stören würden? (falls Mängel genannt werden: Explikationsfragen)

B 2.14. Liegt all diesen Mängeln Ihrem Gefühl nach ein übergeordnetes Prinzip zugrunde?

C 2.15.1. Aber sind Sie jetzt nicht zu streng? Ist es denn wirklich so störend, wenn Begründungen fehlen oder unvollständig sind? Schließlich weiß der Hörer oder die Hörerin doch, um was es geht, und kann das schlußfolgern. Oder?

C 2.15.2. Außerdem, das ausführliche und genaue Begründen, das ist doch ein so zeitaufwendiges Unterfangen. Und je schneller eine Argumentation zu Ende ist, desto besser. Oder?

A 2.16. Ich möchte Ihnen gerne jetzt noch ein weiteres Beispiel vorlegen, zu dem ich Ihnen im wesentlichen die gleichen Fragen stellen werde wie bei den ersten Beispielen. Stört Sie bei dieser Argumentation etwas oder finden Sie sie in Ordnung so? (Beispiel 4b: Rücksicht; Standard 12: Übergehen)

wenn nicht 'in Ordnung':

- A 2.17.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.17.2. Was tut die Argumentationsteilnehmerin Ihrer Meinung nach?
- A 2.17.3. Warum stört Sie das?
- C 2.18.1. Aber hat die Mutter nicht recht, wenn sie ihre Tochter noch mal explizit darauf hinweist, daß der Tag gelaufen ist, wenn sie so lange schläft?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.18.2. Aber berücksichtigt die Mutter überhaupt die Argumente der Tochter?
- B 2.19. Gibt es noch andere Verhaltensweisen, die Sie in Argumentationen stören? (Weil sie den anderen z.B. nicht so recht zum Zuge kommen lassen?) (Wenn mehrere Formen kommen: Explikationsfragen.)
- B 2.20. Könnte man diese Verhaltensweisen irgendwie zusammenfassen? (Vielleicht danach, was damit beabsichtigt oder bezweckt ist?)
- C 2.21. Aber wenn man sich über die Beiträge von ArgumentationsteilnehmerInnen z. B. sehr ärgert, dann ist es doch im Interesse aller am besten, man geht einfach darüber hinweg. Oder?
- C 2.22. Muß man denn immer auf das Gerede der anderen eingehen? Es ist vielleicht der Sache dienlicher, wenn man seinen eigenen Faden weiterspinn. Oder?
- A 2.23. Jetzt möchte ich Ihnen noch das letzte Beispiel vorlegen. Ich frage noch einmal das Gleiche wie bei den vorangegangenen Beispielen: Finden Sie die Argumentation in Ordnung so, oder stört Sie etwas daran? (Beispiel 5b: Emanzipation; Standard 9: Unerfüllbarkeit)

wenn nicht 'in Ordnung':

- A 2.24.1. Was genau finden Sie nicht in Ordnung?
- A 2.24.2. Können Sie beschreiben, was die Sprecherin mit ihrer Äußerung tut?
- A 2.24.3. Warum stört Sie das?
- C 2.25.1. Aber ist die Rede von der Benachteiligung der Frau nicht einfach eine sehr bequeme Ausrede; kann man damit nicht auch einen Mangel an Initiative überdecken?

wenn 'in Ordnung':

- C 2.25.2. Ich weiß nicht so recht, haben denn Frauen wirklich die Möglichkeit, sich so ganz frei zu engagieren, gerade so wie sie es wollen und für richtig halten?
- B 2.26. Gibt es darüber hinaus für Sie beim Argumentieren noch andere Verhaltensweisen (die eine Ungerechtigkeit den anderen ArgumentationsteilnehmerInnen gegenüber beinhalten, z.B., weil sie zu etwas aufgefordert werden, was sie nicht einlösen können), die Sie als unzulässig empfinden?
- B 2.27. Lassen sich diese Verhaltensweisen nach der zugrundeliegenden Absicht zusammenfassen?
- C 2.28. Aber ist es nicht so, daß solche Aufforderungen geradezu motivierend sind? Man bemüht sich dann vielleicht um Dinge, die man sonst nicht in Angriff genommen hätte. Oder?
- A 2.29. Ich möchte jetzt nochmal ganz allgemein fragen: Stellen Sie sich bitte vor, Sie sollten die Güte einer Argumentation beurteilen. Gibt es da irgendwelche Kriterien, die Sie zur Bewertung heranziehen würden? Oder gibt es Aspekte, auf die Sie sich bei der Bewertung stützen würden?
- A 2.30. Unter welchen Bedingungen wären Sie mit einem Argumentationsverlauf unzufrieden und würden sagen: "Das war eine schlechte Argumentation?"
- A 2.31. Was macht Ihrer Meinung nach einen Redebeitrag zu einem 'schlechten' Argument? Oder wann würden Sie sagen: 'Das ist eigentlich gar kein Argument'?
- A 2.32. Gibt es für Sie Kriterien, nach denen Sie beurteilen, wie die ArgumentationsteilnehmerInnen miteinander umgehen?
- A 2.33. Angenommen, Sie nehmen an einer Argumentation teil. Gibt es da irgendwelche Erwartungen, die Sie an die anderen TeilnehmerInnen haben?
- A 2.34. Können Sie sagen, wie Sie sich fühlen, wenn diese Erwartungen in Argumentationssituationen nicht erfüllt werden?
- B 2.35. Angenommen, diese Erwartungen werden nicht erfüllt, sollte man sie dennoch in zukünftigen Argumentationssituationen weiter aufrecht halten? Wenn ja, warum?
- C 2.36. Ich kann mir aber vorstellen, daß es gar nicht so gut ist, Erwartungen auch im Falle einer Enttäuschung beizubehalten. Oder nicht?

- B 2.37. Würden Sie zustimmen, daß man diese Erwartungen mit dem Begriff der Redlichkeit umschreiben kann?
- A 2.38. Können Sie sagen, woran Sie erkennen, ob ein Sprecher oder eine Sprecherin unredlich argumentiert? Oder gibt es für Sie Kriterien, aufgrund derer Sie entscheiden können, ob ein Redebeitrag unredlich ist?
- B 2.39. Angenommen, Sie beurteilen einen Redebeitrag als unredlich, spielt da für Sie die Absicht des Sprechers/der Sprecherin eine Rolle? Wenn ja, inwiefern?
- A 2.40. Wie könnte man Ihrem Gefühl nach beurteilen, ob eine schlechte Absicht vorlag?
- A 2.41. Spielt für Sie bei der Beurteilung der Absichtlichkeit der Argumentationsverlauf eine Rolle? Derart, daß Sie z. B. die Redebeiträge und das Handeln des betreffenden Sprechers während der gesamten Argumentation mit berücksichtigen?
- B 2.42. Gibt es für Sie Bedingungen, unter denen Sie einen Redebeitrag auch dann als unzulässig ansehen würden, wenn nicht eindeutig auf eine 'schlechte' Absicht geschlossen werden kann? Wenn ich Ihnen dazu vielleicht noch einmal das Emanzipation-Beispiel (5b) vorlegen darf. Angenommen, Sie hätten den Eindruck, der Sprecherin sei die Bemerkung einfach im 'Eifer des Gefechts' unterlaufen. Würden Sie den Redebeitrag dennoch als unredlich ansehen?
- B 2.43. Lassen sich diese Bedingungen Ihrem Gefühl nach irgendwie kennzeichnen? Gibt es ein entscheidendes Merkmal?
- C 2.44.1. Unredlich bleibt doch unredlich? Ob dem Sprecher/der Sprecherin sein/ihr Tun mehr oder minder bewußt wird, spielt doch keine Rolle. Oder?
- C 2.44.2. Man kann doch nicht sicher sagen, ob eine Absicht vorlag. Und damit kann man auch nie sagen, ob ein Beitrag wirklich unredlich war. Oder nicht?

Interviewleitfaden: ZMA-Teil

Wir haben zu Beginn dieses Interviews verschiedene Beispiele unredlichen Argumentierens diskutiert. Wir haben dabei nicht darüber gesprochen, wie sich unredliches Argumentieren auf den weiteren Verlauf der Argumentation und auf die 'Opfer' auswirkt. Ich möchte Sie jetzt noch auf einer ganz generellen Ebene danach befragen, welche negativen Wirkungen und Folgen Ihrer Ansicht nach mit unredlichem Argumentieren verbunden sind.

Begründungsperspektive

- A 1.1. Finden Sie unredliches Argumentieren schlecht? (Rückbezug auf SLT-Teil)
- A 1.1.1. Wenn ja, warum?
- A 1.1.2. Führen diese Aspekte, die Sie jetzt genannt haben, zu weiteren negativen Folgen? Wenn ja, inwiefern?
- B 1.2. Halten Sie es für möglich, daß sich unredliches Argumentieren negativ auf den Argumentationsverlauf auswirkt? Wenn ja, warum?
- B 1.3. Könnte es sein, daß unredliches Argumentieren zu einer Lösung der strittigen Frage führt, die nicht auf der Grundlage des besseren Arguments zustande kommen kann und daher verzerrt ist? Wenn ja, warum?
- B 1.4. Könnte man es so sehen, daß der oder die unredlich Argumentierende zur Wahrung der eigenen Interessen das Vertrauen der anderen mißbraucht? Wenn ja, inwiefern?
- B 1.5. Könnte es auch sein, daß dadurch der andere gleichzeitig manipuliert wird?
- B 1.5.1. Könnten sich daraus noch weitere Probleme ergeben?
- B 1.6. Könnte die Wahrnehmung und Erfahrung des Vertrauensmißbrauchs auf der Seite des 'Opfers' zu irgendwelchen Konsequenzen für zukünftige Argumentationssituationen führen? Wenn ja, warum?
- B 1.6.1. Ergeben sich daraus noch weitere negative Konsequenzen für das Verhalten in Argumentationssituationen?
- C 1.7. Wenn der unredliche Redebeitrag unentdeckt bleibt, dann können sich für den Argumentationsverlauf doch keine negativen Folgen ergeben. Oder?

- C 1.8. Hauptsache man erreicht eine Lösung der strittigen Frage. Alles andere zählt dann doch nicht. Oder?
- C 1.9. Manipuliert wird doch nur der- oder diejenige, der/die sich manipulieren läßt. Oder?
- C 1.10. Wie bereits gesagt, die Macht in unserer Gesellschaft ist schließlich unterschiedlich verteilt. Was kann daran schlecht sein, sie zur Wahrung seiner eigenen Interessen einzusetzen?

Mittelperspektive

Wir haben im vorangegangenen Interviewteil auf immer genereller werdenden Ebenen über die Folgen (und Folgen der Folgen) unredlichen Argumentierens gesprochen. Ich möchte Sie jetzt auf immer konkreter werdenden Ebenen danach befragen, welche Strategien, Mittel, sprachliche Wendungen Ihrer Meinung nach von unredlich Argumentierenden eingesetzt werden.

- A 2.1. Gibt es Ihrer Meinung nach irgendwelche Mittel/Strategien, mit denen man in Argumentationen versucht, seine Ziele auf unredliche Weise durchzusetzen?
- A 2.1.1. Lassen sich diese Strategien, die Sie genannt haben, auf einer ganz konkreten sprachlichen Ebene dingfest machen?
- A 2.1.2. Zeigen sie sich Ihrer Meinung nach in der Wahl der Formulierungen und Wörter? Wenn ja, in welchen?
- A 2.2. Wie erreicht man es in Argumentationen, die anderen TeilnehmerInnen auszuschalten oder außer Gefecht zu setzen?
- A 2.2.1. Was sagt jemand, der diese Strategie anwendet?
- B 2.3. Gibt es Ihrem Gefühl nach Tricks, Kunstgriffe, die man einsetzt, um andere zu manipulieren? Wenn ja, welche?
- B 2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Sachverhalte zu verzerren?
- B 2.4.1. Wie erreicht man das? Gibt es sprachliche Wendungen, Wörter, die dazu eingesetzt werden können?

Beispiel 1: Lehrstelle

Eine Mutter und ihre Tochter sprechen darüber, wann und bei welchem Betrieb sich die Tochter eine Lehrstelle suchen sollte.

- Mutter: Hast du gerade Zeit? Was ich dich fragen wollte: Warum willst' eigentlich nicht nach Mannheim zum BBC oder Benz?
- Tochter: Möcht' ich nicht hin.
- Mutter: Aus welchen Gründen denn?
- Tochter: Weil mir die Betriebe zu groß sind.
- Mutter: Das ist ein Nachteil, das stimmt. Aber ein Vorteil ist, daß du da sicher auch was lernst.
- Tochter: Aber in kleinen Betrieben lernt man manchmal noch mehr.
- Mutter: Ich weiß nicht recht – aber in 'nem großen Betrieb wie BBC oder Benz hast du doch bestimmt später mal mehr Chancen, wie wenn du in so 'nen kleinen Betrieb gehst.
- Tochter: Aber es gefällt mir besser; ich mag einfach nicht in so 'nem großen Betrieb arbeiten.
- Mutter: Und wie wär's denn, wenn du vielleicht da die Berufsausbildung nur machst, dann hast' doch was vorzuweisen?
- Tochter: Ich mag aber lieber woanders hin, in 'nen kleinen Betrieb, zum Beispiel wie Möbel Jäger.
- Mutter: Aber das ist in meinen Augen eigentlich auch schon kein kleiner Betrieb mehr.
- Tochter: Trotzdem, der ist aber kleiner wie bei Benz.
- Mutter: Ja, da hast du recht, der ist wirklich kleiner.
- Tochter: Und da würd's mir halt besser gefallen, in so 'nem kleinen Betrieb.
- Mutter: Ich sehe ein, daß es wichtig ist, daß dir die Lehrstelle gefällt und du Spaß daran hast. Dann mach' es so, wie du es für richtig hältst. Und wenn man Spaß an der Arbeit hat, lernt man sowieso mehr.

Beispiel 2b: Rauchen

Eine Mutter versucht, ihre Tochter zu überzeugen, zumindest einmal versuchsweise mit dem Rauchen aufzuhören.

- M: Ja, was bringt's dir denn, das Rauchen? Es schmeckt – was denn noch?
T: T: Ich tu's auch aus Jux und Tollerei, nicht aus Abhängigkeit!
M: Nee, du bist abhängig schon!
T: Ach!
M: Na, dann laß es doch bleiben! Beweis doch mal –
T: Wenn ich abhängig wär', dann würd' ich nicht nur 'n paar Zigaretten rauchen. Wenn ich richtig abhängig wär', dann würd' ich jetzt nicht hier ohne Zigaretten hocken, da wär's mir auch egal! ...
M: Ja, du kannst ja noch nicht mal einen Tag ohne sein, oder? Noch nicht mal einen Tag! Nehm' dir doch einfach mal vor: einen Tag. Das wär' doch was?
T: Hej, das kannst du mir doch nicht antun, einen Tag ohne Zigaretten!

Beispielfortsetzung

- M: Ich dachte, du bist nicht abhängig! Hast du doch gesagt! Dann müßtest du das spielend schaffen.
T: Würd' ich ja auch vielleicht!. Aber warum sollt' ich einen ganzen Tag auf mein Vergnügen verzichten? Das kannst du nicht von mir verlangen.
M: Ja, warum denn nicht?
T: Nee, dann ist mir der ganze Tag vermiest, wenn ich noch nicht mal zwischendurch eine rauchen darf! Das ist ja zum 'Die-Wände-Hochgehen', nee, das halt' ich net aus!

Beispiel 3b: Heimkommen

Eine Mutter und ihre 17jährige Tochter diskutieren über das abendliche Ausgehen der Tochter. Die Mutter vertritt die Auffassung, die Tochter müsse jeweils vorher sagen, wann sie nach Hause kommt und wer sie nach Hause bringt. Die Tochter hält dagegen, daß es manchmal ungeschickt sei, sich vorher so genau festzulegen. Die Mutter würde akzeptieren, wenn die Tochter – wenn sie länger als beabsichtigt wegbleiben möchte – kurz anruft und Bescheid sagt. Allerdings verlangt sie eine 'vernünftige Erklärung' für das längere Wegbleiben.

- T: ... Ja, was verstehst du unter 'ner vernünftigen Erklärung? Wenn ich dir sag', es ist schön, ich will noch zwei Stunden länger bleiben – ist das für dich 'ne vernünftige Erklärung?
- M: Kommt drauf an – also was ich mit meinem Anfangsargument schon gemeint hab' – ob am nächsten Tag Schule ist –
- T: Sagen wir, es ist keine Schule.
- M: Es ist keine Schule, gut. Dann müssen wir wissen, wo du bist: Ist es weit weg? Läufst du heim, kommst du heim auf 'nem Motorrad, kommst du heim in 'nem Auto?
- T: Das ist doch vollkommen egal!
- M: Nein, das ist nicht vollkommen egal, Aurelia!
- T: Warum denn?
- M: Weil, umso länger du da weg bist – man weiß ja wirklich, wieviel getrunken wird. In der Regel hab' ich da noch nie ein Problem bei euch festgestellt oder was – aber das ist – wißt ihr, das wird dann schwierig. Und außerdem kann ich ja noch das Gesetz zitieren, liebe Aurelia. Ich weiß gar nicht, was es genau ist, aber so ungefähr, daß Minderjährige allein unterwegs sind – also bis 18 – ich glaub, 18. Wir sind ja verantwortlich für dich, daß dir nicht mal was passiert oder so!

Beispielfortsetzung

- T: Aber was hat das denn damit zu tun, wie ich nach Hause komm'? Ich weiß immer noch nicht, warum ich das sagen muß. Du sagst doch selber, daß du dir wegen des Alkohols keine Sorgen machst.
- M: Das ist alles nicht so einfach. Im Zweifelsfall verweise ich auf das Gesetz. Danach, meine Liebe, bist du nämlich minderjährig. Damit das auch mal klar ist.
- T: Ja, aber das Gesetz sagt nichts darüber, wie ich nach Hause zu kommen hab.

Beispiel 4b: Rücksicht

Eine Mutter und ihre Tochter argumentieren. Die Mutter ist der Ansicht, ihre Tochter verhalte sich unverantwortlich, indem sie in der Gestaltung ihres Tagesablaufs auf die Mutter keine Rücksicht nimmt.

- A: Also horch mal, was ich jetzt da fragen wollte: Wie denkst du dir denn das jetzt weiter? Du hast die ganze Zeit gesagt, wenn du den Führerschein rum hast, dann fängst du an zu lernen. Aber ich will dir gleich sagen: Morgen früh wird das mal anders, da läuft das anders mit der Zeiteinteilung, nicht schlafen bis um 10 oder halb elf. Und dann ist kein Frühstück und nix, und ich will mittags schaffen gehen, gell. Der Tag ist dann gelaufen für mich. Also wie denkst du das überhaupt weiter jetzt? ...
- B: Ich möcht' gern meine Zeit selber einteilen, und ich kann das auch.
- A: Ja, wir sind eine Familie, wir leben zu Dritt. Es muß doch möglich sein, die drei Personen unter einen Hut zu bringen, net? Und wenn du jetzt erst um halb elf aufstehst, dann frühstücken!
- B: Ich steh' ja normalerweise gar nicht um halb elf auf!
- A: Ja, wann denn?
- B: Das stimmt nicht, was du sagst – viertel neun, das ist so meine Zeit, und bin auch schon früher aufgestanden!
- A: Außerdem, weißt du, was mir noch am Herzen liegt, das ist das mit deinen Bewerbungen ...
- B: ... Ich werd' mich jetzt bewerben und ich werd' mich dahinterklemmen, aber mehr wie das machen kann ich ja nicht.
- A: Na ja, dann mach's aber eben mal, aber ich seh' dann ewig, daß du ewig – ja dann, wenn du morgens bis um halb elf schläfst, und dann ist der Tag gelaufen ...

Beispielfortsetzung

- B: Aber ich hab' doch gerade gesagt, daß ich nicht bis um halb elf schlafe. Da kannst du doch nichts gegen sagen!
- A: Dann müßttest du ja alles andere, was noch so ansteht, schaffen.
- B: Schaff' ich auch.
- A: Na warten wir's ab, wie du mit deiner Zeiteinteilung klar kommst. Wenn du nicht immer so spät aufstehen würdest, könntest du am Vormittag schon viel erledigen.

Beispiel 5b: Emanzipation

Eine Mutter und ihre 20jährige Tochter diskutieren über Emanzipation. Im Gegensatz zur Mutter ist die Tochter gegen Emanzipationsbemühungen; nach ihrer eigenen Erfahrung sind Frauen Männern gegenüber in keiner Weise benachteiligt.

- M: ... Du meinst also, daß Frauen und Mädchen hier alles das machen können, was sie wirklich machen wollen, und daß sie da nicht eingeschränkt sind?
- T: Ja, find' ich.
- M: Siehst du gar keine Nachteile? Aber du siehst doch, daß es z. B. nur ganz wenig Politikerinnen gibt, daß es nur ganz wenig Spitzenfrauen in der Wirtschaft gibt –
- T: Ja, aber das ist hier doch nicht verboten, daß sich da irgendwelche Politikerinnen engagieren oder so. Und wenn sich da mehr Frauen engagieren würden, dann würde es bestimmt auch mehr Politikerinnen geben!
- M: Was meinst du denn, warum die sich nicht engagieren, die Frauen? Das ist doch genauso gut ihr Staat hier wie der von den Männern! Und es würden vielleicht 'n paar andere Gesetze geschaffen, wenn sich mehr engagieren würden!
- T: Ja, wenn die so dafür sind, daß es mehr Politikerinnen geben sollte, oder daß die Frauen mehr Rechte haben sollten, dann sollen sie sich eben da engagieren!

Beispielfortsetzung

- M: Aber das ist doch grad das Problem, daß das nicht so einfach geht!
- T: Warum nicht, das liegt nur an ihnen. Wenn sie wirklich mehr Rechte z. B. haben wollen, Karriere machen wollen etc., dann müssen sie sich eben stärker einbringen. Es hindert sie ja schließlich keiner dran!

9.2. Struktur-Lege-Leitfaden

Erläuterungen zum Struktur-Lege-Leitfaden

Liebe VersuchsteilnehmerInnen,

in dem heutigen Interview haben wir die Inhalte Ihrer Subjektiven Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' erhoben. Ebenso wie für wissenschaftliche Theorien ist es nun aber auch für Subjektive Theorien kennzeichnend, daß die Inhalte nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern daß sie aufeinander bezogen sind, d.h. in bestimmten Beziehungen zueinander stehen – sie weisen eine Struktur auf. So kann man z.B. eine Subjektive Theorie über die 'Nützlichkeit der Zahnpflege' haben und u.a. die Auffassung vertreten, daß Zahnpflege sowohl bedeutet, daß man sich regelmäßig die Zähne putzt als auch regelmäßig den Zahnarzt aufsucht. Die Inhalte 'Zahnpflege', 'Zähneputzen' und 'regelmäßiger Zahnarztbesuch' stehen in einer bestimmten Beziehung, einer bestimmten Relation zueinander: 'Zähneputzen' und 'regelmäßiger Zahnarztbesuch' stehen hier in einer 'das ist/das heißt'-Relation zu dem Konzept 'Zahnpflege'. Entsprechend gibt diese Relation an, was in dieser Subjektiven Theorie unter 'Zahnpflege' zu verstehen ist bzw. wie sie definiert wird.

Im zweiten Teil der Untersuchung geht es also nun darum, die Struktur Ihrer Subjektiven Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' zu rekonstruieren. Dies geschieht mit Hilfe des beiliegenden Struktur-Lege-Leitfadens. Der Leitfaden enthält (1) Relationen aus dem Bereich des Definierens (im weitesten Sinne), die es erlauben, in komprimierter Form herauszuarbeiten, was Sie unter 'Argumentieren' und 'unredlichem Argumentieren' verstehen. Er enthält (2) Relationen aus dem Bereich der Begründung (negativer) Wertungen, mit deren Hilfe Sie die Folgen und Wirkungen, die für Sie mit 'unredlichem Argumentieren' verbunden sind, strukturieren können, sowie (3) Hinweise, wie Sie Gewichtungen und Intensitäten veranschaulichen können. Alle drei Teile des Lege-Leitfadens enthalten konkrete Beispiele (aus dem inhaltlichen Bereich der Zahnpflege), die sowohl die Relationen als auch die Lege-Regeln verdeutlichen.

Mit Hilfe dieser im Lege-Leitfaden zusammengestellten Relationen können Sie die zentralen Begriffe/Konzepte Ihrer Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' in der nächsten Sitzung in eine Struktur bringen. Dazu ist es allerdings nötig, daß Sie sich mit den Relationen und Lege-Hinweisen des Leitfadens vertraut machen. Wir möchten Sie daher bitten, sich bis zum nächsten Mal den Lege-Leitfaden möglichst eingehend anzuschauen.

Ablauf der Struktur-Lege-Sitzung:

Ihr Interviewer/Ihre Interviewerin wird bis zur nächsten Sitzung die seinem/ihrem Verständnis nach wichtigsten Konzepte Ihrer Subjektiven Theorie je einzeln auf Kärtchen notiert und mit Hilfe der Relationen des Struktur-Lege-Leitfadens einen Entwurf über Ihre Subjektive Theorie gelegt haben. Um sicher zu gehen, daß Sie auch richtig verstanden worden sind, bitten wir Sie dann zunächst zu prüfen, ob die Konzeptkärtchen auch tatsächlich die wichtigsten Konzepte Ihrer Subjektiven Theorie enthalten. Sollte sich dabei herausstellen, daß Konzepte fehlen, nicht zutreffende oder solche dabei sind, die Ihrer Subjektiven Theorie nicht ganz entsprechen, so werden die Kärtchen nach Ihren Angaben ergänzt, aussortiert, oder abgeändert. Anschließend werden Sie dann gebeten, Ihre Subjektive Theorie aus Ihren Konzepten und den Relationen (die Sie ebenfalls in Kärtchen-Form vorgelegt bekommen) selbst zu 'legen', das heißt: Ihre Konzepte mit Hilfe der Relationen so zu verbinden, daß das entstehende Gebilde Ihrer Subjektiven Theorie möglichst genau entspricht. Dazu können Sie selbstverständlich den Lege-Leitfaden benutzen. Im dritten und letzten Schritt soll schließlich die von Ihnen gelegte Struktur mit dem Entwurf des/der Interviewer/in verglichen und gegebenenfalls auch verändert werden mit dem Ziel, daß schlußendlich eine Strukturvariante entsteht, die Ihre Subjektive Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren' für Sie adäquat abbildet.

Struktur-Lege-Leitfaden

- A. Zentrale Begriffe der (Subjektiven) Theorie über 'Argumentieren' und 'unredliches Argumentieren': quadratische weiße Kärtchen
- B.1. Formale Beziehungen zwischen Begriffen/Konzepten, die beim Definieren von 'Argumentieren' und 'unredlichem Argumentieren' (im weiteren Sinne) auftreten (können): schmale weiße Kärtchen
- B.2. Formale Beziehungen zwischen Begriffen, die beim Bewerten von 'unredlichem Argumentieren' auftreten (können): schmale weiße Kärtchen.

1.1. *Das ist/das heißt*

steht für: eine Erklärung, was ein bestimmtes Konzept (ein bestimmter Begriff) bedeutet.

Beispiel: Jemand will einem anderen klarmachen, was er unter 'Zähneputzen' versteht, nämlich: 'regelmäßiges Bürsten der Zähne'. Dann kann er das mit dem 'das ist/das heißt'-Kärtchen so legen:

Zähneputzen *das ist/das heißt* regelmäßiges Bürsten der Zähne

1.2. *und*

steht für: die verbindende Aneinanderreihung von Konzepten (Begriffen) und Sätzen.

Beispiel: Wenn wir eine Zahnärztin fragen, was unter 'Zähneputzen' zu verstehen ist, dann wird sie sich nicht mit dem 'regelmäßigen Bürsten der Zähne' zufriedengeben, sondern hinzufügen: und Bürsten des Zahnfleisches. Das läßt sich mit dem 'und'-Kärtchen so legen

regelmäßiges Bürsten der Zähne *und* Bürsten des Zahnfleisches

1.3. *oder*

steht für: verschiedene Möglichkeiten, was ein Konzept (Begriff) bedeuten kann. Die Möglichkeiten können sich gegenseitig ausschließen (im Sinne von 'entweder-oder'), müssen es aber nicht (im Sinne von 'oder-auch').

Beispiel: Wir können als nächstes wissen wollen, was denn 'regelmäßiges Bürsten ...' heißt, und bekommen von unserer Zahnärztin daraufhin zur Antwort: mindestens morgens und abends *oder* morgens, mittags und abends *oder* nach jeder Mahlzeit. Das können wir nun mit dem 'oder'-Kärtchen folgenderweise legen:

regelmäßiges Bürsten *das ist/das heißt* mindestens morgens und abends
bürsten *oder* morgens, mittags und abends bürsten *oder* nach
jeder Mahlzeit bürsten

1.4. *damit/um zu*

steht für: das Ziel, das wir mit einer Handlung erreichen wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses Ziel auch in Wirklichkeit erreicht wird. Zum Beispiel kommt es öfter vor, daß man mit anderen Spaß machen will, die verstehen den Spaß aber ganz anders und werden böse. Durch das Kärtchen 'damit/um zu' wird also nur das angestrebte Ziel des Handelns angegeben, unabhängig davon, ob es auch erreicht wird.

Beispiel: Wir fragen also die Zahnärztin danach, was eigentlich der Sinn und das Ziel des Zähneputzens sein soll, und erhalten zur Antwort: damit die Zähne keine Karies bekommen und sich das Zahnfleisch nicht entzündet. Dies können wir nun mit dem 'damit/um zu'-Kärtchen (und dem schon bekannten 'und'-Kärtchen) so zusammenlegen:

Zähneputzen *damit/um zu* die Zähne keine Karies bekommen *und* sich das Zahnfleisch nicht entzündet

1.5. *zum Beispiel/so wie*

steht für: Dinge oder Ereignisse, die als Beispiel für den gemeinten Begriff in der Realität angesehen werden können; im Unterschied zur 'das ist/das heißt'-Erklärung also nicht lediglich das, was mit einem Begriff sprachlich gemeint ist, sondern was an Gegenständen oder Ereignissen in der Wirklichkeit darunter fällt.

Beispiel: Wir wollen von der Zahnärztin wissen, was denn alles unter 'Zahnkaries' fällt. Die Antwort ist: zum Beispiel gelb-braune Flecken im Zahnschmelz oder sogar Löcher. Das würden wir also folgenderweise notieren:

Zahnkaries *zum Beispiel/so wie* gelb-braune Flecken im Zahnschmelz *oder* Löcher im Zahn

1.6. *erkennbar an*

steht für: Zeichen oder Signal für etwas, was mit einem bestimmten Wort/Begriff in der Realität gemeint ist, also ein Signal, das z.B. (wie ein Symptom die Krankheit) das gemeinte Objekt oder Ereignis anzeigt, ohne dieses selbst zu sein.

Beispiel: Wenn man die Zahnärztin fragen würde, woran man denn erkennen kann, ob das Zahnfleisch entzündet ist, so würde sie mit größter Wahrscheinlichkeit antworten: daran, ob es beim Zähneputzen oder z.B. Beißen in einen harten Apfel blutet oder nicht. Das Bluten ist also ein Anzeichen für die Entzündung, d.h. die Entzündung ist 'erkennbar an' dem Zahnfleischbluten. Das läßt sich dementsprechend folgenderweise veranschaulichend legen:

Zahnfleischentzündung *erkennbar an* Zahnfleischbluten

1.7. notwendige Voraussetzung

steht für: Voraussetzungen, die bei der Rede von einer bestimmten Handlung notwendigerweise mit unterstellt werden bzw. die eine andere Person bei dieser Handlung notwendig mit behaupten muß; nicht zu verwechseln mit Bedingungen, von denen das Eintreten einer Handlung, eines Ereignisses etc. in der Regel abhängt (aber nicht notwendigerweise abhängen muß).

Beispiel: Entsprechend der Erläuterung zu dem, was 'Zähneputzen' heißen soll (s.o. 1.1.), ist für Zähneputzen der Einsatz einer Zahnbürste eine notwendige Voraussetzung; ohne die Benutzung der Zahnbürste würde man entsprechende Handlungen zur Zahnpflege eben anders benennen müssen: z.B. bei ausschließlicher Verwendung von Wasser etwa 'Umspülen' oder 'Munddusche'; bei entsprechenden Bewegungen mit dem Finger statt mit einer Zahnbürste etwa: 'Zahnfleischmassage'. Der entsprechende Legevorgang wäre am anschaulichsten so vorzunehmen, daß die Voraussetzung links von dem damit erläuterten Begriff steht:

Zahnbürste *notwendige Voraussetzung* Zähneputzen

1.8. Oberbegriff/Unterkategorien

steht für: Unterkategorien zu einem Begriff, der in bezug auf diese Kategorien einen Oberbegriff darstellt.

Beispiel: Die Verwendung einer Zahnbürste stellt eine Möglichkeit der Zahnpflege dar. Zur umfassenden Zahnpflege gehört auch noch die bereits erwähnte Munddusche sowie das Reinigen der Zahnzwischenräume mit Zahnseide. 'Zahnbürste', 'Munddusche' und 'Zahnseide' stellen somit Unterbegriffe des Oberbegriffs 'Zahnpflegemittel' dar. Diese Relation läßt sich so legen:

Zahnpflegemittel *Oberbegriff/Unterkategorien* Zahnbürste *und*
Munddusche *und* Zahnseide

Ergänzungsrelationen:

1.9. führt zu

steht für: die Verbindung von Ursachen und Wirkungen. 'Führt zu' kann also die Antwort auf zwei Fragerichtungen angeben: einmal auf die Frage 'Was führt zu einem vorhandenen Ereignis/einer Handlung?'; zum anderen auf die Frage 'Wozu führt ein vorhandenes Ereignis/eine Handlung?' Bei der Antwort auf die 'Was-Frage' wird die 'Ursache' vor das 'führt zu'-Kärtchen gelegt; bei der Antwort auf die 'Wozu-Frage' wird die 'Wirkung' (rechts) hinter das 'führt zu'-Kärtchen gelegt.

Beispiel: Bezogen auf unser Beispiel geht es bei dieser Relation darum, ob die mit bestimmten Handlungen beabsichtigten Wirkungen auch wirklich eintreten, d.h. ob eine umfassende Zahnpflege auch in der Tat zur Vermeidung von Karies und Zahnfleischentzündung führt. Diese Wirkungen können mit Hilfe des 'führt zu'-Kärtchens folgendermaßen gelegt werden:

umfassende Zahnpflege *führt zu* keine Karies *und* keine Zahnfleischentzündung

1.10. je mehr, desto mehr/je weniger, desto weniger

steht für: die Verbindung von Ursachen und Wirkungen (wie 1.9.), jedoch mit gleichläufiger Richtungsangabe.

Beispiel: Die Wahrscheinlichkeit einer Vermeidung von Karies steigt mit der Intensität der Zahnpflege. Dies läßt sich mit dem 'je mehr, desto mehr'-Kärtchen so legen:

Zahnpflege *je mehr, desto mehr* Vermeidung von Karies

Gleichzeitig ist bei intensiver Zahnpflege auch weniger mit Zahnfleischentzündungen zu rechnen. Zahnfleischentzündungen ihrerseits können zu Zahnfleischschwund und (vorzeitigem) Zahnausfall führen. Dies läßt sich mit dem 'je weniger, desto weniger'-Kärtchen so legen:

Zahnfleischentzündungen *je weniger, desto weniger* Zahnfleischschwund
und vorzeitiger Zahnausfall

1.11. je weniger, desto mehr/je mehr, desto weniger

steht für: die Verbindung von Ursachen und Wirkungen (wie 1.9.), nur mit gegenläufiger Richtungsangabe.

Beispiel: Es wäre nun denkbar, daß jemand nicht so recht einsieht, warum er Karies vermeiden soll. Eine entsprechende Frage würde unsere Zahnärztin damit beantworten, daß Karies eben zu geringerer Lebensdauer der Zähne führt, was dann am Schluß frühzeitig ein Gebiß (die sog. 'Dritten Zähne') nötig macht. Das läßt sich mit der gegenläufigen 'je, desto'-Relation folgenderweise legen:

Karies	<i>je weniger, desto mehr</i>	Lebensdauer der Zähne	<i>zum Beispiel kein Gebiß</i>
Karies	<i>je mehr, desto weniger</i>	Lebensdauer der Zähne	<i>zum Beispiel ein Gebiß</i>

**1.12. *Je mehr, desto mehr/je weniger,
desto weniger (in beiden Richtungen)***

steht für: eine gegenseitige Abhängigkeit, bei der die Richtung gegenläufig ist.

Beispiel: Die Antwort auf die vorherige Frage, warum denn Karies zu vermeiden sei, ist sicherlich eine sehr langfristige gewesen, für die es einige dazwischen liegende Schritte gibt. Einer dieser Schritte ist, daß die meisten Menschen, wenn sie Karies bekommen, (unvernünftigerweise) dazu neigen, umso unregelmäßiger und später den Zahnarzt aufzusuchen (weil jeder Zahnarztbesuch eben mit mehr Schmerzen verbunden ist). Das läßt sich mit der hier neu hinzugekommenen Relation folgenderweise legen:

Karies	<i>je mehr, desto mehr (in beiden Richtungen)</i>	unregelmäßiger, später Zahnarztbesuch
--------	---	--

1.13. *je mehr, desto weniger/je weniger, desto mehr (in beiden Richtungen)*

steht für: eine gegenseitige Abhängigkeit, bei der die Richtung gegenläufig ist.

Beispiel: Gerade wenn man das Signal für Zahnfleischentzündung, nämlich das Zahnfleischbluten, mit berücksichtigt, wird verständlich, daß und warum viele Menschen, die Zahnfleischentzündung haben, z.B. harte Äpfel oder Brot nicht mehr essen, weil es bei ihnen Zahnfleischbluten auslöst und erkennbar macht; nun haben aber solche Nahrungsmittel gerade durch den zahnfleischmassierenden Effekt normalerweise eine positive Wirkung auf das Zahnfleisch, so daß bei ihrer Vermeidung das Zahnfleischbluten auf lange Sicht her noch stärker wird. Dieser Teufelskreis läßt sich mit dem hier eingeführten Kärtchen für 'negative gegenseitige Abhängigkeit' folgenderweise legen:

Zahnfleischentzündung	<i>je mehr, desto weniger in beiden Richtungen</i>	zahnfleischmassierende Nahrung
-----------------------	--	-----------------------------------

2. Formalrelationen im Bereich der Begründung (negativer) Wertungen

2.1. *soll nicht sein*

steht für: eine negative Wertung, daß etwas schlecht, verwerflich etc. ist; daß es abgelehnt werden sollte.

Beispiel: Aus allem, was bislang zur Zahnpflege gesagt wurde, läßt sich folgern, daß mangelnde Zahnpflege etwas Negatives ist, das vermieden werden sollte; die negative Bewertung läßt sich dadurch veranschaulichen, daß über das Kärtchen 'mangelnde Zahnpflege' das 'soll nicht sein'-Kärtchen gelegt wird.

soll nicht sein
mangelnde Zahnpflege

2.2. *führt zu*

steht für: die Verbindung eines (negativ) bewerteten Ereignisses bzw. Handelns mit seinen Ursachen oder Folgen und Wirkungen. 'Führt zu' kann also die Antwort auf zwei Fragerichtungen angeben: einmal auf die Frage 'Was führt zu einem vorhandenen Ereignis/einer Handlung?'; zum anderen auf die Frage 'Wozu führt ein vorhandenes Ereignis/eine Handlung?' Bei der Antwort auf die 'Was-Frage' wird die 'Ursache' vor das 'führt zu'-Kärtchen gelegt; bei der Antwort auf die 'Wozu-Frage' wird die 'Wirkung' (rechts) hinter das 'führt zu'-Kärtchen gelegt.

Beispiel: Mangelnde Zahnpflege ist negativ zu bewerten, weil sie zu bestimmten, nicht gewünschten Folgen und Wirkungen wie Karies, Zahnfleischentzündung, Zahnfleischwund und Zahnausfall führt. Die oben genannte Reihe von Wirkungen läßt sich folgendermaßen legen:

mangelnde Zahnpflege *führt zu* Karies *und* Zahnfleischentzündung
führt zu Zahnfleischwund *führt zu* Zahnausfall

2.3. *deshalb*

steht für: Begründung einer negativen Wertung durch Rückgriff auf die Folgen bzw. Wirkungen des negativ bewerteten Ereignisses, der Handlung etc.. Diese Folgen/Wirkungen sind in der Regel durch das 'führt zu'-Kärtchen mit dem negativ bewerteten Ereignis/der Handlung verbunden. Jetzt wird also noch zusätzlich zu dem 'führt zu' festgehalten, daß diese Folgen/Wirkungen die Begründung dafür darstellen, warum dieses Ereignis/die Handlung 'nicht sein soll'. Es ist also z.B. zu notieren:

soll nicht sein *deshalb*
mangelnde Zahnpflege *führt zu* Karies und
Zahnfleischentzündung

Ergänzungsrelationen:

2.4. soll sein

steht für: eine positive Wertung, daß etwas gut, schön etc. ist; daß es als Ziel anzustreben ist oder angestrebt werden sollte.

Beispiel: Während mangelnde Zahnpflege etwas Negatives ist, stellt das oben erwähnte Zähneputzen etwas Gutes, Anzustrebendes dar. Diese positive Wertung kann wieder dadurch veranschaulicht werden, daß über das Kärtchen 'Zähneputzen' das 'soll sein'-Kärtchen gelegt wird.

soll sein

Zähneputzen

2.5. soll trotzdem nicht sein

steht für: Bedingungen (oder Teile von Bedingungen), die zwar zu einer gewünschten Folge/Wirkung führen, aber selbst nicht erwünscht sind.

Beispiel: Wenn Zähneputzen so gut und nützlich ist, wie es die Zahnärzte/innen behaupten, dann ergibt sich natürlich die Frage: Was führt zu Zähneputzen? Die Antwort scheint zunächst einfach, nämlich: die Einsicht in die Nützlichkeit. Die aber kommt bei den meisten Menschen nicht nur durch die Erklärung über die Nützlichkeit, z.B. über den Zusammenhang von Zahnschmerzen und mangelndem Zähneputzen zustande, sondern dadurch, daß sie auch Zahnschmerzen selbst erfahren müssen. Dabei ist es sicher so, daß wir die Bedingung 'Einsicht in die Nützlichkeit' als erwünscht ('soll sein') ansehen, ebenso die 'Erklärung über den Zusammenhang ...', nicht aber unbedingt die 'Zahnschmerzen' selbst. Wir würden diese (Rahmen-)Bedingung daher mit dem Kärtchen 'soll trotzdem nicht sein' belegen:

soll trotzdem nicht sein

eigene Zahnschmerzen

und

soll sein

Erklärung über den
Zusammenhang von
Zahnschmerzen mit
Zähneputzen

führt zu

Einsicht in die
Nützlichkeit des
Zähneputzens

führt zu

soll sein

Zähneputzen

2.6. *führt allerdings auch zu*

steht für: eine Folgewirkung, die durch eine Handlung eigentlich nicht beabsichtigt ist, aber trotzdem (zusätzlich) zur gewünschten Wirkung auch noch auftritt (eine sogenannte Nebenfolge).

Beispiel: Die oben angeführten, nicht positiv bewerteten Zahnschmerzen führen zwar in Verbindung mit der Erklärung über den Zusammenhang mit (mangelndem) Zähneputzen zur Einsicht in die Nützlichkeit des Zähneputzens, haben aber als einzelne bei den meisten Menschen auch noch die Wirkung, daß sie Angst vor dem Zahnarztbesuch entwickeln. Eine solche Angst aber ist natürlich nicht beabsichtigt, wenn wir die Einsicht in die Nützlichkeit des Zähneputzens herstellen wollen, weil durch diese Angst u.U. der Zahnarztbesuch unregelmäßiger und zu spät erfolgt (was, wie bekannt (s.o.), die Wahrscheinlichkeit von Karieserkrankung nur vergrößert). Deshalb fügen wir diese von der Bewertung her unerwünschte Angst vor dem Zahnarztbesuch, die von den Zahnschmerzen ausgelöst wird, mit dem 'führt allerdings auch zu'-Kärtchen an:

Zahnschmerz *führt allerdings auch zu* Angst vor Zahnarztbesuch

2.7. *wird neutralisiert durch (soweit möglich)*

steht für: eine Maßnahme, die die negative Wirkung einer unerwünschten Nebenfolge soweit wie möglich zu kompensieren in der Lage ist.

Beispiel: Die unerwünschte Nebenfolge 'Angst vor Zahnarztbesuch' hängt in der Regel damit zusammen, daß die Patient/innen Angst vor dem Bohren (oder Schlimmerem) beim Zahnarzt haben. Dies läßt sich nun, soweit wie möglich, dadurch neutralisieren, daß man sich klarmacht bzw. von der Zahnärztin versprochen bekommt, daß bei regelmäßigem, rechtzeitigem Zahnarztbesuch die Aussicht besteht, daß immer weniger gebohrt werden muß (weil immer weniger fortgeschrittene Karies zu entdecken ist). Diese kompensierende Maßnahme können wir mit Hilfe des 'Neutralisierungs'-Kärtchens so legen:

führt allerdings auch zu Angst vor Zahnarztbesuch *wird neutralisiert durch* Versprechen/Aussicht von/auf immer weniger Bohren

2.8. *letzte Möglichkeit*

steht für: Die Bewertung einer Handlung unter übergeordneten moralischen Gesichtspunkten als nur akzeptierbar, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung steht, das ein angestrebtes Ziel zu erreichen gestattet. Es handelt sich also um Handlungen, die durchaus erfolgreich eine bestimmte (beabsichtigte) Wirkung zur Folge haben, die aber aus (übergeordneten) moralischen Gründen eigentlich abgelehnt werden und daher nur, wenn alle anderen Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels versagen, akzeptiert werden.

Beispiel: Bei manchen Menschen scheint es so zu sein, daß die Angst vor dem Zahnarztbesuch leider die einzige erfolgreiche Möglichkeit ist, sie zum

3. Gewichtungen

3.1. Gewichtungen und Intensitäten von Begriffen im Bereich des Definierens von 'Argumentieren' und 'unredlichem Argumentieren' sollen mit Hilfe der links-rechts- und oben-unten-Achse abgebildet werden; dabei wird für das linkere bzw. obere Kärtchen (Konzept) immer das größere Gewicht/die stärkere Intensität im Vergleich zu dem/n folgenden (rechten bzw. unteren) Kärtchen unterstellt. Zum Beispiel sollte bei *und*- bzw. *oder*-Verbindungen das am weitesten links liegende Kärtchen/Konzept das größte Gewicht haben, das äußerste rechte Kärtchen das geringste Gewicht. In bezug auf die Intensität von definierenden Relationen hat die im Schaubild höher (oben) stehende (gelegte) Beziehung die größere Intensität im Vergleich zu darunter liegenden Beziehungen.

Folgendes Strukturlegebeispiel mag dies verdeutlichen:

Zahnbürste

*notwendige
Voraussetzung*

Zähneputzen

*das ist/
das heißt*

regelmäßiges
Bürsten der
Zähne

und

des
Zahnfleischs

damit/um zu

keine Karies

und

keine
Zahnfleischent-
zündung

zum Beispiel/so wie

gelb-braune
Flecken im
Zahnschmelz

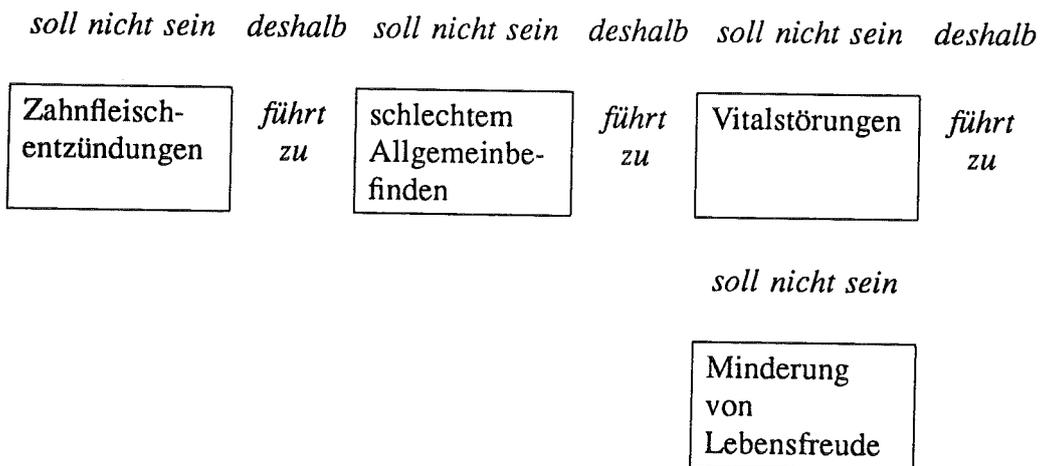
oder

Löcher im Zahn

(Noch ein praktischer Legehinweis: Relationskärtchen müssen nicht notwendigerweise waagrecht gelegt werden; sie können je nach Bedarf auch senkrecht gestellt werden.)

3.2. Gewichtungen und Intensitäten von Begriffen im Bereich der Begründung von (negativen) Wertungen können dadurch verdeutlicht werden, daß die Begriffskärtchen nach dem Ausmaß ihrer negativen Wirkungen von links nach rechts in eine Reihenfolge gebracht werden; die am wenigsten generelle Folge liegt ganz links, die umfassendste weitreichendste Folge ganz rechts.

Beispiel: Zahnfleischentzündungen können nicht nur lokal zu Zahnfleischschwund führen, sondern es können sich noch generellere negative Folgen für das körperliche Allgemeinbefinden ergeben (wie z.B. Migräne und Störungen der Herzfähigkeit). Noch weitreichendere Folgen ergeben sich, wenn es aufgrund des gestörten körperlichen Allgemeinbefindens zu Vitalstörungen (wie z.B. Müdigkeit und Unlustgefühle) kommt, die wiederum zur Minderung der Lebensfreude in allen Bereichen führen können. Diese Folgenkette läßt sich so veranschaulichen:



9.3. Ausschnitt aus einem Interview (Definitionsereich 'Argumentieren')

Vpt: J6 (A) I: U.C. T: B.F.

I: Ich möchte also zunächst auf einer eher generellen Ebene über Argumentieren und Argumentation sprechen. Was verstehen Sie unter Argumentieren?

Vpt: Unter Argumentieren? Das Angeben von Gründen für eine Behauptung.

I: Fällt Ihnen vielleicht ein typisches Beispiel für eine Argumentation ein, anhand dessen Sie mir Ihre Auffassung erläutern könnten?

Vpt: Eine typische Situation? Ja, also ich denke, in beliebigen Alltagssituationen, dann wenn ich eine Behauptung über mich oder einen anderen oder wie auch immer in den Raum stelle, würde ich an mich die Erwartung richten, sie auch mit Gründen versehen zu können. Genau das wäre dann für mich ein Argumentieren, wenn der andere sich auf diese Gründe dann auch einläßt argumentativ.

I: Ich möchte Ihnen gern ein Beispiel für ein Gespräch vorlegen. Handelt es sich dabei Ihrer Meinung nach um eine Argumentation?

Vpt: Ja, meiner Auffassung nach handelt es sich um eine Argumentation.

I: Können Sie sagen, warum, oder gibt es irgendwelche Merkmale bei diesem Beispiel, die für Argumentation typisch sind?

Vpt: Ja, ich meine, jeder gibt jeweils Gründe für seine vorherigen Aussagen, Behauptungen über etwas, Aussagen, und sei es Aussagen über Gefühle, Interessen oder dergleichen, ab. Er versucht sie also damit zu verdeutlichen und stellt einen Anspruch auf Verständnis dann natürlich auch. Ja, also ich sehe in der Tat in dem Begründen ein wesentliches Element.

I: Anführen von Gründen ist für Sie etwas Zentrales in Argumentationen oder ein charakteristisches, typisches Merkmal. Gibt es für Sie noch kompliziertere Fälle als das Beispiel, das ich Ihnen vorgelegt habe, bei denen vielleicht noch ganz andere Merkmale charakteristisch sein könnten?

Vpt: Für Argumentation? Das käme wahrscheinlich auf die Zusammenhänge an, nicht. Also ich könnte mir ja auch jenseits von Alltagskommunikation, meinetwegen wissenschaftliche Kommunikation, kann es natürlich auch auf bestimmte Formen ankommen, in denen Argumente exponiert werden, um als Argumente zu gelten dann. Also sie müssen halt bestimmten Mindeststandards genügen.

I: In welcher Hinsicht bestimmten Mindeststandards?

Vpt: Das können inhaltliche Standards sein. Das können aber auch, an sich hätte ich eher formale oder strukturelle Gesichtspunkte, die man da unterscheiden könnte. Letzteres müßte ich erst mal genauer überlegen, ob mir dazu was einfällt. Aber ansonsten würd' ich meinen, in der Tat also etwa wissenschaftliche Kommu-

nikationen genügen bestimmten Kriterien, um als eine solche anerkannt zu sein, in bestimmten Gruppen jedenfalls.

I: Ist denn für Sie die wissenschaftlich Kommunikation per se eine Argumentation? Wie würden Sie unterscheiden zwischen kommunizieren und argumentieren?

Vpt: Die wissenschaftliche Kommunikation ist, denke ich, eine Argumentation.

I: Wegen diesem charakteristischen Merkmal des Begründens?

Vpt: Des Begründens, und hinzu kommen natürlich bestimmte Standards, die an Argumente dann zu stellen sind.

I: In welchen Situationen kommt es Ihrer Meinung nach zum Argumentieren, oder gibt es Ihrem Gefühl nach charakteristische Auslösebedingungen?

Vpt: Also etwa Zweifel; jemand bezweifelt etwas und würde das äußern, und das setzt mich unter Argumentationsdruck, wenn ich diese Behauptung weiter aufrechterhalten will. Das wäre eine typische Situation, die mir spontan einfällt.

I: Würden Sie denn zustimmen, daß bei einer Argumentation, im Unterschied zu sich unterhalten, berichten usw., immer etwas strittig ist, daß immer eine Meinungsverschiedenheit zwischen mindestens zwei Personen vorhanden sein muß?

Vpt: Also bei meinem Beispiel der wissenschaftlichen Argumentation natürlich nicht. Das muß nicht strittig sein. Ich kann ja auch erst mal etwas exponieren, Thesen exponieren, völlig unklar, ob die nun umstritten sein werden oder nicht. Trotzdem wäre das dann natürlich sicherlich der Beginn einer Argumentation. Ja aber, ich mein, das geht dann natürlich sehr schnell in den Zweifel, ist klar. Also vielleicht, ich akzeptiere vielleicht das erst mal so.

I: Daß 'was strittig ist, daß Meinungsverschiedenheit besteht.

Vpt: Ja, oder jedenfalls antizipierte Meinungsverschiedenheit. Dann könnt' ich ja noch eine Menge von meinem retten.

I: Ja, das sollen Sie auch. Könnte es denn so sein, daß bei der wissenschaftlichen Argumentation oder Kommunikation, wenn ich Sie jetzt richtig versteh', daß da vielleicht häufig die Situation vorliegt, daß man seine Meinung zu einem bestimmten Gegenstand versucht zu begründen, daß man das aber, vielleicht so formuliert, daß man damit rechnet, daß sich andere mit dieser Position dann quasi auseinandersetzen und daß die strittige Frage oder die Meinungsverschiedenheit quasi nachgelagert ist, sich im Nachfeld ergibt?

Vpt: Mh-hm.

I: Und, gut nun war ja bei diesem Aspekt, den ich eben angesprochen habe, daß also eine Meinungsverschiedenheit da sein muß und daß es eine eine zwischen mindestens zwei Personen sein muß, würden Sie dem auch zustimmen?

Vpt: Ja.

I: Und der Fall des wissenschaftlichen Argumentierens wäre für Sie darunter subsumierbar?

Vpt: Ja, ich denke.

I: Sehen Sie es denn als notwendig an, strittige Fragen argumentativ zu klären? Man könnte ja z.B. auch abstimmen lassen oder die Frage von einem neutralen Dritten entscheiden lassen, natürlich jetzt nicht in der wissenschaftlichen Argumentation.

Vpt: Ja, sicher. Sicherlich gibt es andere Möglichkeiten, strittige Fragen zu entscheiden. Das ist keine Frage. Und die Frage, ob Argumentation strittige Fragen entscheidet, bleibt ja noch offen. Sie ist schlicht ein Mittel, um den Versuch zu unternehmen.

I: Das heißt also, Sie unterscheiden eigentlich zwischen 'sich Entscheiden' einerseits, oder eine Entscheidung zu fällen einerseits und 'Argumentieren' andererseits, derart, daß das Argumentieren zu einer Entscheidung führen kann, also einer Entscheidung dann quasi vorgelagert ist? Kann man das so verstehen?

Vpt: Mh-hm. Das kann natürlich auch nachfolgen.

I: Nach einer Entscheidung?

Vpt: Mh-hm.

I: Okay. Sie haben gesagt, es gibt auch andere Möglichkeiten, irgendetwas Strittiges zu klären oder zu entscheiden. Unter welchen Bedingungen kommt es denn Ihrer Meinung nach am ehesten zu einer argumentativen Klärung? Also warum argumentiert man? Man könnte ja eigentlich auch abstimmen oder, die Frage von eben, einen Dritten entscheiden lassen. Unter welchen Bedingungen kommt es dann eher zum Argumentieren?

Vpt: Na ja, ich denke, das ist zum einen natürlich kontextabhängig, aber zum anderen steckt dahinter sicherlich auch so etwas wie ein elementarer Anspruch der Vernünftigkeit, nicht.

I: Ein elementarer Anspruch der Vernünftigkeit. Würde das bedeuten, daß man dann argumentiert, wenn man etwas versucht, auf vernünftige oder rationale Weise zu klären?

Vpt: So ist das.

I: Gut. Diese vernünftige, rationale Klärung von Meinungsverschiedenheiten, könnte man das als ein Ziel einer Argumentation bezeichnen?

Vpt: Ja, das kann man sicherlich als ein Ziel der Argumentation bezeichnen, aber da kommt es natürlich dann schon sehr, sehr stark darauf an, was man mit dieser Argumentation verbindet. Es kann natürlich auch strategische Formen der Argumentation geben, die dann letztendlich auf Überwältigung zielen oder dergleichen. Warum sollte das nicht möglich sein.

I: Das heißt also, Sie würden dann zwei Typen von Argumentation unterscheiden?

Vpt: Ja, das müßte man dann wohl, nicht. Es sei denn man wollte halt den Begriff der Argumentation sofort sozusagen immanent mit dem Problem der Vernunft belasten.

I: Gut, und könnte man dann so formulieren: Es gibt einen Typ von Argumentation, wo das Ziel darin besteht, so was wie eine vernünftige, rationale Klärung herbeizuführen, und ein anderer Typ von Argumentationen, wo es praktisch darum geht, seine Ziele durchzusetzen?

Vpt: Tja, ob man das so nach Typen unterscheiden kann, ist die Frage.

I: Wieso?

Vpt: Es könnte ja dann, das kommt drauf an, was man unter einem Typus der Argumentation, denk' ich, dann in diesem Zusammenhang versteht. Also ist das etwa in seiner Formalstruktur eingeschrieben, kann ich es ihm ansehen, oder ist das einfach kontextabhängig, wie ich die Argumente verwende, zu welchen Zielen ich sie verwende, wie ich den anderen vorfinde und dergleichen mehr. Also ich meine, ist es dem Argument ansehbar, ob es jetzt zu strategischen Zwecken verwendet wird? Ganz gewiß nicht. Von daher hab' ich Schwierigkeiten mit der Unterscheidung von Typen der Argumentation. Es sei denn, ich knüpfe es dann an Wahrheitsbedingungen zurück. Aber das ist wieder ein zusätzliches Problem.

I: Man kann ja unabhängig davon, ob man es dem konkreten Argument ansieht, ob es eher aus Gründen des Durchsetzens der eigenen Position oder aus Gründen der rationalen Meinungsfindung eingesetzt wird, also unabhängig davon könnte man ja theoretisch verschiedene Argumentationen danach klassifizieren, ob sie eher durchsetzungsmotiviert ist, die Argumentation, oder eher so rational-klärungsmotiviert orientiert ist. Oder hätten Sie da Schwierigkeiten mit so einer Unterscheidung?

Vpt: Tja, was heißt in diesem Zusammenhang 'eher theoretisch unterscheiden'?

I: Ja, das heißt, wenn ich mir so die Vielfalt möglicher Argumentationen angucke, daß ich dann sagen würde: Ja, also es gibt zwei Klassen von Argumentationen, vielleicht idealtypisch gibt es zwei Klassen von Argumentationen. Bei den einen geht es eher darum, daß sich jemand durchsetzt, bei den anderen geht es eher darum, daß man versucht, auf rationale Weise zu einer Klärung zu kommen.

Vpt: Also als analytische Unterscheidung hätte ich erst mal keine Probleme damit.

I: Aber in der Praxis, meinen Sie, ist das nicht so, im Alltag?

Vpt: Na ja, es käme schon darauf an, wie ich sie im einzelnen dann unterscheiden wollte. Aber ich laß es erst mal als Unterscheidung ruhig gelten.

I: Gibt es denn Ihrer Meinung nach weitere Ziele, die Argumentationsteilnehmer durch Argumentation erreichen wollen?

Vpt: Ja, z.B. Spaß zu haben. Argumentation muß natürlich nicht immer zur Problemlösung, also zur Lösung eines manifesten Problems eingesetzt werden. Man kann ja auch konstruierte Probleme lösen, also unterhaltsam. Z.B. kann wissenschaftlich Kommunikation eine Form des Spiels sein, denke ich.

I: Sonst noch Ziele?

Vpt: Es gibt sicherlich 'ne ganze Reihe subjektiver Ziele. Ich denke mir, Leute können sich exponieren wollen und dergleichen mehr. Also eine ganze Reihe von Motiven der Argumentation.

I: Motive, fallen Ihnen da irgendwelche konkreten Motive ein?

Vpt: Ja, auch da, ich mein, man kann das z.B. mit dieser Spielsituation rückkoppeln, man kann natürlich von Ehrgeiz bis zu Haß, was weiß ich, sich Konstellationen ausmalen.

I: Könnte man denn sagen, daß die Argumentationsteilnehmer immer das Ziel haben, im Verlauf der Diskussion eine möglichst rational begründete Antwort auf eine strittige Frage zu finden, mit Ausnahme der Spielsituation, die Sie genannt haben?

Vpt: Ja. Also das ist natürlich eine schwierige Frage. Ist das sozusagen in die Argumentation eingeschrieben?

I: Das versteh' ich nicht, also die Frage, ob das, die Frage bezieht sich schon darauf, ob das notwendigerweise zum Argumentieren mit dazu gehört.

Vpt: Also ich mein, das ist natürlich, wenn ich mir das theoretisch überlege, mit einem riesen Wust verbunden, der vielleicht so schnell gar nicht zu klären ist. Ich würde sagen: Dem Grundsatz nach, ja.

I: Würden Sie denn zustimmen, daß gemeinsam eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung anzustreben ist in einer Argumentation?

Vpt: Ja, wenn die Bedingungen des Akzeptablen die des Rationalen sind, so müßte ich mich ja wohl einlassen.

I: Und das Gemeinsame?

Vpt: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

I: Also die Frage war, ob Sie zustimmen würden, daß man gemeinsam eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden sollte in einer Argumentation?

Vpt: Ja, gemeinsam ist dann wohl mit der Argumentation selber verknüpft, oder? So hatte ich mir das wohl gedacht. Es sei denn, da kommt noch ein zusätzliches motivationales Element von Solidarität dazu.

I: Ja, also Sie hatten vorhin gesagt, daß Sie sich auch Argumentationssituationen vorstellen können, wo es nur eigentlich darum geht, daß jemand sich exponiert oder

seine Meinung durchsetzt. In solchen Fällen könnte man ja kaum sagen, daß gemeinsam eine Lösung erreicht wird, oder? Und die Frage ist, was ist das Anstrebenswerte?

Vpt: Was ist das Anstrebenswerte einer Argumentation? Ja dann ist es natürlich schon die gemeinsame Lösung. Aber sowie man strategische Formen der Argumentation zuläßt als Argumentationen, ist das natürlich nicht mehr notwendig. Deswegen auch meine Einschränkung mit dem Grundsatz des Vernünftigen. Ich mein, es mag ja wirklich andere Argumentationssituationen geben, und ich denke, gerade das Beispiel der wissenschaftlichen Argumentation zeigt, daß das nicht, daß zwar sozusagen eine rationale Lösung eines Problems angestrebt wird, aber daß die natürlich mit einer ganzen Reihe sekundärer, wenn man so will, Zwecke verbunden sein kann, nicht.

I: Was würden Sie denn unter einer gemeinsamen und für alle akzeptablen Lösung einer strittigen Frage verstehen?

Vpt: Ja, also daß die strittigen Interessen alle berücksichtigt werden. Also ich würde erst mal Verfahrenskriterien ansetzen für eine akzeptable Lösung, also das heißt, daß die Personen, die diese Interessen vertreten, zur Geltung kommen oder aber zur Geltung gebracht werden als Positionen. Es könnte ja sein, daß sie nicht anwendend sind.

I: Also alle Interessen müssen berücksichtigt werden.

Vpt: Alle Interessen müssen berücksichtigt werden, ja. Und sie müssen bestimmten Kriterien der Gleichheit genügen. Dann den, im Zweifel, den Kriterien, die von den Betroffenen selber als akzeptable Kriterien definiert werden.

I: Und was würde das heißen? Sie sagten, was von den Betroffenen als akzeptable Kriterien definiert wird.

Vpt: Oder als Kriterien einer akzeptablen Lösung definiert wird.

I: Ja, das wäre also quasi so ein inhaltliches Kriterium.

Vpt: Mh-hm, aber was sehr abhängig ist von dem.

I: Sonst noch was?

Vpt: Also Verfahrensgleichheits- und Inhalts-Kriterium, das würde schon für mich eine Menge einer akzeptablen Lösung beinhalten. Mehr fällt mir im Moment dazu nicht ein.

I: Gut. Ja, unter dieser Verfahrensgleichheit würden Sie darunter auch verstehen wollen, daß die Gleichberechtigung aller Teilnehmer eine Voraussetzung dafür ist, um zu einer gemeinsamen Lösung einer strittigen Frage zu gelangen?

Vpt: Ja. Ich denke, das ist mit drin. Wenn ihre Interessen in gleicher Weise berücksichtigt sind, das bedeutet das dann.

I: Wenn Gleichberechtigung für Sie impliziert, daß alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen in einer Argumentation, möchte ich mal so dagegen halten: Ist es denn nicht so, daß beim Argumentieren doch immer der Durchsetzungsfähigere gewinnt und seine Meinung den anderen mehr oder weniger aufzwingt?

Vpt: Nein, warum sollte das so sein. Würde das noch mit der Berücksichtigung der Interessen, der gleichen Interessen aller, nein, der Interessen an der Gleichheit aller oder dem Kriterien der Gleichheit aller genügen? Vermutlich nicht. Im Zweifel müßte er natürlich als Vernünftiger ja mit berücksichtigen, daß er gegebenenfalls seine Position überzieht.

I: Und was für Implikationen hätte das für Sie? Ich mein', man kann ja nun behaupten, so was kommt im Alltagsleben häufig vor, wenn Sie sich so die Argumentationen im politischen Bereich angucken oder auch manchmal im privaten Bereich, da kann es doch passieren, daß wirklich derjenige, der so seine Argumente mit Power bringt, daß der in einer Argumentation gewinnt, und die anderen mehr oder weniger gezwungen sind zu tun, was er will, oder seine Position zu akzeptieren.

Vpt: Ja, ich mein', man kann ja unterscheiden zwischen den Kriterien, denen eine vernünftige Lösung genügen muß, und dem, was z.B. in der Argumentation abläuft. Und ich hätte dann keine Probleme, etwa ein Ergebnis eben als, das gegen bestimmte Kriterien verstößt, als eben nicht vernünftig zu bezeichnen, selbst wenn man sein Ergebnis vernünftig finden mag. Könnte ich ja sagen, allein aus der Verletzung von Verfahrenspositionen folgt, daß dies kein sehr vernünftiges Ergebnis sein kann.

I: Gut, also Sie würden dann quasi unterscheiden zwischen dem theoretischen Anspruch und der Empirie. Würden Sie denn zustimmen, daß am Ende einer Argumentation eine Lösung stehen sollte, die allen Teilnehmern einsichtig ist und alle guten Gewissens akzeptieren und auch vertreten können sollen?

Vpt: Ich denke, das ergibt sich mit aus dem Kriterien, ja.

I: Also wenn diese Verfahrenskriterien, die Sie genannt haben, erfüllt sind, dann ist das die Konsequenz davon. Versteh' ich das richtig so?

Vpt: Ja, idealtypisch ist das so.

I: Sie haben jetzt den Begriff des Idealtypischen rein gebracht. Spielt diese Dichotomie, idealtypisch - realtypisch, für Sie eine Rolle bei der Beurteilung, der Einschätzung von Argumentationen, spielt es eine Rolle in Ihrer subjektiven Auffassung von Argumentieren?

Vpt: Ja, das ist natürlich ein Kriterium, mit dem ich reale Argumentationen mir ansehen kann. Das ist einfach ein normatives Kriterium. Und wenn ich Vernünftigkeit über diese Bedingungen mit definiere, dann erhält das natürlich damit einen normativen Status.

I: Dann wäre die idealtypische Argumentation dadurch gekennzeichnet, daß diese Verfahrenskriterien, die Sie genannt haben, eingehalten werden. Und wodurch ließe sich jetzt eine realtypische Argumentation kennzeichnen?

Vpt: Na ja, also mit Situationen steht natürlich, eine reale Situation enthält Argumente, aber das bedeutet natürlich nicht, daß sozusagen jeder Spielzug, den ich innerhalb einer Situation mache, diesen Kriterien genügen kann. Von daher kann sich sozusagen das gesamte Argumentationsspiel als difizitär erweisen.

I: Gut, das heißt also, daß bei einer realtypischen Argumentation Argumente vorliegen, Bedingungen vorliegen, die eben dem idealtypischen Anspruch unter Umständen nicht genügen. Ja? Welche Qualität muß denn Ihrer Meinung nach eine Argumentation haben, um zu so einer gemeinsamen Lösung einer strittigen Frage überhaupt zu gelangen?

Vpt: Die Argumentation oder die Situation, in der argumentiert wird?

I: Die Argumentation.

Vpt: Die Argumentation.

I: Oder beides.

Vpt: Ja. Also wenn ich, ich kann natürlich wieder auf meine Kriterien verweisen, weil ich ja dann glauben müßte, daß es dann zu einer vernünftigen Lösung kommt, aber man kann natürlich weitere Bedingungen beschreiben. Wie das zueinander sich verhält, muß ich mir noch genauer überlegen. Jedenfalls, z.B. bedeutet das, Eingehen auf den anderen, d.h. natürlich auch Perspektivenwechsel, damit Perspektivenwechsel auf die eigene Position, um überhaupt die Interessen zu seinen bewerten zu können, also erst verstehen, um bewerten zu können, gewichten zu können, die Relevanz für den anderen zu erkennen. Also das, was man als Verständnis bezeichnen kann; rauszukriegen, was sozusagen Bedingungen des Akzeptablen sind. Das finde ich schon eine ganze Menge eigentlich für die anspruchslosen Argumentationen des Alltags.

I: Würden Sie zwischen Streiten und Argumentieren unterscheiden?

Vpt: Ich denke, es muß nicht ein Unterschied sein, aber es kann natürlich, weil der Anspruch auf Verständigung kann natürlich auch im Streit verloren gehen, oder der Versuch, zu einer Lösung zu gelangen, kann natürlich auch im Streit verloren gehen. Aber er muß es nicht.

I: Worin würden Sie den Unterschied sehen zwischen Streiten und Argumentieren?

Vpt: Ich denke, der ist dann schon darüber beschrieben, ob noch eine Lösung angezielt wird, nicht.

I: Und das heißt also, bei einem Streit würde keine Lösung mehr angestrebt?

Vpt: Nein, ich habe ja von vorneherein gesagt, ich kann auch den Streit als Bestandteil der Argumentation verstehen. Warum sollte ich das nicht tun. Ich streite ja um die

Richtigkeit bestimmter Positionen. Aber ich denke, das Überwecheln, Überwecheln in einen anderen Bereich ist schon viel zu scharf, denke ich. Es gibt natürlich sicherlich bestimmte Formen der Auseinandersetzung, bei denen ich keinen Anspruch mehr auf Lösungen erhebe, sondern in denen ich agiere, und halt meine Interessen ausagiere, um das streite ich nicht.

I: Gut, also wenn man seine Interessen ausagiert und nicht an der Lösung interessiert ist, dann streitet man, und das ist aber ein Form des Argumentierens, verstehe ich das richtig so?

Vpt: Nein.

I: Nein?

Vpt: Nein, nein. Ich meine, nur dann, wenn man von vorneherein, ich denke, zu dieser Frage kann es eigentlich nur kommen, wenn man von vorneherein zwischen Streit und Argumentation trennt, aber das muß nicht sein. Weil etwas ist strittig, heißt ja, daß ich argumentieren kann. Und dieses 'strittig' verweist ja schon darauf, daß etwas sozusagen zwischen Leuten im Streit, sie streiten also um etwas. Mit dem Streit können natürlich durchaus dann viel negativere Dinge verknüpft sein, Einschätzungen verknüpft sein, Bewertungen verknüpft sein. Und nur wenn man diese sozusagen als die Intention auch ansieht, kann man so einen Gegensatz konstruieren, wie ich ihn meinte, in Ihrer Frage heraushören zu sollen.

I: Wie würden Sie die Relation sehen wollen zwischen Streiten und Argumentieren? Ist das für Sie eine Oberbegriff/Unterbegriff-Relation oder wie ist das?

Vpt: Nein, ich würde sagen, das sind schneidende Kreise.

I: Ja, also das mengentheoretische Bild?

Vpt: Mh-hm.

I: Und in welchen Anteilen überschneiden sich die Kreise nicht?

Vpt: Na ja, also beim Streit, denke ich, dann, wenn der Versuch der Lösung nicht mehr im Spiel ist. Und es gibt natürlich auch Formen der Argumentation, die, also etwa die Probeargumentation, wo ich kein Element des Streites im eigentlichen Sinne sehe.

I: Probeargumentation!?

Vpt: Ja, also ich habe eine Hypothese und trage sie vor und sage: Genau an dem Punkt könnte ja... Würde ich jedenfalls vom Begriff her nicht als Streit verstehen wollen.

I: Halten Sie es denn für sinnvoll, überzeugen und überreden zu unterscheiden? Wenn ja, worin liegt für Sie der Unterschied?

Vpt: Ja, einfach in dem Verweis auf die Gründe wiederum. Wenn ich jemand überreden will, dann ist es mir im Grunde egal, ob er meine Gründe vor allem richtig hält oder nicht, das Entscheidende ist mir nur, daß er mir am Ende das glaubt, was

ich ihm glauben machen will. Und das würde ja meinen Kriterien der Argumentation nicht genügen, folglich würde ich sozusagen Überzeugungsbildung mit Argumentation verknüpfen und Überreden gerade nicht.

I: Also das würde bedeuten, daß zum Überzeugen die Einsicht dazu gehört in die eigenen Gründe, in die Gründe, die man anführt, und in dann quasi Übernahme der Gründe, während beim Überreden man ohne Anführen von Gründen den anderen dahin bringt, wo man ihn haben will.

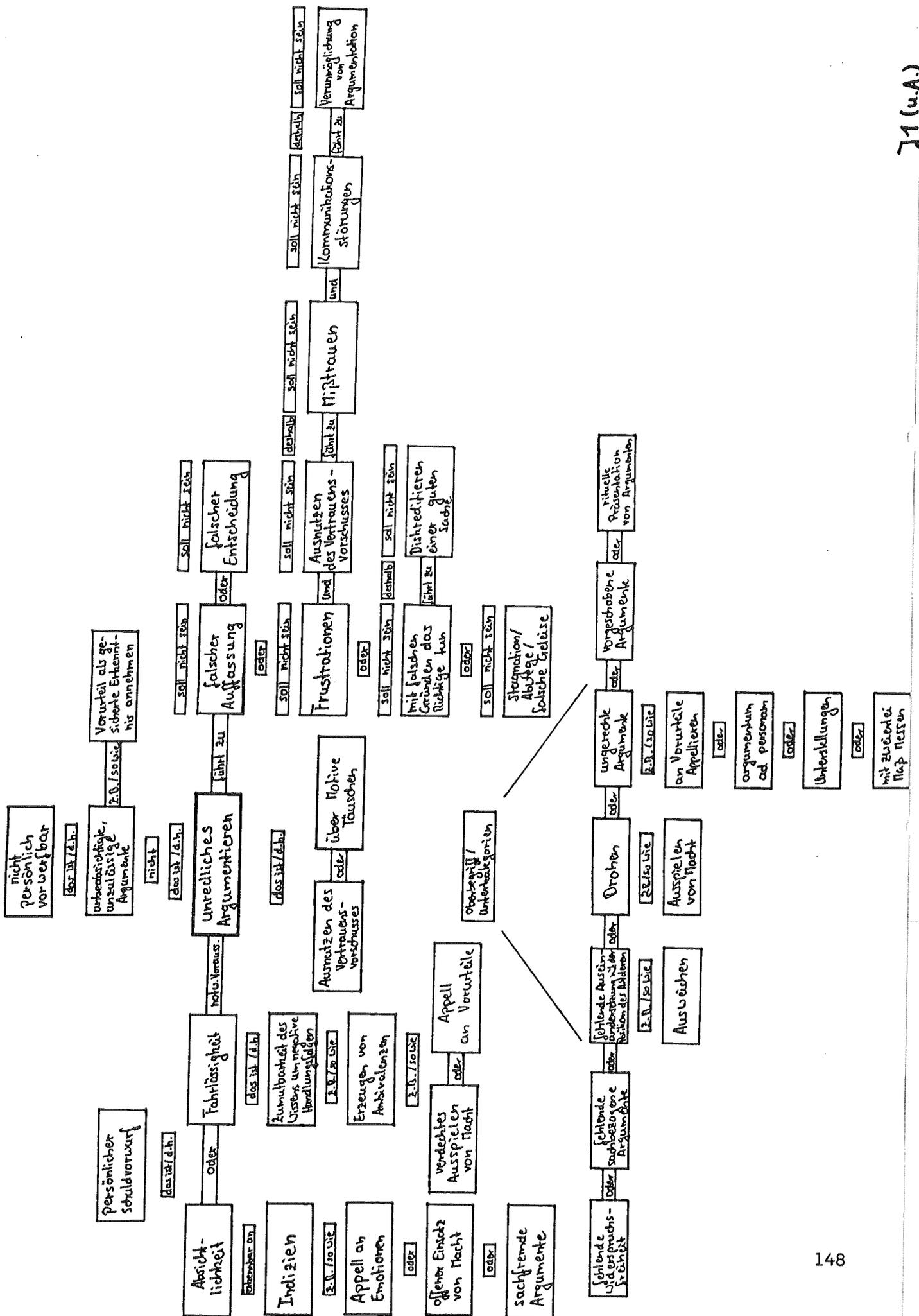
Vpt: Ich kann auch Gründe natürlich anführen, aber es können Scheingründe sein. Mir ist dann das strategisch angepeilte Ziel wichtiger oder vor allem wichtig.

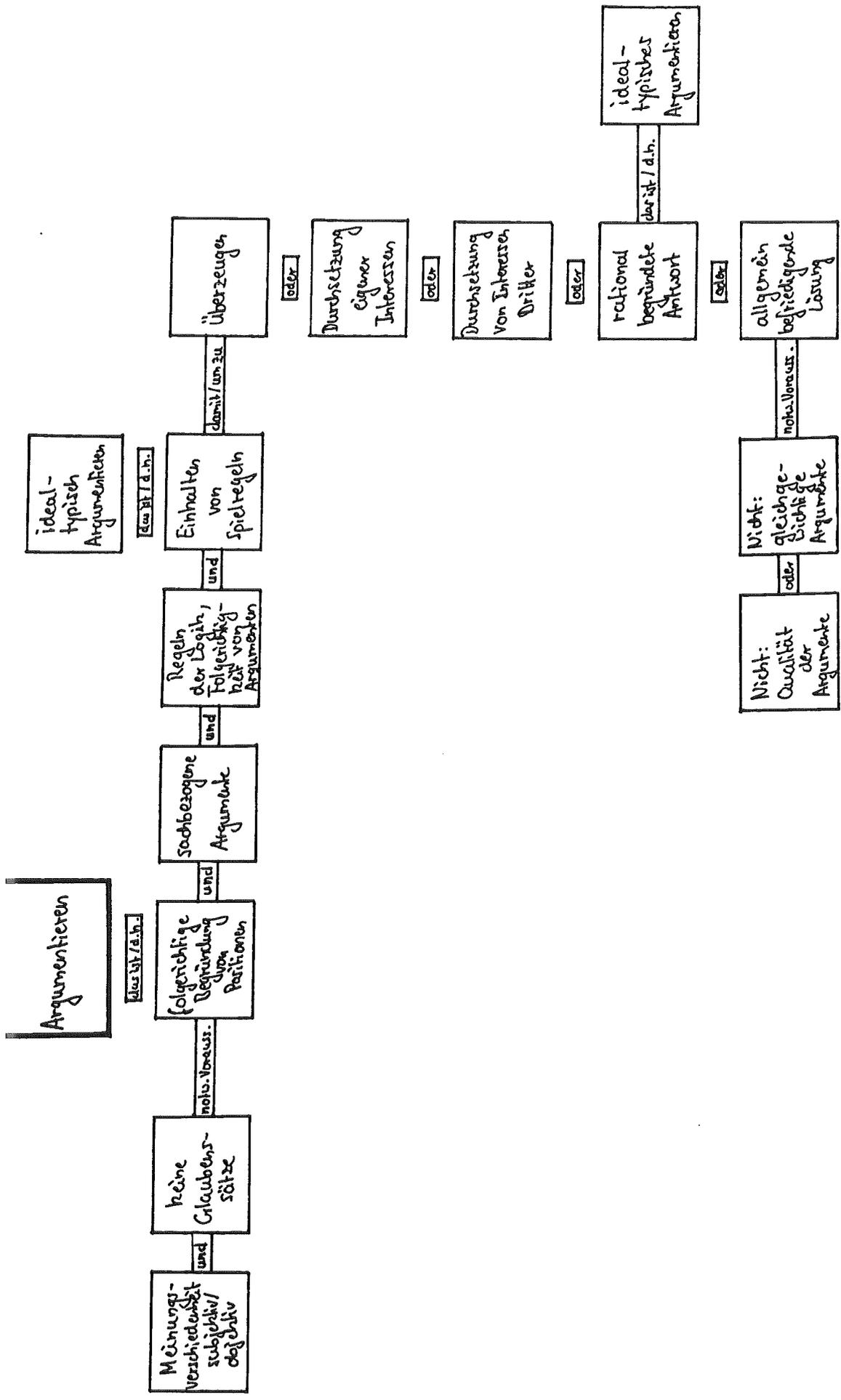
I: Wie würde man denn Ihrer Auffassung nach beim Überzeugen vorgehen und wie beim Überreden?

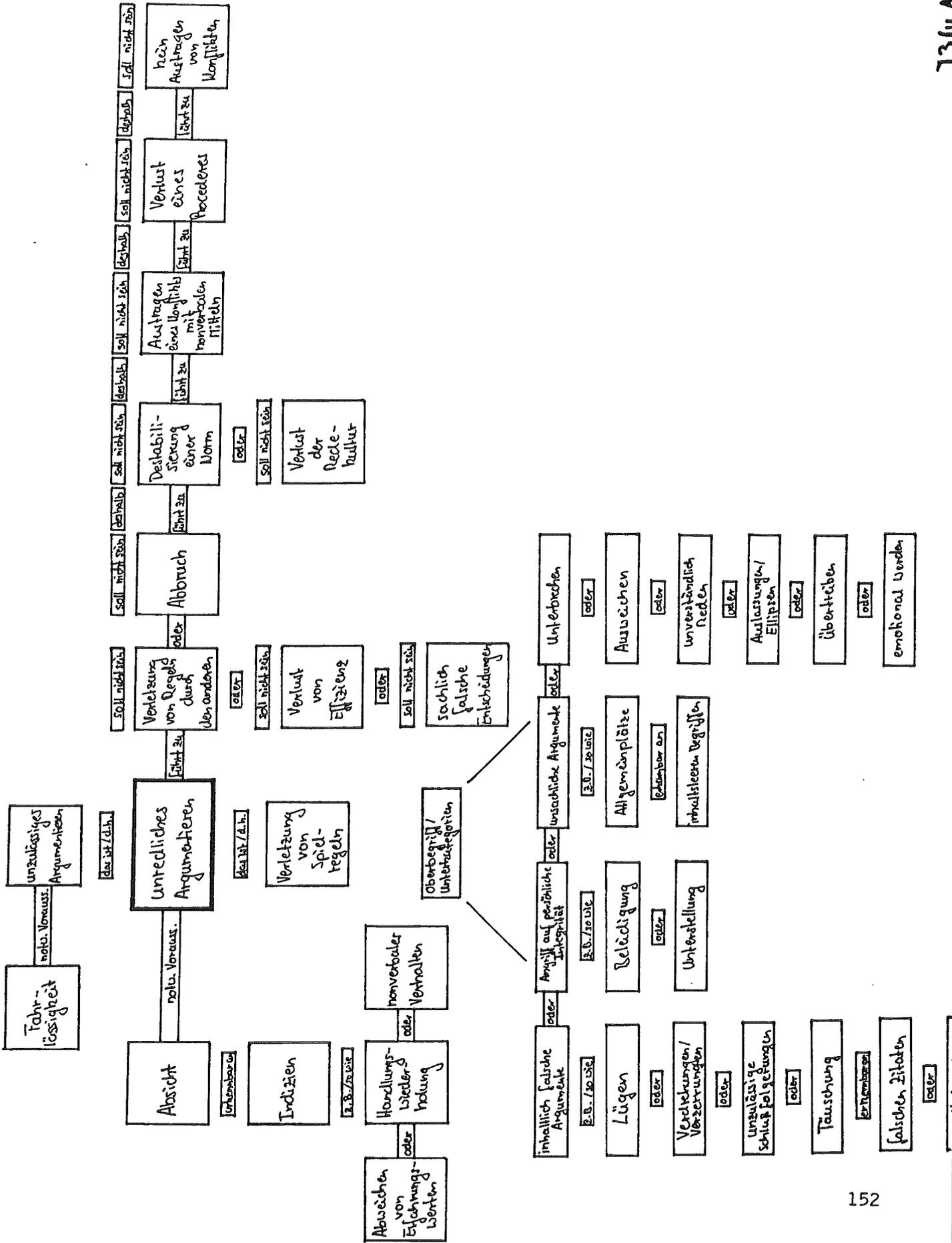
Vpt: Na ja, Überreden hat, denk' ich, per se etwas Verdecktes, weil ich nicht meine eigenen Interessen genau, na doch, könnte ich eigentlich auch. Ich könnte natürlich auch meine Interessen schon schon deutlich machen, aber ich kann, z.B. berücksichtige ich nicht Positionen der Ungleichheit, einfach in dem Vermögen, sich zu artikulieren, seine eigenen Interessen zu formulieren, und zwänge ihm damit mein Gründe unter Umständen auch auf.

I: Sonst noch Merkmale?

Vpt: Fällt mir im Moment nichts ein.







subjektive Vorwerfbarkeit

das ist / d.h.

Absicht

Fahrlässigkeit

notw. Voraus.

unrechliches Argumentieren

Lerneffekt

Zugang zu sozialem Verhalten

Durchsetzen

Gründbarkeit an

keine Widerspruchsfreiheit

Lebenserfahrung

das ist / d.h.

Verstoß gegen Spielregeln

keine allg. meine Absicht - fixierung der Spielregeln

soll nicht sein

Frustration

soziale Stigmatisierung

soll nicht sein

Abbruch bei fehlender Argumentationsbasis

soll nicht sein

Verachtung von Spielregeln

soll nicht sein

Verlust der Re- quirkung einer Auseinander- setzung

das ist / d.h.

negativ nur dann wenn es gegen die eigene Sache gerichtet ist

oder

implizite Veränderung der Spielregeln

oder

Klärung durch Donnerwetter

soll sein

Abbruch bei Enternen, daß die Argumentations- grundlagen fehlen

Oberbegriff / Unterkategorien

Anwendung von Kunstgriffen

E-B./so wie

captatio benevolentiae

oder

Benutzung auf Autorität

oder

Zitatenswindel

oder

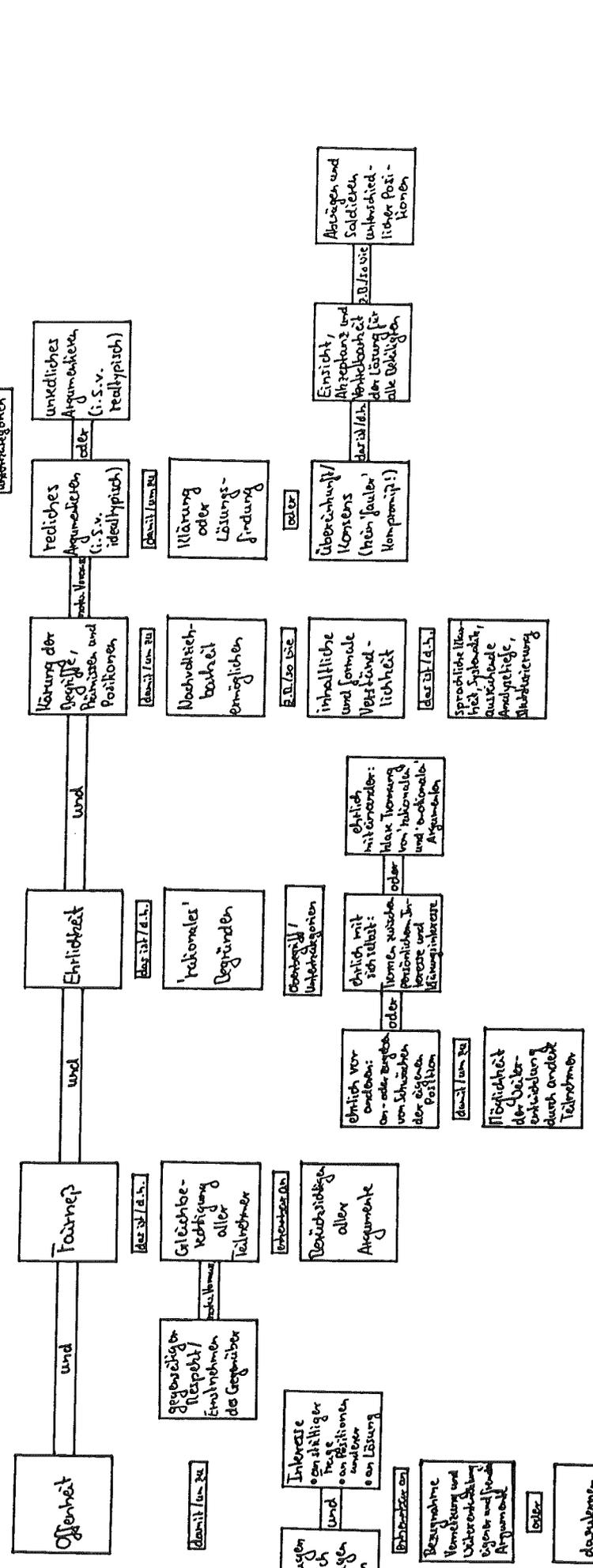
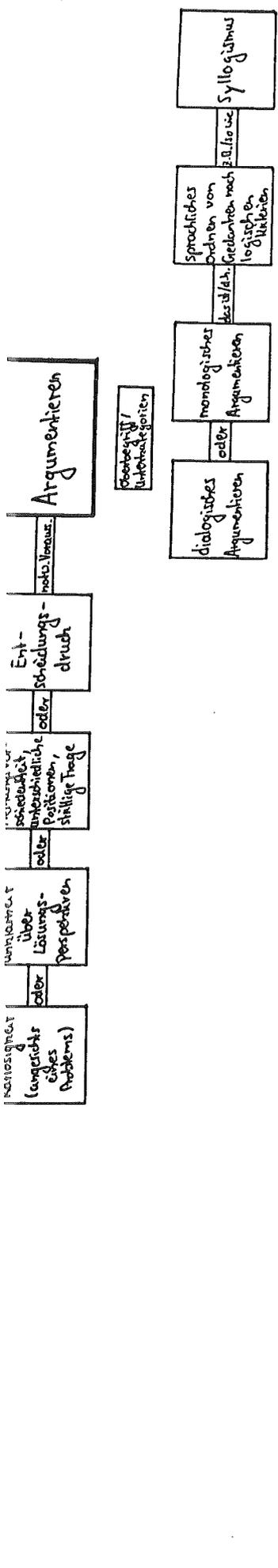
argumentum

Drohung

oder

Zwang

keine sachbezogenen Argumente



75 (A.)

Unredliches Argumentieren

bei nicht-entdecker Unredlichkeit: Verzerrte Lösung
Einnahme Argumente
beobachtet, unberücksichtigt

Unredliche Beiträge erhalten größeres Gewicht / größeren Einfluss

besseres Argument zählt nicht (mehr)

Täter kommt in Extremposition, da regulierende Kraft anderer Argumente fehlt

'Opfer' tragen falsche / verzerrte Lösung über aktuelle Argumentation hinaus weiter

oder

soll nicht sein
bei entdeckter Unredlichkeit: großer Aufwand an Zeit, Energie, Mühe für die Produktion / Verbreitung, um Lösung zu vermeiden

soll nicht sein
Verschlechterung des Gesprächsklimas

soll nicht sein
Zunahme von Mißverständnissen

soll nicht sein
Argumentation geht nicht 'vorwärts'

soll nicht sein
Verhinderung der Fronten, Zuspitzung von Positionen

soll nicht sein
Verhindern / Erschweren einer akzeptablen Lösung / Klärung

soll nicht sein
aktuelle Argumentation scheitert

oder

soll nicht sein
Vertrauensmißbrauch

soll nicht sein
Verlust an (aktueller und prinzipieller) Offenheit

soll nicht sein
'Opfer' werden selbst zu 'Tätern'

soll nicht sein
Verlust der notwendigen allgemeinen Argumentationskultur

soll nicht sein
schlimmste Auswirkungen auf Realität

soll nicht sein
sog. "3. Reich" als ideologisch 'geschickelter' Hobocausf

das ist / abh.

Ausnutzen des Vertrauensvorschuß (Mediokratieverwertung) der anderen Teilnehmer

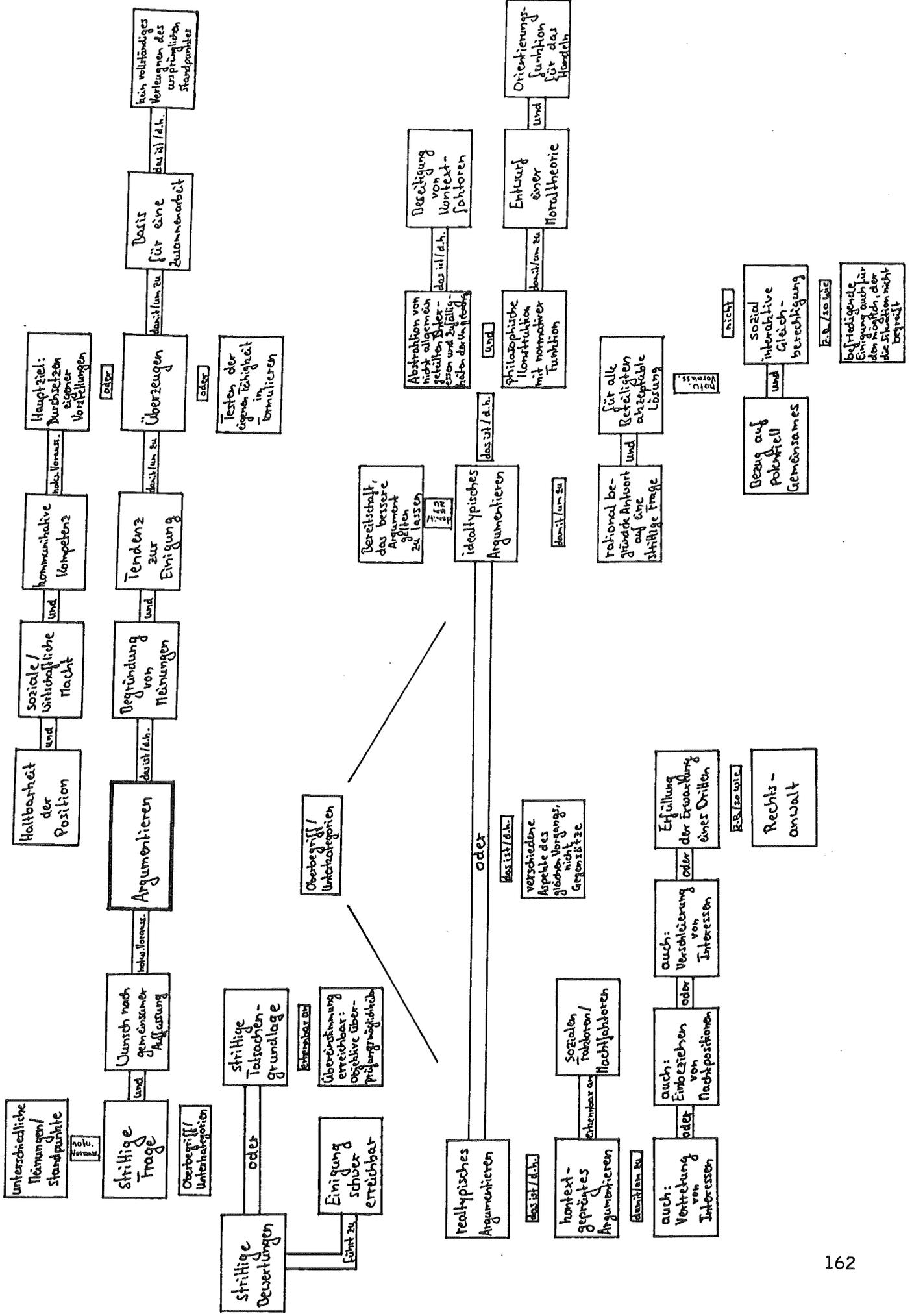
soll nicht sein
Enttäuschung

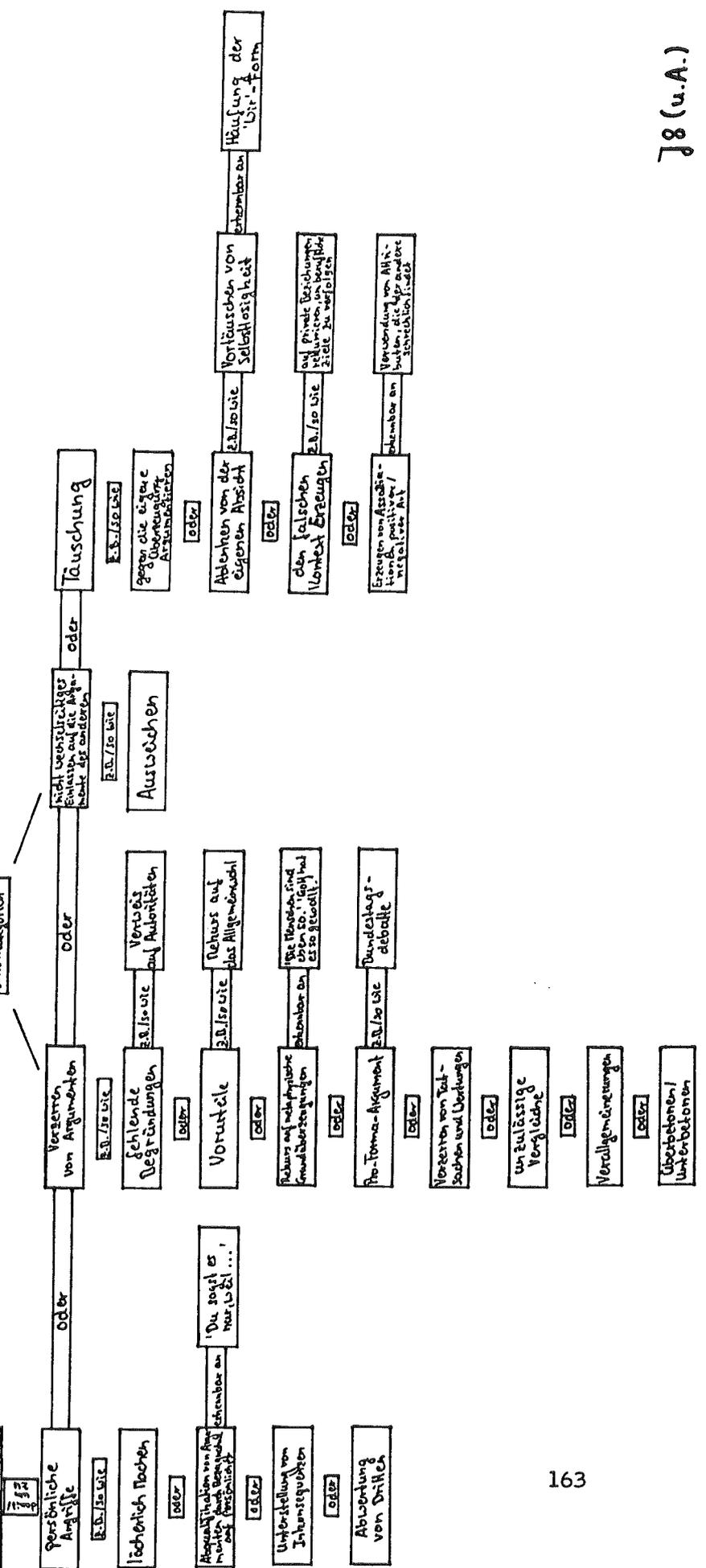
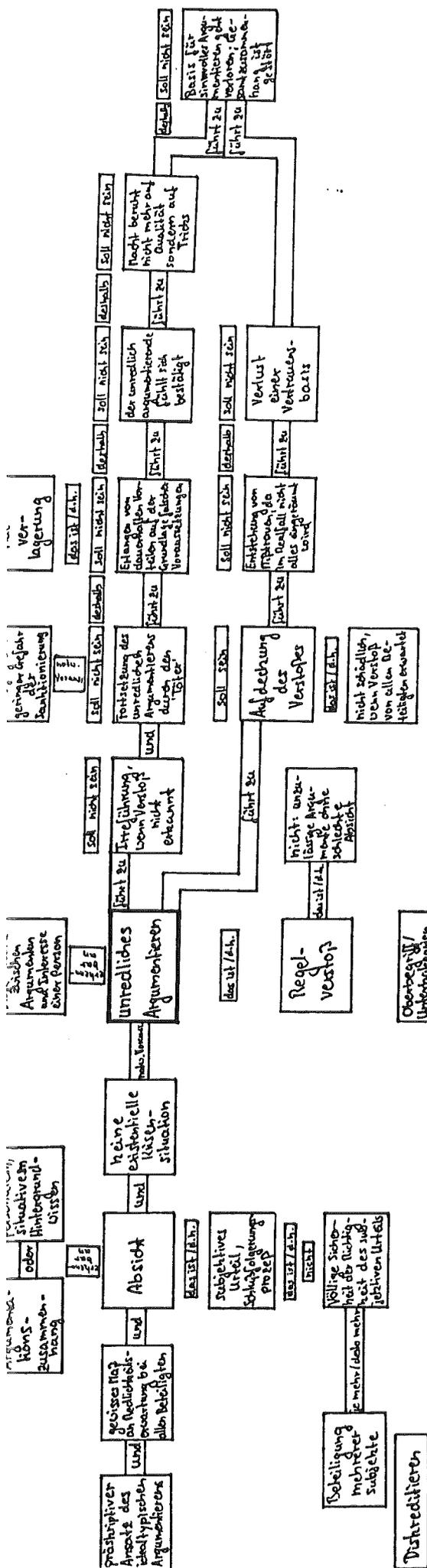
soll nicht sein
'verbrannte Erde' für alle folgenden Argumentationen

soll sein
'Opfer' bemühen sich (aktuell / prinzipiell) verständig um Redlichkeit

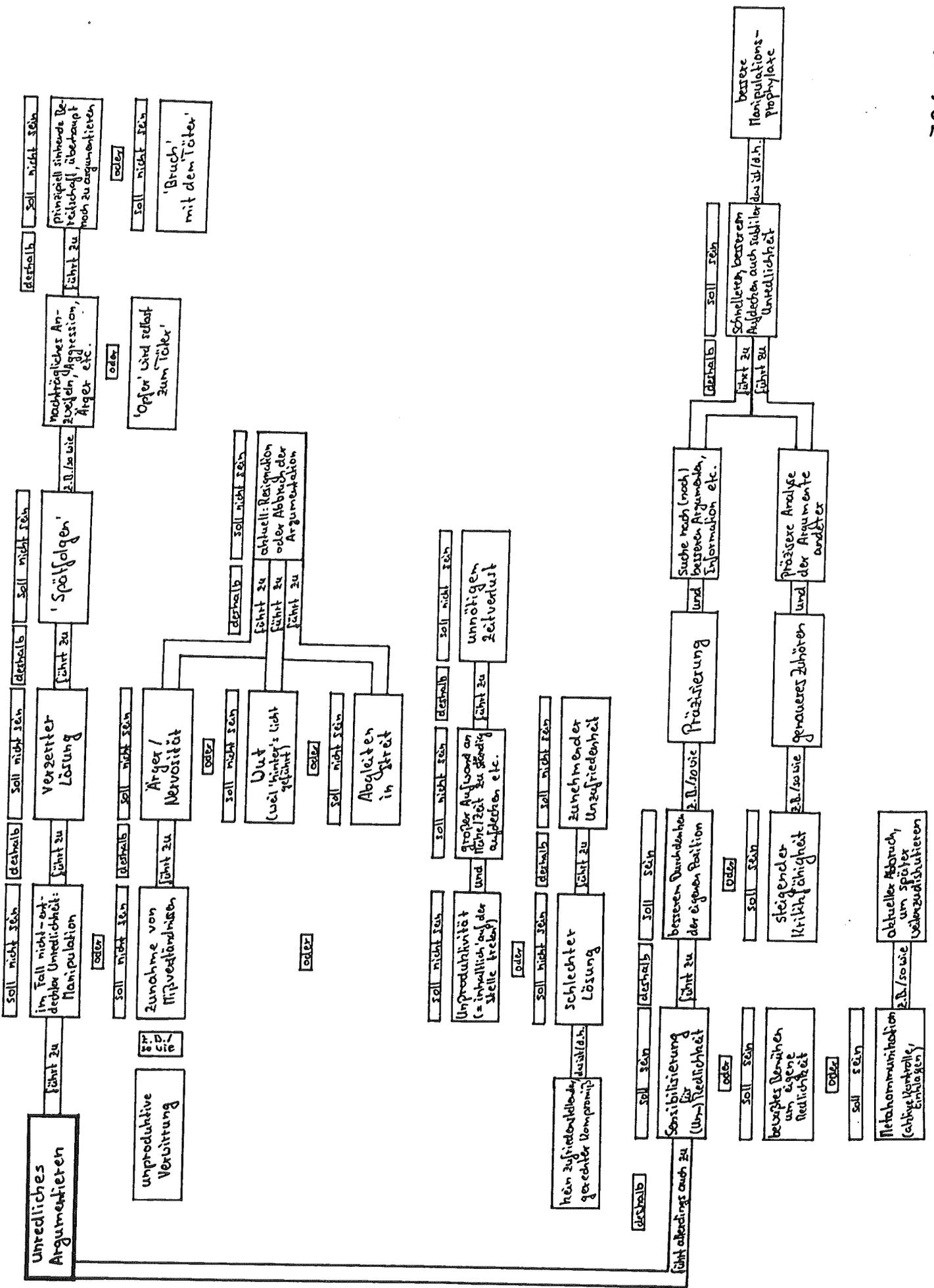
soll nicht sein
Verlust an Glaubwürdigkeit auch für 'kaltliche' Anteile des Täters

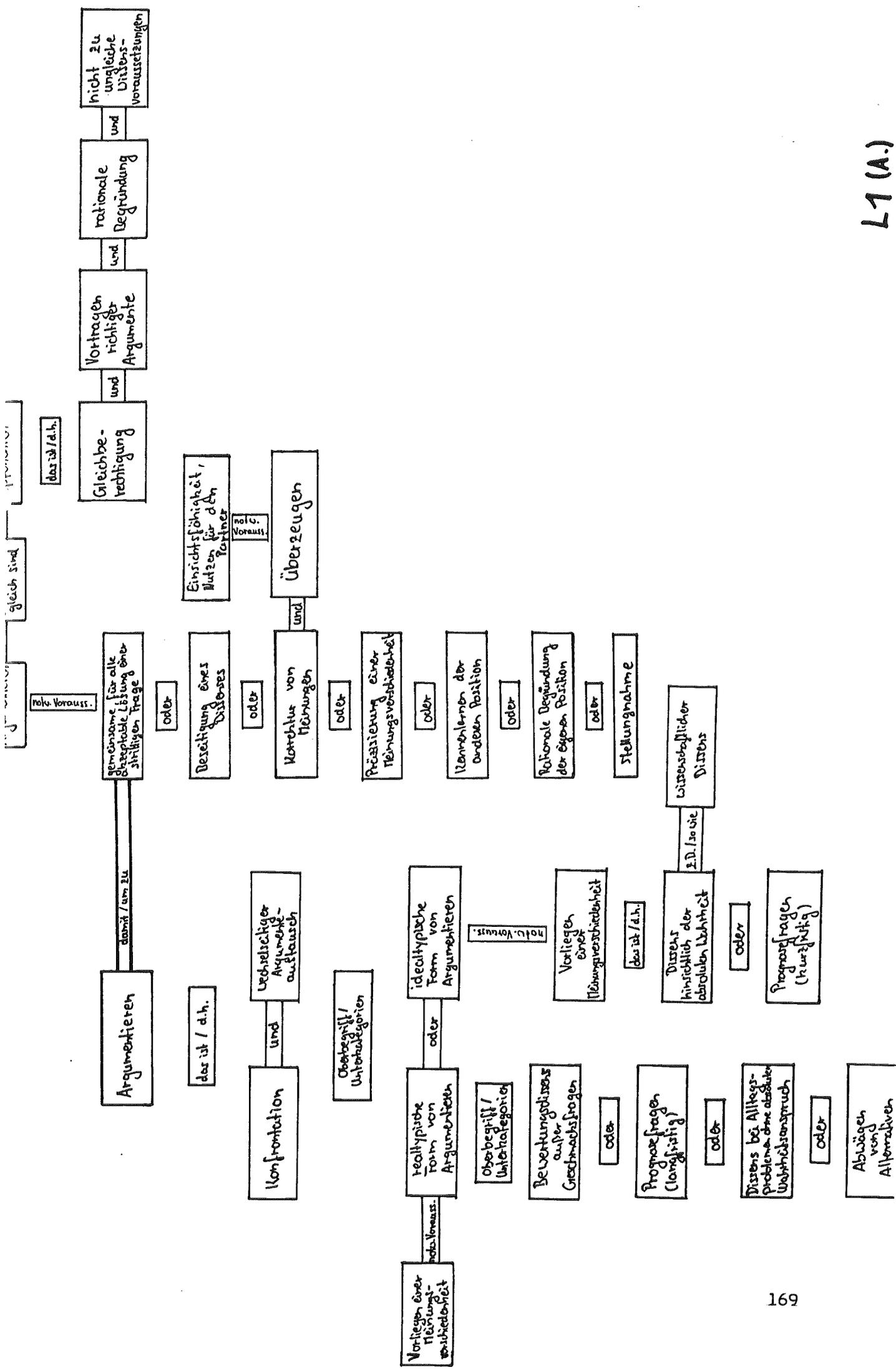
soll allerdings auch zu





78 (u.A.)





L1 (A.)

oder

Bedürfnis, die eigene Meinung zu vertreten

Nachgeben
oder
Durchsetzung des Mächtigeren

erhöhen

realistische Form
oder
idealtypische Form

Oberbegriff/
Unterkategorien

Kombination von subj. Meinungen und obj. Tatsachen

z.B. / soziale

Beharren auf der eigenen Meinung

oder

Spaß am Argumentieren

z.B. / soziale

advocatus diaboli

rationales Verfahren

Anführen und rationaler Gründe

damit / um zu

Klärung einer Meinungsverschiedenheit

oder

akzeptable Lösung für alle Teilnehmer

z.B. / soziale

berufliche Situation

oder

Akzeptieren der eigenen Meinung

oder

Kennenlernen der anderen Meinungen

oder

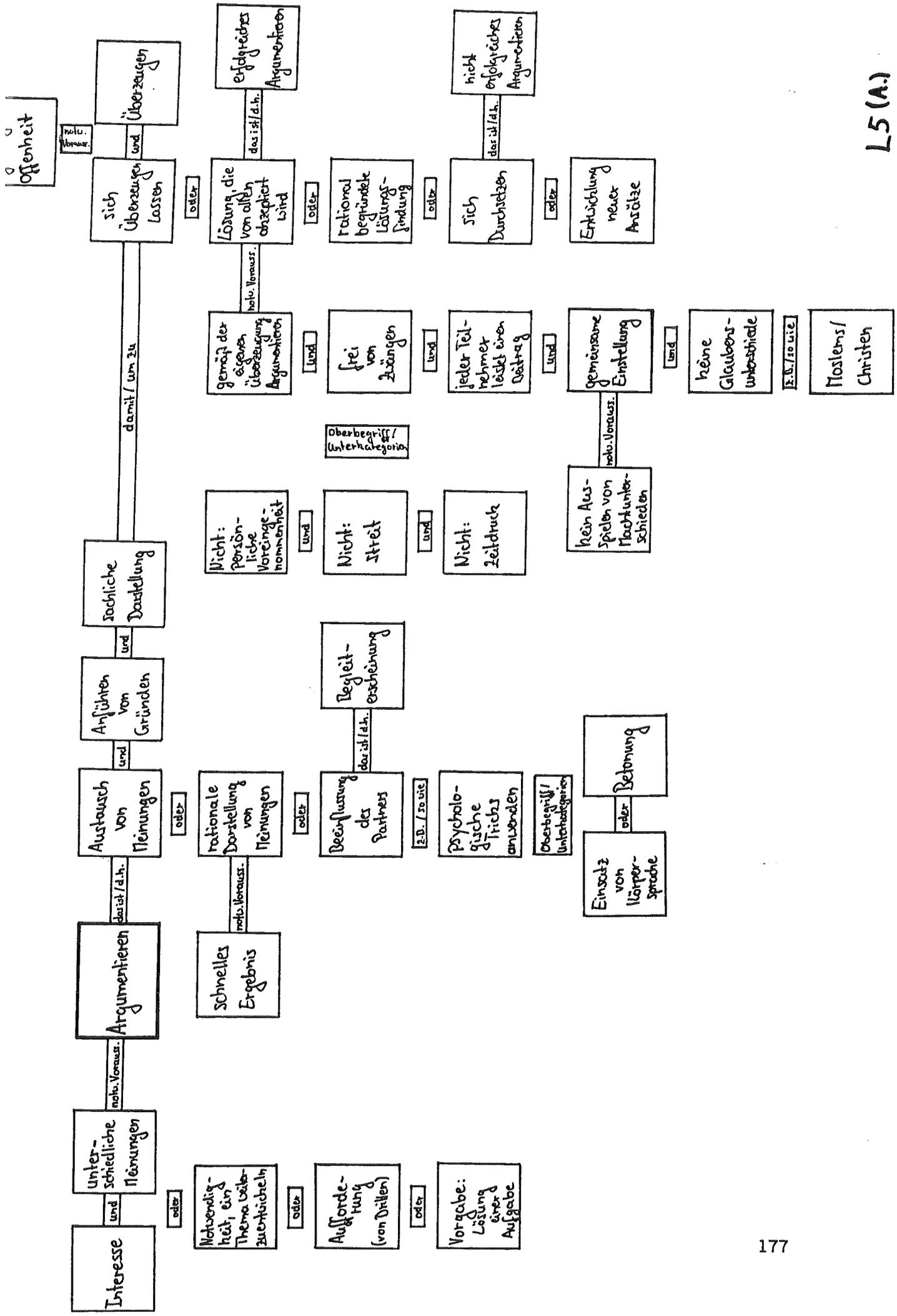
Überzeugen

oder

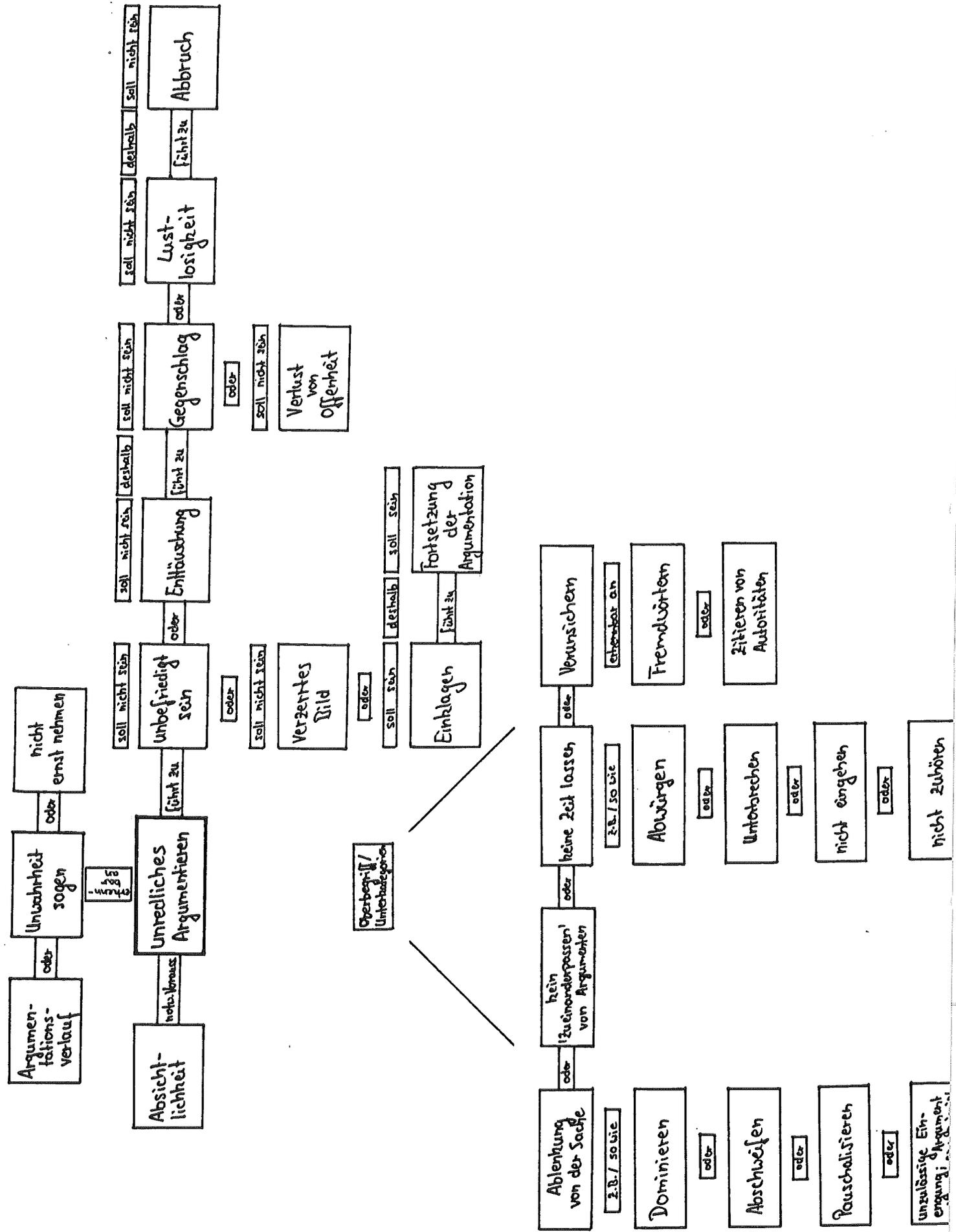
rational begründete Lösung

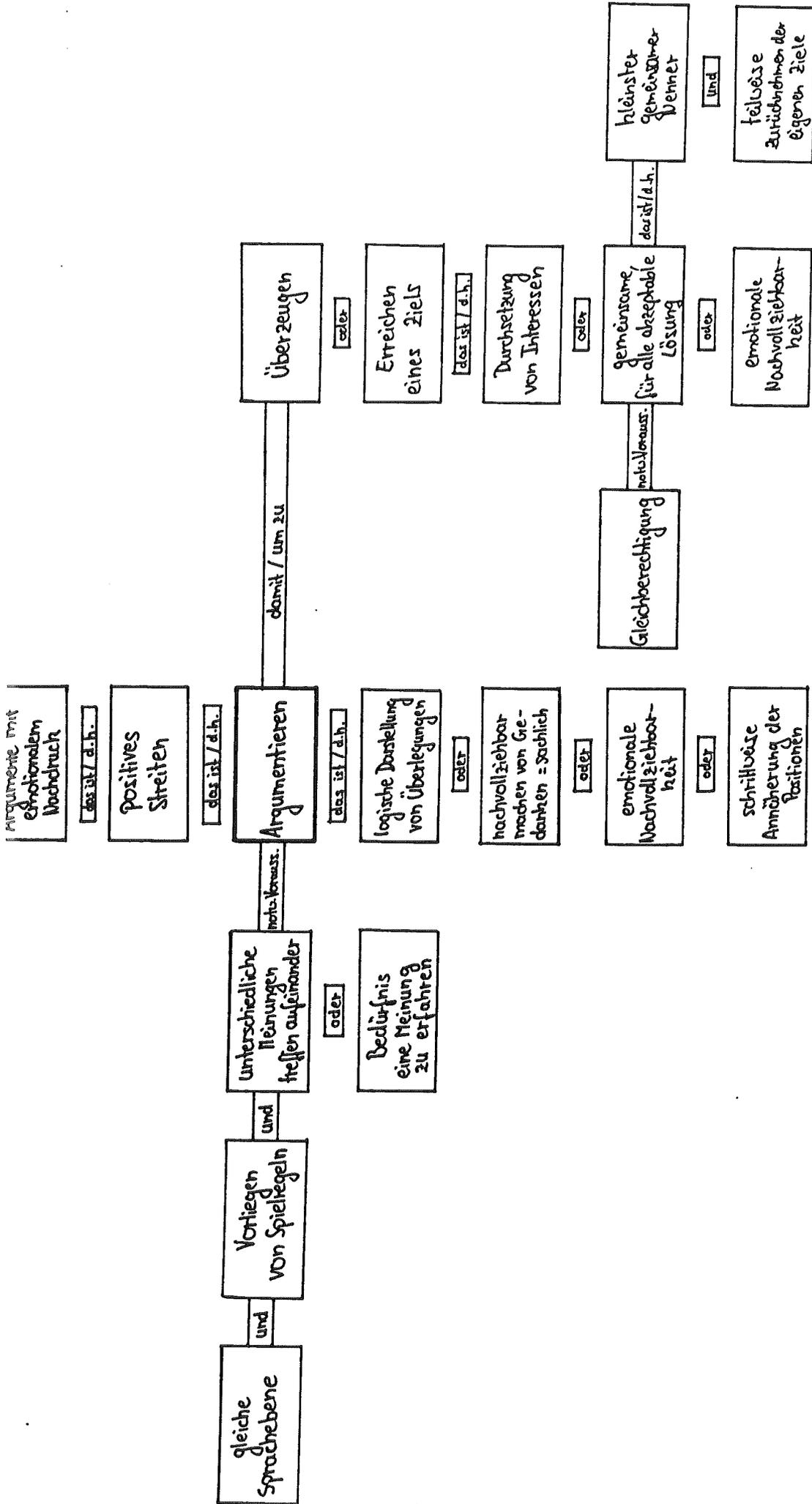
oder

Ehrentitelgewinn



L5 (A)





L7 (A.)

soil sein

Widerstand, öffentliches Aufdecken

führt auch zu

'entdeckte' Unredlichkeit

oder

'nicht-entdeckte' Unredlichkeit

oder

Internalisierung von Unredlichkeit beim 'Opfer'

oder

Identifikation mit dem 'Täter'

Oberbegriff/ Unterkategorie

das ist / d.h.

Aufgabe des Grundmodells von Argumentation (bzgl. Verfahren, Inhalt, Voraussetzungen, Zielen)

oder

Sinnlose Argumentation

oder

Vertrauensmißbrauch

soil sein

'Täter' kann/muß sich ändern

führt zu

'Täter' mit negativer Bewertung konfrontieren

führt allerdings auch zu

soil nicht sein
nicht (allein) das bessere Argument zählt

oder

soil nicht sein
'Täter' werden in ihrem Erfolg bestätigt und belohnt

oder

soil nicht sein
Nicht-Berücksichtigung der Positionen anderer Beteiligten/Betroffener

soil nicht sein
Argumentation effektiv - 'Sache geht aus dem Auge ...'

oder

soil nicht sein
Stabilisierung von Unredlichkeit

soil nicht sein
es zählt, immer mehr die Argumentationsfähigkeit (Macht, Status, Sprachgebundenheit)

oder

soil nicht sein
Immunität ('Nauschall') bestimmter Personen/Positionen

soil nicht sein
Machtposition entscheidet

oder

soil nicht sein
keine Ermannung möglich

soil sein
'Täter' kann/muß sich ändern

soil nicht sein
verzerrte, 'schlechtere' Lösung

das ist / d.h.

Entscheidungen, die mehr dem Interesse einzelner als dem der Gruppe dienen

soil nicht sein

De- oder Verhinderung einer gemeinsamen/ gerechten Lösung findung

oder

soil nicht sein
Enttäuschung/ Frustration

oder

soil sein
Ermüdung zur Verweigerung kooperativer Mechanismen

soil nicht sein

keine Ermannung möglich

oder

soil nicht sein
Ohnmacht/ Hilflosigkeit

oder

soil nicht sein
Wut

soil nicht sein

Prinzipiell: totaler Rückzug

oder

soil nicht sein
Abbruch: Verlassen der Gruppe

soil nicht sein

Stabilisierung von Herrschafts- und Machtstrukturen

VERZEICHNIS

der Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245

"Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext"

Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wieschemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil 1: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.

- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.
- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 "Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext". Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: "Der Dom steht hinter dem Fahrrad." - Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C.F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C.F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-KategorienSystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C.F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteilergebnisse bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.

- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.
- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmlinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.
- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, M. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität - (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.

